0€

Information über Beschluss mit Folgekosten

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv

Hinweise: Bitte jedes der unten s		n Felder befüllen und maximal zwei bis					
Referat: Sozialreferat		-/Abteilung(en) ch): S-I-WH	betroffene Referate:				
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:				
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Erhöhung und Ausweitung der Sonderzahlung für Schulanfängerinnen und Schulanfänger, IBeS-Nr. 240/18							
1. Aufgabe							
1.1 Kurze Beschreibung d	•	-					
dungs- und Teilhabepakets nen Preisentwicklung ist ein dem Schuljahr 2019/2020 a auch beim Wechsel auf eine satzkosten für Schulmateria gen. Zur Verfügung gestellt Die entstehenden Mehrkost	eine Sone Anhe ngezeige weiter werder werder en für o	dem Schuljahr 2007/2008 zusätzlichulmittelpauschale von 100 Euro bung dieses Betrags nach mehr agt. Zeitgleich soll die Pauschale nieführende Schule gezahlt werden, austattung den über BuT verfügbalt sollen zusätzliche Haushaltsmittedas Jahr 2019 werden aus dem vol 19 eine entsprechende eigene Vo	gezahlt. Angesichts der allgemei- ls zehn Jahren auf 150 Euro ab cht nur zur Einschulung sondern da auch die hier anfallenden Zu- ren Betrag in der Regel überstei- el ab dem Haushaltsjahr 2020. rhandenen Budget bestritten,				
1.2 Aufgabenart							
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe □	bürgernahe Aufgabe □				
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe					
Kurze Begründung:							
ab dem Schuljahr 2019/202	0. Ausv	schulanfängerinnen und Schulanfä veitung der Sonderzahlung auch a o dem Schuljahr 2019/2020.					
1.3 Auslöser des Mehrbed	larfs						
inhaltlich/ qualitative	_	Aufaaba 🖂	quantitative				
Veränderung der Aufgabe		neue Aufgabe 🗌	Aufgabenausweitung				
Kurze Erläuterung:							
Die Sonderzahlung für Schulanfängerinnen und Schulanfänger (Schulmittelpauschale) wird seit dem Schuljahr 2007/2008 in unveränderter Höhe von 100,00 € gewährt. Eine Erhöhung auf 150,00 € ab dem Schuljahr 2019/2020 erscheint aufgrund der gestiegenen Preise daher vertretbar. Ebenso vertretbar ist eine Ausweitung der Schulmittelpauschale auf Schülerinnen und Schüler, die auf eine weiterführende Schule wechseln. Auch hier sind die Eltern durch die damit verbundenen Kosten für Schulmaterial belastet. Die Zahl der möglichen Schulanfängerinnen und Schulanfänger 2018 (≈ 1.650) wurden mit dem geplanten Betrag von 150 € berechnet. Die möglichen Schulwechsler (≈ 1.450 - Kinder im Alter von 10 Jahren) wurden ebenfalls mit dem geplanten Betrag berechnet: 3.100 x 150 = 465.000 €, bisheriger Haushaltsansatz 127.100 Euro → Mehrbedarf ab dem Jahr 2020: 338.000 Euro (gerundet)							
			,				
2. Finanzielle Auswirkung	en						
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024						

2.1.2 Gesamtauszahlungen	I.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv						1.690.000€			
2.1.3 Gesamteinzahlungen i	nvestiv			0€			0€			
2.1.4 Gesamtauszahlungen	investiv						0€			
2.2 konsumtiv					Planjah	r 2020				
2.2.1 Einzahlungen							0€			
2.2.1.1 Zuwendungen ur	nd allgemeine Ur	mlagen					0€			
2.2.1.2 Sonstige Transfe					0€					
2.2.1.3 Öffentlich-rechtlich					0€					
2.2.1.4 Privatrechtliche I					0€					
2.2.1.5 Kostenerstattung					0€					
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							0€			
2.2.2 Auszahlungen				338.	000€					
2.2.2.1 Personalauszahl	ungen						0€			
2.2.2.2 Auszahlungen fü	r Sach- und Dier	nstleistungen					0 €			
(ohne Arbeitspla	tzkosten)			0 €						
2.2.2.3 Arbeitsplatzkoste	en			0€						
2.2.2.4 Transferauszahlu	ıngen			338.000 €						
2.2.2.5 Sonstige Auszah	lungen aus lfd. \	/erwaltungstätigkeit		0€						
2.3 investiv				Planjahr 2020						
2.3.1 Einzahlungen				0€						
2.3.2 Auszahlungen				0€						
3. Erforderliche Stellenber	nessung gem. l	_eitfaden ist erfolgt	i? [∃ja		□nein				
4. Geltend gemachter Bed		1	- 1 - 1 \ 17	×	0F FD					
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das	VZÄ	davon befris	stet VZ	VZÄ QE, FR						
Planjahr										
geltend gemachter	VZÄ	davon befris	stat V7	Δ	QE, FR					
Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZA	davon being	3101 VZ		QL, IIX					
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befris	stet VZ	Ä	QE, FR					

5. zusätzlicher Büroraumbedarf					
5.1 Kann der geltend gemachte S untergebracht werden?	Stellenbedarf in de	n vorhandenen E	Bestandsflächen des Referats		
□ja □nein □teilweise					
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausge Büroflächenbedarf ausgelöst?	ewählt wurde: Für	wie viele der in Z	iffer 3 gemeldeten VZÄ wird		
6. Refinanzierung					
6.1 des geltend gemachten Stelle	enbedarfs:				
Art: Höhe in %:					
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:					
Art: Höhe in %:					

Hinweise: Bitte jedes der unten s	tehenden	Felder befüllen und maximal zwei bis	drei Seiten!				
Referat: Sozialreferat		Abteilung(en) n): S-I-SIB	betroffene Referate:				
Öffentliche BV: □	Nicht-Öf	ffentliche BV: □	Federführung:				
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut, IBeS-Nr.: 245/18							
1. Aufgabe							
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Mit Antrag der SPD-Fraktion wurde das Sozialreferat beauftragt darzulegen, wie es unter den gegebenen Rahmenbedingungen rechtlich möglich ist, den auf Grundsicherung im Alter angewiesenen Münchnerinnen und Münchnern einen um 100 Euro über der Bundesleistung liegenden Regelsatz in Höhe von 503 Euro im Monat zu zahlen. Für diese Erhöhung um 79 Euro (bisher werden schon 21 Euro über den Bundesleistungen gewährt) des Münchner Regelsatzes müssen nach bisherigen Berechnungen etwa 22 Mio. € aufgewendet werden.							
betroffene Zielgruppen - Kir ältere Menschen - zusätzlic	nder/Juge he Maßn	endliche und ihre Familien, Alleir	ngeregt, für von Armut besonders ierziehende, Langzeitarbeitslose, setzen. Die Maßnahmen werden erarbeitet.				
den Rahmen (Strategie) für "München gegen Armut" ver Beschluss aus der oben ger	Im Anschluss an die Workshops findet im Jahr 2020 die Münchner Armutskonferenz statt. Sie bildet den Rahmen (Strategie) für die Münchner Programme und Maßnahmen (z.B. 10-Punkte-Programm "München gegen Armut" verabschieden und mittelfristige Ausrichtung festlegen). Grundlage ist der Beschluss aus der oben genannten Sitzung des Sozialausschusses vom 06.11.2018, in dem das Sozialreferat beauftragt wird, die für die Armutskonferenz 2020 anfallenden Kosten						
werden vertiefende Analyse Kapazitätsgründen nicht ge	n benötiç leistet we	werpunkt auf Frauen- und Mädch gt. Diese können im Amt für Soz erden. Vorgeschlagen wird desha gung der Stadtratskommission zu	iale Sicherung aus				
1.2 Aufgabenart							
Pflichtaufgabe □	f	reiwillige Aufgabe 🗌	bürgernahe Aufgabe □				
Daueraufgabe □	z	zeitlich begrenzte Aufgabe 🗌					
Kurze Begründung:							
Die vorhanden Angebote zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut sollen weiterentwickelt und Bedarfslücken geschlossen werden. Ziel ist die gesellschaftliche Teilhabe zu stärken und soziale sowie wirtschaftliche Notlagen zu vermeiden.							
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs							
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe [inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe ☐ neue Aufgabe ☐ quantitative Aufgabenausweitung ☐						
Kurze Erläuterung: Hohe Lebenshaltungskosten – insbesondere durch die überdurchschnittliche Mietbelastung in München –, niedrige Regelsätze im SGB II und SGB XII sowie prekäre Beschäftigungsverhältnisse verschärfen die finanzielle Situation vieler Menschen in München immer weiter.							
Das Sozialreferat wird deshalb seine Aktivitäten zur Vermeidung und Bewältigung von Armut intensivieren.							

Vorhandene Angebote für oben genannte Zielgruppen sollen geprüft und neue passgenaue Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Bei der Entwicklung der Maßnahmen werden die Handlungsempfehlungen des Armutsberichts 2017 genutzt. Die Entwicklung der Maßnahmen erfolgt dienststellenübergreifend und wird von der Fachstelle Armutsbekämpfung koordiniert. Geschlechtsund migrationsspezifische Belange finden besondere Berücksichtigung. Die strategische Ausrichtung der Maßnahmen wird dem Stadtrat 2019 vorgestellt.

Auf der Münchner Armutskonferenz werden die Ergebnisse der Reihe "München gegen Armut" zusammenfassend dargestellt und Handlungserfordernisse für die zukünftigen Programme und Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut entwickelt. Der Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer umfasst städtische Referate und Dienststellen, Wohlfahrtspflege und weitere Kooperationspartnerinnen und -partner.

Anregung der Stadtratskommission zur Gleichstellung: Mit der Studie soll u.a. mehr Erkenntnis darüber gewonnen werden, warum Frauen in München trotz geringerem Einkommen (unter der Münchner Armutsschwelle liegen 19,3 % der Frauen und 15 % der Männer), gesetzlichen Rentenansprüchen und höherem Anteil an Alleinerziehenden nicht häufiger als Männer im SGB II-(Frauen 5,1 %; Männer 4,9 %) bzw. SGB XII-Leistungsbezug sind. Der Anteil von Frauen im Grundsicherungsbezug im Alter ist sogar um 0,6 Prozentpunkte geringer als bei den Männern.

Es liegt die Vermutung nahe, dass in München viele Alleinstehende bzw. alleinerziehende Frauen knapp über der Armutsschwelle liegen und damit von vielen Vergünstigungen ausgeschlossen sind.

Berechnung der Gesamtauszahlungen:

einmalig in 2020: 120.000 € (Armutskonferenz) + 150.000 € (Armutsbericht) = 270.000 €

 $23.000.000 \in x = 115.000.000 \in$

= insgesamt 115.270.000 € (für 2020 - 2024)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	115.270.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0€
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.2.2 Auszahlungen	23.270.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0€

2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)					270.000 €			
	2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten							
2.2.2.4 Transferauszahlu		1		23.000.000 €				
2.2.2.5 Sonstige Auszahl			ungstätigkeit	0€				
2.3 investiv				Planjahr 2020				
2.3.1 Einzahlungen						0€		
2.3.2 Auszahlungen						0 €		
3. Erforderliche Stellenben	ness	ung gem. Leitfad	en ist erfolgt?	□ja		□nein		
4. Geltend gemachter Beda	arf							
geltend gemachter VZÄ Stellenmehrbedarf für das			davon befristet	VZÄ	QE, FR			
Planjahr								
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZ	Ä	davon befristet	VZÄ	QE, FR			
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZ	Ä	davon befristet VZÄ		Ä QE, FR			
5. zusätzlicher Büroraumbe	edari	F						
5.1 Kann der geltend gemac untergebracht werden?	hte S	tellenbedarf in de	n vorhandenen B	estands	sflächen de	es Referats		
□ја		□nein		□teilweise				
5.2 Falls "nein" / "teilweise" a Büroflächenbedarf ausgelöst		ewählt wurde: Für	wie viele der in Z	iffer 3 g	emeldeten	VZÄ wird		
6. Refinanzierung								
6.1 des geltend gemachten S	Stelle	enbedarfs:						
Art:			Höhe in %:					
6.2 des geltend gemachten S	Sachi	mittelbedarfs:						
Art: Höhe in %:								

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten s	tehende	n Felder befüllen und maximal zwei bis	drei Seiten!			
Referat: Sozialreferat		-/Abteilung(en) ch): S-I-WH	betroffene Referate:			
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:			
Arbeitstitel geplanter Besch München-Pass – Ausweitun		perechtigten Personenkreises, IBe	eS-Nr. 39/19			
1. Aufgabe						
fen, wie der Berechtigtenkre nen und Münchner, die unte von dessen Vergünstigunge Vorgeschlagen wird, den Be	itsfrakti eis des er der A en profit erechtig	on Nr. 14-20 / A 04895 wurde das München-Passes so erweitert we rmutsrisikogrenze (Münchner Arm	rden kann, dass alle Münchnerin- nutsbericht 2017) leben, künftig und Münchner zu erweitern, die			
		ür eine Einzelperson) nicht übers				
		eitung betragen nach derzeitigen hudem 6 VZÄ in den Sozialbürgerh				
1.2 Aufgabenart						
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe □	bürgernahe Aufgabe □			
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe □				
Kurze Begründung:						
und Kinderzuschlag zur Ver Münchnerinnen und Münch dennoch unter der Armutsris 1.350 Euro, Alleinerziehend Leben in München nur unte Seit 1.1.2019 können desha Alten- und Service-Zentren ein größerer Personenkreis soll geprüft werden, wie kür	fügung ner, die sikogre e mit e r große alb scho kostent an als iftig me	en Haushalten mit Bezug von SGE gestellt. Gleichzeitig gibt es eine keinen gesetzlichen Anspruch aunze lebt (monatliches Nettoeinkorinem Kind 2.025 Euro), und die sien Einschränkungen leisten kann. In Seniorinnen und Senioren mit eirei zu Mittag essen. Auch für andenur der aktuelle Berechtigtenkreis hr Menschen Zugang zum Pass eigen eine solche Neuregelung mit	Gruppe von ca. 100.000 If Sozialleistungen hat, aber Inmen: Einpersonenhaushalt Ich nach Abzug der Miete das einer Rente unter 1.350 Euro in Iere Vergünstigungen bietet sich Iedes München-Passes. Deshalb Ierhalten können und welche			
1.3 Auslöser des Mehrbed	arfs					
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe [nhaltlich/ qualitative /eränderung der Aufgabe ☐ neue Aufgabe ☐ quantitative Aufgabenausweitung ☐					
Kurze Erläuterung:						
der Ausweitung erreichten F Card nutzen und steuerlich IsarCard 60/65 nutzen. Inso gen nach dem SGB II oder i ches gilt für die Inanspruchr	Persone absetze fern ka XII bez nahme		und vermutlich die reguläre Isar- ahmen der Tarifreform optimierte viele Personen, die keine Leistun- n Anspruch nehmen werden. Glei- den als freiwillige Leistung bei			

ist auch hier mit einem Anstieg zu rechnen, der zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht beziffert

werden kann. Ebenso wenig kann beurteilt werden, inwieweit es zu erhöhten Mindereinnahmen bei städtischen Bädern, Museen oder dem Tierpark kommt.

Ausgehend von etwa 30.000 zusätzlichen München-Pass-Inhaber_innen würden zusätzliche Kosten von etwa 7,25 Mio. € für die IsarCard S anfallen. Hiervon entfallen nach der Tarifreform rund 6 Mio €. Für die zusätzliche Inanspruchnahme von Verhütungsmitteln wird von rund 5.000 zusätzlichen Personen ausgegangen, die pro Jahr etwa 150 Euro abrufen.

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 6 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 6 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 1.620.000 €

Arbeitsplatzkosten: 6 VZÄ x 2.000 € (2020) + 6 VZÄ x 800 € (2020) + 6 VZÄ x 4 x 800 € (2021 - 2024)

= 36.000 €

= 1.656.000 €

zzgl. Transferauszahlungen 10.000.000 €

= Gesamtsumme: 11.656.000 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	11.656.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.2.2 Auszahlungen	2.196.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	180.000€
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0€
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	16.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	2.000.000€
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0€

2.3 investiv				Planjahr 2020			
2.3.1 Einzahlungen						0)€
2.3.2 Auszahlungen						0)€
3. Erforderliche Stellenber	messı	ıng gem. Leit	faden ist erfolgt?	□ја		□nein	
4. Geltend gemachter Bed	arf						
geltend gemachter		Ä	davon befristet	VZÄ	QE, FR		
Stellenmehrbedarf für das Planjahr	6				QE 2		
geltend gemachter	VZ	Ä	davon befristet	VZÄ	QE, FR		
Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	Ins	gesamt 6			QE 2		
haraita für dia Aufgaha	VZ	Ä	davon befristet	\/ 7 Ä	QE, FR		
bereits für die Aufgabe eingesetzt	13			VZA	QE 2		
5. zusätzlicher Büroraumb	edarf						
5.1 Kann der geltend gemac untergebracht werden?	chte S	tellenbedarf in	den vorhandenen Bo	estands	flächen de	s Referats	
□ja		□nein		□teilwe	□teilweise		
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? Für alle.							
6. Refinanzierung							
6.1 des geltend gemachten	Stelle	nbedarfs:					
Art: Höhe in %:							
6.2 des geltend gemachten	Sachr	nittelbedarfs:					
Art:			Höhe in %:				

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten s	tehende	n Felder befüllen und maximal zwei bis	drei Seiten!				
Referat: Sozialreferat		-/Abteilung(en) ch): S-III-WP/ S2	betroffene Referate:				
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:				
Arbeitstitel geplanter Besch Durchführung der Studie "K Wohnungslosenhilfe in Mür	inder in	n städtischen Sofortunterbringung lbeS-Nr.: 328/18	ssystem" in der				
1. Aufgabe							
1.1 Kurze Beschreibung o	ler Auf	gabe:					
1.2 Aufgabenart							
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe	bürgernahe Aufgabe □				
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe					
Bedarfe der Kinder zu erke	nnen ur keln zu	können. Sie ist nicht gesetzlich von	für die Kinder und Familien in der				
1.3 Auslöser des Mehrbed	darfs						
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe [neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □				
Kurze Erläuterung: Die Anzahl der Familien mit Kindern, die im Sofortunterbringungssystem (also in Clearinghäusern, Notquartieren und gewerblichen Beherbergungsbetrieben) untergebracht werden steigt seit Jahren stetig an und wird aufgrund der Prognosen für den Münchner Wohnungsmarkt noch weiter ansteigen. Innerhalb der letzten 10 Jahre stieg die Anzahl der minderjährigen Kinder im Sofortunterbringungssystem von durchschnittlich 377 Kinder im Jahr 2008 auf durchschnittliche 1662 Kinder im Jahr 2018 an (bis einschließlich 10/2018). Insbesondere nahm der Anteil der minderjähriger Kinder an der Gesamtpersonenzahl von 22 % im Jahr 2008 auf 32 % im Jahr 2018 zu. Bei vielen Familien ist der Aufenthalt im Wohnungslosensystem nicht nur eine kurzfristige Notlösung sondern eine inbrelange Übergangssituation bis eine Sozialwohnung oder eine Wohnung auf dem freien							

Gewerbegebiet, in Rotlichtvierteln etc.) auf die Entwicklung der Kinder untersucht werden. Dies ist

notwendig, um Langzeitschädigungen abzumildern oder zu verhindern und auch, um Karrieren in der Wohnungslosenhilfe zu vermeiden.

Im Rahmen einer Studie zu den Lebensbedingungen von Kindern im Wohnungslosenhilfesytsem der LH München im Zeitraum 2020/2021 sind für die Beauftragung eines geeigneten Instituts Mittel in Höhe von einmalig 150.000 € notwendig.

2. Finanzielle Auswirkunger	1					
2.1 Zahlungen gesamt			2020 - 2024			
2.1.1 Gesamteinzahlungen ko	2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv					
2.1.2 Gesamtauszahlungen k	2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv					
2.1.3 Gesamteinzahlungen in			0€			
2.1.4 Gesamtauszahlungen ir			0€			
2.2 konsumtiv				Planjah	r 2020	
2.2.1 Einzahlungen					0€	
2.2.1.1 Zuwendungen und	d allgemeine Umlage	า			0€	
2.2.1.2 Sonstige Transfer	einzahlungen				0€	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtlich	ne Leistungsentgelte				0€	
2.2.1.4 Privatrechtliche Le	eistungsentgelte		0€			
2.2.1.5 Kostenerstattunge	en und Kostenumlage	n	0€			
2.2.1.6 Sonstige Einzahlu	ngen aus lfd. Verwalt	ungstätigkeit	0€			
2.2.2 Auszahlungen			150.000 €			
2.2.2.1 Personalauszahlu	ngen		0€			
2.2.2.2 Auszahlungen für	Sach- und Dienstleis	tungen			150.000 €	
(ohne Arbeitsplatz	kosten)					
2.2.2.3 Arbeitsplatzkoster	1		0€			
2.2.2.4 Transferauszahlur	ngen		0€			
2.2.2.5 Sonstige Auszahlı	ungen aus lfd. Verwal	tungstätigkeit			0€	
2.3 investiv				Planjahr 2020		
2.3.1 Einzahlungen				0€		
2.3.2 Auszahlungen					0€	
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?			□ja □nein			
4. Geltend gemachter Beda	rf					
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR		
Planjahr						

4. Geltend gemachter Bed	arf				
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR	
Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum					
Codamizoradan					
bereits für die Aufgabe	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR	
eingesetzt					
5. zusätzlicher Büroraumb	edarf				
5.1 Kann der geltend gemac untergebracht werden?	chte Stellenbeda	nf in den vorhandenen B	estand	sflächen des Referats	
□ja	□nein		□teilw	reise	
5.2 Falls "nein" / "teilweise" a Büroflächenbedarf ausgelös		de: Für wie viele der in Zi	ffer 3 g	gemeldeten VZÄ wird	
o Definenciamon					
6. Refinanzierung					
6.1 des geltend gemachten	Stellenbedarfs:				
Art:	Höhe in %:				
6.2 des geltend gemachten	Sachmittelbeda	rfs:			
Art: Höhe in %:					

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten s	tehende	n Felder befüllen und maximal zwei bis	drei Seiten!		
Referat: Sozialreferat		-/Abteilung(en) ch): S-III-WP/S2	betroffene Referate:		
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:		
	ut woh	nungslose Haushalte im Sofortunt n aufgrund von Fallzahlsteigerung			
1. Aufgabe					
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Die Personalressourcen für die Sachbearbeitung Freiwillige Leistungen im SGB II/XII muss nach Fallzahlanstieg angepasst werden. Mit den Freiwilligen Leistungen werden ergänzend zu den gesetzlichen Leistungen bedürftige Münchnerinnen und Münchner in verschiedenen Lebenslagen unterstützt. Soziale Notlagen werden dadurch ausgeglichen. Aktuell gibt es 13 freiwillige Leistungen, die von der Sachbearbeitung Freiwillige Leistungen (teilweise in Zusammenarbeit mit der Bezirkssozialarbeit) bearbeitet und ausgereicht werden.					
1.2 Aufgabenart					
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe □	bürgernahe Aufgabe □		
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe			
Kurze Begründung: Die Anzahl der akut wohnungslosen Haushalte im Sofortunterbringungssystem ist von 5.110 Personen im Jahr 2015 auf 8.770 Personen (August 2018) gestiegen. Die Fallzahlsteigerungen in den letzten 3 Jahren begründen sich vorwiegend mit der Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt München, die als Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG zum berechtigten Personenkreis für die Ausreichung von Freiwilligen Leistungen gehören. Gegenwärtig befinden sich 2.000 Bettplätze in gewerblichen Beherbergungsbetrieben in der europaweiten Ausschreibung, sowie sind 625 Plätze in Flexi-Heimen/ Jahr zusätzlich geplant.					
	Laut Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats (vom 19.10.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 02678)) soll die Ausreichung der Freiwilligen Leistungen dauerhaft erfolgen.				
1.3 Auslöser des Mehrbed	arfs				
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe []	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □		
Kurze Erläuterung:					
Erläuterung/Maßnahmenbeschreibung:					
Erläuterung/Maßnahmenbeschreibung: Es handelt sich bereits seit 2015 um eine erhebliche Fallzahlsteigerung für die Sachbearbeitungen Freiwillige Leistungen beim Amt für Wohnen und Migration (S-III), die sich bis 2020 laut den derzeitigen Planungen noch erheblich ausweiten wird. Von den derzeit 8.770 Personen sind 8.220 Personen im Leistungsbezug gemäß SGB II (früher Jobcenter ZEW) oder SGB XII im Amt für Wohnen und Migration. Die Zuständigkeit für die Beratung und Gewährung von Freiwilligen Leistungen orientiert sich an dem zuständigen Jobcenter. Die Fallzahlsteigerungen in den letzten 3 Jahren begründen sich vorwiegend mit der Aufnahme von Flüchtlingen, die als Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG zum berechtigten Personenkreis für die Ausreichung von Freiwilligen Leistungen gehören.					

Bei dem Beschluss zur Neuausrichtung der Betreuung vom 09.04.2014 wurde die sukzessive

sozialpädagogische Betreuung von Wohnungslosen durch freie Träger ab 2015 entschieden. Die benötigten Personalressourcen für die Sachbearbeitung Freiwillige Leistungen wurden dabei nicht berücksichtigt. Es wurden weder bei S-III noch bei S-IV (in den Sozialbürgerhäusern) die für diese Aufgabe notwendigen Personalkapazitäten geschaffen.

Aufgrund der existentiellen Notlage und Armut, in der sich akut wohnungslose Einzelpersonen, Paare und Familien im Sofortunterbringungssystem befinden, besteht bei ihnen ein überdurchschnittlich hoher Bedarf an finanzieller Unterstützung zur Bewältigung ihrer Alltagssituation und zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Seit 2015 ist keine Erhöhung des vorhandenen Personals erfolgt: derzeit ist 1 VZÄ (zwei Mitarbeiterinnen) bei S-III-WP/OP (früher Zentrale Einheit Wohnungslosigkeit) besetzt.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte werden folgende – mit S-IV abgestimmte - dauerhaft neu zu schaffenden Stellen bei S-III-WP und/oder S-IV kalkuliert:

Sachbearbeitung Freiwillige Leistungen:

1 VZÄ in E 8 - JMB TvöD E8 (gültig ab 01.04.19): 56.010 € x 1 VZÄ = 56.010 €

Es sind keine Kostenerstattungen durch die ROB möglich.

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 1 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 1 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 270.000 €

Arbeitsplatzkosten: 1 VZÄ x 2.000 € (2020) + 1 VZÄ x 800 € (2020) + 1 VZÄ x 4 x 800 € (2021 - 2024)

= 6.000 €

= Gesamtsumme: 276.000 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	276.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0€
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.2.2 Auszahlungen	32.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	30.000€

2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)						0€
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten					2.800€	
2.2.2.4 Transferauszahlungen						0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						0 €
2.3 investiv			<u> </u>		Planjahı	r 2020
2.3.1 Einzahlungen	2.3.1 Einzahlungen					0€
2.3.2 Auszahlungen						0€
3. Erforderliche Stellenben	nessu	ng gem. Leitfad	en ist erfolgt?	□ja		□nein
4. Geltend gemachter Beda	arf					
geltend gemachter	VZÄ	\	davon befristet	VZÄ	QE, FR	
Stellenmehrbedarf für das Planjahr	1				QE 2, VE)
geltend gemachter	VZÄ	<u> </u>	davon befristet	\/ 7 Ä	QE, FR	
Stellenmehrbedarf für den		yesamt 1	davoii bellistet vZA		QE, FR QE 2, VD	
Gesamtzeitraum						
1	\	•		\	05 50	
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZP	VZÄ davon befristet		VZÄ QE, FR		
5. zusätzlicher Büroraumbe	edarf					
5.1 Kann der geltend gemach untergebracht werden?	hte St	ellenbedarf in de	n vorhandenen B	estands	sflächen de	es Referats
□ја		□nein		□teilweise		
5.2 Falls "nein" / "teilweise" a Büroflächenbedarf ausgelöst		wählt wurde: Für	wie viele der in Z	iffer 3 g	emeldeten	VZÄ wird
6. Refinanzierung						
6.1 des geltend gemachten S	Steller	nbedarfs:				
Art: Höhe in 9			Höhe in %:			
6.2 des geltend gemachten S	Sachn	nittelbedarfs:				
Art:			Höhe in %:			

Information über Beschluss mit Folgekosten

Llinuvoino: Ditto iodos dor unton et	ahandan Faldar hafüllan und mavi	mal z wai hia	drai Caitan		
Referat: Sozialreferat	ehenden Felder befüllen und maxir Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/J	nai zwei bis	betroffene Referate:		
Öffentliche BV: □	Nicht-Öffentliche BV: ☐		Federführung:		
Arbeitstitel geplanter Beschl BBJH - Weiterentwicklung u Nr.: 281/18		ı der Beruf	sbezogenen Jugendhilfe, IBeS-		
1. Aufgabe					
Menschen mit einem "Juger Zielgruppe befindet sich in e aufgrund der individuellen B Lage. Für eine berufliche Int passende Maßnahme der A Schulbehörden zeitnah reali In gemeinsamer Abstimmun bzw. Sicherung der Angebot 1. Das Maßnahmenspektrur Vorbereitung für junge Mänr Das Modellprojekt ist befrist werden hierfür benötigt. 2. Sicherung unverzichtbare Prognostisch können bis zu für Maßnahmen in Einrichtur Plätze (von insgesamt ca. 3: Vorbereitungsplätze. Mittel in 3. Investitionskostenzuschus Sanierungsbedarf des Teilei um eine BBJH-Einrichtung runn bis zu 661.327 € verans	e Jugendhilfe ist ein Angebot of dhilfebedarf im Übergang Schriner prekären Lebenslage bzweeinträchtigungen nicht zu ein egration ist eine langfristige in rbeitsverwaltungen (§ 45, 48, 4 sierbar ist. g mit den o.g. Institutionen wir e für sinnvoll gesehen. In der BBJH soll um eine gescher erweitert werden. et für zwei Jahre - 2020 und 20 r BBJH Einrichtungen bei Weg 1,1 Million Euro des Europäisengen der BBJH ganz oder teilw 30 BBJH-Plätzen) betroffen, den Höhe von bis zu 1,1 Milliones sier Sanierung-/Ergänzungbagentums der AWO Immobilie in it Qualifizierungs- und Ausbild	nule Beruf" v. ist davor er gelinger tensive Hil 49, 51 und d der Beda nlechterger 221. Mittel gfall europä chen Sozia veise wegf avon 43 Au n. au AWO Ai n der Gärtr	nach § 13 SGB VIII sind. Die n bedroht, zudem ist sie aktuell nden Lebensgestaltung in der lfe notwendig und keine andere 57 SGB III) bzw. der arf für eine Weiterentwicklung rechte berufliche Orientierung und in Höhe von jährlich 220.000 € äischer Mittel ab 2020. alfonds (ESF) ab dem Jahr 2020 fallen. Davon wären bis zu 93		
1.2 Aufgabenart			T		
Pflichtaufgabe □	freiwillige Aufgabe		bürgernahe Aufgabe □		
Daueraufgabe □	Daueraufgabe ☐ zeitlich begrenzte Aufgabe ☐				
Vorbereitung für junge Mänr Die Bedarfserhebung des le BBJH-Maßnahme für junge BBJH, nahe. Die Zielgruppe "Jugendhilfebedarfs im Übei	ner erweitert werden.	ortlichen IE nbar mit de ann trotz d der Münch	des bestehenden nner BBJH nicht angemessen		
2. Kopfbau Riem - Aufbau einer Gastronomie im Rahmen der BBJH. Eine Konzeption eines interessierten Trägers liegt dem Stadtjugendamt bislang nicht vor. Eine belastbare Beschreibung ist derzeit nicht möglich. Die Kostenschätzungen basieren auf Erfahrungen					

3. Sicherung unverzichtbarer BBJH Einrichtungen bei Wegfall europäischer Mittel ab 2020. Sicherung

in der BBJH. Dabei wird von 15 Plätzen ausgegangen.

der Ausbildungs- und beruflichen Vorbereitungsangebote (letzteres im kreativen Bereich) in den Einrichtungen "Junge Arbeit", "IMAL/Laboratorium" und "Ökomobil" der Münchner Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH).

4. Investitionskostenzuschuss für Sanierung-/Ergänzungbau AWO Anderwerk. BBJH -Einrichtung mit Qualifizierungs- und Ausbildungsplätzen. Dringender Sanierungsbedarf der sehr baufälligen Immobilie des Teileigentums der AWO Immobilie Gärtnerstraße.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe □ neue Aufgabe □ Aufgabenausweitung □

Kurze Erläuterung:

1. Berufliche Orientierung und Vorbereitung für junge Männer: Die sozialen Betriebe der BBJH sind aufgrund ihrer jeweiligen handwerklichen Ausrichtung für die Aufgabe "berufliche Orientierung" zu spezialisiert bzw. zu "marktnah", um diese in ihrem jeweiligen handwerklichen Kontext durchzuführen. Deren Maßnahmeangebote setzten in der Regel ausreichende berufliche Orientierung voraus, die bei der hier beschriebenen Zielgruppe aber nicht gegeben ist. Mit der Erweiterung der Maßnahmen für Jungen und junge Männer soll dem erkennbaren Bedarf Rechnung getragen werden, bei 16 Maßnahmeplätzen. Die Maßnahme soll Kurscharakter haben, ca. 1 Jahr dauern und sich geschlechtergerecht an vergleichbaren BBJH Maßnahme für junge Frauen orientieren.

Das Modellprojekt ist befristet für zwei Jahre - 2020 und 2021.

2. Kopfbau Riem - Aufbau einer Gastronomie im Rahmen der BBJH

Die Nutzung des leerstehenden sog. Kopfbau Riem wird politisch unterstützt. Eine Konzeption eines interessierten Trägers liegt dem Stadtjugendamt allerdings bislang nicht vor. Eine belastbare Beschreibung ist derzeit nicht möglich.

- 3. Sicherung unverzichtbarer BBJH Einrichtungen bei Wegfall europäischer Mittel ab 2020 Die Auslastung der Maßnahmen ist in den letzten Jahren in hohem Maße gegeben. Der tatsächliche Finanzbedarf ist abhängig vom neuen ESF Förderzyklus der EU ab 2020. Die inhaltliche Ausrichtung der neuer Förderperiode und ihre finanzielle Ausstattung ist bis auf weiteres offen. Belastbare Aussagen können erfahrungsgemäß erst sehr spät, frühestens in 2020, ggf. auch erst in 2021 getroffen werden.
- 4. Investitionskostenzuschuss für Sanierung-/Ergänzungbau AWO Anderwerk. Fassadensanierung und Umbau Werkstatt, u.a. Sanierung der Decken, Bodenbeläge, Wände innen und außen, Abwasser sowie Wärme.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	5.940.000€
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	661.327 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€

2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					0€
2.2.1.4 Privatrechtliche L			0€		
2.2.1.5 Kostenerstattung			0€		
2.2.1.6 Sonstige Einzahl	ungen aus lfd.	. Verwaltungstätigkeit			0€
2.2.2 Auszahlungen					1.320.000 €
2.2.2.1 Personalauszahl	ungen				0€
2.2.2.2 Auszahlungen fü	r Sach- und D	ienstleistungen			0€
(ohne Arbeitsplat	zkosten)				
2.2.2.3 Arbeitsplatzkoste	n				0€
2.2.2.4 Transferauszahlu	ıngen				1.320.000€
2.2.2.5 Sonstige Auszah	lungen aus Ifd	. Verwaltungstätigkeit			0€
2.3 investiv				Planjahı	r 2020
2.3.1 Einzahlungen					0€
2.3.2 Auszahlungen					661.327 €
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?			□ја		□nein
4. Geltend gemachter Beda	arf				
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR	
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet	istet VZÄ QE, FR		
bereits für die Aufgabe	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR	
eingesetzt					
5. zusätzlicher Büroraumb	edarf				
5.1 Kann der geltend gemac untergebracht werden?	hte Stellenbed	darf in den vorhandenen B	estands	sflächen de	es Referats
□ja	□nein □teilweise				
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?					
6. Refinanzierung					

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:				
Art:	Höhe in %:			
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:				
Art:	Höhe in %:			

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten! Referat: Haupt-/Abteilung(en) betroffene Referate: Sozialreferat (Bereich): S-II-KJF/A Federführung: Öffentliche BV: Nicht-Öffentliche BV: □ Arbeitstitel geplanter Beschluss: Den Verband alleinerziehender Mütter und Väter, VAMV e.V., zukunftssicher und bedarfsgerecht aufstellen, IbeS-Nr.: 289/18 1. Aufgabe 1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: VAMV e.V. ist Treffpunkt und Beratungsstelle für Alleinerziehende. Der Verein leistet integrative, pädagogische, psychosoziale und beratende Arbeit. Konkret heißt dies, dass Mütter, Väter und deren Kinder in der Familienform Alleinerziehend sowie auch Patchworkfamilien unterstützt und beraten werden. Der Verein bietet Beratung bei Trennung und Scheidung, während der Schwangerschaft, zu wirtschaftlichen und finanziellen Themen, bei Erziehungsfragen und bei der Bewältigung des Der VAMV fördert die Kontakte und das soziale Netz durch Treffs, Feste und Veranstaltungen. Diverse Gruppen und Infoveranstaltungen geben Informationen und dienen zur Problemlösung bzw. zur persönlichen Weiterentwicklung. In der Öffentlichkeit macht der Verein auf die Bedingungen und Besonderheiten von alleinerziehenden Familien aufmerksam. Das Einzugsgebiet ist der gesamte Stadtbereich München. 1.2 Aufgabenart bürgernahe Aufgabe □ Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe zeitlich begrenzte Aufgabe Kurze Begründung: Auf der Grundlage der mit dem Stadtjugendamt vereinbarten Leistungsbeschreibung erbringt VAMV e.V. gesetzliche Aufgaben nach §§ 16,17,18, SGB VIII. 1.3 Auslöser des Mehrbedarfs inhaltlich/ qualitative quantitative Veränderung der Aufgabe □ neue Aufgabe Aufgabenausweitung Kurze Erläuterung: Der VAMV e.V. Ortsverein München wurde 1976 gegründet. Er hat sich im Verlauf der Jahre von einer Selbsthilfegruppe zu einer Beratungsstelle. Anlaufstelle und Begegnungsstätte für allein Erziehende und deren Kinder erweitert. Seit 2003 wird die Einrichtung von der Landeshauptstadt München bezuschusst. Die hohen Fallzahlen sind mit der aktuellen Personalausstattung nicht zu bewältigen. Insbesondere Qualität und Intensität der Beratung leiden aufgrund der Personalknappheit. Angesichts der enormen Belastung und Armutsgefährdung Alleinerziehender ist hier eine fachlich fundierte Beratung und Unterstützung unbedingt nötig.

Folgende Bedarfe wurden offensichtlich, bzw. haben sich verschärft, die nur mit zusätzlichem Personal bedient werden können. Diese sind:

stark zunehmender Beratungsbedarf bei Klienten mit akuten existenzbedrohenden Problemen (Wohnungssuche, Arbeit, Kinderbetreuung, finanzielle Probleme) und Klienten mit eskalierenden Trennungsproblematiken

- sehr hohe Nachfrage nach Angeboten für alleinerziehende Väter (aktuell 5 Std./Woche), hier ist ein Ausbau dringend notwendig.
- Starker Anstieg an Kontaktaufnahme und Kommunikation jüngerer Klienten über soziale Medien. Eine fachlich fundierte Bearbeitung in diesem Bereich ist dringend notwendig und erfordert einen Ausbau der Personalkapazitäten

Die räumliche Situation ist schon jetzt, mit der geringen Personalausstattung, unzureichend und die Einrichtung/Ausstattung ist sehr abgenutzt.

Im Zuge einer Personalzuschaltung wären größere, neue Räume unumgänglich. Zudem ist die Einrichtung aktuell nicht barrierefrei. Von daher ist ein zeitnaher Umzug in neue Räume dringend notwendig.

Um der so hochbelasteten und insbesondere in München zu ca. 40 % von Armut bedrohten Zielgruppe der alleinerziehenden Mütter und Väter gerecht zu werden und diese angemessen unterstützen zu können, ist eine zukunftssichere Ausstattung des VAMV e.V. mit ausreichend Personal und in zweckmäßigen, angemessenen Räumen unbedingt erforderlich.

Beantragt werden für 2020:

- Personalausstattung dauerhaft: zusätzlich 1,5 VZÄ Soz.Päd. plus Personalnebenkosten, insgesamt: 99.561 €
- Raum-/Sachkosten nach Umzug dauerhaft: insgesamt 40.700 €

Erstausstattung neue Räume einmalig: 58.000 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	701.305 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	58.000 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.2.2 Auszahlungen	140.261 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0€
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0€
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0€
2.2.2.4 Transferauszahlungen	140.261 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0€

2.3 investiv				Planjahr 2020		
2.3.1 Einzahlungen				0€		
2.3.2 Auszahlungen				58.000€		
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?					□nein	
4. Geltend gemachter Bed	arf					
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZ	Ä	davon befristet \	VZÄ	QE, FR	
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZ	Ä	davon befristet VZÄ		QE, FR	
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZ	Ä	davon befristet \	VZÄ	QE, FR	
5. zusätzlicher Büroraumbedarf5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats						
untergebracht werden? □ja □nein □			[□teilwe	eise	
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?						
6. Refinanzierung						
6.1 des geltend gemachten	Stelle	nbedarfs:				
Art: Höhe in %:						
6.2 des geltend gemachten	Sach	mittelbedarfs:				
Art:			Höhe in %:			

•		n Felder befüllen und maximal zwei bis				
Referat: Sozialreferat		-/Abteilung(en) ch): S-II-KJF/J	betroffene Referate:			
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:			
Arbeitstitel geplanter Beschl Fachsteuerung KJF/J - JiBB		ge Menschen in Bildung und Beru	f, IBeS-Nr. 380/18			
1. Aufgabe						
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Mit Beschluss des KJHA vom 12.10.2017 und Vollversammlung vom 23.11.2017 eine halbe Stelle Fachsteuerung S 17 zunächst befristet für die Projektleitung/Fachsteuerung der 'Jugendberufsagentur - JiBB Junge Menschen in Bildung und Beruf' eingerichtet. Die Stelle muss entfristet werden.						
Das JiBB - die Jugendberufsagentur ist ein Zusammenschluss von mehreren Kooperationspartnern und Diensten unter einem Dach. Die Kooperationspartner sind die Agentur für Arbeit, das Jobcenter München, die Landeshauptstadt München (Sozialreferat und Referat für Bildung und Sport), der Landkreis München und die Regierung von Oberbayern. Die verschiedenen Belange, Zielsetzungen und Vorschriften aus den unterschiedlichen Institutionen und Ämtern alle so aufeinander abzustimmen, dass die Leistungen für die Kundinnen und Kunden, die Bürgerinnen und Bürger wie 'aus einer Hand' erscheinen und wahrgenommen werden, ist nur durch eine gut abgestimmte Koordination der Leistungen zu realisieren.						
1.2 Aufgabenart						
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe □	bürgernahe Aufgabe □			
Daueraufgabe		zeitlich begrenzte Aufgabe				
Kurze Begründung: Der o.g. Abstimmungsprozess zwischen den Angeboten und Leistungen der Kooperationspartner ist sehr aufwändig und natürlich auch nicht mit der Eröffnung und der ersten Einführungsphase abgeschlossen. Es ist ein anhaltender und dauernder Prozess, der begleitet und koordiniert werden muss. Aufgaben einer Koordination sind u.a. für Aufträge wie die Moderation gemeinsamer Arbeitsprozesse bzw. die Weiterentwicklung im Bereich Fallberatung PLUS, des Eingangbereichs, Monitoring und Evaluation, Öffentlichkeitsarbeit sowie das JiBB-Arbeitshandbuch notwendig. Entfristung der halben Stelle Fachsteuerung S 17 − JMB 39.560 € Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt: Personalkosten: 0,5 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 0,5 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 135.000 € Arbeitsplatzkosten: 0,5 VZÄ x 800 € (2020) + 0,5 VZÄ x 4 x 800 € (2021 - 2024) = 2.000 €						
= Gesamtsumme 137.000 € 1.3 Auslöser des Mehrbedarfs						
	aris					
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe □]	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □			
Kurze Erläuterung:						
2. Finanzielle Auswirkunge	en					

2.1 Zahlungen gesamt	2020 -	2024		
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €			
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	137.000 €			
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€			
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv		0€		
2.2 konsumtiv	Planjah	r 2020		
2.2.1 Einzahlungen		0€		
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0€		
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen		0€		
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0€		
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €			
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€			
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€			
2.2.2 Auszahlungen	15.400 €			
2.2.2.1 Personalauszahlungen	15.000 €			
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0€			
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten		400€		
2.2.2.4 Transferauszahlungen		0€		
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0€		
2.3 investiv	Planjahr 2020			
2.3.1 Einzahlungen	0€			
2.3.2 Auszahlungen	0€			
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	□ja	□nein		

4. Geltend gemachter Bedarf					
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR		
Stellenmehrbedarf für das Planjahr	0,5		QE 3, SZ		
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR		
Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	Insgesamt 0,5		QE 3, SZ		
bereits für die Aufgabe	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR		

4. Geltend gemachter Bedarf							
eingesetzt							
5. zusätzlicher Büroraumbed	larf						
5.1 Kann der geltend gemacht untergebracht werden?	5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?						
□ja	□nein □teilweise			ise			
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?							
6. Refinanzierung							
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:							
Art:	Höhe in %:						
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:							
Art: Höhe in %:							

Hinweise: Bitte jedes der unten s	tehende	n Felder befüllen und maximal zwei bis	drei Seiten!		
Referat: Sozialreferat			betroffene Referate:		
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:		
Arbeitstitel geplanter Besch Regelsatzbeschluss 2020, I		r.: 241/18			
1. Aufgabe					
	(II werd g entsp	len voraussichtlich auch zum 01.0 rechend der bundeseinheitlichen I	1.2020 bundesweit angehoben. Regelung zuzüglich der Münchner		
1.2 Aufgabenart					
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe □	bürgernahe Aufgabe □		
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe			
Kurze Begründung:					
Gesetzliche Vorgabe des S	GB XII				
1.3 Auslöser des Mehrbed	larfs				
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe ☐ neue Aufgabe ☐ quantitative Aufgabenausweitung ☐					
der Regelbedarfsfestsetzun der Sozialhilfeberechnung h festgesetzten Regelsätze. I	gsvero nöhere Die Erhö	lsätze nach dem SGB XII zum 01. rdnung. Die Landeshauptstadt Mü Regelsätze als die von der Bunde öhung wurde derzeit hypothetisch durchschnitt 2020 gerechnet.	inchen berücksichtigt im Rahmen sregierung bundeseinheitlich		
2. Finanzielle Auswirkung	en				
2.1 Zahlungen gesamt			2020 - 2024		
2.1.1 Gesamteinzahlungen	konsun	ntiv	13.200.000 €		
2.1.2 Gesamtauszahlungen	konsui	mtiv	16.350.000 €		
2.1.3 Gesamteinzahlungen	investiv	1	0€		
2.1.4 Gesamtauszahlungen	investi	V	0€		
2.2 konsumtiv			Planjahr 2020		
2.2.1 Einzahlungen		2.640.000 €			
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen			0€		
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen			2.640.000 €		
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0 €		

2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte					0€		
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen						0€	
2.2.1.6 Sonstige Einzahl	unger	n aus lfd. Verwaltu	ngstätigkeit			0€	
2.2.2 Auszahlungen					3.270.000 €		
2.2.2.1 Personalauszahl	ungen	1				0€	
2.2.2.2 Auszahlungen fü	r Sach	n- und Dienstleistu	ıngen			0€	
(ohne Arbeitsplat	tzkost	en)					
2.2.2.3 Arbeitsplatzkoste	en					0€	
2.2.2.4 Transferauszahlu	ıngen					3.270.000€	
2.2.2.5 Sonstige Auszah	lunge	n aus Ifd. Verwaltu	ıngstätigkeit			0€	
2.3 investiv					Planjahi	r 2020	
2.3.1 Einzahlungen						0€	
2.3.2 Auszahlungen						0€	
3. Erforderliche Stellenben	nessu	ıng gem. Leitfade	en ist erfolgt?	□ja		□nein	
4. Geltend gemachter Beda	arf						
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das	VZÄ	į.	davon befristet VZÄ		QE, FR		
Planjahr							
geltend gemachter	VZÄ	i i	davon befristet	VZÄ	QE, FR		
Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum					, , , , , ,		
Gesamizeitraum							
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	<u> </u>	davon befristet	VZÄ	VZÄ QE, FR		
omigodotizt							
5. zusätzlicher Büroraumb	edarf						
5.1 Kann der geltend gemac untergebracht werden?	hte St	ellenbedarf in der	n vorhandenen B	estands	flächen de	es Referats	
□ja		□nein		□teilweise			
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?							

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:				
Art:	Höhe in %:			
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:				
Art:	Höhe in %:			

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!							
Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-SIB		betroffene Referate:				
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:				
	Arbeitstitel geplanter Beschluss: Auswirkungen der Neuregelung der Zuständigkeit für Insolvenzverfahren II, IBeS-Nr.: 4/19						
1. Aufgabe							
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Der Freistaat hat die Zuständigkeit für Insolvenzverfahren auf die Kommunen verlagert. Geregelt wurde auch, dass die bisherige Finanzierung für die Fallpauschalen auf die Kommunen übertragen wird – Aufwendungen werden also in gleicher Höhe gegenfinanziert! Der Stadtrat wurde bereits mit Beschlussvorlage vom 22.11.2018 bzw. 27.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13202) von der Zuständigkeitsänderung unterrichtet. Das Sozialreferat wurde beauftragt, die für die Sicherstellung der Insolvenzberatung dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen einer unterjährigen Finanzierung dem Stadtrat im ersten Halbjahr 2019 zusammen mit einem Verfahrensentwurf für die Förderung der Insolvenzberatung zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen. Die Unabweisbarkeit und die Unplanbarkeit für die unterjährige Haushaltsausweitung wurden anerkannt. Geplant ist, die vom Freistaat zur Verfügung gestellten Mittel (derzeit wird von 650 T€ ausgegangen) für die Aufstockung der städtischen Beratungsstelle um 1 VZÄ (Beratungskraft) und für eine Erhöhung der Zuschüsse an die bestehenden Beratungsstellen der freien Träger zu verwenden.							
1.2 Aufgabenart							
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe □	bürgernahe Aufgabe □				
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe					
Kurze Begründung:							
Gesetzliche Vorgabe des AG	3SG ur	nd der Insolvenzordnung (InsO)					
1.3 Auslöser des Mehrbed	arfs						
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe □]	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □				
Kurze Erläuterung: Nach bisheriger Rechtslage sind für die Schuldnerberatung und deren Finanzierung entsprechend der einschlägigen Vorschriften im SGB II und SGB XII die kreisfreien Städte und Kommunen im eigenen Wirkungskreis zuständig. Die Zuständigkeit für die Sicherstellung und Finanzierung der Beratung im Bereich der Verbraucherinsolvenzen nach der Insolvenzordnung (InsO) liegt bei den Bundesländern. Beide Bereiche waren jedoch wegen der Sachnähe in der Praxis kaum abgrenzbar. Die Schuldnerberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände und der Kommunen sind in der Regel als geeignete Stellen gem. § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO i. V. m. Art. 112 AGSG anerkannt, so dass in der Praxis Schuldnerberatung und Insolvenzberatung bereits unter einem Dach erbracht werden und lediglich die Finanzierung getrengt erfolgt. Zur Zusammenführung der sozialen Schuldnerberatung mit							
lediglich die Finanzierung getrennt erfolgt. Zur Zusammenführung der sozialen Schuldnerberatung mit der (Verbraucher-)Insolvenzberatung in Bayern hat der Bayerische Landtag am 10.07.2018 einstimmig die Delegation der Finanzierung der Insolvenzberatung auf die kreisfreien Städte und Landkreise im übertragenen Wirkungskreis beschlossen. Das Gesetz trat zum 01.01.2019 in Kraft. Für die Finanzierung und Sicherstellung dieser Beratung sind ab diesem Zeitpunkt die Kommunen verantwortlich, die hierfür vom Freistaat eine Kostenerstattung erhalten sollen.							

Über die Modalitäten und insbesondere über die Höhe dieser Kostenerstattung hat der Landesgesetzgeber nicht mehr rechtzeitig entschieden. Das Sozialreferat wurde daher beauftragt, den Stadtrat im ersten Halbjahr 2019 mit einem Finanzierungsbeschluss zu befassen, der zu einer unterjährigen Haushaltsausweitung führt.

Die Gesamtkosten errechnen sich wie folgt:

- Gesamteinzahlungen: 650.000 € x 5 = 3.250.000 €

- Gesamtauszahlungen:

- Transferauszahlungen: 578.950 € x 5 = 2.894.750 €
- Personalkosten: 1 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 1 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 270.000 €
- Arbeitsplatzkosten: 1 VZÄ x 2.000 € (2020) + 1 VZÄ x 800 € (2020) + 1 VZÄ x 4 x 800 € (2021 2024) = 6.000 €
- = Gesamtsumme: 3.170.750 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	3.250.000€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	3.170.750 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0€
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	650.000 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	650.000 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.2.2 Auszahlungen	611.750 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	30.000€
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0€
(ohne Arbeitsplatzkosten)	0 0
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	578.950 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0€

2.3.2 Auszahlungen					0€	
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?			□ја	□ja □nein		
4. Geltend gemachter Bed	arf					
geltend gemachter	VZ	Ä	davon befristet	VZÄ	QE, FR	
Stellenmehrbedarf für das Planjahr	1				QE 3	
geltend gemachter	VZ	Ä	davon befristet	VZÄ	QE, FR	
Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	Ins	gesamt 1			QE 3	
bereits für die Aufgabe	VZ	Ä	davon befristet	VZÄ	QE, FR	
eingesetzt						
5. zusätzlicher Büroraumk	edar	•				
5.1 Kann der geltend gemac untergebracht werden?	chte S	tellenbedarf in de	en vorhandenen Bo	estands	sflächen de	es Referats
□ja		□nein □teilweise				
5.2 Falls "nein" / "teilweise" Büroflächenbedarf ausgelös		ewählt wurde: Fül	wie viele der in Zi	ffer 3 g	emeldeter	ı VZÄ wird
6. Refinanzierung						
6.1 des geltend gemachten	Stelle	nbedarfs:				
Art: Höhe in %:			Höhe in %:			
6.2 des geltend gemachten	Sach	mittelbedarfs:				
Art: Höhe in %:						

lfd. Nr. der Gesamtliste: 11 nicht öffentlich

Hinweise: Bitte jedes der unten	stehenden Felder befüllen und maxim	al zwei bis drei Seiten!
Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-AP	betroffene Referate:
Öffentliche BV: □	Nicht-Öffentliche BV: □	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Besc Ausbau von Versorgungsa		en für ältere Menschen, IBeS-Nr.: 235/18
1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung	_	
	nnovative Konzepte in der offene as Sozialreferat mit der Erarbeitui	n Altenarbeit" beauftragte der Stadtrat in ng von Konzepten bzw.
	Konzepts zu einem Förderverfah en Versorgung älterer Menschen	
	Finanzierungsvorschlags, um die ränkte ältere Menschen stadtwei	Koordination von Fahr-/Begleitdiensten für t zu sichern.
	Konzepts zur Unterstützung mob me der Münchner Tafel	ilitätseingeschränkter älterer Personen bei
Bearbeitung des Tienes Umsetzungs		ationen: Bestandsanalyse und Erarbeitung
weitere Kooperationspartn Adventskalender für gute \ Münchner Waisenhaus. Da für ältere Menschen mit ge fünf Tage ausgeweitet wen in Höhe von 2.804.013 € u anfallenden Arbeiten einer Darüber hinaus soll mit de Online-Services erleichtert Anleitung von Ehrenamtlic freies WLAN in den Einrich Angebot von Schulungen a geplanten Schulungen ent eines Tablets/Laptops freiv Ebenfalls bearbeitet wird n	er ausgeweitet werden. Das Proj Werke der Süddeutschen Zeitung as Angebot des kostenfreien Mitteringem Einkommen erfordert weden. Für die beschriebenen Maß achkosten in Höhe von 18.2 Zuschusssachbearbeitung wird zuschusssachbearbeitung wird zuschussen Bereich, Zuschusstungen der offenen Altenhilfe und Computer und Internet für älte stehen Zuschusskosten in Höhe vollige Transferkosten in Höhe vollige Transferkosten in Höhe vollige der Seschlussvorlage der Seschus der die Ausarbeitung eines Vors	ct "Alt und Jung" verstetigt und ggf. auf ekt ist eine Kooperation zwischen dem mit dem ASZ Neuhausen und dem agstisches der ASZ an drei Wochentagen itere Ressourcen und soll, wo möglich, auf nahmen werden insgesamt Zuschussmittel 05 € benötigt. Zur Bewältigung der dafür zusätzlich 1 VZÄ bei S-I-AP benötigt. In für alle" älteren Menschen der Zugang zu n wie z.B. Gewinnung, Schulung und so zum Kauf eines Laptops oder Tablets, din den Nachbarschaftstreffs und das re Menschen vorgeschlagen. Für die von 150.670 €, für den Zuschuss zum Kauf n 1,4 Mio. €. Stadtratsantrag "Begleit- und Fahrdienst für schlags für einen Begleit- und Fahrdienst
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe □	freiwillige Aufgabe	bürgernahe Aufgabe □
Daueraufgabe □	zeitlich begrenzte Aufga	ibe 🗆
Kurze Begründung:		
	ltweiten Infrastruktur im Bereich of ffung digitaler Angebote ist dauer	der Versorgung und Unterstützung älterer haft notwendig.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs	
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □
Kurze Erläuterung:	

Zur Verbesserung der **hauswirtschaftlichen Versorgung** älterer Menschen mit geringem Einkommen wird ein Förderverfahren ähnlich der Förderung pflegeergänzender Leistungen entwickelt. Geplant ist pro Nutzerin/Nutzer eine Bezuschussung von 10 Euro/Stunde für vier Stunden monatlich. Erforderlicher Zuschuss **768.000** € zuzüglich eine städtische Personalressource (**1 VZÄ** in E 9c).

Einzelne Vereine bzw. Nachbarschaftshilfen bieten bereits einen **Fahrdienst durch Ehrenamtliche** mit Privat-PKW für Fahrten zum Arzt, zur Physiotherapie, zu weiteren Versorgungsangeboten oder/und zu Angeboten der offenen Altenhilfe an. Ein Beispiel dafür ist die Aubinger Nachbarschaftshilfe, die hierfür ca. zehn Ehrenamtliche einsetzt. Das Sozialreferat schlägt vor, in jeder Sozialregion bei einem geeigneten Träger eine Ganztagsstelle in TVöD E7 und die Finanzierung von jeweils zwei geringfügig Beschäftigten für diese Aufgaben zu schaffen und zu fördern, um dieser Versorgungslücke zu begegnen. Erforderlicher Zuschuss inkl. ZVK: **925.564 €.**

Die Johanniter bieten einen stadtweiten **Fahrdienst** für Personen an, die zwar den Weg zur M**ünchner Tafel** noch bewältigen, beim Rückweg nach Hause mit den Lebensmitteln jedoch Unterstützung benötigen. Das Angebot wird derzeit noch ehrenamtlich geleistet, es zeigen sich jedoch zunehmend Probleme, Fahrer und Fahrerinnen für diese Dienstleistung auf rein ehrenamtlicher Basis zu finden. Hier ist für die Koordination und Organisation eine hauptamtliche Struktur (0,5 VZÄ in E 7 TVöD) und für die ehrenamtlich Tätigen der Aufbau einer Anerkennungskultur erforderlich. Erforderlicher Zuschuss inkl. ZVK: **38.824 €.**

Bei "Alt und Jung"werden Seniorinnen und Senioren, Kinder und Jugendliche, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zusammengeführt. Die Beteiligten gewinnen einen Einblick in die Lebenswelt des anderen. Das Projekt trägt zum Abbau von Vorurteilen bei. Gemeinsame Aktivitäten und gegenseitige Unterstützung sind Bestandteil des Projektes. Die Vorlage schlägt eine Verstetigung der bestehenden Kooperation und einen Ausbau auf zwei weitere Kooperationspartner vor. Erforderlicher Zuschuss inkl. ZVK: 145.125 €

Ab 2019 wird von den ASZ dreimal wöchentlich der kostenfreie **Mittagstisch** für ältere Menschen mit geringem Einkommen aufgebaut. Es wird mit einem steigenden Anteil der Zielgruppe gerechnet, die dieses Angebot in Anspruch nimmt. Deshalb wird für jedes ASZ zusätzlich eine Summe von 15.000 Euro ab 2020 eingeplant. Das Angebot soll, wo möglich, auf fünf Wochentage ausgebaut werden. Erforderlicher Zuschuss inkl ZVK **881.500** €. Zusätzlich fallen im städtischen ASZ Ramersdorf durch den Mittagstischbetrieb weitere Reinigungskosten in Höhe von **18.205** € an.

Es wird geprüft, ob der einmalige Zuschuss in Höhe von 200 Euro für den **Kauf eines Tablets/Laptops** als einmalige Aufstockung der Hilfe in besonderen Lebenslagen, auszureichen über das Sozialbürgerhaus, gewährt werden kann. Für die Berechnung wird eine Zahl von 7.000 Personen angenommen. Die errechnete Summe der freiwilligen Transferleistung beträgt **1.400.000 €**.

Schulungen für ältere Menschen durch das Seniorenprogramm der Münchner Volkshochschule: Für Honorare, Lehrbücher, Büro- und Unterrichtskosten, Werbungskosten und Personalkosten werden 144.550 € benötigt. Zur Durchführung von Schulungen für Ehrenamtliche der ASZ durch das Seniorenprogramm der Münchner Volkshochschule werden Lehrbücher, Büro- und Unterrichtskosten benötigt, Kosten 6.120 €. Beide Beträge werden als Zuschuss an die MVHS ausgereicht.

Um in allen Einrichtungen der offenen Altenhilfe und in den Nachbarschaftstreffs **freies WLAN** zur Verfügung stellen zu können, werden **45.000** Euro benötigt.

Weitere IT-Kosten / RIT:

Es ist davon auszugehen, dass keine IT-Kosten für die HW-Bereitstellungen anfallen, sondern dies über etwaige Zuschüsse außerhalb des RIT-Budgets abgewickelt wird. Infrastrukturkosten für Abruf aus Service WLAN etc. gem. Preisliste <u>it@M</u>, falls der Abruf über <u>it@M</u> erfolgt.

<u>Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:</u>

Personalkosten: 1 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 1 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 270.000 €

Arbeitsplatzkosten: 1 VZÄ x 2.000 € (2020) + 1 VZÄ x 800 € (2020) + 1 VZÄ x 4 x 800 € (2021 - 2024)

= 6.000 €

zzgl. Sach- und Dienstleistungen: $18.205 \in x = 91.025 \in zzgl$. Transferauszahlungen: $2.168.000 \in x = 10.840.000 \in zzgl$. Zuschusszahlungen: $2.186.683 \in x = 10.933.415 \in zzgl$.

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?

= Gesamtsumme: 22.140.440 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	22.140.440 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.2.2 Auszahlungen	4.405.688 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	30.000€
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	18.205€
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	4.354.683 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0€
2.3.2 Auszahlungen	0€

□ja

□nein

4. Geltend gemachter Beda	arf				
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet V	ΖÄ	QE, FR	
Stellenmehrbedarf für das Planjahr	1			QE 3, VD	
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den	VZÄ	davon befristet VZÄ		QE, FR	
Gesamtzeitraum	Insgesamt 1			QE 3, VD	
bereits für die Aufgabe	VZÄ	davon befristet V	7 Δ	QE, FR	
eingesetzt	V 27 (davon bemotet v	211	QL, III	
5. zusätzlicher Büroraumb	edarf				
5.1 Kann der geltend gemac untergebracht werden?	hte Stellenbedar	f in den vorhandenen Bes	standsf	flächen des Referats	
□ja	□nein □teilweise			ise	
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?					
6. Refinanzierung					
6.1 des geltend gemachten	Stellenbedarfs:				
Art:	Höhe in %:				
6.2 des geltend gemachten	Sachmittelbedarf	s:			
Art:	t: Höhe in %:				
		·			

Hinweise: Bitte jedes der unten s	tehenden Felder befüllen und maxir	nal zwei bis drei Seiten!			
Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-AP	betroffene Referate:			
Öffentliche BV: □	Nicht-Öffentliche BV: □	Federführung:			
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Angebot der Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen der IKG verstärken, IbeS-Nr.: 233/18					
1. Aufgabe					
Der Stadtrat hat den Besch und ihre Angehörigen bei de 09.10.2014 gefasst. Darin v Leistungserbringung seit Ins der Sozialausschuss des Si (sozialpädagogische Fachk Anleitung von Ehrenamtlich Mit der nun geplanten Rege	1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Der Stadtrat hat den Beschluss 14-20 / V 01181 "Schaffung einer Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen bei der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern (IKG)" am 09.10.2014 gefasst. Darin wurde festgelegt, dass dem Stadtrat nach drei Jahren ein Bericht über die Leistungserbringung seit Installierung der Beratungsstelle vorgelegt wird. Am 22.11.2016 beschloss der Sozialausschuss des Stadtrats die Ausweitung der Förderung um eine halbe Stelle (sozialpädagogische Fachkraft), befristet auf drei Jahre, zur Unterstützung der Hausbesuche und Anleitung von Ehrenamtlichen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V07237).				
für die Änerkennungsformer Notwendigkeit auch zugehe der IKG angehören, für jüdi werden.	verstetigt und es erfolgt eine weitere Ausweitung um 0,75 VZÄ sowie eine Erhöhung der Sachkosten für die Anerkennungsformen für Ehrenamtliche. Dadurch soll dauerhaft eine individuelle und bei Notwendigkeit auch zugehende Beratung und Unterstützung für (traumatisierte) ältere Menschen, die der IKG angehören, für jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer und für Angehörige gesichert				
1.2 Aufgabenart					
Pflichtaufgabe	freiwillige Aufgabe	bürgernahe Aufgabe □			
Daueraufgabe □	zeitlich begrenzte Aufg	abe 🗆			
Kurze Begründung: Die Stelle (0,5 VZÄ sozialpädagogische Fachkraft) ist seit dem Jahr 2017 besetzt und soll nun dauerhaft gefördert werden. Außerdem ist eine Ausweitung um 0,75 VZÄ (davon 20 Std. sozialpädagogische Fachkraft und 10 Std. Verwaltung) und eine Erhöhung der Sachkosten erforderlich (weitere Begründung s.o.).					
1.3 Auslöser des Mehrbec	larfs				
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe [neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □			
Kurze Erläuterung: Die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer sowie die Anzahl der Beratungen hat seit der Entstehung der Beratungsstelle im Jahr 2015 stark zugenommen. Immer mehr ältere Mitglieder der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern und deren Angehörige benötigen die Unterstützung durch die Beratungsstelle. Seit 2018 wird ein gesonderter Helferkreis für das "Postpatenprojekt" aufgebaut. Durch die Beratungsstelle erfolgen Anleitung und fachliche Begleitung der Helferinnen und Helfer.					
2. Finanzielle Auswirkung	en				
		2020 - 2024			

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv					436.000 €	
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv					0€	
2.1.4 Gesamtauszahlungen i	nvestiv				0€	
2.2 konsumtiv				Planjahı	r 2020	
2.2.1 Einzahlungen					0€	
2.2.1.1 Zuwendungen ur	nd allgemeine Umla	igen			0€	
2.2.1.2 Sonstige Transfe	reinzahlungen				0€	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtlich	che Leistungsentge	lte			0€	
2.2.1.4 Privatrechtliche L	eistungsentgelte				0€	
2.2.1.5 Kostenerstattung	en und Kostenumla	agen			0€	
2.2.1.6 Sonstige Einzahl	ungen aus lfd. Verv	valtungstätigkeit			0€	
2.2.2 Auszahlungen					87.200 €	
2.2.2.1 Personalauszahlı	ungen				0€	
2.2.2.2 Auszahlungen für (ohne Arbeitsplat		eistungen			0€	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkoste	n			0€		
2.2.2.4 Transferauszahlu	ngen			87.200 €		
2.2.2.5 Sonstige Auszahl	ungen aus lfd. Ver	waltungstätigkeit		0€		
2.3 investiv				Planjahr 2020		
2.3.1 Einzahlungen					0€	
2.3.2 Auszahlungen					0€	
3. Erforderliche Stellenben	nessung gem. Lei	tfaden ist erfolgt?	□ја		□nein	
4. Geltend gemachter Beda	arf					
geltend gemachter	VZÄ	davon befriste	t VZÄ	QE, FR		
Stellenmehrbedarf für das Planjahr						
geltend gemachter	VZÄ	davon befriste	t VZÄ	QE, FR		
geltend gemachter VZÄ Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum		davon bemate		QL, III		
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befriste	t VZÄ	QE, FR		
	VZÄ	davon befriste	t VZÄ	QE, FR		

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv

0€

4. Geltend gemachter Bedarf				
5. zusätzlicher Büroraumbeda	arf			
5.1 Kann der geltend gemachte untergebracht werden?	Stellenbedarf in der	n vorhandenen E	Bestandsf	flächen des Referats
□ja	□nein		□teilwe	ise
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?				
6. Refinanzierung				
6.1 des geltend gemachten Ste	llenbedarfs:			
Art:	Art: Höhe in %:			
6.2 des geltend gemachten Sac	chmittelbedarfs:			
Art:		Höhe in %:		

Hinweise: Bitte jedes der unten st	tehenden Fe	elder befüllen und maximal zwei bis	drei Seiten!	
Referat: Sozialreferat	Haupt-/Ab (Bereich):	oteilung(en) S-I-AP	betroffene Referate:	
Öffentliche BV: □	Nicht-Öffe	entliche BV: □	Federführung:	
Arbeitstitel geplanter Beschl Öffnung der Langzeitpflege		BTI-Community, IBeS-Nr.: 231	/18	
1. Aufgabe				
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung (vgl. Kurzinformation, Ausgabe 2018/2019, 3 und 4) ist es geboten, eine Kontinuität der interkulturellen Öffnung insbesondere für die LGBTI-Community sicher zu stellen, um adäquate Unterstützungs- und Versorgungsstrukturen zu gewährleisten. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.03.2014 zur "Öffnung der vollstationären Altenpflege für gleichgeschlechtliche Lebensweisen" wurde das Sozialreferat beauftragt, in einem Pilotprojekt u.a. d Frage nachzugehen, welche Angebote sinnvoll und realisierbar sind und was in der Organisation zu verbessern ist, um angemessen auf die Bedürfnisse von pflegebedürftigen Lesben, Schwulen und Transgendern einzugehen. Das Pilotprojekt wurde in den Jahren 2014 bis 2017 mit einer Gesamtsumme von 109.000 € gefördert. Mit Beschluss "Öffnung der Langzeitpflege für die LGBT Community, Anschlussfinanzierung des Projektes 'Öffnung der vollstationären Altenpflege für gleichgeschlechtliche Lebensweisen" vom 12.10.2017 wurden ergänzend für die Finanzierung im Jahr 2018 einmalig 19.000 € beschlossen. Die Projektergebnisse wurden mit der Bekanntgabe vom 27.09.2018 vorgestellt. Vorbehalte, die sowohl seitens der Zielgruppen gegenüber vollstationären Pflegeeinrichtungen als auch seitens der vollstationären Pflegeeinrichtungen gegenüber Mitgliedern der LGBTI-Community nach wie vor bestehen, sind durch kontinuierliche Bildung und den stetigen Transfer der Projektergebnisse abzubauen. Dadurch kann eine kultursensible Pflege sicher gestellt werden. Niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten sind zu aktivieren und im System als Regelmaßnahme zu festigen. Für die Dauer von jeweils drei Jahren sollen bis zu zwei Heimträgern oder bis zu zwei einzelnen vollstationären Pflegeeinrichtungen jährlich bis zu 15.000 Euro zur Umsetzung eines Projektes zur Verfügung gestellt werden. Werden die Mittel nicht ausgeschöpft, veranstaltet das Sozialreferat spezifische Fachveranstaltungen zu diesem Thema.				
Pflichtaufgabe □	fre	iwillige Aufgabe □	bürgernahe Aufgabe □	
Daueraufgabe □		itlich begrenzte Aufgabe □		
Kurze Begründung:				
Begründung: Bestehende Unsicherheit im Umgang mit der LGBTI-Community und fehlendes Wissen zu deren besonderen Historie und Lebensumstände, die eine konkrete Relevanz für die Versorgungssituation hat. In der Ausbildung in Pflegehilfsberufen sowie Pflegeberufen werden keine Kenntnisse zu kultursensilblen Inhalten, Sexualität und geschlechtlicher Identität vermittelt, eine gesonderte Vergütung in Pflegesätzen für die Sensibilisierung oder spezifische Angebote fehlen. Vorbehalte und diskriminierendes Verhalten bestehen nach wie vor.				
1.3 Auslöser des Mehrbed	arfs			
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe □] ne	ue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □	
Kurze Erläuterung:				

Im vollstationären Pflegebereich soll dies ebenso dauerhaft mit jährlich 30.000 Euro angelegt werden. Für die Dauer von jeweils drei Jahren sollen bis zu zwei Heimträgern oder bis zu zwei einzelnen vollstationären Pflegeeinrichtungen jährlich bis zu 15.000 Euro zur Umsetzung eines Projektes zur Verfügung gestellt werden. Wird dies nicht ausgeschöpft, so sind entsprechende Fachveranstaltungen durch die Fachabteilung Altenhilfe und Pflege durchzuführen, die das Thema in die Fachöffentlichkeit transportieren. Hier sollen Personalentwicklungsmaßnahmen erfolgen sowie konkrete Angebote für pflegebedürftige Menschen der LGBTI-Community und deren Bezugspersonen umgesetzt werden.

Es soll die Überleitung der Projekterfahrungen und -inhalte in ein freiwilliges Programm mit einer Förderung von Fort - und Weiterbildungen, Personalkosten einer Projektleitung des Heimträgers, konkreten Maßnahmen in den vollstationären Pflegeeinrichtungen sowie der Vernetzung in die LGBTI-Community erfolgen. Mit diesen Mitteln sollen zudem Fachveranstaltungen durchgeführt werden, die das Thema und die interkulturelle Öffnung für diese Zielgruppe fokussieren.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	90.000€
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.2.2 Auszahlungen	30.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0€
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0€
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0€
2.2.2.4 Transferauszahlungen	30.000€
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0€
2.3.2 Auszahlungen	0€

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?			□ja		□nein		
4. Geltend gemachter Bed	larf						
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZ	i .	davon befristet	davon befristet VZÄ		QE, FR	
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZ	i,	davon befristet	VZÄ	QE, FR		
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZ	į	davon befristet	VZÄ	QE, FR		
5. zusätzlicher Bürorauml 5.1 Kann der geltend gema- untergebracht werden?		ellenbedarf in d	en vorhandenen B	estands	sflächen de	es Referats	
□ja		□nein		□teilw	eise		
5.2 Falls "nein" / "teilweise" Büroflächenbedarf ausgelös		wählt wurde: Fü	r wie viele der in Z	iffer 3 g	emeldeten	VZÄ wird	
6. Refinanzierung							
6.1 des geltend gemachten	Stelle	nbedarfs:					
Art: Höhe in %:							
6.2 des geltend gemachten	Sachr	nittelbedarfs:					
Art: Höhe in %:							

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-AP	betroffene Referate:		
Öffentliche BV: □	Nicht-Öffentliche BV: □	Federführung:		
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Interkulturelle Altenhilfe und Langzeitpflege in München, IBeS-Nr.: 232/18				

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2013 wurde das Sozialreferat beauftragt, die "Rahmenkonzeption 2014 – 2020 zur interkulturellen Öffnung der Langzeitpflege in München" umzusetzen. Das Sozialreferat wurde mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 25.07.2018 beauftragt, dem Stadtrat bereits im Jahr 2019 vor dem endgültigen Projektende über die Ergebnisse zu berichten und zugleich ggf. weitere Finanzierungsbedarfe anzumelden.

Die Zahl der älteren Migrantinnen und Migranten mit Beratungs-, Unterstützungs- und Pflegebedarf wächst in München weiter. Um die Integration und eine chancengleiche Versorgung dieser Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten, ist eine Überführung in den Regelbetrieb notwendig. Das Memorandum für eine kultursensible Altenhilfe empfiehlt eine übergeordnete Koordinationsstelle einzurichten, um die regelhafte Implementierung der interkulturellen Qualität zu gewährleisten. Diese Koordinationsstelle fördert und stärkt den interdisziplinären fachlichen Austausch, die Vernetzung und den Aufbau interkultureller Zusammenarbeitsstrukturen zwischen den verschiedenen Akteuren im Unterstützungs- und Pflegesystem und Migrantenstrukturen (u.a. säkulare Migrantenselbstorganisationen und religiöse Gemeinden).

In der Projekt- und Modellphase waren lediglich 7 vollstationäre Pflegeeinrichtungen von fünf unterschiedlichen Trägern beteiligt. Im Anschluss an die Modellphase gilt es nun, die Projekterfahrungen und -ergebnisse innerhalb der beteiligten Kooperationspartner (Träger) und darüber hinaus zu multiplizieren und zu verstetigen. Der relevante Regelbetrieb für die pflegerische Versorgung und Unterstützung umfasst 280 Pflegedienste, 18 teilstationäre und 58 vollstationäre Pflegeeinrichtungen. Hinzu kommen die Regelstrukturen der offenen Altenhilfe, dazu zählen 32 Altenund Service-Zentren mit präventiven und versorgenden Angeboten, 5 allgemeine Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige, 5 Beratungsstellen mit speziellen Angeboten für diese Zielgruppen, 5 Fachstellen für pflegende Angehörige und die Münchener Pflegebörse.

Für die Übernahme in den Regelbetrieb sind ein kontinuierliches Monitoring und eine fachliche Steuerung der genannten Akteure und Institutionen im Amt für Soziale Sicherung notwendig. Auch die Vernetzung und das Schnittstellenmanagement benötigen eine kontinuierliche Begleitung, denn es besteht eine hohe Personalfluktuation in den relevanten operativen Arbeitsfeldern der kommunalen Strukturen als auch bei den Akteuren und Schlüsselpersonen aus der Migrationsbevölkerung. Die kontinuierliche Steuerung kompensiert den steten Personalwechsel und personenabhängige

Vor dem Hintergrund des komplexeren und vielfältigeren Aufgabenportfolios zur Verstetigung sowie der deutlich höheren Zahl von Kooperationspartnern ist eine Entfristung der bestehenden 0,5 VZÄ erforderlich. Für die kontinuierliche und dauerhafte Gremien-, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit besteht im Sozialreferat ein Finanzbedarf i.H.v. 35.000 € jährlich.

Um die Multiplikation der Projektergebnisse aus den vollstationären Pflegeeinrichtungen innerhalb der Trägerlandschaft umzusetzen, werden sieben halbe Stellen bei Trägern der Langzeitpflege beantragt, die über eine Regelförderung finanziert werden sollen. Hierfür entsteht ein Zuschussbedarf von 248.675 €.

Die Informationskampagne "Brücken bauen" soll verstetigt werden, der Setting-Ansatz und die Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen sollen fortgesetzt und intensiviert werden, um in den Communities u.a. zu den Themen Beratung, pflegerische Versorgungsformen, Wohnformen, Demenz,

Pflegeversicherung zu kommunizie	Pflegeversicherung zu kommunizieren. Hierfür werden Zuschussmittel i.H.v. 195.193 € benötigt.					
1.2 Aufgabenart	1.2 Aufgabenart					
Pflichtaufgabe □	freiwillige Aufgabe	bürgernahe Aufgabe □				
Daueraufgabe □	zeitlich begrenzte Aufgabe					
Kurze Begründung: Die Anzahl der älteren Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere der Hochaltrigen, steigt in den nächsten Jahrzehnten massiv. Damit wächst die Zahl der älteren Migrantinnen und Migranten mit Beratungs-, Unterstützungs- und Pflegebedarf in München weiter an. Um die Integration und Chancengleichheit durch adäquate Unterstützungs- und Versorgungsstrukturen für diese Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten, ist eine kontinuierliche fachliche Steuerung und ein Monitoring im Amt für Soziale Sicherung notwendig. Diese fördert und stärkt den interdisziplinären fachlichen Austausch, die Vernetzung und den Aufbau interkultureller Zusammenarbeitsstrukturen zwischen den verschiedenen Akteuren im Unterstützungs- und Pflegesystem und Migrantenstrukturen (u.a. Migrantenselbstorganisationen). Dadurch werden die Erfahrungen und Ergebnisse aus der Projektphase verstetigt und der Informationsstand von Migrantinnen und Migranten zu Beratung, Unterstützung und Pflege wird gehalten und weiter verbessert. Informationen in den Communities über Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie zur Pflegeinfrastruktur in München und deren Finanzierung tragen zur Integration der pflegebedürftigen Migrantinnen und Migranten sowie deren Angehörigen und nahestehenden Personen bei.						
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs						
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe □	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □				
Kurze Erläuterung:						

Das Sozialreferat wurde mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 25.07.2018 beauftragt, dem Stadtrat bereits im Jahr 2019 vor dem endgültigen Projektende über die Ergebnisse zu berichten und zugleich auf, weitere Finanzierungsbedarfe anzumelden.

In der offenen Altenhilfe und der Langzeitpflege sind die interkulturelle Öffnung und die interkulturelle Qualitätsentwicklung keine Randthemen sondern eine dauerhafte Aufgabe und Herausforderung auch im Sinne der Integration. Die regelhafte Implementierung der interkulturellen Öffnung und der interkulturellen Qualitätsentwicklung in der offenen Altenhilfe und der Langzeitpflege soll durch eine eine fachliche Steuerung, kontinuierliches Monitoring und konzeptionelle Arbeit mit wissenschaftlicher Expertise im Amt für Soziale Sicherung umgesetzt werden. Die Ergebnisse aus der Projektphase gemäß Rahmenkonzept zur Interkulturellen Öffnung der stationären Langzeitpflege werden verstetigt und nachhaltig in den Regelstrukturen verankert. Darüber hinaus umfassen Monitoring und Steuerung die etablierten Akteure und Institutionen wie Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige, Beratungsstellen mit spezifischen Angeboten, Alten- und Service-Zentren, Fachstellen für pflegende Angehörige, die Pflegebörse, ambulante Pflegedienste, teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen. Die fachliche Steuerung koordiniert den interdisziplinären fachlichen Austausch, die Vernetzung und den Aufbau interkultureller Zusammenarbeitsstrukturen zwischen den verschiedenen Akteuren im Unterstützungs- und Pflegesystem und Migrantenstrukturen (u.a. Migrantenselbstorganisationen). Vor dem Hintergrund des komplexeren und vielfältigeren Aufgabenportfolios zur Verstetigung ist eine Entfristung der bestehenden Projektstelle im Umfang von 50 % Vollzeitäquivalent (VZÄ) notwendig und dauerhaft erforderlich.

Um die Multiplikation der Projektergebnisse aus den vollstationären Pflegeeinrichtungen innerhalb der Trägerlandschaft umzusetzen, sollen sieben Stellen im Umfang von 50 % VZÄ eingerichtet werden. Diese sollen bei den Trägern als Beauftragte für interkulturelle Öffnung und Qualitätsentwicklung eingesetzt werden. Bestehende Fortbildungs- und Schulungsprogramme sollen erweitert werden. Die

Informationskampagne "Brücken bauen" soll verstetigt werden. Der Setting-Ansatz und die Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen sollen fortgesetzt und intensiviert werden.

Zusätzlich sind folgende Maßnahmen geplant:

Ambulante, teil- und vollstationäre Langzeitpflege:

Multiplikation und Transfer der Projekterfahrungen und -ergebnisse aus dem Baustein 1 zu mindestens sieben Anbieterinnen / Anbietern der Langzeitpflege für ambulante, teil- und vollstationäre Einrichtungen, Trägerintern und darüber hinaus, z.B. in spezifischen Gremien und Arbeitskreisen, in Workshops, durch Fachveranstaltungen sowie durch Erweiterung des Angebots auf der städtischen Internetseite mit hilfreichen Informationen und Instrumenten (Erinnerungskoffer, Kommunikationskarten, transkulturelle Pflegeanamnese usw.). Finanzbedarf für Planstellen auf der Trägerebene: Beauftragte, Beauftragter für Interkulturelle Öffnung der ambulanten, teil- und vollstationären Pflege, 7 x 0,5 VZÄ, in Anlehnung an TVöD Gruppe E11: 248.675 €

Fortbildungs- und Schulungsprogramme:

Überleitung der Projekterfahrungen - und inhalte in bestehende freiwillige Programme zur Förderung von Fort - und Weiterbildungen.

Verstetigung der Informationskampagne "Brücken bauen":

Der Setting-Ansatz und die Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen sollen fortgesetzt und intensiviert werden. Im Sinne des Empowerments sollen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren als Lotsinnen und Lotsen geschult werden, um kontinuierlich in den Communities zu informieren, u.a. zu den Themen Beratung, pflegerische Versorgungsformen, Wohnformen, Demenz, Pflegeversicherung. Dafür ist neben der übergreifenden Steuerung eine operative Koordination einzusetzen. Finanzbedarf (Zuschuss) i.H.v. 195.193 €

Darüber hinaus besteht folgender, jährlicher Finanzbedarf innerhalb des Sozialreferates:

- Qualitätssicherung, Gremienarbeit: Runder Tisch, Arbeitsgruppen ambulante, teil- und vollstationäre Pflege, Vernetzungsgremien mit Migrantenselbstorganisationen und der offenen Altenarbeit, Literatur: 20.000 €
- Öffentlichkeitsarbeit: Flyer, Internet, Übersetzungen etc.: 5.000 €
- Veranstaltungen, Workshops, Fachveranstaltungen: 10.000 €

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 0,5 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 0,5 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 135.000 €

Arbeitsplatzkosten: 0,5 VZÄ x 800 € x 5 (2020 - 2024) = 2.000 € zzgl. Sach- und Dienstleistungen: $35.000 \in x = 175.000 \in z$ zgl. Transferauszahlungen: $443.868 \in x = 2.219.340 \in z$

= Gesamtsumme 2.531.340 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.531.340 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.2.2 Auszahlungen	494.268 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	15.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	35.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	443.868 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0€
2.3.2 Auszahlungen	0€

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	□ја	□nein	
---	-----	-------	--

4. Geltend gemachter Bed	arf		
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
Stellenmehrbedarf für das Planjahr	0,5		QE 3
galtand gamaahtar	VZÄ	dayon hafriatat \/7 Ä	OF FD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den	VZA	davon befristet VZÄ	QE, FR
Gesamtzeitraum	Insgesamt 0,5		QE 3
bereits für die Aufgabe	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
eingesetzt	0,5	0,5	QE 3

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

□ja	□nein		□teilweise	
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?				
6. Refinanzierung				
6.1 des geltend gemachten Stelle	nbedarfs:			
Art:	Höhe in %:			
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:				
rt: Höhe in %:				

Hinweise: Bitte jedes der unten st	ehenden Felder befüllen u	und maximal zwei bis	drei Seiten!			
Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-AP		betroffene Referate:			
Öffentliche BV: □	Nicht-Öffentliche BV: [Federführung:			
Investitionsförderung für vol dem AGSG – Ausgestaltung	Arbeitstitel geplanter Beschluss: Investitionsförderung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege nach dem AGSG – Ausgestaltung der Förderung durch den Freistaat Bayern und jährlicher Bericht über den aktuellen Stand, IBeS-Nr.: 311/18					
1. Aufgabe						
04792) wird das Sozialrefera darzustellen und darüber hit Bislang ist noch nicht bekan valide Aussagen zu den fina städtischen Förderung auf 2 Kürzung bedeutet (ohne Beangemeldeten Projekte zusä Mio. Euro) einen Mehrbedar Vom o.g. gesamten Mehrbe Neubauten Ersatzneubauten Sanierungsmaßnahr	be: sfraktion und der CSU- at beauftragt, die gena- naus die städtischen Fo- nt, was und in welcher nziellen Auswirkungen 3.010 Euro pro Platz (rücksichtigung der staa- atzlich zu den derzeit ir f von 27,1 Mio. Euro fü- darf wären für: 3,1 Mio. Euro 23,2 Mio. Euro men 0,8 Mio. Euro erfo- derte Projekte werden nziehen. Dies kann jedo-	ue Ausgestaltung of orderrichtlinien ab Thöhe der Freistaan noch nicht getätig für Neu- und Ersat atlichen Förderung m MIP vorhandene ür den Zeitraum 20 orderlich. dann durch die LH och zum jetzigen Z	dem Jahr 2020 zu ändern. at fördern wird. Insofern können gt werden. Eine Erhöhung der tzbau) und der Entfall der 30%- g) alleine auf Basis der bislang en Mitteln (MIP 2019-2024: 23,2 g) bis 2024. IM eventuell nicht gefördert und Zeitpunkt nicht eingeschätzt e 21,6 Mio. Euro (i.d.R. für			
Investitionsmehrbedarf von aktuellen Stand der Investiti staatlichen Investitionskoste	bis zu 48,7 Mio. € für d onsförderung nach der	len Zeitraum 2020	bis 2024. Bericht über den			
1.2 Aufgabenart						
Pflichtaufgabe □	freiwillige Aufga	abe 🗆	bürgernahe Aufgabe □			
Daueraufgabe □	zeitlich begren:	zte Aufgabe □				
Kurze Begründung: Es wird wie vom Stadtrat beschlossen, die Investitionsförderung weiterzuführen. Nach Stand der Projekte wird eine Ratenanpassung im MIP vorgenommen.						
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs						
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe □	neue Aufgabe		quantitative Aufgabenausweitung □			
Kurze Erläuterung: Die Investitionsförderung sorgt hier für bezahlbare Pflegeplätze. Die Investitionsförderung trägt nach wie vor dazu bei, die Investitionskosten für pflegebedürftige Menschen zu senken. Die Umbaumaßnahmen aufgrund der AVPfleWoqG wirken sich erhöhend auf die Investitionskostensätze aus. Zudem besteht zusätzlicher Bedarf an teil- und vollstationären Pflegeplätzen. Mit der						

Investitionsförderung wird außerdem die Umsetzung moderner Versorgungskonzepte vorangebracht werden.

In der bisherigen Förderpraxis wird seit vielen Jahren in enger Abstimmung mit den Heimträgern Ersatzbau wie Umbau gefördert, d.h. mit der geringeren Umbaupauschale statt der höheren Neubaupauschale. Aufgrund von Fragen von zwei Trägern vollstationärer Pflegeeinrichtungen wurden die Richtlinien überprüft. Dabei ergab sich, dass bei den Richtlinien Änderungsbedarf besteht. Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat im März 2019 vor, die Richtlinien zumindest übergangsweise wie folgt anzupassen, um Rechtssicherheit herzustellen: Die bisherige Förderpraxis soll weiter bis zur neuen Beschlussfassung im November 2019 beibehalten werden. Aktuell wird die Förderung für das jeweilige Projekt um 30 % gekürzt.

Bei der Bearbeitung des unter Ziffer 1.1. benannte Stadtratsantrag der SPD/CSU muss bearbeitet werden. Dabei ist u.a. zu klären, ob das Vorgehen rechtlich so umgesetzt werden kann (Vorgaben zur Förderung im AGSG bzw. in der AVSG). Gleichzeitig ist die zukünftige Förderung durch den Freistaat mit zu berücksichtigen.

Die Investitionsförderung wurde vom Stadtrat bis zum Jahr 2024 beschlossen und Haushaltsmittel in das MIP in Höhe von 23.248.040,00 Euro (2019-2024) eingeplant.

Zum jetzigen Zeitpunkt nach den vorliegenden Schätzungen sowie für weitere zu erwartende Anträge bei geänderten Förderkriterien wäre eine Erhöhung des MIP um bis zu ca. 48.700.000,00 Euro erforderlich, um Neu- und Ersatzbauten mit der Neubaupauschale zu fördern und keine 30%-ige Kürzung mehr vorzunehmen. Abzuziehen wäre gegebenenfalls ein mögliche Förderung durch den Freistaat, die derzeit noch nicht bekannt ist.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0€
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	48.700.000 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.2.2 Auszahlungen	0€
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0€
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0€

2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten					0€
2.2.2.4 Transferauszahlungen					0€
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit			0€		
2.3 investiv				Planjahi	r 2020
2.3.1 Einzahlungen					0€
2.3.2 Auszahlungen					9.500.000€
3. Erforderliche Stellenber	nessung gem. Leitfad	len ist erfolgt?	□ја		□nein
4. Geltend gemachter Beda	arf				
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR	
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR	
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ		QE, FR	
5. zusätzlicher Büroraumb5.1 Kann der geltend gemac		n vorhandenen Be	estands	flächen de	es Referats
untergebracht werden?					
□ja	□nein	1	□teilwe	eise	
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?					
6. Refinanzierung					
6.1 des geltend gemachten	Stellenbedarfs:				
Art: Höhe in %:					
6.2 des geltend gemachten	Sachmittelbedarfs:				
Art:		Höhe in %:			

Hinweise: Bitte jedes der unten st	ehenden Felder befüllen und maxim	nal zwei bis drei Seiten!			
Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-SIB	betroffene Referate:			
Öffentliche BV: □	Nicht-Öffentliche BV: ☐	Federführung:			
Arbeitstitel geplanter Beschl Ausbau Betreuungsstelle 20					
1. Aufgabe					
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Für die kommunale Betreuungsstelle war mit der Änderung des Betreuungsrechts 2014 eine deutliche Aufgabenmehrung verbunden. Der daraus resultierende zusätzliche Personalbedarf wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 09.04.2014 bewilligt (Beschlussvorlage Nr. 08-14 / V 13881). Da die Betreuungsstelle seitdem in nahezu allen Betreuungsverfahren zu beteiligen ist, steigen die Zahl der durchzuführenden Sachverhaltsermittlungen, die Zahl der Beratungsanfragen zu Vollmachten und die Zahl der Beglaubigungen stetig an. Die für 2017 geschätzten Fallzahlen haben sich bestätigt. In den ersten 10 Monaten in 2018 zeigt sich, dass die Fallzahlen weiter steigen werden und zusätzlicher Personalbedarf besteht. Die Berechnungen prognostizieren einen weiteren Zuwachs auf mehr als 6.800 (2019) Sachverhaltsermittlungen und rund 1.200 Beglaubigungen. Diese Fallzahlsteigerungen sind mit dem vorhandenen Personalkörper nicht zu bewältigen. Mit der Stellenzuschaltung von 2 VZÄ Sachbearbeitung wird dem Fallzahlanstieg Rechnung getragen.					
1.2 Aufgabenart					
Pflichtaufgabe □	freiwillige Aufgabe	bürgernahe Aufgabe □			
Daueraufgabe □	zeitlich begrenzte Aufga	abe 🗆			
Kurze Begründung: Gesetzliche Grundlage ist d	as Betreuungsbehördengesetz	(BtBG)			
1.3 Auslöser des Mehrbed	arfs				
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe □	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □			
Kurze Erläuterung: Ausbau aufgrund Fallzahlsteigerung Für die Sachbearbeitung werden pro Jahr 150 Fälle pro Vollzeitäquivalent (VzÄ) angesetzt. Dies basiert auf Berechnungen auf der Grundlage der "Empfehlungen zum Anforderderungsprofil von Betreuungsbehörden" der Bundesarbeitsgemeinschaft überörtlicher Sozialhilfeträger (BAGüS) im Verbund mit dem Dt. Städtetag und dem Dt. Landkreistag. Mit dem derzeitigen Personal (inklusive der beantragten Stellenzuschaltungen für 2019) für die Sachbearbeitung von Sachverhaltsermittlungen (SVE) und für die Vermittlung vorgelagerter anderer Hilfen können bei einem Fallschlüssel von 150 pro Jahr insgesamt rund 6.300 Fälle bewerkstelligt werden. Die im Jahr 2018 hochgerechnete Fallzahlsteigerung auf 6.500 SVE erfordert jedoch schon 44,38 VzÄ für die Fallbearbeitung. Für den absehbaren weiteren Anstieg auf rund 6.800 SVE/Jahr werden insgesamt deutlich mehr als 44,38 VzÄ zur Sachbearbeitung benötigt. Bereits jetzt sind die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Betreuungsstelle in einer massiven Überlastungssituation. Insgesamt sind ab 2020 somit 2 VZÄ zur Sachbearbeitung dringend erforderlich.					

Durch die Erhöhung der Stellen kann die Betreuungsstelle auch der wachsenden Zahl von Anfragen nach Beglaubigungen gerecht werden und es kann eine zeitnahe, bürgerfreundliche Bearbeitung erfolgen.

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 2 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 2 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 540.000 €

Arbeitsplatzkosten: 2 VZÄ x 2.000 € (2020) + 2 VZÄ x 800 € (2020) + 2 VZÄ x 4 x 800 € (2021 - 2024)

= 12.000 €

= Gesamtsumme 552.000 €

2. Finanzielle Auswirkungen		
2.1 Zahlungen gesamt	202	0 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv		0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv		552.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv		0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv		0€
2.2 konsumtiv	Planj	ahr 2020
2.2.1 Einzahlungen		0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen		0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte		0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0 €
2.2.2 Auszahlungen		65.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen		60.000€
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)		0€
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten		5.600€
2.2.2.4 Transferauszahlungen		0€
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit		0€
2.3 investiv	Planj	ahr 2020
2.3.1 Einzahlungen		0 €
2.3.2 Auszahlungen		0€
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	□ja	□nein

4. Geltend gemachter Bedarf				
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet	: VZÄ	QE, FR
Stellenmehrbedarf für das Planjahr	2			QE 3, SZ
. 13,3				
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den	VZÄ	davon befristet	: VZÄ	QE, FR
Gesamtzeitraum	Insgesamt 2			QE 3, SZ
baselta filia di a Aufasha	\/_;	de estados	\	05 50
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet	: VZA	QE, FR
5. zusätzlicher Büroraumbe	edarf			
5.1 Kann der geltend gemach untergebracht werden?	nte Stellenbedarf in de	en vorhandenen E	Bestands	flächen des Referats
□ja	□nein □teilweise			eise
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?				
6. Refinanzierung				
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:				
Art:	Höhe in %:			
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:				
Art:	: Höhe i			

Hinweise: Bitte jedes der unten ste	ehenden Felder befüllen und	d maximal zwei bis drei Seiten!		
	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-WH	betroffene Referate:		
Öffentliche BV: □	Nicht-Öffentliche BV: ☐	Federführung:		
Arbeitstitel geplanter Beschlu Einarbeitungspool im Jobcer		Finanzierung ab 2019/2020, IbeS-Nr.: 2/19		
1. Aufgabe				
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Um schneller auf zusätzliche Personalressourcen zurückgreifen zu können und damit die anhaltende Fluktuation im Job Center (JC) abzufedern, wurde im JC für den Bereich Leistung ein Einarbeitungspool eingerichtet (Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12466). Mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.06.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05940) wurden zuletzt Finanzmittel für den Einarbeitungspool des Jobcenters mit einer Laufzeit bis 31.12.2018 zur Verfügung gestellt. Nach der Vereinbarung über die Bereitstellung von zusätzlichem kommunalen Personal zwischen dem JC, der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der LHM vom 19.04.2017 sind Restmittel des Verwaltungshaushaltes des JC zur Deckung der Kosten des Einarbeitungspools zu verwenden (Beschluss des Sozialausschusses vom 20.07.2017, Sitzungsvorlage Nr.: 14-20 / V 09043, Anlage zum Bericht der Aufgabenwahrnehmung im SGB II). Der Einarbeitungspool umfasst derzeit 20 VZÄ und hat sich bewährt. Er soll grundsätzlich weiter geführt werden. Ursprünglich war geplant, dies dem Stadtrat noch im Jahr 2018 zur Entscheidung vorzulegen. Aufgrund diverser Abstimmungsprobleme im neuen Haushaltsverfahren konnte dies jedoch nicht mehr realisiert werden, so dass über eine Fortführung des Einarbeitungspools ab dem Jahr 2020 entschieden werden muss. Für das Jahr 2019 konnte eine kurzfristige Übergangslösung gefunden werden.				
1.2 Aufgabenart				
Pflichtaufgabe □	freiwillige Aufgab	bürgernahe Aufgabe □		
Daueraufgabe □	zeitlich begrenzte	e Aufgabe □		
Kurze Begründung: Der im Jobcenter bestehende Einarbeitungspool ist derzeit mit 20 VZÄ befristet bis 31.12.2018 ausgestattet, die städtischerseits finanziert werden. Je nach Budgetausschöpfung des Jobcenters werden hiervon Teile erstattet.				
1.3 Auslöser des Mehrbeda	arfs			
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe □	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □		
Kurze Erläuterung:				
Erläuterung/Maßnahmenbeschreibung:				
Der Einarbeitungspool soll fortgeführt, also entfristet oder verlängert werden. Finanzierung ist ab 2020 erforderlich, für 2019 besteht eine Übergangslösung. Derzeit prüft S-GL-P die Anrechnung der Poolstellen auf die städtischen Stellen im Jobcenter.				
Ressourcenbedarf wird derzeit mit 20 VZÄ in E9c berechnet, die Kalkulation kann sich ggf. nochmals ändern.				

<u>Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:</u>

Personalkosten: 20 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 20 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 5.400.000 €

Arbeitsplatzkosten: 20 VZÄ x 800 € (2020) + 20 VZÄ x 4 x 800 € (2021 - 2024) = 80.000 €

= Gesamtsumme 5.480.000 €

O. Financialla Association		
2. Finanzielle Auswirkungen	_	
2.1 Zahlungen gesamt	2	020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv		1.245.600 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv		5.480.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv		0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv		0€
2.2 konsumtiv	Pla	anjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen		1.245.600 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen		0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte		0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.245.600 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0€
2.2.2 Auszahlungen		616.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen		600.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		0€
(ohne Arbeitsplatzkosten)		0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten		16.000 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen		0€
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit		0€
2.3 investiv	Pla	anjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen		0€
2.3.2 Auszahlungen		0€
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	□ja	□nein

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
Stellenmehrbedarf für das Planjahr	20		QE 3, VD
i idinjani			

4. Geltend gemachter Bedarf				
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR
Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	Insgesamt 20			QE 3, VD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR
5. zusätzlicher Büroraumbe	edarf			
5.1 Kann der geltend gemacl untergebracht werden?	nte Stellenbedarf ir	n den vorhandenen B	estands	sflächen des Referats
□ja	□nein □teilweise		eise	
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?				
6. Refinanzierung				
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:				
Art:	Höhe in %:			
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:				
Art:	Höhe in %:			

Hinweise: Bitte jedes der unten s	tehenden Felder befüllen	und maximal zwei bis	drei Seiten!	
Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-WH		betroffene Referate:	
Öffentliche BV: □	Nicht-Öffentliche BV:		Federführung:	
Arbeitstitel geplanter Besch Personalausstattung SGB X				
1. Aufgabe				
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Die zwischenzeitlich abgeschlossene Personalbemessung ergibt einen deutlich geringeren Fallzahlschlüssel als bisher, so dass sich auch für die Zukunft (trotz Wegfalls der Hilfe zur Pflege) ein deutlicher Personalmehrbedarf (ca. 43 VZÄ) im SGB XII ergibt. Der niedrigere Fallzahlenschlüssel ergibt sich weil, das Sozialreferat beabsichtigt, diesen Bedarf stufenweise zu decken. Im ersten Schritt sollen insgesamt 15 VZÄ Sachbearbeitung/Teilregionsleitung zugeschaltet werden, was auf Basis der zu erwartenden Fallzahlen einem Fallzahlschlüssel von etwa 1:95 entspricht. Auf die in den o.g. Beschlussvorlagen mehrfach dargestellt angespannte Personalsituation, die bereits seit Jahren zu Standardabsenkungen führt, wird verwiesen. Hier sind auf Dauer finanzielle Schäden für die Landeshauptstadt nicht auszuschließen, wenn beispielsweise bestehende Erstattungs-ansprüche nicht fristgerecht geltend gemacht werden können. Auch können sich Auswirkungen auf die betroffenen Bürger_innen durch verspätete oder fehlerhafte Zahlungen ergeben. Aber nicht nur aus fiskalischer Sicht ist eine ausreichende Personalausstattung Grundvoraussetzung für eine qualitativ gute Arbeit am Bürger. Ist kein ausreichendes Personal vorhanden leidet auch die Beratungsqualität, d.h. Sorgen und Probleme unserer Kund_innen können nicht in ausreichender Tiefe gelöst werden. Vor dem Hintergrund des geplanten Ausbaus von unterstützenden, freiwilligen Leistungen der Landeshauptstadt (z.B. Digitale Angebote für Ältere, Ausweitung der Sonderzahlung für Schulanfänger, Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut) wird es zukünftig noch stärker darauf ankommen, hilfesuchende Münchner_innen umfassend zu beraten und ihnen die notwendige Unterstützung zu leisten oder zu vermitteln.				
1.2 Aufgabenart				
Pflichtaufgabe □	freiwillige Aufg	jabe □	bürgernahe Aufgabe □	
Daueraufgabe □	zeitlich begrer	nzte Aufgabe 🗌		
Kurze Begründung:				
Gesetzliche Aufgabe nach o Bürger	lem SGB XII; Bearbeit	ung von Anträgen	Münchner Bürgerinnen und	
1.3 Auslöser des Mehrbed	arfs			
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe ☐ neue Aufgabe ☐ quantitative Aufgabenausweitung ☐				
Kurze Erläuterung: Die im Jahr 2017 zusammen mit dem Personal- und Organisationsreferat abgeschlossene Personalbemessung erfordert eine Anpassung des Fallzahlschlüssels und damit eine weitere Stellenzuschaltung. Der Stellenbedarf beträgt zum zum 31.12.2019 auf Basis des Bemessungsergebnisses bis zu 42,9 VZÄ. Im ersten Schritt soll eine Zuschaltung von: 13,8 VZÄ in E9c / Sachbearbeitung 859.464 Euro (JMB 62.280 Euro) 1,2 VZÄ in E11 / Teilregionsleitung 85.260 Euro (JMB 71.050 Euro) erfolgen. Der Zweite dann schrittweise in den Folgejahren.				

IT-Kosten:

Inwieweit die Lizenzkosten für das Fachverfahren im Kategoriepreis enthalten sind, ist von der Höhe der tatsächlichen Stellenmehrung abhängig.

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 15 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 15 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 4.050.000 €

Arbeitsplatzkosten: 15 VZÄ x 2.000 € (2020) + 15 VZÄ x 800 € (2020) + 15 VZÄ x 4 x 800 € (2021 -

2024) = 90.000 €

= Gesamtsumme 4.140.000 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	4.140.000€
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.2.2 Auszahlungen	492.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	450.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0€
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	42.000€
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0€
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0€
2.3.2 Auszahlungen	0€

□ja

□nein

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?

4. Geltend gemachter Bedarf						
geltend gemachter	VZ	Ä	davon befristet	VZÄ	QE, FR	
Stellenmehrbedarf für das Planjahr	15				QE 3, VD	
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den	VZ		davon befristet	VZÄ	QE, FR	
Gesamtzeitraum	Ins	gesamt 15			QE 3, VD	
bereits für die Aufgabe	VZ	 Χ	davon befristet	\/ 7 Ä	QE, FR	
eingesetzt		227,2	-	VZA	QE 3	
	oa.	<i></i>			QL 0	
5. zusätzlicher Büroraumbe	edarf					
5.1 Kann der geltend gemach untergebracht werden?	nte St	tellenbedarf in de	n vorhandenen E	Bestands	sflächen des Referats	
□ja	□nein □teilweise			eise		
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?						
6. Refinanzierung						
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:						
Art: Höhe in %:						
6.2 des geltend gemachten S	Sachr	nittelbedarfs:				
Art: Höhe in %:						

Hinweise: Bitte jedes der unten s	tenende	n Feider befullen und maximal zwei bis	drei Seiten!					
Referat: Sozialreferat		:-/Abteilung(en) betroffene Referate:						
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: ☐ Federführung:						
Ausbau und Weiterentwickli	Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ausbau und Weiterentwicklung der Psychologischen Dienste in den Sozialbürgerhäusern und in der Zentralen Einheit für Wohnungslose (SBH-PD und S-III-WP-PD) sowie der Fachberatung (S-II-E/PD), IBeS-Nr. 275/18							
1. Aufgabe								
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Grundsatzbeschluss: "Ausbau und Weiterentwicklung der Psychologischen Dienste SBH-PD und S-III-WP-PD" gemäß den Ergebnissen der Personalbemessung in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe und Erwachsenenhilfe. Durch eine bedarfsgerechte Personalausstattung wird die Einschätzung und die Einleitung der geeigneten Hilfen im Grenzbereich von sozialer Arbeit und Psychiatrie/ Gesundheitswesen für hilfesuchenden Menschen beschleunigt und vertretbare Wartezeiten mit der erforderlichen Beratungsqualität gewährleistet. Beantragt wird ein stufenweiser Ausbau um gesamt 40,83 VZÄ (davon 38,83 VZÄ Operative und 2 VZÄ Fachberatung) in vier Ausbauabschnitten in den Jahren 2020, 2022, 2024 und 2026 mit einer Berichtslegung im KJHA vor jedem neuen Ausbauabschnitt. Die erste Stufe im Jahr 2020umfasst eine Stellenmehrung von 10 VZÄ.								
1.2 Aufgabenart								
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe	bürgernahe Aufgabe □					
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe						
Kurze Begründung: I. Fachaufgabe: Eingliederu	ngshilf	en gem. § 35a SGB VIII – ca. 53 9	%					
Pflichtaufgabe: Gesetzesko Rechtsanspruch (Einglieder			ngen von Individualleistungen mit					
Daueraufgabe: Sicherstellu	ng mus	s gewährleistet sein.						
Bürgernahe Aufgabe: Berat (Schulgeld, Schulbegleitung		n Eltern/Antragstellenden zu ambi ılante Therapien)	ulanten Eingliederungshilfen					
II. Weitere Fachaufgaben:								
Beratung in der Kinder- und	Jugen	dhilfe – ca. 9 %						
Beratung in der Erwachsen	enhilfe	– ca. 20 %						
Querschnitts- und Sonderau	Querschnitts- und Sonderaufgaben – ca. 18 %							
Pflichtaufgaben: Sicherstellung von sachgerechten (bedarfsgerecht, wirtschaftlich, effektiv) und gesetzeskonformen Bedarfsprüfungen und deren Hilfeplanungen von Individualleistungen mit Rechtsanspruch (Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII). Daueraufgaben: Sicherstellung muss gewährleistet sein								
1.3 Auslöser des Mehrbed	arfs							
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe []	quantitative neue Aufgabe ☐ Aufgabenausweitung ☐						
Kurze Erläuterung:								

Grundsatzbeschluss: "Ausbau und Weiterentwicklung der Psychologischen Dienste SBH-PD und S-III-WP-PD" gemäß den Ergebnissen der Personalbemessung in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe und Erwachsenenhilfe

2017 ist eine Personalbemessung für die Aufgaben des Psychologischen Dienstes in den Sozialbürgerhäusern und in der Zentralen Einheit für Wohnungslose durchgeführt worden. Die Personalbemessung hat einen Mehrbedarf von 38,83 VZÄ für die Operative von SBH-PD und S-III-WP-PD sowie von 3,0 VZÄ für die Annexleistung Fachberatung bei S-II-E/PD ergeben (1,0 VZÄ Fachberatung ist bereits mit Beschluss der VV vom 23.10.2018 ab 2019 zugeschaltet worden, so dass 2,0 VZÄ Fachberatung bei S-II-E/PD als Personalmehrbedarf verbleiben.) Ein Konzept für Ausbau und Weiterentwicklung der Psychologischen Dienste in den Sozialbürgerhäusern ist erstellt worden. Dieses Konzept sieht einen stufenweisen Ausbau im 2-Jahresrhythmus vor. Vor Beginn jedes neuen Ausbauabschnittes erfolgt eine Berichtslegung im KJHA. Für den ersten Ausbauabschnitt 2020 werden 10 VZÄ ausschließlich für die Aufgaben im Bereich der gesetzlichen Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe beantragt. Diese sind nötig um:

- Eltern bei Antrag auf Eingliederungshilfen (Therapien, Schulgeld, Schulbegleitung) zu beraten
- Anträge zeitnah und bedarfsgerecht zu bearbeiten
- geeignete Fördermöglichkeiten anderer Rehabilitationsträger (z.B. Bezirk Oberbayern, Krankenkassen) vorrangig zu Jugendhilfeleistungen auszuschöpfen und dadurch zu einer Kostenkontrolle im Bereich der Eingliederungshilfen beizutragen

Ohne die Stellenzuschaltung erhalten antragstellende Eltern nur in Ausnahmefällen eine Beratung. Zudem kommt es zu monatelangen Verzögerungen in der Antragsbearbeitung. Dies ist für Eltern mit einem seelisch behinderten Kind eine zusätzliche und erhebliche Belastung. Zudem ist eine unsachgemäße nicht bedarfsgerechte Ausgabenmehrung für Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII zu befürchten.

Allein für die Aufgaben des Psychologischen Dienstes im Bereich der Eingliederungshilfen ist bei der Personalbemessung 2017 ein Stellenmehrbedarf von 18,64 VZÄ festgestellt worden. Die Personalzuschaltung für die gesetzlichen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe ist erforderlich, um eine sachgerechte Erledigung der Fachaufgaben des PD zu gewährleisten.

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 10 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 10 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 2.700.000 €

Arbeitsplatzkosten: 10 VZÄ x 2.000 € (2020) + 10 VZÄ x 800 € (2020) + 10 VZÄ x 4 x 800 € (2021 -

2024) = 60.000 €

= Gesamtsumme 2.760.000 €

2. Finanzielle Auswirkungen			
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024		
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0€		
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.760.000€		
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€		
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0€		
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020		
2.2.1 Einzahlungen	0€		
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€		
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€		

2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte					0€
2.2.1.5 Kostenerstattung	jen und Kostenumlagen]	0€		
2.2.1.6 Sonstige Einzahl	ungen aus lfd. Verwaltu	ıngstätigkeit			0€
2.2.2 Auszahlungen					328.000 €
2.2.2.1 Personalauszahl	ungen				300.000€
2.2.2.2 Auszahlungen fü	r Sach- und Dienstleistu	ıngen			0.6
(ohne Arbeitsplat	tzkosten)				0€
2.2.2.3 Arbeitsplatzkoste	en				28.000€
2.2.2.4 Transferauszahlu	ıngen				0€
2.2.2.5 Sonstige Auszah	lungen aus lfd. Verwaltu	ungstätigkeit			0€
2.3 investiv				Planjahı	r 2020
2.3.1 Einzahlungen				<u>-</u>	0€
2.3.2 Auszahlungen					0€
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?			□ja		□nein
4. Geltend gemachter Beda	vzä	dayan bafriatat	\	QE, FR	
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das	10	davon befristet VZÄ		QE 4, SO	
Planjahr			QL 4, 00		,
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet VZÄ		QE, FR	
Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	Insgesamt 10			QE 4, SO	
bereits für die Aufgabe	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR	
eingesetzt 21,6 Operative SBH- PD bzw. S-III-WP- PD				4	
5. zusätzlicher Büroraumb	edarf				
5.1 Kann der geltend gemac untergebracht werden?	hte Stellenbedarf in der	n vorhandenen B	estands	flächen de	es Referats
□ja	□nein	□teilwe	eise		
5.2 Falls "nein" / "teilweise" a Büroflächenbedarf ausgelös		wie viele der in Zi	iffer 3 ge	emeldeten	VZÄ wird

6. Refinanzierung				
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:				
Art: Höhe in %:				
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:				
Art:	Höhe in %:			

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten! Referat: Haupt-/Abteilung(en) betroffene Referate: Sozialreferat (Bereich): S-II-E Federführung: Öffentliche BV: Nicht-Öffentliche BV: □ Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalausstattung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe – Erkenntnisse aus der Personalbemessung. IBeS-Nr. 276/18 1. Aufgabe 1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: a) Wirtschaftliche Jugendhilfe in den SBH's Die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) gewährleistet die rechtskonforme Bewilligung von Einzelfallhilfen und stellt die damit verbundenen Auszahlungen an Leistungserbringer sowie die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen sicher. b) Wirtschaftliche Jugendhilfe für junge Erwachsene (S-II-E/J) Die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) gewährleistet die rechtskonforme Bewilligung von Hilfen für junge Volljährige und stellt die damit verbundenen Auszahlungen an Leistungserbringer sowie die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen sicher. c) Grundsatzsachbearbeitung SoJA-14Plus Die Grundsatzsachbearbeitungen für SoJA-14Plus tragen die Gesamtverantwortung für die fachliche Funktionsfähigkeit, Richtigkeit und Funktionalität des Fachverfahrens SoJA-14Plus. Sie stellen die Grundlagen für eine konsistente und zuverlässige Datenqualität sicher, sowohl hinsichtlich fachlich – inhaltlicher Anforderungen bei der laufenden Fallbearbeitung, als auch im Rahmen der wöchentlichen Zahlläufe. d) Zahllaufverantwortung Die Zahllaufverantwortlichen sind insbesondere für die Sicherstellung der wöchentlichen Zahlläufe für Auszahlungen und für Forderungen verantwortlich. Mit der Durchführung des Zahllaufes werden alle (Forderungs- bzw. Auszahlungs-) Buchungen des Transferhaushaltes der Wirtschaftlichen Jugendhilfen sowohl der WJH-Sachbearbeitungen als auch der zentralen Finanzverwaltung zusammengefasst, über SoJA-14Plus verarbeitet und per Schnittstellendateien an das Kassen- und Steueramt (KaStA) übermittelt. 1.2 Aufgabenart Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe □ zeitlich begrenzte Aufgabe Kurze Begründung: Wirtschaftliche Jugendhilfe in den SBH's und für junge Erwachsene Pflichtaufgabe: Wirtschaftliche Prüfung und Bewilligung von Angeboten der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen sowie wirtschaftliche Unterstützung zur Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugenderholung und Familienbildung. Daueraufgabe: Wirtschaftliche Jugendhilfe wird dauerhaft benötigt Bürgernahe Aufgabe: Rechts konforme Bewilligung von Einzelfallhilfen (Kosten/Kostenerstattung) Grundsatzsachbearbeitung SoJA-14-Plus und Zahllaufverantwortung

freiwillige Daueraufgabe: Das Fachverfahren SoJA-14-Plus und damit verbundene Prozessstandards

sind im Regelbetrieb dauerhaft zu sichern.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs						
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe □		quantitative Aufgabenausweitung □				

Kurze Erläuterung:

Ohne die Zuschaltung von notwendigen Kapazitäten im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe entstehen erhebliche Wartezeiten für Familien und jungen Menschen auf dringend benötigte Hilfen. Folge ist eine Manifestation von Bedarfslagen und eine Zuspitzung von Gefährdungslagen, auf die dann oftmals mit (kosten-)intensiveren und auf längere Dauer angelegten Hilfen reagiert werden muss. Zudem sind die Fallzahlen im Bereich Großtagespflege und Tagespflege (Stadtratsbeschluss) erheblich gestiegen, was eine weitere Zuspitzung der Situation bedeutet. Ohne entsprechende Personalaufstockung droht Verjährung in Kostenerstattungsfällen und ein erheblicher finanzieller (und ggf. Image-) Schaden für die LHM.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie zur Aufrechterhaltung des Fachverfahrens SoJA-14-Plus ist daher eine bedarfsgerechte Anpassung der Personalkapazitäten dringend erforderlich.

a) Wirtschaftliche Jugendhilfe in den SBH's

Die Anforderungen an die operativen Fachkräfte steigen kontinuierlich. Ausschlaggebend hierfür sind nicht allein die Fallzahlen. Hinzu kommen neue fachliche Anforderungen durch Gesetzesänderungen sowie eine Erhöhung der Anzahl an Fällen, in denen aufgrund des besonderen Bedarfs individuelle Spezialhilfen installiert werden müssen. Zudem ist die Zuständigkeit für die Hilfegewährung für die Familien in den neuen Unterkünften vom Amt für Wohnen und Migration auf die Bezirkssozialarbeit in den SBH's übergegangen, was zu einem weiteren Anstieg der Fallzahlen bei der WJH führte.

b) Wirtschaftliche Jugendhilfe für junge Erwachsene

Die Anzahl der zu bearbeitenden Fälle incl. Fälle auswärtiger Inobhutnahmen sind im Zeitraum 30.06.2015 bis 30.06.2018 von 308 auf 392 gestiegen. Die Fallzahlsteigerung setzt sich aus den gestiegenen Inobhutnahmen auswärtiger Jugendämter und der Zunahme von Anträgen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII zusammen.

c) Grundsatzsachbearbeitung SoJA-14Plus

Aufgrund der Komplexität des Fachverfahrens sind z.B. regelmäßige Überprüfungen und Nachjustierungen erforderlich. Zur Umsetzung neuer gesetzlicher Anforderungen müssen neue Funktionen geschaffen werden, z.B. ein teilautomatisiertes Verfahren zur Abwicklung der Kostenerstattungsverfahren gem. § 89 d SGB VIII mit dem Bezirk Oberbayern.

Die Aufgabenfülle führt in der Grundsatzsachbearbeitung SoJA-14Plus regelmäßig zu Überlastung. Ohne Zuschaltung von Kapazitäten kann eine Lauffähigkeit des Fachverfahrens nur eingeschränkt erhalten werden.

d) Zahllaufverantwortung

Zu den bisherigen Aufgaben der Zahllaufverantwortung sind neue Aufgaben hinzugekommen. So wurde ein neues Einnahmemanagement sowie eine Rückmeldeschnittstelle vom KaStA zum Stadtjugendamt im Rahmen der Kostenerstattung und Kostenbeiträge geschaffen. Dies führte zu einer nahe zu Verdoppelung der im Zahllauf zu verarbeitenden Buchungen. Die Neuschaffung einer weiteren Vollzeitstelle ist daher erforderlich.

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 12,85 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 12,85 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 3.469.500 €

Arbeitsplatzkosten: 12,85 VZÄ x 2.000 € (2020) + 12,85 VZÄ x 800 € (2020) + 12,85 VZÄ x 4 x 800 €

(2021 - 2024) = 77.100 €

= Gesamtsumme 3.546.600 €

2. Finanzielle Auswirkunge	en					
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024					
2.1.1 Gesamteinzahlungen k	consumtiv				0€	
2.1.2 Gesamtauszahlungen	konsumtiv				3.546.600 €	
2.1.3 Gesamteinzahlungen i	nvestiv				0€	
2.1.4 Gesamtauszahlungen	investiv				0€	
2.2 konsumtiv				Planjah	r 2020	
2.2.1 Einzahlungen					0€	
2.2.1.1 Zuwendungen ur	nd allgemeine Umlage	n			0€	
2.2.1.2 Sonstige Transfe	reinzahlungen				0€	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtlich	che Leistungsentgelte				0€	
2.2.1.4 Privatrechtliche L	eistungsentgelte				0€	
2.2.1.5 Kostenerstattung	en und Kostenumlage	en			0€	
2.2.1.6 Sonstige Einzahl	ungen aus lfd. Verwalt	tungstätigkeit		0€		
2.2.2 Auszahlungen				421.480 €		
2.2.2.1 Personalauszahl	ungen			385.500 €		
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)				0€		
2.2.2.3 Arbeitsplatzkoste	n				35.980 €	
2.2.2.4 Transferauszahlu	ıngen			0€		
2.2.2.5 Sonstige Auszah	lungen aus lfd. Verwal	tungstätigkeit			0€	
2.3 investiv			Planjahr 2020			
2.3.1 Einzahlungen					0€	
2.3.2 Auszahlungen					0€	
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?					□nein	
4. Geltend gemachter Beda	arf					
geltend gemachter VZÄ davon befristet				VZÄ QE, FR		
Stellenmehrbedarf für das Planjahr	12,85				QE 3, VD	
goltond generality	\/7Ä	dover hefrist 1	\/7 Ä	05 55		
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den	VZÄ Insgesamt 12,85	davon befristet	stet VZÄ QE, FR QE 3, VD			
Gesamtzeitraum	msyesamil 12,00			Q⊏ 3, VI	<i></i>	

4. Geltend gemachter Be	edarf		
bereits für die Aufgabe	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
eingesetzt	76,81 WJH		3. VD
	5,98 TRL WJH		3. VD
	2,25 E/J-WJH		3. VD
	1,5 GS SoJA-14+		3. VD
	1,5 Zahllauf		3. VD
5. zusätzlicher Büroraum	nbedarf		
5.1 Kann der geltend gemanntergebracht werden?	achte Stellenbedarf in de	en vorhandenen Bestand	dsflächen des Referats
□ja	□nein	veise	
5.2 Falls "nein" / "teilweise Büroflächenbedarf ausgeld		wie viele der in Ziffer 3	gemeldeten VZÄ wird
6. Refinanzierung			
6.1 des geltend gemachte	n Stellenbedarfs:		
Art:		Höhe in %:	
6.2 des geltend gemachte	n Sachmittelbedarfs:	1	
Art: Höhe in %:			

		n Felder befüllen und maximal zwei bis	dici ocitori:					
Referat: Sozialreferat		-/Abteilung(en) ch): S-II-E	betroffene Referate:					
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:					
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Qualifizierte Beratung und Bedarfsanalyse von Familien mit Kindern mit Behinderung, IBeS-Nr.: 378/18								
1. Aufgabe								
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Personensorgeberechtigte von Kindern / Jugendlichen mit Behinderung haben einen Anspruch auf Leistungen der Hilfen zur Erziehung gemäß § 27ff SGB VIII, zusätzlich zu dem Anspruch (junger) Menschen mit Behinderung auf individuelle Eingliederungshilfen. Mit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes und im Hinblick auf die Erkenntnisse aus dem im Jahr 2017 veröffentlichten "Bericht zur Alltagssituation von Münchner Familien mit Kindern mit Behinderungen" besteht die Notwendigkeit das Beratungsangebot der Bezirkssozialarbeit zielgruppenorientiert zu stärken. Ziel ist es insbesondere die Qualität der Beratung für Personensorgeberechtigte von Kindern / Jugendlichen mit Behinderung zu steigern, um die benötigten Hilfen zielorientiert und bedarfsgerecht bereitstellen zu können. Der Beratungsauftrag des zuständigen Sozialhilfeträgers ist auf Teilhabeleistungen für junge Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen beschränkt. Eine die gesamte Lebenswelt umfassende Beratung der Familie hingegen liegt in der Zuständigkeit des Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.								
1.2 Aufgabenart								
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe □	bürgernahe Aufgabe □					
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe						
Kurze Begründung: Dauerhafte Pflichtaufgabe: von Kindern mit Behinderunkommen.	Gesetz gen Le	liche Aufgabe frühzeitig zu prüfen istungen der Hilfen zur Erziehung	, ob für Personensorgeberechtigte gem. § 27ff SGB VIII in Betracht					
Bürgernahe Aufgabe: Die Angebote dienen dazu Gefährdungslagen vorzubeugen bzw. entgegenwirken sowie Familien mit erzieherischen Bedarfen zu unterstützen. Die jungen Menschen und ihre Personensorgeberechtigten werden dabei konsequent an der Hilfeplanung bzw. Durchführung der Hilfe beteiligt.								
1.3 Auslöser des Mehrbed	arfs							
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe [
Kurze Erläuterung: Die Hilfeerschließung und Hilfeplanung sowie der Schutz des Kindeswohls ist Aufgabe des öffentlichen Trägers und wird regelhaft von der Bezirkssozialarbeit dezentral in den Sozialbürgerhäusern wahrgenommen. Die gesetzliche Aufgabe umfasst auch die Beratung von Personensorgeberechtigten von Kindern / Jugendlichen mit Behinderung. Allerdings waren aufgrund der aktuell verfügbaren Kapazitäten in der Bezirkssozialarbeit Priorisierungen zugunsten anderer Aufgaben erforderlich. Für ein qualitatives Beratungsangebot für Personensorgeberechtigte von Kindern / Jugendlichen mit Behinderung sind derzeit keine ausreichenden Ressourcen vorhanden. Die Kapazitäten der Bezirkssozialarbeit sind daher bedarfsgerecht anzupassen, um ein flächendeckendes, zielgruppenorientiertes Beratungsangebot zu ermöglichen. Es ist eine Zuschaltung								

von 1,0 VZÄ pro SBH, d.h. insgesamt 12,0 VZÄ (S14, JMB 66.240) erforderlich.

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 12 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 12 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 3.240.000 €

Arbeitsplatzkosten: 12 VZÄ x 2.000 € (2020) + 12 VZÄ x 800 € (2020) + 12 VZÄ x 4 x 800 € (2021 -

2024) = 72.000 €

= Gesamtsumme 3.312.000 €

= Gesamtsumme 3.312.000 €	:					
2. Finanzielle Auswirkungen	1					
2.1 Zahlungen gesamt		2020 -	2024			
2.1.1 Gesamteinzahlungen ko	nsumtiv		0 €			
2.1.2 Gesamtauszahlungen ko	onsumtiv				3.312.000 €	
2.1.3 Gesamteinzahlungen inv	vestiv				0€	
2.1.4 Gesamtauszahlungen in	vestiv				0€	
2.2 konsumtiv				Planjahı	r 2020	
2.2.1 Einzahlungen					0€	
2.2.1.1 Zuwendungen und	I allgemeine Umlagen				0 €	
2.2.1.2 Sonstige Transfere					0 €	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtlich					0€	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte				0€		
2.2.1.5 Kostenerstattunge	n und Kostenumlagen		0€			
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit					0€	
2.2.2 Auszahlungen					393.600 €	
2.2.2.1 Personalauszahlu	ngen				360.000 €	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)					0€	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten					33.600 €	
2.2.2.4 Transferauszahlur	gen				0€	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlu	ingen aus lfd. Verwaltu	ngstätigkeit			0€	
2.3 investiv				Planjahi	r 2020	
2.3.1 Einzahlungen					0€	
2.3.2 Auszahlungen					0€	
3. Erforderliche Stellenbeme	3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?				□nein	
4. Geltend gemachter Bedar	f					
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR		

4. Geltend gemachter Beda	rf				
Stellenmehrbedarf für das Planjahr	12		QE 3, SZ		
. rangam					
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR		
Stellenmehrbedarf für den	Insgesamt 12	davon beinstet vzA	QE 3, SZ		
Gesamtzeitraum	Ilisyesailit 12		QE 3, 32		
bereits für die Aufgabe	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR		
eingesetzt					
5. zusätzlicher Büroraumbe	edarf				
5.1 Kann der geltend gemach untergebracht werden?	nte Stellenbedarf in d	len vorhandenen Bestand	dsflächen des Referats		
□ja	□nein	□teilv	veise		
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?					
6. Refinanzierung					
6.1 des geltend gemachten S	Stellenbedarfs:				
Art: Höhe in %:					
6.2 des geltend gemachten S	Sachmittelbedarfs:				
Art: Höhe in %:					

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!						
Referat:		ot-/Abteilung(en)		betroffene Referate:		
Öffentliche BV: □	Nicht-Öffentliche BV: □			Federführung:		
Arbeitstitel geplanter Beschl Ausbau der Beratung zur qu IbeS: 379/18		edarfsanalyse und Pl	anung	geeigneter Hilfen		
1. Aufgabe						
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Die Beratung zur qualifizierte Bedarfsanalyse und Planung geeigneter Hilfen ist eine eigenständige Kernaufgabe (Kernprozess) der Bezirkssozialarbeit in den Sozialbürgerhäusern. Sie steht in direktem Zusammenhang mit den gesetzlichen Aufgaben im Kinderschutz und einer Beratung in Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen und bezieht sich auf die gesamte Bandbreite familiärer Bedürfnisse und Problemlagen. Die sachgerechte und passgenaue Beratung umfasst insbesondere eine umfassende und fachliche fundierte Bedarfsklärung sowie die partizipative Erarbeitung von Lösungsansätzen und Initiierung von Veränderungsprozessen. Dies erfordert eine differenzierte Erfassung des Hilfe- und Unterstützungsbedarfs der Familien, unter Einbeziehung der Lebenswelt der Betroffenen vor Ort. Eine interne Analyse hat ergeben, dass der zeitliche Umfang der Beratung aktuell zu kurz bemessen ist. Damit ist auch die Grundlage für die Installierung passgenauer und wirksamer Hilfen nicht gegeben. Hilfeabbrüche sind die Folge. Zur qualitativen Verbesserung des Beratungsangebots und zur Vermeidung von Hilfeabbrüchen wird daher eine Ausweitung der personellen Kapazitäten um 14,0 VZÄ Bezirkssozialarbeit beantragt, die bedarfsgerecht auf die Organisationseinheiten verteilt werden.						
1.2 Aufgabenart						
Pflichtaufgabe □	freiwil	freiwillige Aufgabe		bürgernahe Aufgabe □		
Daueraufgabe □	aueraufgabe ☐ zeitlich begrenzte Aufgabe ☐					
Kurze Begründung: Dauerhafte Pflichtaufgabe: Die Beratung zur qualifizierte Bedarfsanalyse und Planung geeigneter Hilfen ist eine gesetzliche Aufgabe des öffentlichen Trägers. Bürgernahe Aufgabe: Die Beratung dient dazu, Gefährdungslagen vorzubeugen bzw. entgegenzuwirken sowie erzieherische Bedarfe festzustellen und notwendige Hilfen anzubieten.						
1.3 Auslöser des Mehrbed	arfs					
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe □] neue	Aufgabe □		quantitative Aufgabenausweitung □		
der Bezirkssozialarbeit. Sie sie Die Bezirkssozialarbeit hat weigene Beratung und Unters der Familie fördern kann. Ziel des Beratungsangebote entwickeln, die sie zu einer edazu bei, dass Eltern ihre Eraufgezeigt, wie Konfliktsituat Voraussetzung für die Install	steht in direkt or Entscheid tützung die E s ist es, die F eigenverantw ziehungsvera tionen in der l lierung von pa	em Zusammenhang ungen über Anträge a rziehungskompetenz ähigkeiten und Ressortlichen Teilhabe am antwortung besser was Familie gewaltfrei ge assgenauen Hilfen is	zum H auf Leis z der E sourcer n Leber ahrneh löst we st eine f	stungen zu prüfen, ob sie durch Itern und das Selbsthilfepotential n von Familien (weiter) zu n befähigen. Die Beratung trägt men können. Auch werden Wege		

Bereitschaft zur Mitarbeit geklärt. Dies ist Voraussetzung um Hilfeabbrüchen und Gefährdungslagen wirksam begegnen zu können. Für den Prozess vom Erstkontakt bis zur Initiierung passgenauer Hilfen steht aktuell nur ein kurzer Zeitraum zur Verfügung. Insbesondere die Wahrnehmung regelmäßiger Termine vor Ort, in der unmittelbaren Lebenswelt der Familie, ist aufgrund der aktuell verfügbaren Kapazitäten nur in besonders gelagerten Einzelfällen möglich. Die Kapazitäten der Bezirkssozialarbeit sind daher bedarfsgerecht anzupassen, um eine kontinuierliche Fortschreibung und Überprüfung der Erkenntnisse aus der Bedarfsanalyse sowie für die Erarbeitung individueller Lösungsansätze über einen längeren Zeitraum als bisher zu ermöglichen. Es wird eine Zuschaltung von insgesamt 14,0 VZÄ Bezirkssozialarbeit (S14, JMB 66.240) beantragt, die bedarfsgerecht auf die Organisationseinheiten verteilt werden.

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 14 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 14 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 3.780.000 €

Arbeitsplatzkosten: 14 VZÄ x 2.000 € (2020) + 14 VZÄ x 800 € (2020) + 14 VZÄ x 4 x 800 € (2021 -

2024) = 84.000 €

= Gesamtsumme 3.864.000 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	3.864.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0€
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.2.2 Auszahlungen	459.200 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	420.000€
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0€
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	39.200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0€
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.3 investiv	Planjahr 2020

2.3.1 Einzahlungen					0€
2.3.2 Auszahlungen					0€
3. Erforderliche Stellenber	nessung gem. Leitf	aden ist erfolgt?	□ја		□nein
4. Geltend gemachter Bed	arf				
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet VZ		QE, FR	
Stellenmehrbedarf für das Planjahr	14			QE 3	
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR	
Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	Insgesamt 14				
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR	
5. zusätzlicher Büroraumb 5.1 Kann der geltend gemacuntergebracht werden?		den vorhandenen B	estands	sflächen de	es Referats
□ja	□nein		□teilw	eise	
5.2 Falls "nein" / "teilweise" a Büroflächenbedarf ausgelös		ür wie viele der in Z	iffer 3 g	emeldeter	ı VZÄ wird
6. Refinanzierung					
6.1 des geltend gemachten	Stellenbedarfs:				
Art: Höhe in					
6.2 des geltend gemachten	Sachmittelbedarfs:				
Art: Höhe in %:					

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!					
Referat:		-/Abteilung(en)	betroffene Referate:		
Sozialreferat	(Bereich): S-II-KJF/A				
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:		
	Arbeitstitel geplanter Beschluss:				
Ausbau der Fachberatung	Frennur	ig und Scheidung – Personalzusch	naltung, IBeS-Nr. 45/19		
1. Aufgabe					
1.1 Kurze Beschreibung d Im Rahmen des Beschwerd fachaufsichtliche Prüfung, C eine unabhängige Stellungr	lemana Gespräc nahme (gabe: gements erfolgt zukünftig bei Beda che mit den Fachkräften aber auch durch die Fachsteuerung/juristisch nd es werden gemeinsam Lösunge	mit Eltern/ Elternteilen sowie e Expertise. Alle Betroffenen		
1.2 Aufgabenart					
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe	bürgernahe Aufgabe □		
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe			
fachaufsichtliche Prüfung, Ceine unabhängige Stellungr	Gesprächahme (gements erfolgt zukünftig bei Beda che mit den Fachkräften aber auch durch die Fachsteuerung/juristisch nd es werden gemeinsam Lösunge	mit Eltern/ Elternteilen sowie e Expertise. Alle Betroffenen		
1.3 Auslöser des Mehrbec	larfs				
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe []	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □		
Kurze Erläuterung: Siehe oben.					
Zur Aufgabenerfüllung ergibt sich ein Personalbedarf von 2,0 VZÄ in TVöD E11/SuED S17, 1,0 VZÄ in E13 für eine Psychologenstelle und 1,0 VZÄ juristische Unterstützung.					
Die Gesamtauszahlungen e	errechn	en sich wie folgt:			
Personalkosten: 3 VZÄ x 30	0.000€	(2020) + 4 x 3 VZÄ x 60.000 € (20	021-2024) = 810.000 €		
Arbeitsplatzkosten: 3 VZÄ x = 18.000 €	2.000	€ (2020) + 3 VZÄ x 800 € (2020) +	- 3 VZÄ x 4 x 800 € (2021 - 2024)		
= Gesamtsumme 828.000 €	€				
2. Finanzielle Auswirkung	en				
2.1 Zahlungen gesamt			2020 - 2024		
	lean-re-		0€		
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv			U€		

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	828.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0€
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.2.2 Auszahlungen	98.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	90.000€
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0€
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	8.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0€
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0€
2.3.2 Auszahlungen	0€

4. Geltend gemachter Bedarf				
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR	
Stellenmehrbedarf für das Planjahr	1		QE 3	
i lanjarn	2		QE 4	
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR	
	Insgesamt 1		QE 3	
Cocamizoniaam	Insgesamt 2		QE 4	
bereits für die Aufgabe	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR	
eingesetzt				

□ja

□nein

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?

5. zusätzlicher Büroraumbedarf						
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?						
□ja	□nein □teilweise					
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausge Büroflächenbedarf ausgelöst?	wählt wurde: Für	wie viele der in Z	Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird			
Der unter 4. geltend gemachte Bedarf an zusätzlichem Personal muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Die Schaffung der benötigten Arbeitsplätze für das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferats nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für die unter 4. dargestellten Arbeitsplätze benötigt.						
6. Refinanzierung						
6.1 des geltend gemachten Stelle	6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:					
Art: Höhe in %:						
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:						
Art: Höhe in %:						

Hinweise: Bitte jedes der unten s	tehende	n Felder befüllen und maximal zwei bis	drei Seiten!	
Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-IV-LBS		betroffene Referate:	
Öffentliche BV: □	Nicht-Öffentliche BV: □		Federführung:	
Arbeitstitel geplanter Besch Weiterentwicklung SBH - St		conzeptionsfortschreibung, IBeS-N	Nr.: 56/18	
1. Aufgabe				
1.1 Kurze Beschreibung d Beantwortung der Anfrage of SPD und CSU vom 01.12.2 02.03.2018 (14-20 / A 03860 Standortkonzeption, Vorsch Einrichtung von Standorten	der Frai 017 (14 6) bzgl läge fü im Eig	ktion der SPD v. 03.07.2014 (14-2 1-20 / A 03642) und der Fraktioner . der Weiterentwicklung der SBH r einen verbesserten Bürgerservic	n Die Grünen und Rosa Liste vom und der Fortschreibung der e, Darstellung von Optionen der	
1.2 Aufgabenart				
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe □	bürgernahe Aufgabe □	
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe		
Kurze Begründung:				
1.3 Auslöser des Mehrbed	larfs			
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe [neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □	
Kurze Erläuterung: Beantwortung des Antrages der SPD-Fraktion 14-20 / A 00066 und SPD-u. CSU Fraktion 14-20 / A 03642 u.a. bzgl. Weiterentwicklung der SBH, Fortschreibung Standortkonzeption, Vorschläge f. Verbesserung des Bürgerservices, Optimierung der Eingangssituation u. Verbesserung der Raumsituation; geplant u.a.: Veränderung der Eingangssituation. Um Bürgerinnen und Bürgern einen schnelleren Zugang und zielgerichtete Hilfen anzubieten, werden in zwei Pilothäusern u.a. folgende Maßnahmen zur Optimierung der Eingangssituation erprobt: - Vorclearing durch gut qualifizierte Sachbearbeitung und ausreichend vorhandenes Personal (3 SB 3.QE pro Pilot-SBH). - Möglichkeit der Kinderbetreuung während des Beratungsprozesses durch qualifiziertes Personal in eingerichteter Spielecke (1 Kinderpflegerin 2.QE pro Pilot-SBH). - Um die angestrebte Veränderung erproben zu können und die Eingangsatmosphäre zu verbessern, wird die Eingangssituation entsprechend umgestaltet und angepasst (geschätzt ca. 200.000 €). - Bauliche Eingangssituation: Nötige Umbauten werden in allen Häusern evaluiert und dem Stadtrat wird ein Konzept zur Entscheidung vorgelegt.				

im Zuge der Evaluation der Maßnahmen zur Optimierung der Eingangssituationen im Hinblick auf eine Ausweitung auf andere SBH bewertet werden. Mit dieser Ausweitung wird ein wesentlicher Beitrag zur Unterstützung und Entlastung der Regelangebote (Ämter, Sozialbürgerhäuser) geleistet. Für Personal- und Sachkosten werden 67.000 € benötigt.

Zuschusskosten Ausweitung: 67.000 €

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 8 VZÄ x 30.000 € (2020) + 8 x VZÄ x 60.000 € x 4 (2021-2024) = 2.160.000 €

Arbeitsplatzkosten: 8 VZÄ x 2.000 € (2020) + 8 VZÄ x 800 € (2020) + 8 VZÄ x 4 x 800 € (2021 - 2024)

= 48.000€

Zuschusskosten: 67.000 € x 5 = 335.000 € = Gesamtsumme 2.543.000 € konsumtiv

zzgl. 200.000 € investiv

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.543.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	200.000 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.2.2 Auszahlungen	329.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	240.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	22.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	67.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0€

2.3.2 Auszahlungen				200.000€	
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?				□nein	
4. Geltend gemachter Beda	arf				
geltend gemachter VZÄ		davon befristet \	/ZÄ	QE, FR	
Stellenmehrbedarf für das Planjahr	2	2		II	
i idijani	2	2		III	
	4	4		III	
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet \	/ZÄ	QE, FR	
Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	Insgesamt 2	2		II	
	Insgesamt 2	2		III	
	Insgesamt 4	4		III	
bereits für die Aufgabe	VZÄ	davon befristet \	/ZÄ	QE, FR	
eingesetzt					
5. zusätzlicher Büroraumb	edarf				
5.1 Kann der geltend gemac untergebracht werden?	hte Stellenbedarf in	ı den vorhandenen Be	estands	sflächen des Referats	
□ja	□nein □teilweise			eise	
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?					
6. Refinanzierung	Stollonhodorfo				
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:					
Art:	Höhe in %:	Höhe in %:			
6.2 des geltend gemachten	Sachmittelbedarfs:				
Art: Höhe in 9					
		1			

Hinweise: Bitte jedes der unten s	stehende	n Felder befüllen und maximal zwei bis	drei Seiten!			
Referat: Sozialreferat		-/Abteilung(en) ch): S-IV-LBS	betroffene Referate:			
Öffentliche BV: □	Nicht-Öffentliche BV: ☐ Federführung:		Federführung:			
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stellenzuschaltung für die Bezirkssozialarbeit anlässlich großer Siedlungsmaßnahmen zur Vermeidung von problematischen Entwicklungen, IBeS-Nr.: 247/18						
1. Aufgabe						
1.1 Kurze Beschreibung of Bezirkssozialarbeit	ler Auf	gabe:				
1.2 Aufgabenart						
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe	bürgernahe Aufgabe □			
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe				
Kurze Begründung: Gesetzlicher Auftrag komm	unaler (Sozialdienst sowie freiwillige Leist	ungen der Stadt München.			
1.3 Auslöser des Mehrbed	darfs					
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe [neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □			
Kurze Erläuterung: Das Ziel des Sozialreferats ist es, den Bürgerinnen und Bürgern einer Sozialregion die personellen Ressourcen für soziale Dienstleistungen bedarfs- und zeitgerecht zur Verfügung zu stellen. Beim Bezug großer Siedlungsmaßnahmen steigt die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner in den betroffenen Sozialräumen sprunghaft an. Wenn diese Anfangssituationen unzureichend begleitet werden, drohen problematische Entwicklungen. Mit den neuen Bewohnerinnen und Bewohnern steigen auch die Fallzahlen bei der Bezirkssozialarbeit (BSA). Um diesen Entwicklungen fachlich und rechtzeitig zu begegnen, wurde im Sozialreferat ein Konzept zur vorausschauenden Personalplanung in den Sozialbürgerhäusern entwickelt. Dies wurde 2010 vom Stadtrat in einem Grundsatzbeschluss angenommen (Nr. 08-14 / V 03543). Durch den zeitnahen Personaleinsatz soll sichergestellt werden, dass die gesetzlichen und freiwilligen kommunalen Leistungen bereits mit Beginn des Erstbezugs der Wohnungen zur Verfügung stehen. Teil der Aufgabe der Bezirkssozialarbeit ist es, lebenswerte Nachbarschaften zu entwickeln, die neuen Quartiere aktiv zu begleiten und der Segregation entgegen zu wirken. Die Stellen werden für die entstehenden größeren Siedlungsgebiete u.a. im Sozialbürgerhaus Pasing (1,67 VzÄ), Sozialbürgerhaus Berg am Laim (0,60 VzÄ) und Sozialbürgerhaus Orleansplatz (0,39 VzÄ) benötigt. Die Verteilung der Stellen erfolgt nach Notwendigkeit in den Sozialbürgerhäusern.						
IT-Kosten: Abhängig von der Höhe der Stellenzuschaltung und der realen Umsetzung können Lizenzkosten für SoJa entstehen. Es wird unterstellt, dass diese im Kategoriepreis von SoJa enthalten sind.						
Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:						
Personalkosten: 3,34 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 3,34 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 901.800 €						
Arbeitsplatzkosten: 3,34 VZÄ x 2.000 € (2020) + 3,34 VZÄ x 800 € (2020) + 3,34 VZÄ x 4 x 800 €						

(2021 - 2024) = 20.040 € = Gesamtsumme 921.840 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	921.840 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0€
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.2.2 Auszahlungen	109.552 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	100.200 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0€
(ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	9.352 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0€
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0€
2.3.2 Auszahlungen	0€

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	□ја	□nein
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	□ја	□nein

4. Geltend gemachter Bedarf				
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR	
Stellenmehrbedarf für das Planjahr	3,34		QE 3	
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR	

4. Geltend gemachter Beda	arf				
Stellenmehrbedarf für den	Insgesamt 3,34		QE 3		
Gesamtzeitraum					
bereits für die Aufgabe	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR		
eingesetzt					
5. zusätzlicher Büroraumb	edarf				
5.1 Kann der geltend gemac untergebracht werden?	hte Stellenbedarf in d	en vorhandenen Bestand	Isflächen des Referats		
□ja	□nein	□teilv	veise		
5.2 Falls "nein" / "teilweise" a Büroflächenbedarf ausgelös		r wie viele der in Ziffer 3 (gemeldeten VZÄ wird		
6. Refinanzierung					
6.1 des geltend gemachten	Stellenbedarfs:				
Art:		Höhe in %:			
6.2 des geltend gemachten	Sachmittelbedarfs:				
Art:		Höhe in %:			

Hinweise: Bitte jedes der unten s	tehende	n Felder befüllen und maximal zwei bis	drei Seiten!			
Referat: Sozialreferat		-/Abteilung(en) ch): S-II-E	betroffene Referate:			
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:			
Arbeitstitel geplanter Besch Hilfen für junge Volljährige,		r. 273/18				
1. Aufgabe						
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Junge Erwachsene haben einen Rechtsanspruch auf Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII. Zudem kann ihnen eine Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII angeboten werden. Die pädagogische Sachbearbeitung im Stadtjugendamt (S-II-E/J/JE) gewährleistet die rechtskonforme Bewilligung von Einzelfallhilfen für junge Volljährige, die erstmals Hilfen beantragen oder deren letzte Hilfe vor mehr 6 Monate beendet wurde. Als zentrale Dienstelle hat S-II-E/J/JE zudem die Aufgabe der Rückführung von Minderjährigen, die in München in Obhut genommen wurden und für die ein anderes Jugendamt örtlich zuständig ist. Aufgrund von Fallzahlensteigerungen sind die personellen Kapazitäten in der pädagogischen Sachbearbeitung bedarfsgerecht anzupassen, um eine sachgerechte und bedarfsgerechte Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben zu sichern.						
1.2 Aufgabenart						
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe □	bürgernahe Aufgabe □			
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe				
Kurze Begründung: Dauerhafte Pflichtaufgabe: Gesetzliche Aufgabe zu prüfen, ob für junge Erwachsene Leistungen der Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII oder § 13 Abs. 3 SGB VIII in Betracht kommen. Bürgernahe Aufgabe: Die Angebote dienen dazu, die Verselbständigung von jungen Erwachsen zu fördern und Bedarfs- und Gefährdungslagen entgegenwirken.						
1.3 Auslöser des Mehrbed	larfs					
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe [neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □			
Kurze Erläuterung: Der Übergang in das "Erwachsen werden" verläuft bei jungen Menschen sehr unterschiedlich. Aus diesem Grund gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Hilfsangebote, die alle zum Ziel haben, dem jungen Erwachsenen einen begleiteten Raum zu geben, seine Selbständigkeit weiter zu festigen, ihn in seiner Entwicklung hin zur eigenständigen Persönlichkeit zu fördern und so eine gelungene gesellschaftliche Integration zu unterstützen. Die Förderung der schulischen und beruflichen Bildung sowie die Förderung der sozialen, emotionalen und lebenspraktischen Fähigkeiten stehen dabei im Vordergrund. Das Stadtjugendamt hat die gesetzliche Aufgabe, den Rechtsanspruch junger Erwachsener auf Hilfen für junge Volljährige zu prüfen sowie die notwendigen und geeigneten Hilfen zu gewähren. Die jungen Menschen und ihre Personensorgeberechtigten werden dabei konsequent an der Hilfeplanung bzw. Durchführung der Hilfe beteiligt.						
		•	021-2024) = 270.000 €			
Personalkosten: 1 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 1 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 270.000 € Arbeitsplatzkosten: 1 VZÄ x 2.000 € (2020) + 1 VZÄ x 800 € (2020) + 1 VZÄ x 4 x 800 € (2021 - 2024)						

= 6.000 €					
Gesamtsumme: 276.000 €					
2. Finanzielle Auswirkunger	1				
2.1 Zahlungen gesamt				2020 -	2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen ko	onsumtiv				0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen k	onsumtiv				276.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen in	vestiv				0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen ir	nvestiv				0€
2.2 konsumtiv				Planjah	r 2020
2.2.1 Einzahlungen					0€
2.2.1.1 Zuwendungen und	d allgemeine Umlagen				0€
2.2.1.2 Sonstige Transfere	einzahlungen				0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtlich	ne Leistungsentgelte		0€		
2.2.1.4 Privatrechtliche Le	eistungsentgelte		0€		
2.2.1.5 Kostenerstattunge	en und Kostenumlagen		0€		
2.2.1.6 Sonstige Einzahlu	ngen aus lfd. Verwaltu	ngstätigkeit	0€		
2.2.2 Auszahlungen					32.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlu	ngen				30.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für	Sach- und Dienstleistu	ıngen			0€
(ohne Arbeitsplatz	kosten)				
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	ĭ				2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlur	ngen				0€
2.2.2.5 Sonstige Auszahlu	ıngen aus lfd. Verwaltı	ıngstätigkeit			0€
2.3 investiv				Planjah	r 2020
2.3.1 Einzahlungen					0€
2.3.2 Auszahlungen					0€
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?			□ја		□nein
4. Geltend gemachter Bedai	rf				
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR	
Stellenmehrbedarf für das Planjahr	1			QE 3	
- 1- "					

davon befristet VZÄ

QE, FR

VZÄ

geltend gemachter

4. Geltend gemachter Bed	arf			
Stellenmehrbedarf für den	Insgesamt 1		QE	3
Gesamtzeitraum				
bereits für die Aufgabe	VZÄ	davon befristet \	/ZÄ QE,	FR
eingesetzt				
5. zusätzlicher Büroraumb	edarf			
5.1 Kann der geltend gemac untergebracht werden?	chte Stellenbedarf ir	n den vorhandenen Be	standsfläch	en des Referats
□ја	□nein		∃teilweise	
5.2 Falls "nein" / "teilweise" a Büroflächenbedarf ausgelös		Für wie viele der in Zif	fer 3 gemelo	deten VZÄ wird
6. Refinanzierung				
6.1 des geltend gemachten	Stellenbedarfs:			
Art:	Höhe in %:			
6.2 des geltend gemachten	Sachmittelbedarfs:			
Art:	Höhe in %:			

Hinweise: Bitte jedes der unten s	tehende	n Felder befüllen und maximal zwei bis	drei Seiten!			
Referat: Sozialreferat		-/Abteilung(en) ch): S-II-KJF/JA	betroffene Referate:			
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:			
Arbeitstitel geplanter Besch Personelle und räumliche V IBeS-Nr.: 270/18		ung der städtischen Streetwork in	den Stadtbezirken 16, 22 und 24,			
1. Aufgabe						
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Im Außendienst, in Einzelfallberatung oder in Gruppenarbeit wird mit niederschwelligen und partizipativen Methoden direkte oder indirekte Ausgrenzung bearbeitet und die Zielgruppe (benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren, die sich einzeln, in Gruppen, Cliquen oder Szenen an selbstgewählten Treffpunkten im Sozialraum aufhalten) wieder ins bestehende Hilfesystem integriert.						
1.2 Aufgabenart						
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe □	bürgernahe Aufgabe □			
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe				
Kurze Begründung: s.u.						
1.3 Auslöser des Mehrbed	larfs					
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe [neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □			
Kurze Erläuterung:						
Der Ausbau begründet sich	:					
In einem Anstie in den Stadtbez	•	edarfe und einer Fallzahlerhöhun	g durch geplante Neubaugebiete			
		n der Streetwork in den Stadtbezi	rken 16 und 24.			
1. Räumlicher Ausbau im	Stadtb	ezirk 16 (Region 2 des städtische	n Anbieters)			
Die Außenstelle am Johannisplatz im Stadtbezirk 16 ist von Jugendlichen aus Haidhausen und Berg am Laim sehr stark frequentiert, so dass die Räumlichkeiten nicht mehr ausreichen.						
Das Büro für die vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter misst ca. 14 qm und der angeschlossene Aufenthaltsraum für Jugendliche ist ca. 30 qm groß. Zwischen den Räumen ist keine Tür, so dass es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht möglich ist vertrauliche Beratungsgespäche zu führen und der Datenschutz nicht gewährleistet werden kann.						
Da der Schwerpunkt der Streetworkarbeit, neben Haidhausen und Berg am Laim, in Ramersdorf und Obergiesing liegt, ist eine weitere Außenstelle in diesem Gebiet notwendig.						
Die Raumkosten belaufen sich auf 36.000 € jährlich und beinhalten Miete, Heizung, Wasser, Strom und Reinigung. Die Investitionskosten beinhalten die Ersteinrichtungskosten wie Möbel und Einrichtungsgegenstände.						

Kosten räumlicher Ausbau:

36.000.--€ (dauerhaft)

30.000.--€ (einmalige Investitionskosten)

2. Personelle Verstärkung und räumlicher Ausbau im Stadtbezirk 24 (Region 4 des städtischen Anbieters)

Im Stadtbezirk Feldmoching-Hasenbergl befindet sich keine Außenstelle für Streetworkklientel. Diese ist dringend notwendig, um bedürftige Jugendliche vertraulich beraten zu können oder einen niedrigschwelligen Treffpunkt anzubieten.

Zusätzlich zu den nicht vorhandenen Büro- und Beratungsräumen im Stadtbezirk übersteigt auch der sehr hohe Beratungsbedarf durch die Problemdichte in diesem Gebiet seit Jahren die personellen Kapazitäten des dort zuständigen Streetworkers.

Im Vergleich zu anderen Stadtbezirksteile sind die Daten und Werte im Stb. 24, gerade im Gebiet Hasenbergl Nord in Bezug auf die Sozialstrukturdaten signifikant abweichend hoch.

Dies spiegelt sich auch in den Zahlen des städtischen Monitorings wider.

Der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist überdurchschnittlich hoch.

Im Hasenbergl sind knapp 40 % der Jugendlichen zwischen 14 – 21 Jahren ausländischer Herkunft und über 60 % der gleichen Altersstufe haben einen Migrationshintergrund.

Die Lebensumstände der Jugendlichen zeichnen sich durch eine hohe Arbeits- und Perspektivlosigkeit und Konflikte innerhalb der Generationen, Kulturen und Sozialmilieus aus.

Die Raumkosten belaufen sich auf 36.000 € jährlich und beinhalten Miete, Heizung, Wasser, Strom und Reinigung. Die Investitionskosten beinhalten die Ersteinrichtungskosten wie Möbel und Einrichtungsgegenstände.

Kosten räumlicher Ausbau:

36.000 € (dauerhaft)

30.000 € (einmalige Investitionskosten)

Personal

1 VZÄ S 12 – 66.610 € / dauerhaft + 1 x Betreuungsgeld pro VZÄ 7.000 € / dauerhaft Laut Beschluss vom 06.10.2015 (VorlagenNr. 14-20 / V 03137) werden jeder neuen Streetworkvollzeitstelle Betreuungsmittel von 7.000€ / jährlich zur Durchführung von Maßnahmen zugeschlagen.

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 1 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 1 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 270.000 €

Arbeitsplatzkosten: 1 VZÄ x 2.000 € (2020) + 1 VZÄ x 800 € (2020) + 1 VZÄ x 4 x 800 € (2021 - 2024)

= 6.000 €

zzgl. Sach- und Dienstleistungen: 72.000 € x 5 = 360.000 €

zzgl. Investitionsmaßnahmen: 60.000 €

= Gesamtsumme: 696.000 €

2. Finanzielle Auswirkunge	n					
2.1 Zahlungen gesamt					2020 -	2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen k	onsumtiv			0€		
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv						636.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen ir	nvestiv					0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv						60.000€
2.2 konsumtiv					Planjah	r 2020
2.2.1 Einzahlungen					Fianjan	0€
2.2.1.1 Zuwendungen ur	d allgemeine Umlag	ıen				0€
2.2.1.2 Sonstige Transfe						0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtlich		<u> </u>				0€
2.2.1.4 Privatrechtliche L	0 0					0€
2.2.1.5 Kostenerstattung	en und Kostenumlag	gen				0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahl	ungen aus lfd. Verwa	altungstätigkeit				0€
2.2.2 Auszahlungen				104.800 €		
2.2.2.1 Personalauszahlı	ungen					30.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für	Sach- und Dienstle	istungen		72.000€		
(ohne Arbeitsplat	zkosten)					72.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkoste	n					2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlu	ngen					0€
2.2.2.5 Sonstige Auszahl	ungen aus lfd. Verw	altungstätigkeit		0€		
2.3 investiv				Planjahr 2020		
2.3.1 Einzahlungen						0€
2.3.2 Auszahlungen						60.000€
3. Erforderliche Stellenben	nessung gem. Leitf	aden ist erfolgt	? [⊒ja		□nein
4. Geltend gemachter Beda	nrf					
geltend gemachter VZÄ davon befristet			stet VZ	VZÄ QE, FR		
Stellenmehrbedarf für das Planjahr	1				QE 3, S2	<u>7</u>
geltend gemachter	VZÄ	davon befris	stet VZ	ZÄ	QE, FR	
Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum Insgesamt 1					QE 3, S2	7

4. Geltend gemachter Be	darf			
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet		QE, FR
5. zusätzlicher Büroraum	bedarf			
5.1 Kann der geltend gemauntergebracht werden?	achte Stellenbeda	rf in den vorhande	enen Bestand	Isflächen des Referats
□ja	□nein		□teilw	veise
5.2 Falls "nein" / "teilweise Büroflächenbedarf ausgelö		de: Für wie viele d	er in Ziffer 3 (gemeldeten VZÄ wird
6. Refinanzierung				
6.1 des geltend gemachter	n Stellenbedarfs:			
Art: Höhe in %:				
6.2 des geltend gemachter	n Sachmittelbedar	fs:		
Art: Höhe in %:				

Hinweise: Bitte jedes der unten s	tehende	n Felder befüllen und maximal zwei bis	drei Seiten!			
Referat: Sozialreferat		-/Abteilung(en) ch): S-GE/BE	betroffene Referate:			
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:			
Arbeitstitel geplanter Beschl Ausbau Bürgerschaftliches		ement im Sozialraum, IbeS Nr.: 50	/19			
1. Aufgabe						
1.1 Kurze Beschreibung d Personalausweitungen im So		gabe: erat, Gesellschaftliches Engagement	t, Bürgerschaftliches Engagement			
Projekten und aktuelle Entwic	he Unte cklunge	erstützung fördern in Einzelpatensch	edarfe und die Vernetzung vor Ort in			
 Stärkung des Ehrenamts im Bedarfsgerechte qualitative SBHs; aktuell ist der Betreuu 	 Sicherung des sozialen Friedens im Sozialraum und direkten Lebensumfeld Stärkung des Ehrenamts im Stadtviertel Bedarfsgerechte qualitative Kooperation mit allen SBHs (mit einem Betreuungsschlüssel von 1 VZÄ für 2 SBHs; aktuell ist der Betreuungsschlüssel 1 VZÄ für 4 SBHs) Regelmäßigen Außensprechstunden für Bürgerinnen und Bürger vor Ort BSA-Schulungen durchführen 					
Personalkosten (Neuschaffur 1 VZÄ in E 9b TVöD (63.080						
1.2 Aufgabenart						
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe	bürgernahe Aufgabe □			
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe				
Kurze Begründung: s.o.						
1.3 Auslöser des Mehrbed	arfs					
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe []	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □			
Kurze Erläuterung: s.o.						
Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:						
Personalkosten: 1 VZÄ x 30	.000€	(2020) + 4 x 1 VZÄ x 60.000 € (2	021-2024) = 270.000 €			
Arbeitsplatzkosten: 1 VZÄ x 2.000 € (2020) + 1 VZÄ x 800 € (2020) + 1 VZÄ x 4 x 800 € (2021 - 2024) = 6.000 €						
= Gesamtsumme: 276.000	€					
2. Finanzielle Auswirkunge	en					

2.1 Zahlungen gesamt	2020 -	2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv		0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv		276.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv		0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv		0€
2.2 konsumtiv	Planjah	r 2020
2.2.1 Einzahlungen		0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen		0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte		0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0€
2.2.2 Auszahlungen		32.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen		30.000€
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)		0€
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten		2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen		0€
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0€
2.3 investiv	Planjah	r 2020
2.3.1 Einzahlungen		0€
2.3.2 Auszahlungen		0€
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	□ја	□nein

4. Geltend gemachter Bed	arf		
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1		QE 3, VD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Insgesamt 1		QE 3, VD
bereits für die Aufgabe	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Geltend gemachter Bedar	f				
eingesetzt					
5. zusätzlicher Büroraumbed	darf				
5.1 Kann der geltend gemacht untergebracht werden?	e Stellenbedarf in de	en vorhandenen E	Bestandst	flächen des Referats	
□ja	□nein		□teilwe	ise	
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?					
6. Refinanzierung					
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:					
Art:	Höhe in %:				
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:					
Art:	Höhe in %:				

Hinweise: Bitte jedes der unten s	<u>tehenden Felder befüller</u>	<u>า und maximal zw</u>	ei bis drei Seiten!			
Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en (Bereich): S-GE/StV		betroffene Referate:			
Öffentliche BV: □	Nicht-Öffentliche BV: ☐ Federführung:					
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ausbau des Bereichs Mittelverwendung und Haushalts- und Rechnungswesen in der Stiftungsverwaltung, IBeS-Nr.: 372/18						
1. Aufgabe						
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Die Stiftungsverwaltung betreut derzeit 177 nichtrechtsfähige und rechtsfähige Stiftungen, die im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (Bay. Stiftungsgesetz, Gemeindeordnung, BGB, Abgabenordnung) und unter Berücksichtigung des Stifterwillens verwaltet werden. Seit dem Jahr 2008 sind 26 neue Stiftungen hinzugekommen, deren erwirtschafteten Erträge entsprechend der Stiftungszwecke laut Satzung zu verwenden sind. Zudem zeigt sich, dass die Komplexität, insbesondere durch die Anforderungen von außen in der Mittelverwendung zugenommen hat. Dies spiegelt sich beispielsweise in vom Beirat oder Stifter gewünschten Beachtung der Stiftung insbesondere bei der Verwendung der Erträge und Berichterstattungen wieder. 2017 wurden 7.600 Einzelpersonen in besonderen Notsituationen mit Stiftungsbeihilfen unterstützt. Damit diese zeitnah ausgereicht werden können, um den akuten Notlagen der Menschen begegnen zu können, müssen die personellen Ressourcen in der Stiftungsverwaltung dringend aufgestockt werden. Die Wartezeiten zwischen Antragstellung in den Sozialbürgerhäusern und der Auszahlung der Stiftungsmittel an die Antragstellenden (ca. 6-8 Wochen) können damit reduziert werden, um eine zeitnahe Hilfe gewährleisten zu können. Zusätzlich wird für die Stiftungsbeihilfen ein IT Programm entwickelt. Für die Konzeptionierung und Umsetzung dieses Programms, was eine effiziente Bearbeitung gewährleistet, ist eine befristete Stellenzuschaltung im Mittelverwendungsteam notwendig. Darüber hinaus sind für alle Stiftungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben im Rahmen des Jahresabschlusses Berichte über die Verwendung der Stiftungsmittel und Anhänge zu erstellen. Für die neuen Stiftungen ist ebenso die Haushaltsplanung, Bewirtschaftung der Stiftungshaushalte und ordnungsgemäße Rechnungslegung sicherzustellen. Eine gesetzeskonforme Aufgabenerfüllung setzt ausreichendes und qualifiziertes Personal voraus. Andernfalls treten Mängel auf, die zu einem erheblichen öffentlichkeitswirksamen Imageschaden						
1.2 Aufgabenart						
Pflichtaufgabe □	freiwillige Au	fgabe □	bürgernahe Aufgabe □			
Daueraufgabe □	zeitlich begre	enzte Aufgabe [
Kurze Begründung: Art. 6 und 16 Bayerisches Stiftungsgesetz, Art. 84 GO, KommHV-Doppik						
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs						
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe ☐ neue Aufgabe ☐ quantitative Aufgabenausweitung ☐						
Kurze Erläuterung: Mit der Vergabe von Stiftungsmitteln können Menschen in sozialen Notlagen in München unterstützt werden. Die im Rahmen der Vermögensverwaltung erwirtschafteten Erträge sind entsprechend der Stiftungszwecke laut Satzung zu verwenden. Dies geschieht durch die Gewährung von laufenden und einmaligen wirtschaftlichen Hilfen für einkommensschwache oder sonst sozial benachteiligte						

Menschen sowie Zuschüsse an gemeinnützige Institutionen als Ergänzung zu gesetzlichen Leistungen. Erfreulicherweise entstanden in den letzten Jahren neue Stiftungen, auch konnten Zustiftungen aus Nachlässen oder potentieller Stifter akquiriert werden.

Seit dem Jahr 2017 macht die Stiftungsverwaltung von der Möglichkeit der Bildung eines sonstigen verbrauchbaren Vermögens bei den Stiftungen Gebrauch, das über einen längeren Zeitraum für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden kann. Damit können mehr Gelder, als nur mit den Erträgen aus der Vermögensverwaltung an bedürftige Menschen in München und Zuschüsse ausgegeben werden.

Die Unterstützung soll zeitnah bei den Betroffenen ankommen. Insgesamt hat die Komplexität durch die Anforderungen in der Mittelverwendung zugenommen. Stifter und Beiräte möchten, dass den Stiftungen die von ihnen gewünschte Aufmerksamkeit zukommt. Von Seiten des Revisionsamtes und Finanzamtes werden erhöhte Anforderungen gestellt, die umzusetzen sind. Beispielsweise sind den Steuererklärungen für den Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel aktuelle Freistellungsbescheide und Zuwendungsbestätigungen der unterstützen Einrichtungen beizulegen. Die inhaltlichen Anforderungen, die bei der Mittelverwendung gestellt werden, können nur mit mehr Zeit erfüllt werden.

Personalmehrbedarf im Bereich Mittelverwendung: 1 VZÄ (A10/ E9c)

Für die Bearbeitung der Stiftungsbeihilfen wird ein IT Programm entwickelt. Für die zusätzliche Konzeptionierung und Umsetzung ist eine Stellenzuschaltung von 0,5 VZÄ im Mittelverwendungsteam der Stiftungsverwaltung für 1 Jahr notwendig, damit die Erfüllung der laufenden Arbeiten sichergestellt bleibt.

Personalmehrbedarf befristet im Bereich Mittelverwendung: 0,5 VZÄ (A10/ E9c)

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sind für alle Stiftungen die Haushaltspläne und die Rechnungslegung einschließlich der Jahresabschlüsse zu erstellen. Dies stellt einen Sonderbereich innerhalb der Stadtverwaltung dar. Neben dem Anstieg der zu betreuenden Stiftungen haben sich auch die Anforderungen an die Planung, Bewirtschaftung der Stiftungshaushalte sowie die Rechnungslegung, insbesondere die Erstellung der Jahresabschlüsse, in den letzten Jahres stark verändert. Auch hier sind Sachverhalte komplexer geworden und auch neue Aufgaben, wie beispielsweise durch die Übertragung der stiftungseigenen Immobilien an die GEWOFAG dazu gekommen. Durch vermehrte Prüfungen durch Revisionsamt und Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband sind Notate und Empfehlungen umzusetzen.

In den Berichten über die Prüfungen der Jahresabschlüsse der Stiftungen werden die entsprechend dem Bayerischen Stiftungsgesetz geforderten Mittelverwendungsberichte und auch nach den Regelungen der KommHV-Doppik notwendigen Rechenschaftsberichte und Anhänge (§ 80 Abs 1; §§86 und 87 KommHV-Doppik) moniert.

Personalmehrbedarf im Bereich Haushalts-Rechnungswesen: 0,5 VZA (A11/ E10)

IT-Kosten / RIT:

Es werden IT-Mittel in 2020 für Studie und Einkauf einer Standardsoftware für die Mittelverwaltung in Höhe von insgesamt 286.000 € (110.000 € S-GL-dlKA und 176.000 € RIT) benötigt. Diese werden vom RIT in einem gesonderten Beschlussblatt zum Eckdatenbeschluss angemeldet.

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 2 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 1,5 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 420.000 € Arbeitsplatzkosten: 2 VZÄ x 2.000 € (2020) + 2 VZÄ x 800 € (2020) + 1,5 VZÄ x 4 x 800 € (2021 -

2024) = 10.400 €

= Gesamtsumme: 430.400 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	430.400 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.2.2 Auszahlungen	65.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	60.000€
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5600€
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0€
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0€
2.3.2 Auszahlungen	0€

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	□ја	□nein
---	-----	-------

4. Geltend gemachter Bedarf					
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR		
	1,5	0,5	QE 3		
- Tanjani	0,5		QE 3		
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR		
	Insgesamt 1,5	0,5 (2020)	QE 3		
	Insgesamt 0,5		QE 3		
bereits für die Aufgabe	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR		
eingesetzt					

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte S untergebracht werden?	tellenbedarf in dei	n vorhandenen B	sestandsflächen des Referats		
□ja	□nein		□teilweise		
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?					
6. Refinanzierung					
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:					
Art: Höhe in %:					
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:					
Art: Höhe in %:					

Hinweise: Bitte jedes der unten s	tehende	n Felder befüllen und maximal zwei bis	drei Seiten!	
Referat: Sozialreferat	Haupt	-/Abteilung(en) ch): S-GL-O	betroffene Referate:	
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung: Sozialreferat	
Arbeitstitel geplanter Besch Ressourcenbedarf Einrichtu		es Servicetelefons im Sozialrefera	t; IBeS-Nr. 336/18	
1. Aufgabe				
1.1 Kurze Beschreibung d Ressourcenbedarf Einrichtu		gabe: es Servicetelefons im Sozialrefera	t	
1.2 Aufgabenart				
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe □	bürgernahe Aufgabe □	
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe	,	
der telefonischen und digita 23./30.7.2014 (Vorlagennun 05264) dargestellt und ents hierfür notwendigen Person Schaffung von entsprechen Bestimmungen und den kor spezifischen Anforderungsp	len Erronmer 14 prechel alstelle den Arb nzeption profil ge Telefon	n des Sozialreferates besteht die Neichbarkeit. Dies wurde mit Stadtr. 4-20/V 00321) bzw. 08./15.06.201 nd die Einrichtung eines zentralen n wurden ebenfalls bereitgestellt. Deitsplätzen, die gemäß den einschellen Vorgaben dem Standard für nügen. Im Sozialreferat wird mittleservice des Direktoriums verfolgt.	atsbeschlüssen vom 6 (Vorlagennummer 14-20/V Servicetelefons beauftragt. Die Zur Umsetzung bedarf es der hlägigen rechtlichen	
	14110			
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe []	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □	
5) wird auch die Konzeption bearbeitet. Die entsprechen Konzept – zentral oder (teil- Mitarbeiterinnen und Mitarb	und E den Mi dezen eiter in	tralisierung der Aufgaben der allge inrichtung eines Bereiches "Servic tarbeiterinnen und Mitarbeiter solle tral untergebracht werden. Hierfür der Telefonie eingerichtet und das artige Arbeitsplätze angepasst we	en – abhängig vom finalen müssen Arbeitsplätze für räumliche Umfeld den	
2. Finanzielle Auswirkung	en			
2.1 Zahlungen gesamt			2020 - 2024	
2.1.1 Gesamteinzahlungen	konsun	ntiv	0€	
2.1.2 Gesamtauszahlungen	konsui	mtiv	40.500 €	
2.1.3 Gesamteinzahlungen	investiv	1	0€	
2.1.4 Gesamtauszahlungen	investi	V	240.000 €	
2.2 konsumtiv			Planiahr 2020	

2.2.1 Einzahlungen				0€	
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen				0€	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen				0€	
ne Leistungsentge	elte		0€		
eistungsentgelte			0€		
en und Kostenuml	agen			0€	
ingen aus lfd. Ven	waltungstätigkeit		0€		
				8.100 €	
ingen				0€	
	leistungen			8.100 €	
				0€	
				0€	
	waltungstätigkeit			0€	
			Planjahr 2020		
				0€	
				240.000 €	
essung gem. Lei	tfaden ist erfolgt?	□ja		□nein	
rf					
VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR		
	 				
VZÄ	davon hefristet 1	./ 7 Ä	OF FR		
VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR		
VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR		
VZÄ VZÄ	davon befristet davon befristet		QE, FR		
VZÄ					
VZÄ		VZÄ	QE, FR	es Referats	
	einzahlungen ne Leistungsentge eistungsentgelte en und Kostenuml ingen aus Ifd. Ven sach- und Dienst ekosten) n ngen ungen aus Ifd. Ver	einzahlungen ne Leistungsentgelte eistungsentgelte en und Kostenumlagen ingen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit sach- und Dienstleistungen ekosten) n ngen ungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	einzahlungen ne Leistungsentgelte eistungsentgelte en und Kostenumlagen ungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit sach- und Dienstleistungen ekosten) n ngen ungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	einzahlungen he Leistungsentgelte eistungsentgelte en und Kostenumlagen ingen aus lfd. Verwaltungstätigkeit Sach- und Dienstleistungen ekosten) n ngen ungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit Planjah	

5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung				
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:				
Art: Höhe in %:				
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:				
Art:	Höhe in %:			

Hinweise: Bitte jedes der unten st	Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!						
	Haupt-/Abt (Bereich): \$	eilung(en)	betroffene Referate:				
Öffentliche BV: □	Nicht-Öffer	ntliche BV: □	Federführung:				
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Modernisierung aller bestehender Münchner Elternbriefe, Neuerstellung von Elternbriefen für das Jugendalter (- 18 Jahre), sowie mehrsprachige Übersetzungen der Elternbriefe in Englisch, Französisch, Türkisch und Arabisch. IbesS-Nr. 153/18							
1. Aufgabe							
1. Aufgabe 1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: 1. Die derzeitigen 43 Elternbriefe für die Lebensspanne von der Geburt bis zum 14. Lebensjahr gibt es seit über 50 Jahren und erfreuen sich in der Münchner Bevölkerung nach wie vor sehr großer Beliebtheit. Die letzte Neuauflage fand 2003 statt. Eine erneute Überarbeitung ist aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen (z.B. frühkindliche Betreuung, Ganztag, Medien, unterschiedliche Familienformen, Inklusion, Interkulturalität, LGTB, etc., zusätzlich besteht ein entsprechender Stadtrastantrag der Partei Die Grünen vom 05.03.2019) nun dringend geboten. Die fachlich-inhaltliche Arbeit erfolgt dabei durch die städtischen Fachkräfte, unterstützt durch Expertinnen und Experten in ausgewählten Themenbereichen. Da die Fachstelle seit 11/2018 über die inhaltlichen Rechte verfügt, ist es möglich, die journalistische und inhaltliche Überarbeitung als fachlichen Schwerpunkt der nächsten Jahre innerhalb des Sachgebietes zu integrieren. Für die professionelle grafische Neubearbeitung müssen allerdings zusätzliche Mittel beantragt werden. 2. Für die Altersgruppe 15 – 18 Jahre existieren derzeit noch keine Elternbriefe. Das Stadtjugendamt erreichen viele Rückmeldungen von Eltern und Fachkräften, dass zusätzliche Briefe für diese Lebensphase sehr wichtig und gewünscht sind. Daher sollen vier weitere Elternbriefe für diese Altersspanne mit wichtigen Informationen über Pubertäts- und Jugendthemen, rechtliche Veränderungen, Adressen, etc. erstellt werden. Es sollen dabei sowohl Elternbriefe als auch eigenständige Jugendbriefe entwickelt werden. Auch hier wird die inhaltliche Neuerarbeitung innerhalb des Sachgebietes durchgeführt, die grafischen Leitungen müssen allerdings zusätzlich finanziert werden. 3. Die Bevölkerungsstruktur der LHM ist gekennzeichnet durch Zuzug und Multinationalität. Als prosperierende Metropole sollen sowohl seit langem in München lebende als auch neu zuziehende Familien München als kinder- und familienfreundlich erfahren. Familien mit Migrations- und Fl							
1.2 Aufgabenart							
Pflichtaufgabe □	frei	willige Aufgabe □	bürgernahe Aufgabe □				
Daueraufgabe	zeit	lich begrenzte Aufgabe					
Kurze Begründung:							

Die Elternbriefe erfreuen sich bei Münchner Familien und Fachkräften äußerster Beliebtheit. Bundesweit sind sie ein Vorzeigeprojekt. Laut Statistischem Amt der LHM sind die Geburtenzahlen in München in der Tendenz steigend (2003 = 11.105, 2017 = 16.364, aktueller Höhepunkt in 2016 = 16.510). Die Leser- und Versandzahlen der Elternbriefe sind entsprechend gestiegen. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 144.328 Briefe an Eltern mit Kindern in unterschiedlichem Alter versandt. Zudem erstellt die Fachstelle Broschüren zu verschiedenen Themen, wie z.B. Kinder in Medienwelten, Taschengeld, Alkohol, etc.. Insgesamt 29.203 Exemplare der Broschüren wurden von Eltern und pädagogischen Fachkräfte zusätzlich angefordert. Um die Aktualität der Elternbriefe hinsichtlich gesellschaftlicher Themen und der zunehmend heterogenen Zielgruppe der Eltern zu gewährleisten, ist eine Überarbeitung notwendig.

Aktuell hat der 15. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Jahr 2017 darauf hingewiesen, dass sich die Anforderungen an Jugendliche und junge Erwachsene innerhalb weniger Jahrzehnte stark verändert haben. Im Gegensatz zu früheren Generationen haben viele altersentsprechende Aufgaben und Entscheidungen, wie Schulabschluss, Berufsausbildung, Ablösung vom Elternhaus, Zukunftsvorstellungen etc. an Komplexität stark zugenommen. Um die Jugendlichen und auch ihre Eltern an dieser Stelle zu unterstützen, ist die Erweiterung der Elternbriefe für diese Alterspanne dringend notwendig.

Gemäß dem Statistischen Bundesamt ist München eine der Großstädte der Bundesrepublik Deutschland mit dem höchsten Ausländer- und Migrationsanteil in der Bevölkerung. Das Statistische Amt der LHM weist insgesamt 43,1 % der Münchner Bürgerinnen und Bürger als Deutsche mit Migrationshintergrund (27,6 %) oder als ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger (15,5 %) aus. Bei den Kindern und Jugendlichen zwischen 0 und 17 Jahren sind die Zahlen noch deutlicher. 40 % der Kinder und Jugendlichen zwischen 0 und 17 Jahren sind Deutsche mit Migrationshintergrund, 18,7 % haben eine ausländische Staatsbürgerschaft (insgesamt 58,7 %). Die Übersetzung der bei der Bevölkerung beliebten Münchner Elternbriefe ist eine Möglichkeit, damit München weiterhin als weltoffene, tolerante, familien- und kinderfreundliche Metropole gelten kann.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs					
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe □	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □			
Kurze Erläuterung: s.o. Einmalig 220.000 € zzgl. ab 2024 jährlich 10.000 €.					

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	230.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0€
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€

2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen				0€			
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				0€			
2.2.2 Auszahlungen				220.000 €			
2.2.2.1 Personalauszahlu	ngen			0€			
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)					220.000€		
2.2.2.3 Arbeitsplatzkoster	<u> </u>					0 €	
2.2.2.4 Transferauszahlur	ngen				0€		
2.2.2.5 Sonstige Auszahlu	ungen aus	lfd. Verwaltu	ngstätigkeit			0 €	
2.3 investiv					Planjah	r 2020	
2.3.1 Einzahlungen						0€	
2.3.2 Auszahlungen						0€	
3. Erforderliche Stellenbem	essung ge	em. Leitfade	en ist erfolgt?	□ја		□nein	
4. Geltend gemachter Bedar	rf						
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das	VZÄ		davon befristet VZÄ		QE, FR		
Planjahr							
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den	VZÄ		davon befristet VZÄ		QE, FR		
Gesamtzeitraum							
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ		davon befristet	VZÄ QE, FR			
5. zusätzlicher Büroraumbe	darf						
5.1 Kann der geltend gemach untergebracht werden?	te Stellenb	oedarf in den	vorhandenen Be	estandst	flächen de	es Referats	
□ja □nein □teilweise							
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?							
6. Refinanzierung							
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:							

Art:	Höhe in %:	
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:		
Art:	Höhe in %:	

lfd. Nr. der Gesamtliste: 33 nicht öffentlich

Information über Beschluss mit Folgekosten

2020 an.

	-/Ahteilung(en)				
ehenden Felder befüllen und maximal zwei bis Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP/S1		betroffene Referate:			
Nicht-Öffentliche BV: □		Federführung:			
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Sozial Betreutes Wohnhaus (SBW) - Kaulbachstr. 65; IBeS-Nr. 347/18					
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Durch Bedarfserhebung wurde im Rahmen des Beschlusses "Gesamtplan III München und Region" Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V07276) der Bau von 5 Sozial Betreuten Wohnhäusern (SBW) beschlossen. Bis dato wurde ein SBW realisiert (Bezug September 2018). Aktuell gibt es zur Umsetzung eines SBW in der Kaulbachstraße 65 Verhandlungen zwischen dem Kommunalreferat und der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) über die Konditionen der Anmietung. Geplant ist eine Anmietung ab Mitte 2020, sodass die Kosten für 2020 nur die Hälfte der jährlichen Kosten wieder spiegeln. Bei den kalkulierten Kosten handelt es sich um Schätzungen, da die Anmietkosten des Anwesens zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind. Damit das Objekt als SBW mit Tagescafé genutzt werden kann, sind einige Umbaumaßnahmen erforderlich, die im Zuständigkeitsbereich des Sozialreferates als Zuschussgeber liegen. Ein Trägerschaftsauswahlverfahren ist noch durchzuführen.					
	freiwillige Aufgabe □	bürgernahe Aufgabe □			
	zeitlich begrenzte Aufgabe				
Kurze Begründung: Durch Bedarfserhebung wurde im Rahmen des Beschlusses "Gesamtplan III München und Region" Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V07276) der Bau von 5 SBW beschlossen. Die Einrichtungen der Sozial Betreuten Wohnhäuser sind dauerhaft zu unterhalten.					
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs					
]	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □			
Kurze Erläuterung: Das Sozial Betreute Wohnhaus ist für wohnungslose oder, in Ausnahmefällen, von Wohnungslosigkeit bedrohten, alleinstehende Frauen und Männer sowie Paare konzipiert, die in der Regel älter als 50 Jahre sind. Die Haushalte dürfen keinen ständigen Betreuungsbedarf haben. Durch dieses Wohnprojekt soll es den Haushalten ermöglicht werden mit punktueller Unterstüzung in der eigenen Wohnung weitestgehend eigenständig zu leben. Damit das Objekt als Sozial Betreutes Wohnhaus genutzt werden kann, sind einige Umbaumaßnahmen erforderlich. Die Kosten für den Umbau können nicht vom Kommunalreferat getragen werden, da der Zuschuss für das SBW im Zuständigkeitsbereich des Sozialreferates liegt. Das anzugliedernde Tagescafé soll wohnungslosen Menschen aus dem Einzugsbereich sowie den Bewohnerinnen und Bewohnern des SBW eine geschützte Aufenthaltsmöglichkeit bieten. Auch soll es die Möglichkeit einer sozialpädagogischen Beratung für die Besucherinnen und Besucher des Tagescafés eingerichtet werden. Die derzeitigen Angaben über den Ressourcenbedarf sind kalkulatorische Schätzungen. Aktuell ist geplant, dass das Kommunalreferat das Objekt anmietet. Es steht noch nicht fest, ob das Objekt an den Träger überlassen oder weitervermietet wird. Die Mieteinnahmen werden mit dem Zuschuss verrechnet. Die Mieteinnahmen belaufen sich auf ca. 212.500€.					
	Nicht-Cluss: (SBW) ler Aufgrede im Ser Kauleneinde odass of en Kosteitpunkt einige Usgeber rde im Ser Kauleneinde odass of en Kosteitpunkt einige Usgeber segeber den der den der den der den alrefera weitermen bei	Nicht-Öffentliche BV: Juss:			

Die Umbaukosten i.H.v. $300.000 \in$ wurden von uns geschätzt. Ein Kostenvoranschlag von Fachleuten bzw. von der IKG liegt uns bis dato nicht vor.

2. Finanzielle Auswirkunge	n					
2.1 Zahlungen gesamt			2020 - 2024			
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv				1.062.500 €		
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv			4.200.000€			
2.1.3 Gesamteinzahlungen in	vestiv					0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen i	nvestiv			300.000 €		
2.2 konsumtiv			Planjahr 2020			
2.2.1 Einzahlungen				212.500 €		
2.2.1.1 Zuwendungen un	d allgemeine	e Umlagen		0€		
2.2.1.2 Sonstige Transfer	einzahlunge	en		0€		
2.2.1.3 Öffentlich-rechtlic	he Leistungs	sentgelte		0€		
2.2.1.4 Privatrechtliche Lo	eistungsentg	gelte		212.500 €		
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0€			
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit			0€			
2.2.2 Auszahlungen			840.000 €			
2.2.2.1 Personalauszahlungen			0€			
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			0€			
(ohne Arbeitsplatzkosten)				06		
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten			0€			
2.2.2.4 Transferauszahlungen			840.000 €			
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit			0€			
2.3 investiv			Planjahr 2020			
2.3.1 Einzahlungen			0€			
2.3.2 Auszahlungen					300.000€	
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?			□ja □nein			
4 Goltand gomachtar Pada	vf					
4. Geltend gemachter Bedarf geltend gemachter VZÄ davon befristet			VZÄ QE, FR			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZA		uavon pemstet VZA		QL, 111	
geltend gemachter	VZÄ		davon befristet VZÄ QE, FR			

4. Geltend gemachter Beda	rf				
Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum					
Gesamizeitraum					
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befriste	t VZÄ	QE, FR	
		1			
5. zusätzlicher Büroraumbe	edarf				
5.1 Kann der geltend gemach untergebracht werden?	nte Stellenbeda	arf in den vorhandenen	Bestand	sflächen des Referats	
□ja	□nein	□nein		□teilweise	
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?					
6. Refinanzierung					
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:					
Art:		Höhe in %:			
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:					
Art:	Höhe in %:				

Hinweise: Bitte jedes der unten s	nweise: Bitte jedes der unten stenenden Feider betullen und maximal zwei bis drei Seiten!				
Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP/S2		betroffene Referate:		
Öffentliche BV: □	Nicht-Öffentliche BV: □		Federführung:		
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Schaffung bedarfsgerechter Unterbringungsplätze und Sicherstellung der Betreuung in der Sofortunterbringung, Umsetzung des Flexi-Heim Programms, Notwendige Personalzuschaltungen aufgrund von Fallzahlsteigerungen, IbeS Nr. 323/18					
1. Aufgabe					
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Bewirtschaftung von ca. 350 neuen Bettplätzen im Jahr 2020 in Flexi-Heimen. Einrichtung der entsprechend der Steigerung notwendigen Stellen im Amt für Wohnen und Migration.					
1.2 Aufgabenart					
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe □	bürgernahe Aufgabe □		
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe 🗌			
Kurze Begründung: Für das Jahr 2020 wird mit einem Zuwachs von 350 wohnungslosen Personen gerechnet. Die Haushalte werden mit Bettplätzen bzw. abgeschlossenen Wohneinheiten zur vorübergehenden Unterbringung versorgt. Gemäß Art. 6 u. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG handelt es sich hier um eine dauerhafte kommunale Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis. Gleichzeitig wird eine adäquate sozialpädagogische Betreuung sichergestellt, um eine möglichst schnelle Weitervermittlung in Wohnraum oder geeignete Anschlussunterbringungen sicherzustellen.					
1.3 Auslöser des Mehrbed	larfs				
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe [ם	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □		
Kurze Erläuterung: In 2020 müssen ca. 350 neue Bettplätze in Flexi-Heimen geschaffen werden. Die Zielzahl entspricht der aktuellen Prognose für das Jahr 2019 sowie dem Auftrag des Stadtrats, insgesamt über einen Zeitraum von 8 Jahren 5.000 Bettplätze in Flexi-Heimen zu schaffen. Für die Einrichtungsführung der Flexi-Heime wird eine Zuwendung ausgereicht. Über diese wird auch eine entsprechende Betreuung der Haushalte durch sozialpädagogisches Personal sowie (bei Familien) durch Erzieherinnen und Erzieher sichergestellt. Für die Berechnung der Kosten sowie der VZÄ wird von 175 Plätzen für Einzelpersonen und Paaren sowie von 175 Plätzen für Familien ausgegangen. Gemäß Erfahrungswerten aus bereits laufenden Objekten fallen bei der Unterbringung von Einzelpersonen / Paaren Kosten i. H. v. 2.739 Euro pro Bettplatz, bei Familien Kosten i. H. v. 4.157 € für die Betreuung an. Diesen Ansätzen liegt die durch den Stadtrat vorgegebene sozialpädagogische Betreuung mit Schlüssel 1:30 Haushalte zugrunde. Hinzu kommt Erziehungsdienst mit Schlüssel 1:30 Kindern bei Familienhaushalten sowie Durchschnittsansätze bei den Sachkosten. Dementsprechend errechnen sich die folgenden Kosten für Transferleistungen (Ausreichung von Zuwendungen) an:					
	l 75 Bettplätze für Einzelpersonen / Paare: 480.000 € pro Jahr				
Hinzu kommen notwendige Investitionskosten für die komplette Erstaustattung der Flexi-Heime					

(Möblierung der Zimmer und Gemeinschaftsräume, Ausstattung mit WLAN, Hausmeisterräume, Matratzen, etc.). Aufgrund bisheriger Erfahrungswerte wird hier eine Summe von 500.000 € investiv angesetzt.

Die in der Abteilung S-III-WP und bei S-IV neu zu schaffenden Stellen sind anhand der in den Personalbeschlüssen Nr. 14 - 20 / V 04151 und Nr. 14 - 20 / V 12933 angesetzen Personalschlüssel kalkuliert und errechnen sich wie folgt:

zusätzlicher Stellenbedarf bei S-III-WP/OW:

350 Personen: 1,87 (durchschnittliche HH-Größe) = 187 Haushalte (HH)

Sachbearbeitung bei Wohnen - Fallzahlschlüssel 1: 260 HH

187 HH : 260 = **0**,72 VZÄ in A9 / E8

JMB TVöD (Stand 24.07.2018) 54.440€ x 0,72 = 39.197 €

Sachbearbeitung Bettplatzvergabe - Fallzahlschlüssel 1:800 BPL

350 BPL: 800 BPL = **0.44 VZÄ** in A8 / E8

JMB TVöD (Stand 24.07.2018) 54.440€ x 0.44 = 23.954 €

Sondersachbearbeitung – Fallzahlschlüssel 1: 1840 HH

187 HH: 1840 = 0,1 VZÄ in A10 / E9c

JMB TVöD (Stand 24.07.2018) 62.280€ x 0,1 = 6.228 €

Gruppenleitung – Führungsspanne 1:10

1,26 MA zusätzlich (s.o.) = **0,13 VZÄ** in A11 /E10

JMB TVöD (Stand 24.07.2018) 67.300€ x 0,13 = 8.749 €

zusätzlicher Stellenbedarf bei S-IV:

(2019 zusätzlicher Bedarf für 175 Bettplätze für Familien; Hilfen nach SGB VIII):

0,28 VZÄ SBH S 14 (BSA Kinder- und Jugendschutzaufgaben)

JMB SuED (Stand 24.07.2018) 68.190€ x 0,28 = 19.093 €

0,1 VZÄ SBH S 14 (Vermittlungsstelle)

JMB SuED (Stand 24.07.2018) 68.190€ x 0,1 = 6.819 €

0,06 VZÄ SBH E 9c (Wirtschaftliche Jugendhilfe)

JMB TVöD (Stand 24.07.2018) 62.280€ x 0,06 = 3737 €

Gesamtbedarf an neuen VZÄ S-III und S-IV: 1.83 VZÄ

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 1,83 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 1,83 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 494.100 €

Arbeitsplatzkosten: 1,83 VZÄ x 2.000 € (2020) + 1,83 VZÄ x 800 € (2020) + 1,83 VZÄ x 4 x 800 €

(2021 - 2024) = 10.980 €

zzgl. Zuschussauszahlungen: 1.210.000 € x 5 = 6.050.000 €

zzgl. Investitionsmaßnahmen: 500.000 €

= Gesamtsumme: 7.055.080 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	6.555.080 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	500.000€

2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.2.2 Auszahlungen	1.270.024 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	54.900 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0€
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.124 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	1.210.000€
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0€
2.3.2 Auszahlungen	500.000€

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	□ја	□nein
---	-----	-------

4. Geltend gemachter Bedarf				
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR	
Stellenmehrbedarf für das Planjahr	0,67		QE 3, VD/SD	
, idinjani	1,16		QE 2, VD	
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR	
Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	Insgesamt 0,67		QE 3, VD/SD	
	Insgesamt 1,16		QE 2, VD	
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR	
	69		QE 2/3, VD	

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats

untergebracht werden?				
□ja	□nein		□teilweise	
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?				
6. Refinanzierung				
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:				
Art: Höhe in %:				
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:				
Art: Höhe in %:				

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!					
Referat: Sozialreferat		/Abteilung(en) h): S-III-LS	betroffene Referate:		
Öffentliche BV: □	Nicht-C	offentliche BV: □	Federführung:		
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Finanzielle Mittel zur Implementierung und Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes; IBeS-Nr. 319/18					
1. Aufgabe					
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Kurzbeschreibung: Implementierung und Umsetzung Gewaltschutzkonzept: Für die städtischen Unterkünfte zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Wohnungslosen wird ein umfassendes Gewaltschutzkonzept erarbeitet. Dieses wird planmäßig in Zusammenarbeit mit relevanten Stellen und Bereichen in der zweiten Jahreshälfte 2019 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Im Anschluss muss die langfristige Implementierung und Umsetzung des Konzeptes eingeleitet und überwacht werden, um die Sicherheit für Angestellte und BewohnerInnen zu gewährleisten.					
Weiterentwicklung des Gew Weiterentwicklung der städt Lücke in der Angebotsstrukt eine zielführende Weiterent eines Fachaustausches so	altschut ischen l ur für ne wicklung wie Fach		emeinsam mit der fortlaufenden dards einzuhalten. Zudem soll die Handicap aufgezeigt werden. Für Angebote ist die Koordination werden hierfür dauerhaft 75.000		
1.2 Aufgabenart					
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe □	bürgernahe Aufgabe □		
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe 🗌			
Kurze Begründung: Umsetzung Gewaltschutzkonzept: Die Unterbringung von Wohnungslosen ist Aufgabe der Kommunen nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LstVG, sowie Art. 57 Abs. 1 GO. Die Verpflichtung der Unterbringung von Asylbewerbern durch die Landeshauptstadt ergibt sich aus Art. 5 und 6 AufnG. Die Pflicht im Rahmen dieser Aufgaben, die Sicherheit der Betroffenen dauerhaft zu gewährleisten ergibt sich aus Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LstVG. Die nachhaltige und ganzheitlich konzipierte Umsetzung im Rahmen des Gewaltschutzkonzeptes für städtische Unterkünfte wird dem Stadtrat in der zweiten Jahreshälfte 2019 vorgelegt.					
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs					
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe □	□ neue Aufgabe □		quantitative Aufgabenausweitung □		
Kurze Erläuterung: Umsetzung Gewaltschutzkonzept: Seit 31.12.2013 wurden im Rahmen der Unterbringung von Wohnungslosen und Asylbewerbern ca. 300 neue Beschäftigte eingestellt, die vor Ort in Einrichtungen arbeiten. In gleichem Maße wurden die Kapazitäten in den Unterkünften selbst ausgeweitet. Die städtischen Unterkünfte bieten bestimmten Zielgruppen bedarfsgerechte Unterbringung und Wohnraum. Das enge Zusammenleben und -arbeiten stellt die Mitarbeiter vor Ort, sowie die BewohnerInnen vor vielseitige Herausforderungen – nicht zuletzt im Hinblick auf die Gewährleistung der Sicherheit. Um langfristig eine sichere und konfliktarme Umgebung zu erhalten, müssen die					

Erfahrungswerte und Vorkehrungen der sicheren Unterbringung für BewohnerInnen und Beschäftigte verstetigt und dauerhaft umgesetzt werden. Hierzu müssen die erarbeiteten Konzepte und Best-Practice Vorgaben sowie die Standards für Unterkünfte kontinuierlich weiterentwickelt und konzeptionell an die sich wandelnde Situation in der kommunalen Unterbringung angepasst werden. Die Umsetzung der Vorgaben durch das Gewaltschutzkonzept für städtische Unterkünfte setzt hierbei eine langfristige Koordination und Weiterentwicklung voraus. Aufgrund der deutlich gewordenen, besonderen Bedarfe im Bereich Migration und Inklusion, sowohl bezüglich des hohen Schutzbedarfes dieser Zielgruppe als auch der fehlenden Teilhabe an der Gesellschaft, ist eine genauere Erhebung der Lebenssituation und der daraus resultierenden Bedarfe notwendig. Die vorhandenen Angebotslücken sind aufzuzeigen und die Möglichkeiten an gesellschaftlicher Teilhabe zu gewährleisten. Dies bedarf der Zuschaltung von 75.000 € für Sach- und Dienstleistungen.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	375.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0€
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.2.2 Auszahlungen	75.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0€
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	75.000 €
(ohne Arbeitsplatzkosten)	75.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0€
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0€
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0€
2.3.2 Auszahlungen	0€

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	¹ □ja	□nein
---	-------	-------

4. Geltend gemachter Bed	arf		
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
5. zusätzlicher Büroraumb			
5.1 Kann der geltend gemac untergebracht werden?	chte Stellenbedarf	in den vorhandenen Bestand	lsflächen des Referats
□ja	□nein	□teilv	veise
5.2 Falls "nein" / "teilweise" Büroflächenbedarf ausgelös		Für wie viele der in Ziffer 3 (gemeldeten VZÄ wird
6. Refinanzierung			
6.1 des geltend gemachten	Stellenbedarfs:		
0.1 des generia gernachten			
Art:		Höhe in %:	

Hinweise: Bitte jedes der unten s	tehende	n Felder befüllen und maximal zwei bis	drei Seiten!	
Referat: Sozialreferat		-/Abteilung(en) ch): S-III-WP/S1	betroffene Referate:	
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:	
Arbeitstitel geplanter Besch Vertragsfortschreibung Zusch		laus für Mutter und Kind Bleyerstr	aße; IBeS-Nr. 348/18	
1. Aufgabe				
	63 von 3-jährige	der LHM mittels unbefristeten Zus en Turnus jeweils neu festgesetzt;		
1.2 Aufgabenart				
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe	bürgernahe Aufgabe □	
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe		
		ch geregelte Pflichtaufgabe nach / auptstadt München zu leisten ist.	Art. 7 LStVG, § 67 SGB XII,	
		nsetzung der beantragten Maßnal Beschluss vom 15.12.2004 (Sitzu		
1.3 Auslöser des Mehrbed	larfs			
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe []	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □	
Kurze Erläuterung:				
Periodisch anzupassende Aufgaben im Zuschussbereich auf Grundlage eines unbefristeten Zuschussvertrags. Anpassung an Tarifbestimmungen: Das Haus für Mutter und Kind an der Bleyerstrasse wird als Übergangseinrichtung mit 64 Wohneinheiten für wohnungslose Mütter mit 1 bis 2 Kindern bis zum Alter von 10 Jahren seit 1963 von der Landeshauptstadt München finanziert. Die Finanzierung erfolgt mittels eines unbefristeten Zuschussvertrages nach Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 15.12.2004 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08/V 05177). Die Höhe der Zuschussmittel wird im 3-jährigen Turnus angepasst. Aktuell kommen im laufenden Zuschusszeitraum 2017 – 2019 jährlich Zuschussmittel in Höhe von 1.549.567 € zur Auszahlung.				
Nach vorliegender Kalkulation des Trägers der Einrichtung, der Paritätischen Mutter und Kind gGmbH München werden für die Jahre 2020 bis 2022 Zuschussmittel in Höhe von jährlich 1.761.893 € benötigt. Die überdurchschnittlich hohe Steigerung ist darauf zurückzuführen, dass im Zuschusszeitraum 2020 bis 2022 ein neues Tarifwerk beim Paritätischen zum Tragen kommt, das sich am TvöD orientiert. Die Werte des bisherigen Tarifwerks des Paritätischen liegen deutlich unter denen des TvöD. Dies führt im Ergebnis dazu, dass die Einrichtungen des Paritätischen zunehmend Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung haben, zumal viele Stellen im Bereich von Mangelberufen zu besetzen sind (z.B. Erzieherinnen). Die Paritätische Mutter und Kind gGmbH ist als Einrichtung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands verpflichtet, das neue Tarifrecht umzusetzen.				

2. Finanzielle Auswirkunge	n						
2.1 Zahlungen gesamt					2020 -	2024	
2.1.1 Gesamteinzahlungen k	onsumtiv			0€			0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv					1.061.630 €		
2.1.3 Gesamteinzahlungen in	nvestiv						0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen i	nvestiv						0€
2.2 konsumtiv					Planjah	r 2020	
2.2.1 Einzahlungen							0 €
2.2.1.1 Zuwendungen ur	d allgemeine Umla	agen					0€
2.2.1.2 Sonstige Transfe	reinzahlungen						0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtlich	he Leistungsentge	elte					0€
2.2.1.4 Privatrechtliche L	eistungsentgelte						0€
2.2.1.5 Kostenerstattung	en und Kostenumla	lagen					0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahl	ungen aus lfd. Verw	waltungs	tätigkeit				0€
2.2.2 Auszahlungen				212.326 €			
2.2.2.1 Personalauszahlı	ıngen						0€
2.2.2.2 Auszahlungen für		tleistunge	en				0€
(ohne Arbeitsplat							0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkoste						212 1	326 €
2.2.2.4 Transferauszahlu	<u> </u>	11	.191.1.21			Z 1Z.,	0€
2.2.2.5 Sonstige Auszahl	ungen aus itd. Ven	rwaitungs	statigkeit				0 €
2.3 investiv					Planjah	r 2020	0 €
2.3.1 Einzahlungen							0€
2.3.2 Auszahlungen							0.0
3. Erforderliche Stellenben	nessung gem. Leit	itfaden is	st erfolgt?	□ја		□nein	
4. Geltend gemachter Beda	rf						
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das	VZÄ	da	von befristet \	√ZÄ	QE, FR		
Planjahr							
geltend gemachter	VZÄ	da	von befristet \	VZÄ	QE, FR		
Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum							

4. Geltend gemachter Be	edarf		
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
5. zusätzlicher Büroraun	nbedarf		
5.1 Kann der geltend gemuntergebracht werden?	achte Stellenbedarf	in den vorhandenen Bestand	dsflächen des Referats
□ja	□nein	□teilv	weise
5.2 Falls "nein" / "teilweise Büroflächenbedarf ausgeld		e: Für wie viele der in Ziffer 3	gemeldeten VZÄ wird
6. Refinanzierung			
6.1 des geltend gemachte	n Stellenbedarfs:		
Art:	Höhe in %:		
6.2 des geltend gemachte	n Sachmittelbedarfs	3:	
Art:	Höhe in %:		

linweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!					
Referat: Sozialreferat	Haupt-	-/Abteilung(en) ch): S-III-WP/S2	betroffene Referate:		
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:		
Arbeitstitel geplanter Besch Zuschussförderung für Haus wohnunglose Frauen mit Ki	s Horizo	ont; Unterbringung und sozialpäda IBeS-Nr. 324/18	agogische Betreuung für akut		
1. Aufgabe					
und Sachkosten für Haus H wird die geplante Finanzieru Zuschussförderung umgese	nanziel orizont ungsum etzt. Die	gabe: ller Mittel ab 2020 in Form einer Z , Träger Horizont e.V. in Höhe von stellung von einer Belegungsvere e benötigten Bettplätze können de m freien Markt durch eine europa	jährlich 241.660,- Euro. Hiermit inbarung auf eine r Landeshauptstadt zur Belegung		
1.2 Aufgabenart					
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe □	bürgernahe Aufgabe □		
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe			
des LStVG zuständig. Der S Menschen. Die Landeshaup Beratungsleistungen in den Aufgrund der nachhaltigen I zu erwartenden demograph	Schwerpotstadt I Notunt Planung ischen	für die Unterbringung von wohnu punkt liegt hier in der kurzfristigen München finanziert als freiwillige L erkünften, Beherbergungsbetriebe g der Wohnungslosenhilfe zur Vers Entwicklung sind die Aufgaben da en somit zum 01.01.2020 dauerha	Unterbringung wohnungsloser eistung Betreuungs- und en und Flexi-Heimen. sorgung der Zielgruppe und der uerhaft wahrzunehmen. Die		
1.3 Auslöser des Mehrbed	larfs				
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe []	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □		
Erläuterung/Maßnahmenb	eschre	eibung:			
Der Verein Horizont e. V. ist eine gemeinnützige Initiative für wohnungslose Mütter mit Kindern. Der Verein betreibt und betreut seit 2004 den Beherbergungsbetrieb Haus Horizont. Im Rahmen der am 27.01.2004 geschlossenen Belegungsvereinbarung wurde der Landeshauptstadt München das ausschließliche Belegungsrecht im Haus Horizont für ca. 75 Bettplätze zur Verfügung gestellt.					
Der Beherbergungsbetrieb dient der vorübergehenden Unterbringung akut wohnungsloser Mütter mit Kindern. Ziel der sozialpädagogischen Betreuung im Haus Horizont sind die Entwicklung neuer Lebens- und Wohnperspektiven und die Stabilisierung der Lebensverhältnisse.					
Die bestehende Belegungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt und dem Haus Horizont endet zum 31.08.2019. Horizont e. V. beantragt, um den Fortbetrieb der Einrichtung und die Bereitstellung der Bettplätze zu sichern, nach Vertragsablauf der Belegungsvereinbarung soll eine Bezuschussung der Personal- und Sachkosten ab 2020 erfolgen. Die Zuschussführung orientiert sich an den Vorgaben für Flexi-Heime. Ein entsprechender Antrag wurde im Jahr 2018 gestellt.					
Die Landeshauptstadt München gewährt nach Maßgabe der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen und vor dem gesetzlichen Hintergrund der §§ 5, 11, 75 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)					

§§ 3-5, 74-78 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), § 97 Sozialgesetzbuch X (SGB X) sowie Art. 57 Gemeindeordnung (GO) Zuwendungen zur Förderung von Aufgaben, Einrichtung und Maßnahmen, die nach SGB förderfähig und/oder für die soziale Infrastruktur erforderlich sind.

Der Antrag des Vereins Horizont e. V. auf Zuschussförderung für Personalkosten für den Beherbergungsbetrieb Haus Horizont ist deshalb aus fachlicher Sicht zu bewilligen.

Im Rahmen der Neuausrichtung der Betreuung wohnungsloser Haushalte wurde für die Betreuung wohnungsloser Haushalte im Sofortunterbringungssystem ein Schlüssel von 1 VZÄ Sozialpädagogik: 30 Haushalten festgelegt. Für die Betreuung minderjähriger Kinder in der Sofortunterbringung gilt ein Schlüssel von 1 VZÄ Erziehungsdienst: 30 Kinder. Eine Bezuschussung des Haus Horizont kann daher nur gemäß dieses Schlüssels erfolgen. Zusätzlich eingesetztes Personal muss Horizont e. V. aus Eigenmitteln finanzieren.

Mit der Stadtkämmerei wurde per Vormerkung vom 11.10.2017 abgestimmt, dass die Kostenberechnung für die Betreuung in der Sofortunterbringung pauschal nach dem Schlüssel 1:30 Haushalte mit fix definierten Haushaltsgrößen erfolgt. Dieses Vorgehen wird auch in der laufenden Beschlussfassung vollzogen. Dementsprechend errechnet sich der folgende Personalbedarf bei 75 Bettplätzen:

Leitung in S17: 0,31 VZÄ (JMB SuED ab 01.03.2018, 79.120 €): 24.441 €

Sozialarbeit in S12: 1,19 VZÄ (JMB SuED ab 01.03.2018, 66.610 €): 79.266 €

erzieherische Fachkräfte in S8b: 1,28 VZÄ (JMB SuED ab 01.03.2018, 61.540 €): 78.771 €

Teamassistenz in E6: 0,28 VZÄ (JMB TVöD ab 01.03.2018, 50.650 €): 14.182 €

Sachkosten sind in Höhe von 45.000 € anzusetzen. Die Berechnung beruht auf Erfahrungswerten in Zusammenarbeit mit der Kämmerei. Als ZVK werden 9,5 % angesetzt. Die Zentralen Verwaltungskosten des Trägers müssen ebenfalls im Rahmen der anstehenden Einzelfallprüfungen geprüft werden.

Es ergeben sich somit Gesamtkosten in Höhe von 241.660 € pro Jahr.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.208.300 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0€
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.2.2 Auszahlungen	241.660 €

2.2.2.1 Personalauszahlungen				0€		
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)					0€	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten				0€		
2.2.2.4 Transferauszahlu	ıngen				241.660 €	
2.2.2.5 Sonstige Auszah	lungen aus lfd. Verwalt	tungstätigkeit		0€		
2.3 investiv				Planjahr 2020		
2.3.1 Einzahlungen					0€	
2.3.2 Auszahlungen					0€	
3. Erforderliche Stellenben	nessung gem. Leitfad	len ist erfolgt?	□ja		□nein	
4. Geltend gemachter Beda	arf					
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR		
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR		
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ		QE, FR		
5. zusätzlicher Büroraumb	- douf					
5.1 Kann der geltend gemac untergebracht werden?		n vorhandenen Be	estands	sflächen de	es Referats	
□ja	□nein	ı	□teilwe	eise		
5.2 Falls "nein" / "teilweise" a Büroflächenbedarf ausgelös		wie viele der in Zi	ffer 3 ge	emeldeter	VZÄ wird	
6. Refinanzierung						
6.1 des geltend gemachten	Stellenbedarfs:					
Art:	Art: Höhe in %:					
6.2 des geltend gemachten	Sachmittelbedarfs:					
Art: Höhe in %						

Hinweise: Bitte jedes der unten s	<u>tehende</u>	n Felder befüllen und maximal zwei bis	drei Seiten!		
Referat: Sozialreferat		-/Abteilung(en) ch): S-III-WP	betroffene Referate:		
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:		
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Stellenzuschaltung Fachplanung/Steuerung akute Wohnungslosigkeit und Prävention, IBeS-Nr. 320/18					
1. Aufgabe					
 1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Kurzbeschreibung: Aufgabenmehrung in der Abteilung Wohnungslosenhilfe und Prävention im Bereich Obdachlose, Wildes Campieren, Prekäres Wohnen, zukünftige Gesamtplanentwicklung, Betreuung von Studien und verschiedene Fachthemen im Fachbereich S-III-WP/S2. Im Fachbereich S-III-WP/S1 entstehen Aufgabenmehrungen durch wesentliche Ausweitungen von Entgeltvereinbarungen und den Maßnahmeplanungen aus dem "Gesamtplan III München und Region" und den daraus resultierenden Folgemaßnahmen. Beschreibung der Aufgaben: Im Detail fallen bei S-III-WP/S2 folgende Aufgaben an: a) 0,5 VZÄ (S 17 / E 11) für Geschäftsführung AG Wildes Campieren und Prekäres Wohnen incl. Vormerkungen, Bürgerschreiben, Presseanfragen; Konzeptentwicklung "Maßnahmen gegen wildes Campieren" (SPD-Stadtratsantrag vom 20.09.2018) b) 1 VZÄ (S 17 / E 11) für die Koordinierung und Federführung Gesamtplanweiterentwicklung (Gesamtplan Wohnungslosenhilfe), für die Betreuung von Studien (Obdachlose auf der Straße, Kinder in der Wohnungslosenhilfe etc.) und für die Zunahme an Fachthemen (LGBT, junge Erwachsene in der WOLO, pflegebedüftige Wohnungslose) Im Fachbereich S-III-WP/S1 fallen die folgenden Aufgaben an: c) 1 VZÄ (S17 / E11) für die Planung, Entwicklung und Realisierung neuer Konzepte/Maßnahmen/Projekte für wohnungslose bzw. für von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen sowie deren Controlling und fortlaufende Weiterentwicklung. Darüber hinaus muss die deutliche Ausweitung an Entgeltvereinbarungen bearbeitet werden. 					
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe □	bürgernahe Aufgabe □		
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe □			
Kurze Begründung: Pflichtaufgabe: Unterbringu		•	and ab deables as Dans area in		
Freiwillige Aufgabe: durch die Zunahme wohnungsloser Haushalte und obdachloser Personen in München und der zunehmenden Aufmerksamkeit der Themen in der Öffentlichkeit sowie der vom Stadtrat geforderten Ausdifferenzierung des Unterbringungssystems ist eine Stellenzuschaltung für die Fachsteuerung dringend geboten. Im Fachbereich WP/S 2 steigt nicht nur die Anzahl der neuen Einrichtungen und Anlaufstellen sondern auch die Stadtrats- und BA-Anfragen, die Anzahl der Stadtratsbeschlüsse, die Presseanfragen und Bürgerschreiben und Beschwerden von verschiedenen Stellen. Im Fachbereich WP/S1 muss die Umsetzung des Gesamtplans III sowie die stetig steigende Zahl von Entgeltvereinbarungen bearbeitet werden.					
Daueraufgabe: Aufgrund der nachhaltigen Planung der Wohnungslosenhilfe und Prävention zur Umsetzung rechtlicher Vorgaben und der zu erwartenden demographischen Entwicklung sind die Aufgaben dauerhaft wahrzunehmen.					
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs					
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe []	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □		

Kurze Erläuterung:

Zu a) Die Geschäftsführung für die referatsübergreifende AG Wildes Campieren und Prekäres Wohnen wurde vom Fachbereich im Jahr 2016 ohne Stellenzuschaltung übernommen. Da es sich inzwischen abzeichnet, dass die Treffen der AG im 14-tägigen Rhythmus notwendig sind und die Aufgaben und Meldungen, die die AG zu bearbeiten hat weiter zunehmen, kann diese Aufgabe nicht mehr von der Fachbereichsleitung übernommen werden. Mit Stadtratsantrag vom 20.09.2018 fordert die SPD-Stadtratsfraktion u.a. ein Konzept zur Eindämmung des Wilden Campierens im Stadtgebiet. Für die Entwicklung, Umsetzung und die fortlaufende Anpassung des Konzeptes sind ebenfalls Personalkapazitäten notwendig.

Zu b) Der Regionale Gesamtplan muss in den Jahren 2020 – 2022 gemeinsam mit den Verbänden und Trägern der Wohnungslosenhilfe weiterentwickelt werden. Die Stellenkapazitäten, die bislang für die Gesamtplanentwicklung zuständig sind, wechselten zur Abteilung S-III-S und stehen der Abteilung WP nicht mehr zur Verfügung. Für die Federführung, Koordinierung und Beschlusserstellung ist eine Stellenzuschaltung notwendig. Die Gesamtplanentwicklung ist ein laufender Prozess; dem Stadtrat soll regelmäßig berichtet werden. Von daher handelt es sich um eine dauerhafte Aufgabe.

Für die Planung, Beschlussfassung, Ausschreibung und Betreuung von Studien im Bereich Obdach-/Wohnungslosigkeit werden ebenfalls Kapazitäten benötigt. Aktuell handelt es sich um die Studie "Obdachlose auf der Straße" und um die geplante Studie "Kinder im Sofortunterbringungssystem". Um die Zunahme von Stadtratsanträgen und Trägeranträgen zu verschiedenen Fachthemen (junge Erwachsene, LGBTI*, Wohnungslose mit Flucht-/Migrationshintergrund, pflegebedürftige Wohnungslose) in der akuten Wohnungslosigkeit weiterhin gualifiziert bearbeiten zu können, sind ebenfalls weitere Stundenanteile notwendig.

Zu d) Auf Grund einer Mehrung von neuen Aufgaben/Maßnahmen/Projekten/Zuschüssen und Entgelten ist die Arbeit im Fachbereich S-III-WP/S1 mit den vorhandenen Personalressourcen nicht mehr zu leisten. Diese Mehrungen sind durch wesentliche Ausweitungen von Entgeltvereinbarungen und den Maßnahmeplanungen aus dem "Gesamtplan III München und Region" und den Folgemaßnahmen ausgelöst. Diese Entwicklung ist aus Sicht von S-III-WP/S1 aufgrund der Gesamtentwicklung anhaltend und dauerhaft.

Der Ressourcenbedarf errechnet sich folgendermaßen:

2,5 VZÄ in S17/**E11**: JMB SuED S17 (gültig ab 01.03.18): 79.120€ x 2,5 VZÄ = 197.800 €

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 2,5 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 2,5 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 675.000 €

Arbeitsplatzkosten: 2,5 VZÄ x 2.000 € (2020) + 2,5 VZÄ x 800 € (2020) + 2,5 VZÄ x 4 x 800 € (2021 -

2024) = 15.000 €

= Gesamtsumme: 690.000 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	690.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €

2.2.1.1 Zuwendungen ui	nd allgemeine Umlaç	gen			0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen					0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte					0 €
2.2.1.5 Kostenerstattung	gen und Kostenumla	gen			0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahl	lungen aus lfd. Verw	altungstätigkeit			0 €
2.2.2 Auszahlungen					82.000 €
2.2.2.1 Personalauszahl	ungen				75.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen fü (ohne Arbeitspla		eistungen			0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkoste	en				7.000 €
2.2.2.4 Transferauszahlu	ungen				0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszah	llungen aus lfd. Verw	valtungstätigkeit			0€
2.3 investiv				Planjah	r 2020
2.3.1 Einzahlungen					0€
2.3.2 Auszahlungen					0€
3. Erforderliche Stellenber	messung gem. Leitt	faden ist erfolgt?	□ja		□nein
4. Geltend gemachter Bed	arf				
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet	VZÄ	/ZÄ QE, FR	
Stellenmehrbedarf für das Planjahr	2,5			QE 3	
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR	
Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	Insgesamt 2,5		QE 3		
Gesamzenraum					
bereits für die Aufgabe eingesetzt	pingesetzt		VZÄ		
	14,46	0		3	
5. zusätzlicher Büroraumb	edarf				
5.1 Kann der geltend gemac untergebracht werden?	thte Stellenbedarf in	den vorhandenen E	estand	sflächen d	es Referats
□ja	□nein	□nein		□teilweise	
5.2 Falls "nein" / "teilweise" a Büroflächenbedarf ausgelös		ür wie viele der in Z	iffer 3 g	gemeldeter	n VZÄ wird

Der unter 3. geltend gemachte Bedarf an zusätzlichem Personal muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Die Schaffung der benötigten Arbeitsplätze für das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferats in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen.

6. Refinanzierung		
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:		
Art:	Höhe in %:	
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:		
Art:	Höhe in %:	

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!						
Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP/S4	betroffene Referate:				
Öffentliche BV: □	Nicht-Öffentliche BV: □	Federführung:				
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personalzuschaltung pauschale Bettplatzfinanzierung Wohnungslosenhilfe, IBeS-Nr.: 331/18						
1. Aufgabe						
zum 01.01.2014 geschaffen Beherbergungsbetrieben ein träger weiter, durch welche Beherbergungsbetrieben er	e Bettplatzentgelte wurde r (Pauschale Bettplatzfinanz ngereichten Sammelrechnu die Kosten der Unterkunft (folgt quartalsweise eine Sp	-				
Für diese Aufgabe sollen 1,	5 V∠A (E9a) zusätzlich ges	chaffen werden.				
	abe ist eine dringende Emp	fehlung aus dem Revisionsbericht, welche par und ist bereits im Jahr 2019 unterjährig				
1.2 Aufgabenart						
Pflichtaufgabe □	flichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe					
Daueraufgabe □	Daueraufgabe ☐ zeitlich begrenzte Aufgabe ☐					
Kurze Begründung: Die Beherbergung in gewerblichen Beherbergungsbetrieben dient dem sicherheitsrechtlichen Auftrag an die Kommune zur Unterbringung Wohnungsloser (Art. 6 und Art 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG i. V. m. Art 57 Abs. 1 GO). Das eingerichtete Abrechnungssystem ist erforderlich um die Bereitstellung der notwendigen Bettplatzkapazität bei den gewerblichen Beherbergungsbetrieben zu sichern. Begründung Daueraufgabe: Personalzuschaltung im Bereich der akuten Wohnungslosigkeit zur Ausweitung der notwendigen Unterbringungsressourcen für eine konstante bzw. stetig steigende Zahl an Wohnungslosen.						
1.3 Auslöser des Mehrbed	arfs					
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe [] neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □				
Kurze Erläuterung: 1) Aufgrund der steigenden Buchungszahlen von derzeit 4340 Buchungen pro Jahr auf schätzungsweise 5340 Buchungen im Jahr 2020 ergibt sich ein ein Bedarf von insgesamt 6 VZÄ (5,9). Da derzeit 4,45 VZÄ eingerichtet sind, müssen 1,5 VZÄ zusätzlich geschaffen werden. (Schlüssel 1: 900 gemäß Stadtratsbeschluss 014-20 / V10140 23.11.2017). Die Schätzungen wurden anhand von qualifizierten Erfahrungswerten und Prognosen zur demographischen Entwicklungen aufgestellt. Erläuterung der qualitativen Aufgabenausweitungen: Da mit regelmäßigen Nachzahlungen an die Beherbergungsbetriebe zu rechnen ist , wurde mit Einführung des modifizierten Vorauszahlungssystems zum 01.01.2018 die jährliche Spitzabrechnung auf eine quartalsweise umgestellt. Seit der Einführung des modifizierten Vorauszahlungssystems hat die Abrechnungsstelle "Pauschale Bettplatzfinanzierung" die Übereinstimmung der vom Beherbergungsbetrieb eingereichten						

Abrechnungszeiträume der Unterbringung mit den vom Fachbereich Wohnen bewilligten Zeiträumen

bei der einzelnen Einweisung zu überprüfen. Diese Aufgabe erfolgte vor der Umstellung durch das Jobcenter, da die Verlängerung der Einweisung vormals an die Kostenübernahme durch das Jobcenter gekoppelt war bei den SGB II Anspruchsberechtigten.

Durch diese beiden erheblichen qualitativen Aufgabenerweiterungen werden Personalressourcen gebunden, daher wird auch durch die qualitative Aufgabenerweiterungen ein Mehrbedarf ausgelöst. Nur mit straffem Zeitplan bei der Prüfung der Sammelrechnungen kann die Refinanzierung angemessen und ressourcenschonend umgesetzt werden.

- 2) Da sich durch rückwirkende Änderungen in der Anspruchsfestsetzung beim Jobcenter Einzelforderungen Unterkunftskosten aus Selbstzahleranteilen ergeben, die durch die Abrechnungsstelle beim Amt für Wohnen und Migration beigetrieben werden müssen (Titulierung, Forderungsstornierung) ergibt sich hier eine weitere quantitative Aufgabenerweiterung. Ausgehend von ca. 2.200 Einzelforderungen pro Jahr und einem dauerhaften Prüfvolumen von 1.100 Vorgängen pro Jahr ist dafür eine weitere Stellenschaffung von 0,35 VZÄ in E9a nötig.
- 3) Die Einführung eines Abrechnungs- und Refinanzierungscontrollings bedeutet eine umfangreiche qualitative Aufgabenerweiterung. Das Controllingverfahren muss fallbezogen, monatlich auswertbar und detailliert dokumentiert sein. Bei der Abrechnungskontrolle werden ca. 4.500 Betten nach Belegung und Erstattung der Kosten geprüft (ca. 223 Std. pro Monat). Das Refinanzierungscontrolling erfordert die Überprüfung der einzelnen Kassenkonten. Es müssen ca. 350 Rückmeldungen von Zahlungsausfällen abgeklärt werden (558 Std. pro Monat). Das Abrechnungs- und Refinanzierungscontrolling erfordert daher einen Personalaufwand von zusätzlich 5,0 VZÄ in E9a.

Die Stellen unter 2) und 3) können im Bereich S-III intern kompensiert werden. S-III schlägt hierfür die unbesetzten Stellen mit folgenden Stellennummern zur Kompensation vor: A418313, B116645, B416527, B416616, B419922 und B414555.

Für die unter 2) und 3) genannten 5,35 VZÄ werden daher keine zusätzlichen Ressourcen angemeldet.

Der Ressourcenbedarf errechnet sich wie folgt:

5,35 VZÄ in E9a werden intern kompensiert. Es ergibt sich hieraus kein zusätzlicher Ressourcenbedarf.

1,5 VZÄ in E9a werden neu beantragt:

JMB TVöD E9a (gültig ab 01.03.18): 62.450€ x 1,5 VZÄ = 93.675 €

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 1,5 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 1,5 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 405.000 €

Arbeitsplatzkosten: 1,5 VZÄ x 2.000 € (2020) + 1,5 VZÄ x 800 € (2020) + 1,5 VZÄ x 4 x 800 € (2021 -

2024) = 9.000 €

= Gesamtsumme: 414.000 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	414.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.2.2 Auszahlungen	49.200 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	45.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0€
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	4.200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0€
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0€
2.3.2 Auszahlungen	0€

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	□ја	□nein	
---	-----	-------	--

4. Geltend gemachter Bedarf				
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR	
	1) 1,5		QE 2, VD	
	3) 0,35 (nachrichtlich)		QE 2	
	4) 5 (nachrichtlich)		QE 2	
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR	
	1) insgesamt 1,5		QE 2, VD	
	3) insgesamt 0,35 (nachrichtlich)		QE 2	
	4) insgesamt 5 (nachrichtlich)		QE 2	
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR	
	4,45	0	QE 2	

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?				
□ja	□nein		□teilweise	
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausge Büroflächenbedarf ausgelöst?	5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?			
Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplä	tzen: 7			
Bedarf in qm: 77 m²				
Der unter 3. geltend gemachte Bedarf an zusätzlichem Personal muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Die Schaffung der benötigten Arbeitsplätze für das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferats nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für die unter 3. dargestellten Arbeitsplätze benötigt.				
6. Refinanzierung				
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:				
Art:	Art: Höhe in %:			
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:				
Art: Höhe in %:				

Hinweise: Bitte jedes der unten ste	ehende	n Felder befüllen und maximal zwei bis	drei Seiten!	
	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-WP/S3		betroffene Referate:	
Öffentliche BV: □	Nicht-Öffentliche BV: □		Federführung:	
Arbeitstitel geplanter Beschlu Anmietkosten für Betreuungs		e in Beherbergungsbetrieben, IBe	S-Nr. 345/18	
1. Aufgabe				
14-20 / V 12775 und VV 14-2 Betreuungsräume für Sozial S-III-WP/S3 ist als Nutzer für	reibur 20 / V pädage die B	gabe: ng von 2.000 Bettplätzen (BPL) in 12790), werden pro Beherbergung ogische Fachkräfte durch das Kon ereitstellung der Kosten der anger R maximal 12 Euro brutto angere	gsbetrieb (BHB) nmunalreferat (KR) angemietet. mieteten Räume zuständig. Pro	
1.2 Aufgabenart				
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe □	bürgernahe Aufgabe □	
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe		
Kurze Begründung: Die Unterbringung von wohnungslosen Personen und Haushalten in BHB verhindert Gefahren für Leib und Leben und sichert die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Mit Beschluss vom 27.03.2014 (Nr. 08-14 / V 14141) "In Wohnungen kommen – in Wohnungen bleiben" hat der Stadtrat die Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten durch Sozialpädagogisches Betreuungspersonal beschlossen. Das Ziel der Neuausrichtung war und ist es vor Ort in den BHB präsent zu sein. Durch die verstärkte Anwesenheit kann ein verbindlicher und regelmäßiger Kontakt zum Haushalt hergestellt werden. So kann unter anderem der Ziele- und Maßnahmenplan schneller erstellt und an der Wohnperspektive gearbeitet werden. Damit die Präsenz vor Ort gegeben ist, sind für die Sozialpädagogische Betreuung von S-III-WP/S3 dauerhaft verschiedene Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, siehe 1.3.				
1.3 Auslöser des Mehrbeda	arfs			
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe □		neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □	
Kurze Erläuterung: Die europaweite Ausschreibung soll ein Gesamtvolumen von 2.000 BPL im Stadtgebiet München einbringen. Jeder BHB darf dabei eine Kapazität von 50 bis maximal 200 BPL vorhalten. Die Laufzeit für jedes Objekt, das den Zuschlag erhält, beträgt bis zu 10 Jahre. Das Gesamtvolumen der Ausschreibung wird entsprechend § 97 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in zwei Lose aufgeteilt. Das Fachlos 1 beinhaltet 1.000 BPL für Alleinstehende sowie Paare und das Fachlos 2 1.000 BPL für Familien. Wegen der unterschiedlichen Anforderungen an BHB werden je nach Zielgruppe verschiedene Raumzuschnitte sowie Räume für die Kinderbetreuung und entsprechend sozialpädagogisches Personal benötigt. Die Betreuungsräume für die Sozialpädagogischen Fachkräfte werden durch das KR angemietet. S-III-WP/S3 ist als Nutzer für die Bereitstellung der Kosten der angemieteten Räume zuständig. Pro qm dürfen in Absprache mit dem KR maximal 12 Euro brutto angerechnet werden. Die am höchsten anzunehmende Fläche zur Anmietung ergibt sich, wenn alle ausgeschriebenen				
Bettplätze in Beherbergungsbetrieben mit einer Kapazität von 50 BPL angeboten wird. In Summe wären dies 20 BHB für Familien und 20 BHB für EP/Paare.				

In der Ausschreibung wird pro Arbeitsplatz eine max. Fläche von 15m² angesetzt. Bei der kleinteiligen Aufteilung der Bettplätze auf 40 Betriebe wären insgesamt 140 Arbeitsplätze bereitzustellen. Hinzu kommt pro Betrieb die Bereitstellung von Toiletten, Besprechungs-, Pausen- und Kopierraum (max. ca. 65m² pro Betrieb). Für Familienunterkünfte ist darüber hinaus ein Kinderbetreuungsraum herzustellen (ca. 50m² pro Familienbetrieb).

In Summe müssen somit Finanzmittel zur Anmietung von 5.700m² zu max. 12,-€/m²/Monat bereit gestellt werden. Dies entspricht 820.800,-€ pro Jahr bis längstens 2031.

Es handelt sich bei der Kostenaufstellung um eine qualifizierte Schätzung. Sollten keine 2.000 Bettplätze akquiriert werden oder BHB mit mehr als 50 BPL, so reduzieren sich die Kosten.

2 Financialla Avancialouncan			
2. Finanzielle Auswirkungen			
2.1 Zahlungen gesamt	2	020 - 2024	
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv		0€	
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv		4.104.000 €	
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv		0€	
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv		0€	
2.2 konsumtiv	Pla	anjahr 2020	
2.2.1 Einzahlungen		0€	
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0€	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen		0€	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€		
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte		0€	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0€	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0€	
2.2.2 Auszahlungen		820.800 €	
2.2.2.1 Personalauszahlungen		0€	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)		820.800 €	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0€		
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €		
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0€	
2.3 investiv	Pla	anjahr 2020	
2.3.1 Einzahlungen		0€	
2.3.2 Auszahlungen		0€	
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	□ja	□nein	

4. Geltend gemachter Bed	arf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR	
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR	
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR	
5. zusätzlicher Büroraumk	pedarf			
5.1 Kann der geltend gemad untergebracht werden?	chte Stellenbedarf ii	n den vorhandenen Bestand	lsflächen des Referats	
□ja	□nein	□nein □teilweise		
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?				
6. Refinanzierung				
6.1 des geltend gemachten	Stellenbedarfs:			
Art:	Höhe in %:			
6.2 des geltend gemachten	Sachmittelbedarfs:			

Hinweise: Bitte jedes der unten st	ehende:	n Felder befüllen und maximal zwei bis	drei Seiten!		
Referat: Sozialreferat		-/Abteilung(en) ch): S-III-WP/S 2	betroffene Referate:		
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:		
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Vorstellung des Handlungsleitfadens zur Vermeidung Wilden Campierens. Dauerhafter Übernachtungsschutz in den Sommermonaten, Einrichtung eines Münchner Wärmebus und Stellenzuschaltung Streetwork beim Evangelischen Hilfswerk GmbH. IBeS Nr. 329/18					
1. Aufgabe					
entwickeln, wie künftig unge des Konzeptes ist ein dauer Stellenaufstockung bei der Stellenaufstockung bei der Stellenaufstockung bei der Stellenaufstockung bei besherigen E Parallel dazu hat die SPD m Umsetzung eines Münchner Weiterhin wird in dieser Bes Übernachtungsschutzes ent Die Stadtratsanträge "Auswider regulären Unterbringung und "Prüfung eines Konzept	ng vom enehmig hafter, Streetw Ergebnis it ihren Wärm schluss eschied eitung g erleich es der	20.09.2018 soll das Amt für Wohr gtes Campieren vermieden werde ganzjähriger niederschwelliger Üb rork der Teestube "komm" und der sse der AG wildes Campieren soll m Stadtratsantrag Nr. 14 - 20 / A 0	en kann. Für die Implementierung bernachtungsschutz und eine r Streetwork der "Schiller 25" len mit in das Konzept einfließen. 4814 vom 20.12.2018 die etzung des Sommer- 0 vom 27.11.2018. tzeinrichtungen und Aufnahme in - 20 / A 04752 vom 05.12.2018) g Nr. 14 - 20 / A 04892 vom		
1.2 Aufgabenart					
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe □	bürgernahe Aufgabe □		
Daueraufgabe		zeitlich begrenzte Aufgabe			
Kurze Begründung:					
1.3 Auslöser des Mehrbed	arfs				
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe □]	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □		
Kurze Erläuterung:					
Weitere Zunahme von Lagern und sog. Wilden Camps im gesamten Stadtgebiet. Der bereits bestehende Leitfaden zum Wilden Campieren stellt bereits ein Konzept zur Vermeidung Wilden Campierens dar. Der Handlungsleitfaden wird dem Stadtrat im Rahmen einer BV vorgestellt. Die erfolgreiche Umsetzung des Handlungsleitfadens ist nur durch dauerhafte Ausweitung der Streetwork-Stellen möglich.					
Für die Installation eines Wärmebusses ggf. in Verbindung mit einem "Kältetelefon/Obdachlosentelefon" (Bsp. Wien) ist ein weiterer Ausbau der Streetwork-Stellen notwendig. Für den Wärmebus sind außerdem Sicherheitsdienstmitarbeiter und ehrenamtliche Helfer notwendig. Ebenso kann das Kälte- oder Wintertelefon nur mit Unterstützung durch ehrenamtliche Helfer (Freiwillige) umgesetzt werden. Aufgrund von Synergieeffekten und aufgrund der langjährigen Erfahrung bietet es sich an, die Zuwendung für diese beiden neuen Projekte an das Evang. Hilfswerk auszureichen. Es wäre aber auch möglich, den Wärmebus und das Kälte-/Obdachlosentelefon über ein Trägerschafsauswahlverfahren (TAV) zu vergeben.					
Beim niederschwelligen Übernachtungsschutz ("Sommer-Kälteschutz") handelt es sich um ein humanitäres Angebot der LHM für obdachlose Menschen ohne Anspruch auf Unterbringung im					

regulären Wohnungslosenhilfesystem. Mit der BV wird die Auswertung der Maßnahme im Sommer 2019 vorgestellt und die dauerhafte Implementierung eines ganzjährigen Übernachtungsschutzes sichergestellt. (Siehe dazu auch die Anträge der CSU, Nr 14 - 20 / A 04468) und der SPD (Nr. 14 - 20 / A 04453)

Die von der Partei Die Grünen geforderte Ausweitung der Öffnungszeiten wird von der Stadtverwaltung aus fachlichen und organisatorischen Gründen abgelehnt. Der Vorschlag von FDP-HUT ("Vinzi-Konzept aus Österreich) wird geprüft.

Zusammensetzung des Zuschussbedarfes:

I. Stellenausweitung beim Träger für die Umsetzung des Handlungsleitfadens Wildes Campieren: 3 VZÄ TVöD SuE S12 x 66.610 € = 199.830 €

Sachkosten: Es werden pauschal 10% der Bruttopersonalkosten angesetzt: 20.000 €.

II. Personal- und Sachkosten für den geforderten Wärmebus und ein Kälte-/Wintertelefon:

Wärmebus von November bis April: 2 VZÄ Soz.pädagogik für 6 Monate in TVöD SuE S 12 = 66.610,-Kältetelefon und Anleitung der Ehrenamtlichen für Wärmebus und Kältetelefon: 1 VZÄ Soz.päd. TVÖD SuE für 6 Monate = 33.300,- €

Sachkosten:

Sicherheitsdienst Wärmebus: 25.000,- Euro

Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche: ca. 40.000,- Euro Einmalige Anschaffungskosten Wärmebus: ca. 70.000,- Euro

laufender Unterhalt Wärmebus: 20.000,- Euro

Sonstige Sachkosten Wärmebus und Wintertelefon und ZVK: 50.000.-

Gesamtzuschussbedarf: 454.740 € jährlich plus einmalig 70.000 € = 524.740 €

Gesamtbedarf für 5 Jahre: 524.740 + 454.740 € x 4 = 2.343.700 €

III. Dauerhafter Übernachtungsschutz in den Sommermonaten (bzw. ganzjähriger Übernachtungsschutz)

Vom 01. Mai bis 31. Oktober 2019 wird erstmals der Sommer-Übernachtungsschutz in den Kälteschutzräumlichkeiten angeboten. Nach Auswertung der ersten Monate dieser Probephase wird das Sozialreferat prüfen, ob und in welcher Weise das Angebot ab 2020 weitergeführt wird. Das Ergebnis dieser Prüfung wird dem Stadtrat mit dieser BV zur Entscheidung vorgelegt. Die Prüfung wird sich auf das Konzept und die Akzeptanz durch die obdachlosen Personen und wilden Campierer beziehen und auch auf die bislang vorliegende Kalkulation von 1.4 Mio. Euro Zuschussmittel. Ggf. erfolgen konzeptionelle und/oder finanzielle Anpassungen.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.343.700 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€

2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				0€			
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte						0€	
2.2.1.5 Kostenerstattung	en un	nd Kostenumlagen	1				0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahl	unger	n aus Ifd. Verwaltu	ıngstätigkeit				0€
2.2.2 Auszahlungen						524.7	'40 €
2.2.2.1 Personalauszahlu	unger	า					0€
2.2.2.2 Auszahlungen für	r Sacl	h- und Dienstleistu	ungen				0 €
(ohne Arbeitsplat	zkost	en)					
2.2.2.3 Arbeitsplatzkoste	n						0€
2.2.2.4 Transferauszahlu	ıngen					524.7	'40 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahl	lunge	n aus lfd. Verwaltı	ungstätigkeit				0€
2.3 investiv					Planjahı	2020	
2.3.1 Einzahlungen							0€
2.3.2 Auszahlungen							0€
3. Erforderliche Stellenben	nessı	ing gem. Leitfade	en ist erfolgt?	□ja		□nein	
4. Geltend gemachter Beda	arf						
geltend gemachter	VZ	Ä	davon befristet	VZÄ QE, FR			
Stellenmehrbedarf für das Planjahr							
goltond gomochtor	VZ	X	davon befristet	\/7Ä	OE ED		
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den	VZF	4	davon beinstet	VZA	QE, FR		
Gesamtzeitraum							
bereits für die Aufgabe	VZ	Ä	davon befristet	VZÄ	QE, FR		
eingesetzt	eingesetzt						
E zugötzlicher Bürereumh	o douf						
5. zusätzlicher Büroraumbe	eaarr						
5.1 Kann der geltend gemack untergebracht werden?	hte St	tellenbedarf in der	n vorhandenen B	estands	sflächen de	es Referat	S
□ja		□nein [□teilwe	eise		
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?							

6. Refinanzierung				
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:				
Art:	Höhe in %:			
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:				
Art:	Höhe in %:			

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten si	tehenden Fel	lder hefüllen und mavimal zwei h	uis drai Saitanl
Referat: Sozialreferat		teilung(en)	betroffene Referate:
Öffentliche BV: □	Nicht-Öffe	ntliche BV: □	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschl Kompetenzzentrum barriere e.V., IBeS-Nr. 53/19		nen – Erhöhung des Zuschu	usses an den Verein Stadtteilarbeit
1. Aufgabe			
10.03.2016 zunächst abschvorgestellte neue Kompeten Bedarfe an barrierefreiem Wund Mieter, Wohnungsbaug Organisationen. Im Beschluss wurde festgele Mittel in Höhe von rund 500 Referatsbudget zu finanzier Finanzierung ab dem Jahr 2 Stadtrat im Herbst 2019 zur Umsetzung der Anmietung i Bemühungen eingestellt, da Für den Verein Stadtteilarbe Kompetenzzentrum in Räunbefindet sich das angedacht Referats für Gesundheit und zu erwarten. Die in 2018 fes Rahmen eingehalten wird. Das Sozialreferat schlägt von Referatsbudget aufzunehme 558.094 Euro zu finanzierer der Umsatzsteuer auf die Ar erforderliche Personal beim Eine abschließende Kalkula Verhandlungen präzise bezi Finanzrahmen verbindlich e	es "Kompe Nr. 14-20 / ließend bel nzzentrum g Vohnen auf esellschafte egt, dass d .000 Euro z en sind. Zu 2020 zum E Entscheide n der Sank i die Anmie eit e.V. biete nlichkeiten te Kompete d Umwelt. V stgelegten M Die Mietverl or, die berei en und ab c n. Dies bein nmietung de Träger (19 ttion zu Mie iffert werde	tenzzentrum barrierefreies \ A 01466 vom 20.10.2015 zu nandelt wurde. Das mit der \ greift die bereits vorhandene und bietet marktunabhängigen, Bauherren, soziale Dienste im Jahr 2019 einmalig erfezgl. einer ggf. anfallenden Udem wurde das Sozialreferatickdatenbeschluss im Sommung vorzulegen. Der Beschlut-Martin-Straße 53-55 angeftung vermieterseitig nicht und et sich nunmehr aktuell die Nam Standort Konrad-Zuse-Fenzzentrum im selben Bauke Wesentliche Synergieeffekte Wittel können weiterhin eingehandlungen sollen noch im Nam 19.574 Euro) analog dem Bestkosten und Umsatzsteuer ken. Der Träger hat jedoch die	urück, der mit Schreiben vom Vorlage vom 19.06.2018 en und zukünftig noch entstehenden ge Lösungsansätze für Mieterinnen stleister und alle beratenden orderlichen zahlungswirksamen Umsatzsteuer aus dem et beauftragt, die weitergehende ner 2019 anzumelden und dem uss wurde für die schnelle fertigt. Zwischenzeitlich wurden die nigesetzt wurde. Möglichkeit, dieses Platz 2-12 zu realisieren. Damit örper wie das Bauzentrum des für Beratung und Öffentlichkeit sind esetzt werden, da der finanzielle März aufgenommen werden. I für das Jahr 2019 aus dem rung aus zusätzlichen Mitteln i.H.v. durch den voraussichtlichen Ansatz e ZVK und das zusätzlich schluss vom 19.06.2018.
1.2 Aufgabenart			
Pflichtaufgabe		willige Aufgabe 🗌	bürgernahe Aufgabe □
Daueraufgabe	zei	tlich begrenzte Aufgabe 🗌	
Kurze Begründung: In München leben derzeit über 1,5 Millionen Menschen, davon sind rund 265.000 Menschen 65 Jahre oder älter. Mit den Herausforderungen des demografischen Wandels wächst der Bedarf an Infrastruktur im Bereich Wohnen im Alter und bei Behinderung in München und Umgebung. Jedoch leben viele ältere Menschen in der LH München nicht in altersgerechten oder gar barrierefreien Wohnungen.			

Der Verein Stadtteilarbeit e.V. hilft mit der Beratungsstelle Wohnen älteren, kranken und behinderten Menschen dabei, so lange wie möglich in der angestammten Wohnung zu leben. Das

Kompetenzzentrum ist eine Reaktion auf den demographischen und sozialen Wandel, es unterstützt die bisherigen Initiativen und Leistungen der Landeshauptstadt München (Beratungsangebote sozialer Dienstleister, Broschüren, Facharbeitskreise, Fachgremien) zum Thema Wohnen im Alter und bei Behinderung. Es profiliert und stärkt das soziale Engagement der Stadt mit den Fokussen "Erhalt der eigenen Häuslichkeit", "Barrierefreiheit" und "Lebensqualität im Alter". Es stärkt den präventiven Ansatz der vielfältigen Bemühungen der kommunalen Altenhilfe, stationäre Unterbringungen zu vermeiden, Gesundheitsangebote für Ältere zu fördern und einen Beitrag zur Unfallprävention zu leisten.

Speziell in München, mit der bekannt schwierigen Wohnraumsituation, ist die Beratung zu barrierefreien Umbau ein ganz wesentlicher Aspekt, um die älteren - oft mobilitätseingeschränkten - Bürgerinnen und Bürger bei o.g. Themen zu unterstützen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs				
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe □	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □		
Kurze Erläuterung:				

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.790.470 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0€
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.2.2 Auszahlungen	558.094 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0€
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0€
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0€
2.2.2.4 Transferauszahlungen	558.094 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€

2.3 investiv			Planjahr 2020				
2.3.1 Einzahlungen						0€	
2.3.2 Auszahlungen						0€	
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?			□ја		□nein		
4. Geltend gemachter Bed	arf						
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZ	Ä	davon befristet \	VZÄ	QE, FR		
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZ	Ä	davon befristet \	davon befristet VZÄ			
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZ	Ä	davon befristet \	VZÄ	QE, FR		
5. zusätzlicher Büroraumb 5.1 Kann der geltend gemac			en vorhandenen Be	estands	flächen d	es Referats	
untergebracht werden? □ja	□nein		 ⊒teilweise				
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?							
6. Refinanzierung							
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:							
Art: Höhe in %:							
6.2 des geltend gemachten	Sach	mittelbedarfs:					
Art: Höhe in %:							

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten! Referat: Haupt-/Abteilung(en) betroffene Referate: Sozialreferat (Bereich): S-III-S Federführung: Öffentliche BV: Nicht-Öffentliche BV: □ Arbeitstitel geplanter Beschluss: Umsetzung des neuen Belegrechtsprogramms - Mittelbereitstellung für die - Übernahme von Schäden und Mietausfällen - Anwendung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung IBeS-Nr. 362/18 1. Aufgabe 1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Aufgrund der hohen Nachfrage soll sozial gebundener Wohnraum durch den Ankauf von Belegrechten in Bestandsgebäuden geschaffen werden. Das Belegrechtsprogramm hat das Ziel private Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer im gesamten Stadtgebiet anzuwerben, die der LHM Belegungsrechte für ihre Wohnungen zu festen Konditionen einräumen. Um den Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümern größtmögliche Sicherheit zu bieten, haftet das Sozialreferat im Rahmen des "Modells II KooP" im Falle eines befristeten Untermietverhältnisses für in diesem Zeitraum auftretende vom Nutzer verursachte Schäden und Mietausfälle. Zudem erhalten die Mieterinnen und Mieter mit der Umsetzung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung durch die GEWOFAG Holding GmbH im Rahmen des Modells II KooP Unterstützungsbedarf. 1.2 Aufgabenart Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe □ bürgernahe Aufgabe □ zeitlich begrenzte Aufgabe Kurze Begründung: Bei dem Belegrechtsprogramm handelt es sich um eine "bürgernahe Aufgabe": Mit dem Belegrechtsprogramm sollen private Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer im Stadtgebiet angeworben werden, die der Landeshauptstadt München Belegungsrechte für ihre Wohnungen zu attraktiven Konditionen einräumen. Ziel ist es, mithilfe des Belegrechtsprogramms preiswerten Wohnraum im Bestand für einkommensschwächere Bürgerinnen und Bürger zu sichern. Die durch das Sozialreferat während des Untermietverhältnisses übernommene Haftung für Mietausfälle und Schäden sowie die durch die GEWOFAG Holding umzusetzende, auf jeweils drei bis fünf Jahre befristete sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung sollen zur Attraktivität des Belegrechtsprogramms bei den Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümern beitragen. Der Nutzen der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung liegt zudem in der erfolgreichen nachhaltigen Integration der Haushalte ins Quartier. Der enge Kontakt zu den Haushalten hilft, die Entstehung sozialer Problemlagen, wie etwa Mietschulden oder Energiearmut, zu vermeiden. Das Belegrechtsprogramm ist analog zur Laufzeit von "Wohnen in München VI" zunächst bis 2021 zeitlich befristet. 1.3 Auslöser des Mehrbedarfs inhaltlich/ qualitative quantitative Veränderung der Aufgabe □ neue Aufgabe □ Aufgabenausweitung Kurze Erläuterung: Um das Belegrechtsprogramm erfolgreich auf dem Wohnungsmarkt zu etablieren und für private Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer attraktiver zu machen, wurden Vereinfachungen und

Erweiterungen der bisherigen Programmbestandteile entwickelt. Der für die Umsetzung des

Programms benötigte Finanzbedarf von rund 48 Millionen Euro und der ursprünglich kalkulierte Personalbedarf über die Laufzeit von "Wohnen in München VI" ist in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07205 dargestellt. Mit Beschluss vom 18.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V09820) wurden das durch das Sozialreferat entwickelte Konzept zur Umsetzung des Programms sowie ein unvorhersehbarer personeller und finanzieller Mehrbedarf, der nicht über die in "Wohnen in München VI" beschlossenen Ressourcen gedeckt werden konnte, durch den Stadtrat genehmigt.

Im Rahmen des Belegrechtsprogramms "Soziales Vermieten leicht gemacht" wurde ein Modell (Modell II KooP) entwickelt, mit dem es insbesondere gelingen soll, auch im Bestand Wohnraum für im Amt für Wohnen und Migration registrierte Haushalte in den unteren Einkommensstufen zu akquirieren. Um möglichst viele Bestandswohnungen, vor allem auch von privaten Eigentümern, zu binden, tritt das Sozialreferat auf Wunsch der Eigentümerin bzw. des Eigentümers zeitlich befristet als Vertragspartnerin auf. Die GEWOFAG Holding GmbH übernimmt hierbei die Immobilienverwaltung sowie die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung. Die Haftung für Mietausfälle und Schäden wird in diesem Fall durch das Sozialreferat getragen.

Für die Absicherung im Falle von Schäden, Räumung oder Mietausfall werden für die Zeit des Untermietverhältnisses 1.200 € pro Wohneinheit und Jahr benötigt. Da diese Kosten lediglich im Modell II KooP anfallen, werden die benötigten Ressourcen auf Grundlage einer Zielzahl von jährlich 50 Wohneinheiten pro Jahr ermittelt. Damit ergibt sich für die Jahre 2020 und 2021 ein jährlicher Finanzbedarf von 60.000 €. Die Übernahme der Haftung für Schäden und Mietausfälle durch das Sozialreferat wurde bereits mit Beschluss vom 18.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V09820) durch den Stadtrat bestätigt. In der Beschlussvorlage wurde zudem die Finanzierung der Kosten im Rahmen der Haftung für Schäden und Mietausfälle für das Jahr 2019 über eigene Budgetmittel sowie die Sicherung der Finanzmittel für 2020 und 2021 mittels Eckdatenbeschluss für 2020 festgelegt.

Für die Umsetzung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung ab dem Jahr 2019 erhält die GEWOFAG Holding GmbH einen Zuschuss in Höhe von 550 € pro Wohneinheit und Jahr. Da diese Kosten lediglich im Modell II KooP anfallen, werden die benötigten Ressourcen auf Grundlage einer Zielzahl von jährlich 50 Wohneinheiten pro Jahr ermittelt. Ursprünglich war eine Umsetzung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung in der jeweiligen Belegrechtswohnung für jeweils ein Jahr vorgesehen. Der sich hierbei ergebende Finanzbedarf in Höhe von jährlich 27.500 € wurde in den Haushalt eingestellt. Mit Beschluss vom 18.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V09820) wurde der Zeitraum für die Umsetzung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung im Belegrechtsprogramm auf drei bis fünf Jahre ausgeweitet. Damit ergibt sich für das Jahr 2020 ein zusätzlicher Finanzbedarf in Höhe von 27.500 €. Für das Jahr 2021 werden zusätzlich 55.000 € benötigt. Die Umsetzung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung durch die GEWOFAG Holding GmbH wurde bereits mit Beschluss vom 18.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V09820) durch den Stadtrat bestätigt.

Für das Jahre 2020 ergibt sich somit folgender finanzieller Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 87.500 € (davon Kosten für Haftung im Falle von Schäden und Mietausfällen i.H.v. 60.000 € sowie ein Zuschuss für die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung in 2020 i.H.v. 27.500 € - in 2021 55.000 €-).

Die Zahlungen gesamt für 2020 – 2024 errechnen sich wie folgt:

 $5 \times 60.000 \in$ (= 300.000 €) + 27.500 € + 4 x 55.000 € (= 220.000 €) = 547.500 €.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	547.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.2.2 Auszahlungen	87.500 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0€
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	60.000€
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0€
2.2.2.4 Transferauszahlungen	27.500 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0€
2.3.2 Auszahlungen	0€

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	□ја	□nein	
---	-----	-------	--

4. Geltend gemachter Bedarf				
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR	
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR	
bereits für die Aufgabe	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR	
eingesetzt	1,0	0,5	4. QE, VerwD/SD	

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

□ja	□nein		□teilweise	
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?				
6. Refinanzierung				
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:				
Art:	Höhe in %:			
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:				
Art:	Höhe in %:			

Hinweise: Bitte jedes der unten s	<u>tehende</u>	n Felder befüllen und maximal zwei bis	drei Seiten!		
Referat: Sozialreferat		-/Abteilung(en) ch): S-III-S	betroffene Referate:		
Öffentliche BV: □	Nicht-Öffentliche BV: □		Federführung:		
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Antrag auf Einkommensorientierte Zusatzförderung und Vergabe von München-Modell-Miete Wohnungen über die Wohnungsplattform SOWON ermöglichen, IBeS-Nr. 361/18					
1. Aufgabe					
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Der Antrag auf Einkommensorientierte Zusatzförderung soll den Bürgerinnen und Bürgern auf der bereits existierenden Wohnungsplattform SOWON (Soziales Wohnen online) angeboten werden. Zur Umsetzung des IT Projektes werden befristet bis Juni 2022 fünf VZÄ beantragt. Diese Aufgaben sollen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übernommen werden, die derzeit auf befristeten Stellen eingesetzt sind und bei denen die Befristung auslaufen würde. Derzeit werden pro Jahr ca. 3.300 Anträge gestellt. Die Antragstellung muss alle 3 Jahre von den Antragstellenden vorgenommen werden. Aufgrund der Bauzielzahlen ist mit einer Steigerung von 600 Anträgen pro Jahr zu rechnen. Darüber hinaus sollen den Bürgerinnen und Bürgern die München-Modell-Miete Wohnungen auf der Wohnungsplattform SOWON angeboten werden. Hierdurch soll der Vergabeprozess optimiert und den Verfügungsberechtigten eine effizientere Wohnungsvergabe ermöglicht werden.					
1.2 Aufgabenart					
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe □	bürgernahe Aufgabe □		
Daueraufgabe □	Daueraufgabe ☐ zeitlich begrenzte Aufgabe ☐				
Kurze Begründung: Durch Erlass des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) sind Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, Leistungen für Bürgerinnen und Bürger via digitaler Verwaltungsportale anzubieten. Mit SOWON wurde die Vergabe geförderter Wohnungen erfolgreich umgestellt. Mit den weiteren Elementen EOZF und Vergabe München-Modell-Miete Wohnungen wird ein zukunftsfähiges und kundenorientiertes Gesamtangebot geschaffen.					
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs					
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe []	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □		
Kurze Erläuterung: Da der geförderte Wohnungsbau in der Einkommensorientierten Förderung erfolgt, wird die Anzahl der Anträge auf Einkommensorientierte Zusatzförderung (EOZF) stetig steigen. Den Bürgerinnen und Bürgern soll ermöglicht werden, die Anträge auf EOZF digital auf SOWON stellen zu können. Vorteile ergeben sich ebenfalls in der Sachbearbeitung des Amtes für Wohnen und Migration, da die Anträge durch systemseitige Validierungen in einer höheren Qualität eingehen. Die Verfügungsberechtigten der München-Modell-Miete Wohnungen streben das Ziel an, ein einheitliches Vergabeverfahren für alle Wohnungen anbieten zu können. Die Angebotserstellung auf der Wohnungsplattform SOWON sichert den Verfügungsberechtigten eine Vorauswahl von berechtigten Wohnungssuchenden, die bereits über eine München-Modell-Bescheinigung verfügen. Eine Umsetzung des Projektes mit Personalressourcen des Fachbereiches ist, aufgrund der oben begebriebenen Steigerung der Antraggrablen im EOZE Bereich, nicht möglich. Eür die zeitlich					
beschriebenen Steigerung der Antragszahlen im EOZF-Bereich, nicht möglich. Für die zeitlich					

begrenzte Umsetzung des Projektes wird daher die Weiterbefristung der folgenden Stellen bis 06/2022 benötigt.

4 VZÄ Konzeptumsetzung und Test des Systems befristet ab 01/2020 bis 06/2022

1 VZÄ Projektleitung ab 07/2020 befristet bis 06/2022

Die Stelleninhaberinnen und -inhaber sind bereits seit mehreren Jahren in IT-Projekten in den jeweiligen Funktionen eingesetzt, so dass hier bereits ein breites Fachwissen erworben wurde.

Zusätzlich werden für Sach- und Dienstleistungen Ausgaben in Höhe von 40.000 € (einmalig Schulung 2022) erwartet.

Der Wert richtet sich nach den Erfahrungswerten vergleichbarer IT-Projekte.

IT-Kosten / RIT:

Die Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit für IT-Personalauszahlungen und IT Sach- und Dienstleistungen werden durch das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik (RIT) veranschlagt und betragen insgesamt 326.000 € (davon 176.000 € für S-GL-dIKA und 150.000 € RIT).

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 4,5 VZÄ x 30.000 € (2020) + 1,5 x 5 VZÄ x 60.000 € (2021-2022) = 585.000 €

Arbeitsplatzkosten: 4,5 VZÄ x 800 € (2020) + 1,5 x 5 VZÄ x 800 € (2021 - 2022) = 9.600 €

zzgl. Sach- und Dienstleistungen einmalig: 40.000 €

= Gesamtsumme: 634.600 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	634.600 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.2.2 Auszahlungen	178.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	135.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	40.000€
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	3.600 €

2.2.2.4 Transferauszahlu	ıngen				C)€
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit					C)€
2.3 investiv				Planjahr 2020		
2.3.1 Einzahlungen	2.3.1 Einzahlungen				C)€
2.3.2 Auszahlungen					C)€
3. Erforderliche Stellenber	nessung gem. Le	itfaden ist erfolgt?	□ja		□nein	
4. Geltend gemachter Beda	arf					
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet '	VZÄ	QE, FR		
Stellenmehrbedarf für das Planjahr	4			QE 3		
	1			QE 4		
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet \	./7Ä	OE ED		
Stellenmehrbedarf für den	Insgesamt 4	4 (bis 06/2022)	v ZA	QE, FR QE 3		
Gesamtzeitraum	Insgesamt 1	1 (bis 06/2022)		QE 4		
	mogeodinic i	. (5.6 56,252)		<u> </u>		
bereits für die Aufgabe	VZÄ	davon befristet \	VZÄ	QE, FR		
eingesetzt	4	4 (bis 12/2019)		QE 3		
	1 (bis 06/2020)			QE 4		
5. zusätzlicher Büroraumb	edarf					
5.1 Kann der geltend gemac untergebracht werden?	hte Stellenbedarf i	n den vorhandenen Be	estands	flächen de	s Referats	
□ja	□nein	⊒teilwe	eise			
5.2 Falls "nein" / "teilweise" a Büroflächenbedarf ausgelös		Für wie viele der in Zi	ffer 3 ge	emeldeten	VZÄ wird	
Das Personal (Projektleiter u Projektes "Antrag Online" ein dafür verwendeten Büroräun	ngesetzt". Daher be	esteht kein zusätzliche				
6. Refinanzierung						
6.1 des geltend gemachten	Stellenbedarfs:					
Art:		Höhe in %:				
6.2 des geltend gemachten	Sachmittelbedarfs:					
Art:		Höhe in %:				

Hinweise: Bitte iedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-S/PW	betroffene Referate:				
Öffentliche BV: □	Nicht-Öffentliche BV: □	Federführung:				
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Wohnungstauschbörse – Einführung einer digitalen Plattform über SOWON IBeS-Nr. 349/18						

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Das Thema Wohnungstausch wird seit vielen Jahren regelmäßig von der Politik bei der Stadtverwaltung abgefragt. Aktuell liegt der Stadtratsantrag von Herrn Offman, CSU, vom 04.09.18 vor, (Antrag 14-20/ A 04422), der die Schaffung einer Belegrechtsplattform inklusive einer entsprechenden Unterstützung insbesondere von älteren Menschen fordert, sowie der Antrag von Herrn Pretzl und Herrn Offmann, CSU (Antrag 14-20 / A 05008), der die Umsetzung einer Tauschbörse auf der SOWON-Plattform fordert.

Die Stadtverwaltung greift die Anträge auf und erarbeitet ein Konzept für eine Wohnungsbörse, die Tausch und Untervermietung vorsieht.

Für die Entwicklung und Begleitung des Konzepts ist ab 2020 eine Stelle in der Steuerung erforderlich (0,5 VZÄ in TVöD E-11 =35.525 Euro).

Für eine erfolgreiche Umsetzung ist zwingend eine Begleitung zu entwickeln, die ältere Menschen motiviert und bei einem Umzug unterstützt (Zielgruppe 65 J. +) Die Begleitung beinhaltet drei Aufgabenbereich:

- 1 Akquise von Tauschwilligen Haushalten (ältere Menschen)
- 2 Begleitung und Koordination des Umzugs
- 3 (praktische) Unterstützung beim Umzug

Schritt 1 und 2:

Durch eine Personalzuschaltung vor Ort in den NBTs soll dafür eine Akquise, Tauschkoordination und Unterstützung für die Plattform eingerichtet werden. Hier ist eine Umsetzung in ca. 4 ausgewählten Treffs sinnvoll, regional aufgeteilt. Für die NBTs wird daher ein Zuschuss für Personalkosten in Höhe von 236.757 (inkl. Verwaltungskostenpauschale) Euro sowie Sachkosten in Höhe 50.000 € beantragt.

Zusätzlich ist eine Stelle ab 2020 in der Steuerung der NBTs erforderlich (0,5 VZÄ in TVöD E-11 =35.525 Euro), um die Überführung in die Praxis, die Beauftragung des Trägers nach Erstellen der Leistungsbeschreibung, die Auswahl und Evaluation der Gebiete und der NBTs, die intensive Öffentlichkeitsarbeit, etc. im Programm nachhaltig vorzubereiten und zu implementieren.

Schritt 3:

Bei Bedarf sollen die Seniorinnen und Senioren Hilfestellung bei Ausräumen, Ausmisten, Trennen von Gegenständen, Verschenken, Packen etc. erhalten. Diese Umzugsunterstützung ist beim H-Team anzusiedeln. Hierzu sind 2 Stellen analog E10 beim Träger erforderlich. Auf Basis dieses Stellenbedarfs ergibt sich hier ein zusätzlicher Zuschussbedarf von 134.600 Euro.

Für jeden Haushalt > 65 Jahre steht ein Umzugspauschale (Zuschuss) von 4.000 Euro zur Erhöhung der Umzugsbereitschaft zur Verfügung. Hiermit sollen z.B. Kosten für eine neue Wohnungseinrichtung abdeckt und Umzugskosten abgedeckt werden (Umzugskostenzuschüsse).

Ausgehend von 20 Umzügen/Jahr sind hierfür bereits ab 2020 jährlich 80.000 Euro bereit zustellen.

Weitergehende Anreize wie beispielsweise barrierefreier Umbau sind angedacht, müssen jedoch konzeptionell noch ausgearbeitet werden. Die bauliche Beratung erfolgt über den Verein für Stadtteilarbeit. Für die Umbaukosten können in der Regel Fördermittel abgeschöpft werden, so dass aktuell kein zusätzlicher Zuschusstopf notwendig wird.

Die Überzeugungsarbeit bei älteren Menschen ist ein längerer vertrauensbildender Prozess, der

entsprechenden Vorlauf benötigt. Daher ist die Stellenbereitstellung für das Umzugsmanagement bereits in 2020 sinvoll. Darüber hinaus kann und sollte die Akquise von und die Arbeit mit älteren Haushalten vor Bereitstellung der IT-Börse umgesetzt werden.

Teil des Konzeptes ist es, eine Plattform zu schaffen, die allen Zielgruppen (Vermieterinnen und Vermietern sowie Mieterinnen und Mietern) eine seriöse und einfache Möglichkeit bietet, Angebote für Wohnungstausch und -untervermietung vermittelt zu bekommen. Die Inbetriebnahme ist für 2021 anvisiert. Begonnen wird mit den freifinanzierten Wohnungen von GWG und GEWOFAG (Piloter), um Erfahrungen zu sammeln, zu ergänzen und anzupassen. Eine Ausweitung um die Genossenschaften und privaten Vermieter soll bei einer erfolgreichen Umsetzung im Anschluss erfolgen.

Das Programm soll ab 2020 öffentlich beworben werden. Hierfür sind bereits für 2020 einmalig Sachkosten in Höhe von 85.000 Euro anzusetzen.

1.2 Aufgabenart					
Pflichtaufgabe □	freiwillige Aufgabe	bürgernahe Aufgabe □			
Daueraufgabe □	zeitlich begrenzte Aufgabe □				
Kurze Begründung: Bei der Umsetzung und Erweiterun "bürgernahe Aufgabe": Mit der Erw Ausnutzung von Wohnraum generi geförderte Wohnungen.	eiterung der digitalen Wohnplattfo	rm, will man eine optimale			
Es soll geprüft werden, ob die Woh oder eine andere IT-Lösung erforde		orm eingebettet werden kann			
Nach Registrierung sollen nunmeh medialen Zugang zu den Wohnbau und überwacht durch die LHM.					
Die Maßnahme soll es Bürgerinner ihre Wohnsituation den Bedürfnisse Möglichkeit gegebenenfalls in klein Wohnraum freizumachen bzw. unte Landeshauptstadt München optima	en anzupassen. Die Wohnungstau ere oder barrierefreie Wohnungen erzuvermieten. Damit kann der beg	schbörse bietet hier die umzuziehen und größeren			
In die Konzepterarbeitung wird S-I Vielzahl von Umzugshemmnissen					
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs					
nhaltlich/ qualitative /eränderung der Aufgabe ☐ neue Aufgabe ☐ quantitative Aufgabenausweitung ☐					

Kurze Erläuterung:

Mit der Schaffung einer digitalen Plattform für eine Wohnungsbörse (Tausch und Untervermietung) wird ein Instrumentarium konzipiert, das sowohl Vermieterinnen und Vermietern als auch Mieterinnen und Mietern die Angebote der LHM vermittelt. Die konzeptionelle Entwicklung ist durch Fachkräfte zu einwickeln. Die technischen Leistungen können nicht durch den Fachbereich übernommen werden. Die IT-Kosten werden vom RIT auf 244.000 € geschätzt.

Um überhaupt Tausch- und Untervermietungsangebote für die IT-Plattform zu generieren, ist eine intensive Akquise und enge Begleitung bei der Zielgruppe der Haushalte > 65 Jahre notwendig, bei der ein großes Potenzial zur räumlichen Verkleinerung oder Untervermietung gesehen wird. Um die Seniorinnen und Senioren bei der Anwendung der Online-Plattform sowie im Bereich des Umzugsmanagements zu unterstützen, ist es sinnvoll, das Aufgabenfeld in der Region anzusiedeln. Der Erfolg des Wohnungstauschs ist von der Vernetzung der vor Ort ansässigen Infrastruktur mit den Wohnungsbaugesellschaften abhängig. Die Beziehungsarbeit mit dem potentiell umzugswilligen

Menschen erfordert kontinuierliche Kontakte mit kurzen Wegen. Hier bietet sich ein Andocken an die Nachbarschaftstreffs in Kooperation mit den Wohnungsbaugesellschaften und damit das Nutzen bereits vorhandener Strukturen an.

Es ist davon auszugehen, dass insbesondere ältere Menschen einen Wohnungstausch nur dann vornehmen, wenn sie nicht nur in der Phase des formalen Wohnungstauschs bis hin zum Abschluss eines neuen Mietvertrags unterstützt werden, sondern auch darüber hinaus. Hier ist auch beim Umzug selbst und bei den Vorarbeiten (Entrümpeln, Verpacken etc.) oftmals intensive und pädagogisch kompetente Unterstützung erforderlich. Eine solche kompetente Unterstützung kann (bei Bedarf) durch das H-Team gewährleistet werden.

Das Tausch- und Untervermietungsangebot und die Börse ist einer breiten Öffentlichkeit durch entsprechende Bewerbung bekannt zu machen.

Dies ergibt Transferkosten in Höhe von

H-Team: 134.600 € NBT: 286.757 €

<u>Umzugskostenübernahme: 80.000 €</u> insgesamt Transfer: 501.357 €

IT-Kosten / RIT:

Die IT-Kosten belaufen sich auf insgesamt 244.000 € (S-GL-dIKA 224.000 €, RIT 20.000 €). Diese werden mit einem gesonderten Beschlussblatt vom RIT zum Eckdatenbeschluss angemeldet.

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 1 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 1 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 270.000 €

Arbeitsplatzkosten: 1 VZÄ x 2.000 € (2020) + 1 VZÄ x 800 € (2020) + 1 VZÄ x 4 x 800 € (2021 - 2024)

= 6.000 €

zzgl. Transferauszahlungen: 501.357 € x 5 + 85.000 €= 2.591.785 €

= Gesamtsumme: 2.867.785 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.867.785 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0€
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€

2.2.2 Auszahlungen					619.157 €	
2.2.2.1 Personalauszahlungen					30.000 €	
2.2.2.2 Auszahlungen für			85.000 €			
(ohne Arbeitsplatz	zkosten)				03.000 C	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkoster	า				2.800 € 501.357 € 0 € Planjahr 2020 0 € □ ein	
2.2.2.4 Transferauszahlur	ngen				501.357 €	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlı	ungen aus Ifd. Verwal	tungstätigkeit			0€	
2.3 investiv				Planjahı	r 2020	
2.3.1 Einzahlungen					0€	
2.3.2 Auszahlungen					0€	
			<u> </u>			
3. Erforderliche Stellenbem	essung gem. Leitfac	den ist erfolgt?	□ja		∐nein	
4. Geltend gemachter Beda	rf					
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR		
Stellenmehrbedarf für das Planjahr	0,5			QE 3		
	0,5			QE 3		
	<u> </u>					
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den	VZÄ	davon befristet	VZA	QE, FR QE 3		
Gesamtzeitraum	Insgesamt 1					
bereits für die Aufgabe	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR		
eingesetzt						
5. zusätzlicher Büroraumbe	darf 					
5.1 Kann der geltend gemach untergebracht werden?	ite Stellenbedarf in de	en vorhandenen Bo	estands	flächen de	es Referats	
□ja	□nein	□teilwe	eise			
5.2 Falls "nein" / "teilweise" au Büroflächenbedarf ausgelöst"		wie viele der in Zi	ffer 3 ge	emeldeten	VZÄ wird	
Der unter 3. geltend gemacht des Sozialreferats untergebra beantragte Personal kann aus Flächen erfolgen. Es werden Arbeitsplätze benötigt.	acht werden. Die Scha s Sicht des Sozialrefe	affung der benötigt rats nicht mehr in	en Arbe den ber	eitsplätze f eits zugev	ür das viesenen	
Berechnung:						
1 x Netto-Arbeitsfläche 11,0 q	ım = 11 qm					

6. Refinanzierung				
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:				
Art:	Höhe in %:			
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:				
Art:	Höhe in %:			

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!									
Referat: Sozialreferat	Haupt-	-/Abteilung(en) ch): S-III-MF/UF	betroffene Referate:						
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:						
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Anmietung "Alte Heimat Zwischennutzung", aufbauend auf BV Nr. 14-20/ V 07276, Gesamtplan III, IBeS-Nr. 355/18									
1. Aufgabe									
Leerstand, hier: Weiterfinan	in der zierung	gabe: Alten Heimat zur Zwischennutzun g der Mietkosten aufgrund der Verl n Abrisses in der Bauplanung der (ängerung der Zwischennutzung						
Der Abriss verzögert sich, da bestehender Wohnungen be		das gesamte Umbauprojekt, welch et, verzögert.	nes auch Renovierungen						
1.2 Aufgabenart									
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe	bürgernahe Aufgabe □						
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe							
Unterbringung junger wohnt zum Abriss handelt es sich i Bei der Unterbringung von V	ungslos um eine Vohnur	stand ist ebenso eine kommunale ser Erwachsener. Wegen der Begr e zeitlich begrenzte Aufgabe. ngslosen handelt es sich um eine /irkungskreis der Landeshauptstad	enzung der Zwischennutzung bis kommunale Pflichtaufgabe nach						
1.3 Auslöser des Mehrbed	arfs								
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe □]	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □						
Kurze Erläuterung:									
Anmietung von Wohnungen in der Alten Heimat zur Zwischennutzung und somit der Vermeidung von Leerstand, hier: Weiterfinanzierung der Mietkosten aufgrund der Verlängerung der Zwischennutzung wegen verzögerten Abrisses. In der Zwischennutzung werden junge heranwachsende Flüchtlinge (UF) und ggf. ihre Frauen und Kinder untergebracht und sozialraumorientiert und in Kooperation mit den Organisationen vor Ort beraten. Das Projekt läuft bereits sehr erfolgreich seit 2013. Während des Aufenthalts der Haushalte in der Zwischennutzung, wird an der Vermittlung in dauerhaften Wohnraum gearbeitet. Dies erfolgt mit Bestandspersonal, also sind keine neuen Personalressourcen nötig.									
liegen bei S-III-MF vor), die Summe aller überlassenen	Stromk und no	aus den abgeschlossenen Überlas kosten aus den realen bislang ang ch anzumietenden Wohnungen. D chnungen werden 450.000 € ange	efallenen Stromkosten in der urch diese						
	y wiede	h aus der Summe der Gelder, die er eingenommen werden. Es wird l iliert.							
Die Investitionen i.H.v. 22.500€ für Bauunterhalt und Sachkosten für Grundausstattung i.H.v. 22.500€ je für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 nehmen Bezug auf übliche Verfahren bei Wohnprojekten									

(Lagerposten, Einkaufsscheine, Rahmenverträge).

Die Gesamtein- und auszahlungen errechnen sich aus den Summen für 2020 mal 2, da sich eine Verlängerung der Zwischennutzung nur für 2020 und 2021 ergibt.

2. Finanzielle Auswirkunger	1						
2.1 Zahlungen gesamt				2020 -	2020 - 2024 400.000 € 900.000 € 0 € 45.000 €		
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv				400.000€			
2.1.2 Gesamtauszahlungen k	onsumtiv				900.000€		
2.1.3 Gesamteinzahlungen in	vestiv			0€			
2.1.4 Gesamtauszahlungen ir	ivestiv				45.000 €		
2.2 konsumtiv				Planjah	r 2020		
2.2.1 Einzahlungen					200.000 €		
2.2.1.1 Zuwendungen und	d allgemeine Umlag	en			0€		
2.2.1.2 Sonstige Transfer	einzahlungen				0 €		
2.2.1.3 Öffentlich-rechtlich	ne Leistungsentgelt	е			200.000€		
2.2.1.4 Privatrechtliche Le	eistungsentgelte				0€		
2.2.1.5 Kostenerstattunge	n und Kostenumlag	jen		0€			
2.2.1.6 Sonstige Einzahlu	ngen aus lfd. Verwa	altungstätigkeit		0€			
2.2.2 Auszahlungen					450.000 €		
2.2.2.1 Personalauszahlungen					0€		
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen					450.000 €		
(ohne Arbeitsplatzkosten)							
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten					0 €		
2.2.2.4 Transferauszahlur	ngen			0€			
2.2.2.5 Sonstige Auszahlu	ingen aus lfd. Verw	altungstätigkeit	0€				
2.3 investiv			Planjahr 2020				
2.3.1 Einzahlungen				0€			
2.3.2 Auszahlungen			22.500 €				
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?		□ja □nein		□nein			
4. Geltend gemachter Beda	f						
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR			

4. Geltend gemachter Bed	arf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR
eingesetzt				
5. zusätzlicher Büroraumb	edarf			
5.1 Kann der geltend gemac untergebracht werden?	chte Stellenbeda	nf in den vorhandenen B	estand	sflächen des Referats
□ja	□nein □teilw		reise	
5.2 Falls "nein" / "teilweise" a Büroflächenbedarf ausgelös		de: Für wie viele der in Zi	ffer 3 g	gemeldeten VZÄ wird
o Definenciamon				
6. Refinanzierung				
6.1 des geltend gemachten	Stellenbedarfs:			
Art:		Höhe in %:		
6.2 des geltend gemachten	Sachmittelbeda	rfs:		
Art:	Höhe in %:			

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!									
Referat: Sozialreferat		-/Abteilung(en) ch): S-III-W V/M	betroffene Referate:						
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:						
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Mieterschutz verbessern - Ausbau der Mietberatungsstelle und Übernahme von Mietervereinsbeiträgen für München-Pass-Berechtigte, IBeS-Nr. 255/18									
1. Aufgabe									
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Das Sozialreferat möchte die Arbeit der Mietberatungsstelle in der Öffentlichkeit aufgrund der schwierigen Mietmarktlage schnell zu intensivieren. Gleichzeitig muss der Bevölkerungsentwicklung und der damit verbundenen steigenden Nachfrage nach Beratungsleistungen adäquat begegnet werden. Dies ist mit dem vorhandenen Personalkörper nicht zu leisten. Die Stellenzuschaltungen von 4,5 VZÄ in E9c/A10 sowie 1,5 VZÄ in E10/ A11 sollen bereits im Jahr 2019 umgesetzt werden.									
Zudem wird das Sozialreferat mit dem Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04893 beauftragt, für Münchnerinnen und Münchner, die den München-Pass besitzen, auf Antrag die Mitgliedsgebühren für einen Münchner Mieterschutzverein zu übernehmen. Hierfür sind insgesamt 2.635.200 € (24.400 Personen x 108 €) ab dem Jahr 2020 vorgesehen.									
Unplanbar / Unabweisbar!									
1.2 Aufgabenart									
Pflichtaufgabe ☐ freiwillige Aufgabe ☐ bürg		bürgernahe Aufgabe □							
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe							
Kurze Begründung: Die Verschärfung der Situation auf dem Mietwohnungsmarkt durch den enormen Bevölkerungszuwachs sowie bereits umgesetzte bzw. angekündigte Gesetzesänderungen ziehen eine erhöhte Nachfrage bei der Mietberatungsstelle nach sich, die mit dem vorhandenen Personal nicht kompensiert werden kann. Die Angebotspalette soll erweitert, die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert, die Fachberatung ausgebaut und der Internetauftritt weiter verbessert werden. Organisatorisch soll eine Gruppenleitung neu eingerichtet werden.									
1.3 Auslöser des Mehrbed	arfs								
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe [inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe ☐ neue Aufgabe ☐ quantitative Aufgabenausweitung ☐								
Kurze Erläuterung: Die Mietberatungsstelle ist personell auf dem Stand von 2005, als noch 1,3 Mio. Menschen in München lebten. Mittlerweile ist die Bevölkerung auf 1,5 Mio. Bewohner/innen angewachsen und soll bis 2020 auf 1,8 Mio. Bürger/innen betragen. Dieser Entwicklung muss mit einer entsprechend angepassten Personalausstattung begegnet werden.									
Unabweisbarkeit / Unplanba	ırkeit:								
Die Arbeit der Mietberatungsstelle muss intensiviert werden. Gleichzeitig muss der Bevölkerungsentwicklung und der damit verbundenen steigenden Nachfrage nach den Beratungsleistungen adäquat begegnet werden. Dies ist mit dem vorhandenen Personalkörper nicht zu leisten.									

Hinsichtlich der Beiträge für Mieterschutzvereine wird von geschätzten 400 – 500 Anträgen pro Jahr ausgegangen. Bei einem Jahresbeitrag von gut 100 Euro wird bei dieser Personenzahl ein Gesamtvolumen von 50.000 € veranschlagt. Eine Unabweisbarkeit liegt hier nicht vor.

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 6 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 6 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 1.620.000 € Arbeitsplatzkosten: 6 VZÄ x 2.000 € (2020) + 6 VZÄ x 5 x 800 € (2021 - 2024) = 36.000 €

= Gesamtsumme: 1.656.000 €

+ Transferzahlungen: 5 x 2.635.200 € = 13.176.000 €

insgesamt: 14.832.000 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	14.832.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0€
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.2.2 Auszahlungen	2.832.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	180.000€
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0€
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	16.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	2.635.200 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0€
2.3.2 Auszahlungen	0€

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	□ја	□nein	
---	-----	-------	--

4. Geltend gemachter Beda	rf			
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR
Stellenmehrbedarf für das Planjahr	6 (nachrichtlich)			QE 3, VD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den	VZÄ	davon befristet VZÄ		QE, FR
Gesamtzeitraum	Insgesamt 6 (nachrichtlich)			QE 3, VD
bereits für die Aufgabe	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR
eingesetzt	6,5	0,25		QE 3, Verwaltungsdienst
5. zusätzlicher Büroraumbe	darf			
5.1 Kann der geltend gemach untergebracht werden?	te Stellenbedarf in de	n vorhandenen B	Bestands	flächen des Referats
□ja	□nein □teilv		□teilwe	eise
5.2 Falls "nein" / "teilweise" au Büroflächenbedarf ausgelöst?		wie viele der in Z	iffer 3 ge	emeldeten VZÄ wird
6. Refinanzierung				
6.1 des geltend gemachten S	tellenbedarfs:			
Art:	Höhe in %:			
6.2 des geltend gemachten S	achmittelbedarfs:			
Art:		Höhe in %:		

Hinweise: Bitte jedes der unten s	tehende	n Felder befüllen und maximal zwei bis	drei Seiten!	
Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-S		betroffene Referate:	
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:	
Arbeitstitel geplanter Besch Stellenmehrung Wohnraum		chung geförderte Wohnungen, IBe	eS-Nr. 357/18	
1. Aufgabe				
Migration dafür benannt wur	nur vo rden. Z geneh	gabe: n Personen bewohnt werden, die u- oder Wegzüge müssen überprü migt werden kann, die Wohnung fi	ift werden. Es findet eine Prüfung	
1.2 Aufgabenart				
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe	bürgernahe Aufgabe □	
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe		
Kurze Begründung:				
Es handelt sich um eine dau	uerhafte	e Pflichtaufgabe nach Art. 3 BayW	oBindG und Art. 16 BayWoFG.	
1.3 Auslöser des Mehrbed	arfs			
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe []	quantitative neue Aufgabe ☐ Aufgabenausweitung ☐		
Belegung einer geförderten Wohnungen soll es der Bev angenommene Verstöße zu kommuniziert. Alle Meldung durchzusetzen (nachträglich notwendig um allen Hinweis Da der Aufwand nicht mit be	Wohnu ölkerun melde en sind ne General en auf esteher intragei	ing überprüft. Analog der Zwecker g über eine Online-Meldeplattforn n. Zusätzlich wird mittels einer Öff zu prüfen und die angezeigte Re	n ermöglicht werden, entlichkeitskampagne das Thema chtsfolge einzuleiten und ner Wohnung). Die Maßnahme ist in ngen werden kann, ist es	
Unabweisbarkeit:				
Fachverfahrens, ausgeschö zu verbessern. Die Öffentlic Zweckentfremdung, erwarte ihnen abgegebenen Meldur geförderter Wohnungen füh in unzureichenden, teilweise Haushalte müssen auf Kost Ohne die beantragten Stelle	pft. Da hkeit, ir en zured igen kü ren daz e gesur en der en könn	inpassungen sind, bis auf die Einf is Sozialreferat sieht keinen weiter insbesondere die Hinweisenden de cht, dass sich die Landeshauptsta immert und geltendes Recht durch zu, dass sich berechtigte wohnung indheitsgefährdenden Räumen aufl Stadt im städtischen Notunterbring en die zusätzlichen, über die Platt geförderter Wohnraum würde verlo	en Spielraum, um die Effektivität er Online-Plattform dt München zeitnah um die von asetzt. Fehlerhafte Belegungen ssuchende Haushalte weiterhin halten müssen. Zahlreiche gungssystem versorgt werden. Iform eingehenden Meldungen,	

<u>Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:</u>

Personalkosten: 2 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 2 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 540.000 € Arbeitsplatzkosten: 2 VZÄ x 2.800 € (2020) + 2 VZÄ x 4 x 800 € (2021 - 2024) = 12.000 €

= Summe: 552.000 €

zzgl. konsumtive Auszahlungen (Öffentlichkeitsarbeit): einmalig 100.000€ = Gesamtsumme: 652.000 €

2. Finanzielle Auswirkungen			
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024		
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv		0€	
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv		652.000 €	
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv		0€	
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv		0€	
2.2 konsumtiv	Pla	njahr 2020	
2.2.1 Einzahlungen		0€	
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0€	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen		0€	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0€	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€		
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€		
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€		
2.2.2 Auszahlungen	165.600 €		
2.2.2.1 Personalauszahlungen	60.000€		
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	100.000€		
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600€		
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0€		
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€		
2.3 investiv	Planjahr 2020		
2.3.1 Einzahlungen	0€		
2.3.2 Auszahlungen		0€	
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	□ja	□nein	

4. Geltend gemachter Bedar	rf		
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
Stellenmehrbedarf für das	2		3

4. Geltend gemachter Beda	ırf				
Planjahr					
geltend gemachter	VZÄ	\	davon befristet	: VZÄ	QE, FR
Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	Insg	gesamt 2	-		3
	ļ			v	
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	\	davon befristet	: VZA	QE, FR
onigoodizi					
5. zusätzlicher Büroraumbe	edarf				
5.1 Kann der geltend gemach untergebracht werden?	nte St	ellenbedarf in der	n vorhandenen E	Bestands	flächen des Referats
□ja	□nein □teilweise				
5.2 Falls "nein" / "teilweise" a Büroflächenbedarf ausgelöst		wählt wurde: Für v	wie viele der in Z	Ziffer 3 g	emeldeten VZÄ wird
Der unter 3. geltend gemacht des Sozialreferats untergebra beantragte Personal kann au Es werden daher vermutlich benötigt.	acht w is Sich	verden. Die Schaf nt des Sozialrefer	fung der benötig ats in den bereit	jten Arbe s zugew	eitsplätze für das iesenen Flächen erfolgen.
6. Refinanzierung					
6.1 des geltend gemachten S	Steller	nbedarfs:			
Art:			Höhe in %:		
6.2 des geltend gemachten S	Sachm	nittelbedarfs:			
Art:			Höhe in %:		

lfd. Nr. der Gesamtliste: 50 nicht öffentlich

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-E	betroffene Referate:
Öffentliche BV: □	Nicht-Öffentliche BV: □	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Besch Umsetzung des Bundesteilh Teilhabeverfahrensbericht, I	nabegesetzes (BTHG) – Teilhabeplanver	fahren und

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Mit Inkraftreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) hat der Jugendhilfeträger (als Rehabilitationsträger) gem. §19 SGB IX die neue gesetzliche Aufgabe einen Teilhabeplan zu erstellen, wenn zur Deckung des individuellen Bedarfs Leistungen verschiedener Leistungsgruppen oder mehrerer Rehabilitationsträger erforderlich sind. In diesem Fall ist im Benehmen miteinander und in Abstimmung mit den Leistungsberechtigten der individuelle Bedarf festzustellen sowie Ziel, Art und Umfang der Leistungen zu vereinbaren und schriftlich oder elektronisch so zusammenstellen, dass sie nahtlos ineinandergreifen. Die Feststellungen zum Rehabilitationsbedarf erfolgt dabei im Rahmen einer gemeinsamen Beratung mit allen verantwortlichen Rehabilitationsträgern (Teilhabeplankonferenz). Zur Sicherung einer sachgerechten und verwaltungsgemäßen Umsetzung der neue Aufgabe ist ein stadtweit einheitlicher Prozessstandard zu entwickeln und zu implementieren.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) verpflichtet zudem alle Rehabilitationsträger – und damit auch die Jugendhilfeträger zur Datenerhebung für den sog. **Teilhabeverfahrensbericht**. Die Datenaufbereitung und die Auswertung der Daten wurde der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) übertragen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation hat zusammen mit den Spitzenverbänden und den obersten Landesbehörden hierfür einen einheitlichen Meldedatensatz erarbeitet. Die statistische Erfassung erfolgt für stationäre und teilstationäre Eingliederungshilfen durch die Bezirkssozialarbeit (BSA) in SoJA-WebFM. Für ambulante Eingliederungshilfen und Schulgelder erfolgt die statistische Erfassung durch die wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) in SoJA-14Plus. Die Erhebung der neuen statistischen Daten umfasst ca. 50 Datenfelder pro Fall. Unter anderem wird das Ergebnis folgender Arbeitsprozesse abgebildet:

- Überprüfung des Antrags und der örtlichen/sachlichen Zuständigkeit (ggf. Weiterleitung des Antrags nach § 14 Abs.1 S. 2 SGB IX)
- Beauftragung und Bewertung der ggf. notwendigen Gutachten nach §17 SGB IX
- Erstattungen nach §16 Abs. 2 S. 2 SGB IX
- Erstattungsanträge bei selbstbeschafften Leistungen nach §18 Abs. 6 SGB IX
- Widerspruch/ Klage
- Beitragszeit aufgrund sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung 6 Monate nach Leistungsende

Die Erfassungsystematik des Teilhabeverfahrensberichts nach § 41 SGB IX ist für den öffentlichen Träger der Jugendhilfe als Träger der Eingliederungshilfe mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden. Dies wird in der Entschließung des Bundesrates vom 14.12.2018 (Drucksache 570/18) deutlich.

Zum 01.01.2020 tritt zudem Teil 2 des Bundesteilhabegesetzes in Kraft. Die Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII wird damit an die Eingliederungshilfe des SGB IX angepasst.

Die neuen gesetzlichen Aufgaben im Rahmen des Teilhabeverfahrens sowie die neuen statistischen

Aufgaben im Rahmen des Teilhabeverfahrensberichts müssen dauerhaft mit Engagement eingeführt und im weiteren umgesetzt werden. Die BSA sowie die WJH in den Sozialbürgerhäusern muss dazu in die Lage versetzt werden.

Dazu entstehen Kosten für eine vom DV-Anbieter noch zu erstellende Schnittstelle zur direkten Datenübertragung in noch unbekannter Höhe und Aufwendungen bei S-GL-dlKA zur Implementierung der fachlichen Vorgaben des Teilhabeplans.

1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe □	freiwillige Aufgabe	bürgernahe Aufgabe □
Daueraufgabe □	zeitlich begrenzte Aufgabe	
Begründung: Die Erstellung eines Teilhabeplans gesetzlich verpflichtend und dauert		nabeverfahrensbericht sind
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe □	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □
Erläuterung/Maßnahmenheschreib	ina.	

Erläuterung/Maßnahmenbeschreibung:

Die Erstellung eines Teilhabeplans sowie die Datenerfassung zum **Teilhabeverfahrensbericht** im Rahmen des BTHG sind neue verpflichtende Aufgaben, die in den Sozialbürgerhäusern für stationäre und teilstationäre Eingliederungshilfen von der BSA in SoJA-WebFM, für ambulante Eingliederungshilfen und Schulgelder dagegen von der WJH in SoJA-14Plus wahrgenommen werden wird.

Zur Unterstützung der operativen Fachkräfte und zur Sicherung einer erfolgreichen Implementierung der neuen fachlichen Vorgaben bedarf es Ansprechpersonen in den Sozialbürgerhäusern, die das Wissen und die notwendigen Informationen weitergeben, zu deren Vervielfältigung beitragen und einen stadtweiten einheitlichen Standard sicherstellen. Zudem haben die Ansprechpersonen den Auftrag, die Erkenntnisse der Operative zur Handhabbarkeit des Teilhabeplanverfahrens an die Fachsteuerung rückzukoppeln, damit diese in enger Abstimmung mit der Landesebene dauerhaft weiterentwickelt werden können.

Die hiermit verbundenen personellen Kapazitäten sind vor Ort bereitzustellen. Unter Berücksichtigung des Aufgabenzuschnitts werden 0,25 VZÄ pro Sozialbürgerhaus zusätzlich benötigt. Damit ergibt sich ein Mehrbedarf von insgesamt 3,0 VZÄ.

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 3 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 3 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 810.000 €

Arbeitsplatzkosten: 3 VZÄ x 2.000 € (2020) + 3 VZÄ x 800 € (2020) + 3 VZÄ x 4 x 800 € (2021 - 2024)

= 18.000 €

= Gesamtsumme: 828.000 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	828.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.2.2 Auszahlungen	98.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	90.000€
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0€
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	8.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0€
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0€
2.3.2 Auszahlungen	0€

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	□ja	□nein
4. Geltend gemachter Bedarf		

4. Gentend gemachter bed	arı		
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
Stellenmehrbedarf für das Planjahr	3 VZÄ		QE 3, VD / SZ
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	Insgesamt 3 VZÄ		QE 3, VD / SZ
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte S untergebracht werden?	tellenbedarf in de	n vorhandenen E	Bestandsflächen des Referats				
□ja	□nein □teilweise						
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?							
Bedarf in qm: 66 qm							
Verwaltungsgebäuden des So Arbeitsplätze für das beantrag bereits zugewiesenen Flächer	Der unter 3. geltend gemachte Bedarf an zusätzlichem Personal muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Die Schaffung der benötigten Arbeitsplätze für das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferats nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für die unter 3. dargestellten Arbeitsplätze benötigt.						
6. Refinanzierung							
6.1 des geltend gemachten Stelle	nbedarfs:						
Art: Höhe in %:							
6.2 des geltend gemachten Sachr	6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:						
Art:		Höhe in %:					

Hinweise: Bitte jedes der unten s	tehende	n Felder befüllen und maximal zwei bis	drei Seiten!
Referat: Sozialreferat	Haupt	-/Abteilung(en) ch): S-II-KJF	betroffene Referate:
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Besch Umsetzung des Bundesteill Starke Eltern, starke Kinder	nabege		
1. Aufgabe			
Kindern mit Behinderung" w	ept "Sta vird entv	rke Eltern, starke Kinder" speziell	
1.2 Aufgabenart			
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe □	bürgernahe Aufgabe □
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe	
Eltern von Kindern mit Behir	er für St nderun	setzes arke Eltern, starke Kinder mit Beh g für diesen Elternkurs zu gewinne ohne Behinderung) zu integrierer	en und in den regulären
1.3 Auslöser des Mehrbed	larfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe []	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □
Jede Einheit steht unter eine	em bes eransc	arke Kinder" umfasst 8 bis 12 Kur timmten Motto, das anhand einer haulicht wird. Kinderbetreuung (au erfügung gestellt.	kurzen theoretischen Einführung
2. Finanzielle Auswirkung	en		
2.1 Zahlungen gesamt			2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen	konsun	ntiv	0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen	konsui	mtiv	1.000.000€
2.1.3 Gesamteinzahlungen	investiv	1	0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen	investi	V	0 €
2.2 konsumtiv			Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen			0€
2.2.1.1 Zuwendungen u	nd allge	0 €	

2.2.1.2 Sonstige Transfer	reinzahlungen		0€			
2.2.1.3 Öffentlich-rechtlic				0€		
2.2.1.4 Privatrechtliche L				0€		
2.2.1.5 Kostenerstattung				0€		
2.2.1.6 Sonstige Einzahlu	ungen aus lfd. V	erwaltungstätigkeit				0€
2.2.2 Auszahlungen			200.0	00 €		
2.2.2.1 Personalauszahlu	ıngen					0€
2.2.2.2 Auszahlungen für	Sach- und Dier	nstleistungen				0€
(ohne Arbeitsplatz	zkosten)					0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkoste	n					0€
2.2.2.4 Transferauszahlu	ngen				200.0	00€
2.2.2.5 Sonstige Auszahl	ungen aus lfd. \	/erwaltungstätigkeit				0€
2.3 investiv				Planjah	r 2020	
2.3.1 Einzahlungen						0€
2.3.2 Auszahlungen						0€
3. Erforderliche Stellenbem		_eitfaden ist erfolgt?	□ja		□nein	
			_,			
4. Geltend gemachter Beda				T		
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das	VZÅ	VZÄ davon befristet		QE, FR		
Planjahr						
geltend gemachter	VZÄ davon befristet V		VZÄ QE, FR			
Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum						
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet \	VZÄ QE, FR			
5. zusätzlicher Büroraumbe	edarf					
5.1 Kann der geltend gemach untergebracht werden?	nte Stellenbedar	f in den vorhandenen Be	estands	flächen de	es Referats	6
□ja	□nein	[□teilwe	eise		
5.2 Falls "nein" / "teilweise" a Büroflächenbedarf ausgelöst		e: Für wie viele der in Zit	ffer 3 g	emeldeten	ı VZÄ wird	

6. Refinanzierung				
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:				
Art:	Höhe in %:			
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:				
Art:	Höhe in %:			

Hinweise: Bitte jedes der unten s	tehende	n Felder befüllen und maximal zwei bis	drei Seiten!		
Referat: Sozialreferat		-/Abteilung(en) ch): S–II -L/IKJ	betroffene Referate:		
Öffentliche BV: □	Nicht-Öffentliche BV: ☐ Federführung:				
	nabege: n Wün	setzes (BTHG) –Partizipativen Dia sche und Bedarfe bezüglich einer nen. IBeS-Nr. 376/18			
1. Aufgabe					
1.1 Kurze Beschreibung d	ler Auf	gabe:			
1.2 Aufgabenart					
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe □	bürgernahe Aufgabe □		
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe			
Jugendhilfe teil, obwohl die inklusiv ausrichten bzw. aus Kinder und Jugendlichen m Grundsatzes der UN-BRK " Beteiligungsprozess eingele	Träger srichten it Behin nichts ü eitet we	der Angebote in der Landeshaupt möchten. Daher ist es erforderlich derungen individuell kennenzulerr iber uns ohne uns" muss daher ein rden. Hierfür ist ein auf zwei Jahre cher befristeter Ressourcen möglich	n, die Wünsche und Bedarfe der nen: In Umsetzung des n intensiver partizipativer e angelegtes Projekt erforderlich,		
1.3 Auslöser des Mehrbed	larfs				
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe []	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □		
des Systems der Behinderte Aufwachsen in Kindertages hinsichtlich der Umgestaltur 2017 veröffentlichten "Beric Behinderungen" wurden vor und sich daraus ergebende erforderlichen Rahmenbedi inklusives Aufwachsen von Allerdings gab es bisher kei betroffenen Kinder und Jug-Berichten im Bereich der Ar auch freiwilliger Leistungen betroffenen jungen Mensch	enhilfe lestätten, ng beste ht zur A n Eltern r Notwe ngunge Kinderr endliche ngebote bedarfs en kanr	nder- und Jugendhilfe und die Fachaben beispielsweise bereits beim Schulen und offener Kinder- und ehender Angebote der Kinder- und alltagssituation von Münchner Fam wie Fachexperten*innen eine Vierndigkeiten formuliert, die bearbeit n für eine inklusive Ausgestaltung n und Jugendlichen mit Behinderunstematisch angelegten Prozess der, um die Empfehlungen aus beis der Kinder- und Jugendhilfe sowe gerecht ausgestalten zu können. In mit den zur Verfügung stehender eine Projektstelle sowie einmalig S	a Fachtag 2010 "Inklusives Jugendarbeit" Forderungen d Jugendhilfe aufgestellt. Auch im nilien mit Kindern mit dzahl von gegebenen Limitationen et werden müssen, um die der Angebote und damit für ein ngen zu schaffen. er regelhaften Einbeziehung der spielsweise vorbezeichneten ohl hinsichtlich gesetzlicher wie Der partizipative Einbezug der n personellen Ressourcen nicht		

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 1 VZÄ x 30.000 € (2020) + 1 VZÄ x 60.000 € (2021) = 90.000 €

Arbeitsplatzkosten: 1 VZÄ x 2.000 € (2020) + 1 VZÄ x 800 € (2020) + 1 VZÄ x 800 € (2021) = 3.600 €

zzgl. Sach- und Dienstleistungen: 20.000 € (einmalig in 2020)

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?

= Gesamtsumme: 113.600 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	113.600 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.2.2 Auszahlungen	52.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	30.000€
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	20.000€
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0€
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0€
2.3.2 Auszahlungen	0 €

□ja

□nein

arf							
VZÄ	davon befristet VZ	Ä QE, FR					
1,0	1,0	QE 3, SD/VD					
VZÄ	davon befristet VZ	Ä QE, FR					
1,0	1,0 (bis 2021)	QE 3, SD/VD					
\/7 Ä	da b africtat \ \ / 7	Ä OF FD					
VZA	davon berristet vz	Ä QE, FR					
edarf							
hte Stellenbedarf in d	en vorhandenen Best	andsflächen des Referats					
□nein	□t	eilweise					
usgewählt wurde: Fü	r wie viele der in Ziffer	r 3 gemeldeten VZÄ wird					
tsplätzen: 1 Arbeitspl	atz						
Bedarf in qm: 11 qm Der unter 3. geltend gemachte Bedarf an zusätzlichem Personal muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Die Schaffung der benötigten Arbeitsplätze für das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferats nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für die unter 3. dargestellten Arbeitsplätze benötigt.							
11,0 qm							
Stellenbedarfs:							
: Höhe in %:							
Sachmittelbedarfs:							
<u> </u>	Höhe in %:						
	VZÄ 1,0 VZÄ 1,0 VZÄ 1,0 VZÄ tedarf hte Stellenbedarf in de lausgewählt wurde: Für regressen in de lausgewählt wurde: Für regressen daher vermutlich zuscht werden. Die Schus Sicht des Sozialrefer daher vermutlich zuscht daher vermutlich zuscht des Sozialrefer daher vermutlich zusch daher vermutlich zusch des Sozialrefer daher vermutlich zusch daher vermutlich zusch des Sozialrefer daher vermutlich zusch daher dah	davon befristet VZ 1,0 1,0 VZÄ davon befristet VZ 1,0 1,0 (bis 2021) VZÄ davon befristet VZ 1,0 VZÄ davon befristet VZ davon befristet VZ Dedarf hte Stellenbedarf in den vorhandenen Best usgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer te Bedarf an zusätzlichem Personal muss i acht werden. Die Schaffung der benötigten is Sicht des Sozialreferats nicht mehr in de daher vermutlich zusätzliche Flächen für co 11,0 qm Stellenbedarfs: Höhe in %: Bachmittelbedarfs:					

Hinweise: Bitte jedes der unten s	tehenden Felder befüllen un	d maximal zwei bis	drei Seiten!
Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF		betroffene Referate:
Öffentliche BV: □	Nicht-Öffentliche BV: □]	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Besch Familienbildungsstätten: Ex Fabi-Paritätische Familien 1.) Festanstellung von Kurs 2.) Fabi Mietkostenmehrbed 3.) Fabi Ausgleich des Ausfa 4.) Fabi sonstige Kosten Evangelische Familienbild Haus der Familie-Katholis IBeS-Nr. 303/18	kistenzsicherung und Mel nbildungsstätte e.V.: leitungen darf alls der Landesmittel Erv dungsstätte Elly-Heuss	vachsenenbildun -Knapp: Festans	g (KUMI) stellung von Kursleitungen
1. Aufgabe			
Beziehungs- und Erziehung abgestimmten Angebot und Entwicklungen immer schwi 2.) Fabi Mietkostenmehrb	rsleitungen für alle dre s der Familie bieten Mün egleitung und Unterstützugskompetenz. Dies geling fachlich qualifizierten Krieriger auf Honorarbasis edarf äftsstelle in Giesing, weldes Standorts der Geschäsfalls der Landesmittel umme des Bayerischen krann die Fabi ihr Angebehrbedarf ab 2020.	ichner Familien ir ung im Familienal gt nur mit einem a ursleitungen, die gefunden werder che nicht mehr au iftsstelle der Fabi I Erwachsenenb Staatsministeriun	m gesamten Stadtgebiet Iltag, sowie zur Stärkung ihrer auf die Bedarfe der Familien aufgrund gesellschaftlicher n können. ufgefangen werden können. i gewährleistet. ildung ns für Unterricht und Kultus
Pflichtaufgabe	freiwillige Aufgal	be 🗆	bürgernahe Aufgabe □
Daueraufgabe □	zeitlich begrenzt	te Aufgabe 🗌	
			Mehrbedarfs (Punkte 2 4.) wird stet und dauerhaft gesichert.
1.3 Auslöser des Mehrbed	larfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe [neue Aufgabe]	quantitative Aufgabenausweitung □
	ngebots für Münchner Fa Illung gewonnen und zuk	amilien, in dem Kı ünftig gehalten w	

Gesamtkosten für Punkt 1.) Festanstellung der Kursleitungen: 252.000 € zzgl. 9.000 € investiv.

2.) Fabi Mietkostenmehrbedarf

20.000 € Ersatz für Mietmehrkosten der Geschäftsstelle in Giesing, welche nicht mehr aufgefangen werden können.

3.) Fabi Ausgleich des Ausfalls der Landesmittel Erwachsenenbildung

64.200 € Wegfallen der Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (KUMI).

4.) Fabi sonstige Kosten

19.914 € Deckung der Kosten für Mehrbedarf ab 2020.

6.497 € zusätzlicher Mehrbedarf zur Deckung ab 2021.

Gesamtkosten errechnen sich wie folgt:

2020: 252.000 € + 20.000 € + 64.200 € + 19.914 € = **356.114** € konsumtiv + **9.000** € investiv 2021 – 2024: 252.000 € + 20.000 € + 64.200 € +6.497 € = 342.697 € x 4 = **1.370.788** € konsumtiv insgesamt (2020 – 2024): 1.726.902 € konsumtiv und 9.000 € investiv

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.726.902€
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	9.000 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.2.2 Auszahlungen	356.114 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0€
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0€
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	356.114 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0€

2.3.2 Auszahlungen					9.000 €		
3. Erforderliche Stellenber	nessı	ıng gem. Leitfad	en ist erfolgt?	□ja		□nein	
4. Geltend gemachter Bed	arf						
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZ	Ä	davon befristet VZÄ		QE, FR		
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZ	Ä	davon befristet	VZÄ	QE, FR		
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZ	VZÄ davon befristet V		VZÄ	QE, FR		
5. zusätzlicher Büroraumb	edarf						
5.1 Kann der geltend gemac untergebracht werden?	hte S	tellenbedarf in de	n vorhandenen Be	estands	flächen de	es Referats	
□ja		□nein		□teilwe	eise		
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?							
6. Refinanzierung							
6.1 des geltend gemachten	Stelle	nbedarfs:					
Art:	Höhe in %:						
6.2 des geltend gemachten	Sachr	nittelbedarfs:					
Art:			Höhe in %:				

0€

Information über Beschluss mit Folgekosten

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv

Hinweise: Bitte jedes der unten s	tehende	n Felder befüllen und maximal zwei bis	drei Seiten!	
Referat: Sozialreferat	Haupt	-/Abteilung(en) ch): S-II-KJF/A	betroffene Referate:	
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:	
	ischen	Jugendfürsorge - Psychologische tverlagerung, IBeS-Nr. 305/18	n Beratungsstelle für Eltern,	
1. Aufgabe				
von 2004 bzgl. der sozialrär Sozialregion Bogenhausen Antrag, den Standort in die Jugendamtes sehr begrüßt	n dem S umliche zustän haupts wird. D die Erst	Stadtjugendamt mit allen Trägern ven Zuständigkeiten ist die Beratung dig, hat ihren Standort aber im Lei ächlich zu versorgende Region zu der Träger macht eine Erhöhung de teinrichtung in Höhe von ca. 40.00	gsstelle der KJF für die hel. Nun stellt der Träger den ı verlegen, was von Seiten des er Mietkosten von ca. 25.000 €	
1.2 Aufgabenart				
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe	bürgernahe Aufgabe □	
Daueraufgabe ☐ zeitlich begrenzte Aufgabe ☐				
in Verbindung mit § 16, 17, gehört auch die Verpflichtur	18, 35 ng der E sich soz	a sowie § 41 SGB VIII ist eine kor Einrichtung/Trägers seine Leistung zialräumlich mit allen relevanten a	gen für die Zielgruppe gut	
1.3 Auslöser des Mehrbed	larfs			
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe []	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □	
gerichtnahe Beratung bei he Münchner Hilfenetzwerken aufsuchende Erziehungsbe Stundenzuschaltungen gek	ochkon für Fan ratung ommer ten im l	nilien, wo Eltern an Sucht oder psy in Flüchtlingsunterkünften) zu vei n. Lehel sind daher nicht mehr ausre	ungverfahren, Beteiligung an den ychischen Krankheiten leiden, für rschiedenen	
2. Finanzielle Auswirkung	en			
2.1 Zahlungen gesamt			2020 - 2024	
2.1.1 Gesamteinzahlungen	konsun	ntiv	0€	
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv			125.000 €	

2.1.4 Gesamtauszahlungen	.4 Gesamtauszahlungen investiv					120.000	€	
2.2 konsumtiv				Planjahr 2020				
2.2.1 Einzahlungen				0€			€	
2.2.1.1 Zuwendungen ur	nd allgemeine l	Umlagen		0 €			€	
2.2.1.2 Sonstige Transfe	reinzahlungen					0	€	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtlich	che Leistungse	ntgelte				0	€	
2.2.1.4 Privatrechtliche L	eistungsentge	lte				0	€	
2.2.1.5 Kostenerstattung	en und Kosten	numlagen				0	€	
2.2.1.6 Sonstige Einzahl	ungen aus lfd.	Verwaltu	ngstätigkeit			0	€	
2.2.2 Auszahlungen						25.000	€	
2.2.2.1 Personalauszahl	ungen					0	€	
	2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)					0 €		
2.2.2.3 Arbeitsplatzkoste	n			0€				
2.2.2.4 Transferauszahlu	ıngen			25.000 €			€	
2.2.2.5 Sonstige Auszah	lungen aus lfd.	Verwaltu	ıngstätigkeit	0€			€	
2.3 investiv				Planjahr 2020				
2.3.1 Einzahlungen				0€			€	
2.3.2 Auszahlungen						120.000	€	
3. Erforderliche Stellenber	nessung gem	. Leitfade	en ist erfolgt?	□ја		□nein		
4. Geltend gemachter Beda	arf							
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ		davon befristet	VZÄ	QE, FR			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den	VZÄ		davon befristet	VZÄ	QE, FR			

5. zusätzlicher Büroraumbedarf						

davon befristet VZÄ

QE, FR

VZÄ

Gesamtzeitraum

bereits für die Aufgabe eingesetzt

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?						
□ja	□nein		□teilweise			
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?						
6. Refinanzierung						
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:						
Art: Höhe in %:						
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:						
Art:	Höhe in %:					

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!							
Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/J		betroffene Referate:				
Öffentliche BV: □	Nicht-Öffentliche BV: □		Federführung:				
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Mehrbedarf – Träger AMYNA e.V Mieterhöhung wegen Umzug, IBeS-Nr. 300/18							
1. Aufgabe							
1.1 Kurze Beschreibung d Erhöhung der Mietkosten du							
1.2 Aufgabenart							
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe	bürgernahe Aufgabe □				
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe					
AMYNA e.V. verfügt über eine differenzierte Angebotspalette zum Themenfeld Prävention von sexuellem Missbrauch. In der Regelfinanzierung des Stadtjugendamtes befinden sich die Bereiche Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch und GrenzwertICH. Das Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch richtet sich dabei an Fachkräfte und weitere interessierte Erwachsene, die für Kinder Verantwortung tragen. Der Bereich GrenzwertICH hält für Fachkräfte und Eltern ein Qualifizierungs- und Beratungsangebot zum Themenfeld sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche bereit. Neben Beratungen finden in beiden Bereichen Vorträge und Fortbildungen, Elternabende sowie Öffentlichkeitsarbeit statt. Seit 2003 organisiert das Institut zur Prävention von sexuellen Missbrauch von AMYNA e.V. gemeinsam mit IMMA e.V. und Frauennotruf München die Aktion Sichere Wiesn für Mädchen und Frauen. Das Leistungsspektrum wird abgerundet durch Projekte und überregionale Angebote, welche sich nicht in der Regelfinanzierung des Stadtjugendamtes befinden.							
1.3 Auslöser des Mehrbed	arfs						
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe □		neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □				
Kurze Erläuterung: AMYNA e.V. hat die Räumlichkeiten am Mariahilfplatz 9 im Jahr 2002 mit 4 Pädagoginnen und einer Verwaltungskraft bezogen. Seither hat sich das Personal im Institut und bei GrenzwertlCH mit 9 Pädagoginnen, 2 Verwaltungskräften, Aushilfen, Auszubildenden und Praktikantinnen mehr als verdoppelt. Auch werden mehr Lagermöglichkeiten für die umfangreichen Materialien benötigt. Deshalb wurde im Jahr 2013 ein zusätzlicher Raum in der Entenbachstr. 8 angemietet. Zwei Standorte haben sich jedoch als ungeeignet erwiesen, da durch Bürowechsel, Besprechungen und Zusammenstellung von Materialien nun zusätzliche Wegezeiten für die Mitarbeiterinnen anfallen. Zudem sind die beiden Standorte räumlich ohnehin nicht mehr ausreichend. Durch die Raumnot wird die Qualität der Schulungssituation beeinträchtigt, da Kleingruppenarbeiten am Gang stattfinden müssen. Es besteht daher zum einen die Notwendigkeit, dass wieder alle Kolleginnen des Instituts und von GrenzwertICH an einem Standort zusammen arbeiten. Zum anderen besteht weiterhin die fachliche Notwendigkeit, Schulungen inklusive Kleingruppenarbeit in adäquaten Räumlichkeiten durchzuführen. Nach einer Kalkulation des Trägers fallen ca. 130.000, Mehrkosten für Miete an.							

2. Finanzielle Auswirkunge	n						
2.1 Zahlungen gesamt					2020 -	2024	
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv				0€			
2.1.2 Gesamtauszahlungen k	consumtiv					650.000 €	
2.1.3 Gesamteinzahlungen ir	ıvestiv					0€	
2.1.4 Gesamtauszahlungen i	nvestiv					0€	
2.2 konsumtiv					Planjahı	r 2020	
2.2.1 Einzahlungen						0€	
2.2.1.1 Zuwendungen un	d allgemeine	Umlagen				0€	
2.2.1.2 Sonstige Transfer	reinzahlungen	1				0€	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtlic	he Leistungse	entgelte				0€	
2.2.1.4 Privatrechtliche L	eistungsentge	elte				0€	
2.2.1.5 Kostenerstattung	en und Koster	numlagen				0€	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlı	ungen aus lfd.	. Verwaltu	ngstätigkeit		0€		
2.2.2 Auszahlungen				130.000 €			
2.2.2.1 Personalauszahlu	ıngen					0€	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen						0€	
(ohne Arbeitsplatzkosten)						0 €	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten				130.000 €			
2.2.2.4 Transferauszahlungen						0€	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit 2.3 investiv				Planjahr 2020			
2.3.1 Einzahlungen				0€			
2.3.2 Auszahlungen						0€	
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?				□ja □nein			
o. Enorgenione otenembeniessung genn. Eentagen ist enorgt?							
4. Geltend gemachter Beda			1				
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ		davon befristet	fristet VZÄ QE,			
geltend gemachter	VZÄ		davon befristet	n befristet VZÄ QE, FR			
Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum							

4. Geltend gemachter Bedarf							
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	ZÄ davon befriste		QE, FR			
5. zusätzlicher Büroraum	5. zusätzlicher Büroraumbedarf						
5.1 Kann der geltend gemauntergebracht werden?	achte Stellenbeda	rf in den vorhanden	en Bestand	Isflächen des Referats			
□ja	□nein	□nein		□teilweise			
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?							
6. Refinanzierung							
6.1 des geltend gemachter	n Stellenbedarfs:						
Art:	Höhe in %:	Höhe in %:					
6.2 des geltend gemachter	n Sachmittelbedar	fs:					
Art:	Höhe in %:	Höhe in %:					

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!						
Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF		betroffene Referate:			
Öffentliche BV: □	Nicht-Öffentliche BV: □		Federführung:			
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Mehrbedarf- Träger Familienzentrum Neuaubing – Träger SOS e.V Umzugs- und Neuausstattungskosten, IBeS-Nr. 304/18						
1. Aufgabe						
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Das Familienzentrum Neuaubing ist eine wohnortnahe, niederschwellige Anlaufstelle für Familien mit Kinder bis zum Alter von 10 Jahren, wo sie Familienbildungsangebote zur Förderung der Erziehung in der Familie (§16 SGB VIII) vorfinden. Ein besonderer Fokus wird auf sozial benachteiligte und auf erschöpfte Familien, die Unterstützung benötigen, gelegt.						
1.2 Aufgabenart						
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe	bürgernahe Aufgabe □			
Daueraufgabe ☐ zeitlich begrenzte Aufgabe ☐						
Kurze Begründung:						
1.3 Auslöser des Mehrbed	larfs					
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe ☐ neue Aufgabe ☐			quantitative Aufgabenausweitung □			
Kurze Erläuterung: Wegen des Abrisses der Wiesentfelserstraße 68 muss das FamZ SOS Neuaubing umziehen. In der Klärung ist die Frage ob SOS in eine Interimslösung umzieht und dann wieder in den Neubau zurück zieht oder ob direkt einen neuen Standort bevorzugt wird. Beide Optionen sind mit Umzugs- und Neuausstattungskosten verbunden (Erstausstattung 150.000,-€).						
2. Finanzielle Auswirkungen						
2.1 Zahlungen gesamt			2020 - 2024			
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv			0€			
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv			0€			
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv			0€			
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv			150.000 €			
2.2 konsumtiv			Planjahr 2020			
2.2.1 Einzahlungen			0€			
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen			0€			
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen			0€			
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0 €			

2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte						0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen						0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						0€
2.2.2 Auszahlungen						0€
2.2.2.1 Personalauszahlungen						0€
2.2.2.2 Auszahlungen für	Sach-	und Dienstleistu	ngen			0€
(ohne Arbeitsplat	zkoster	า)				
2.2.2.3 Arbeitsplatzkoste	n					0€
2.2.2.4 Transferauszahlu	ingen					0€
2.2.2.5 Sonstige Auszahl	lungen	aus Ifd. Verwaltu	ıngstätigkeit			0€
2.3 investiv					Planjahı	r 2020
2.3.1 Einzahlungen						0€
2.3.2 Auszahlungen						150.000 €
3. Erforderliche Stellenben	nessun	ıg gem. Leitfade	en ist erfolgt?	□ja		□nein
4. Geltend gemachter Beda geltend gemachter	vzä		davon befristet	\/7Ä	QE, FR	
Stellenmehrbedarf für das	۷۷۸		davon bemstet vzA		QL, IIX	
Planjahr						
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den	VZÄ		davon befristet VZÄ		QE, FR	
Gesamtzeitraum						
bereits für die Aufgabe	VZÄ		davon befristet	VZÄ	QE, FR	
eingesetzt					3,2,7	
5. zusätzlicher Büroraumbe						
5.1 Kann der geltend gemach untergebracht werden?	hte Stel	llenbedarf in den	vorhandenen B	estands	flächen de	es Referats
□ja	□nein □teilweise					
5.2 Falls "nein" / "teilweise" a Büroflächenbedarf ausgelöst		ählt wurde: Für v	vie viele der in Z	iffer 3 ge	emeldeten	VZÄ wird
6. Refinanzierung						

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:				
Art:	Höhe in %:			
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:				
Art:	Höhe in %:			

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!							
Referat: Sozialreferat		-/Abteilung(en) ch): S-II-KJF/A	betroffene Referate:				
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:				
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Bedarfsgerechte Anpassung der Beratungsangebote im LGBT* Bereich, IBeS-Nr. 299/18							
1. Aufgabe							
TIB – Trans*-Inter*-Beratun Ausbau der Beratungsstelle steigendem Schulungsbeda	1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: TIB – Trans*-Inter*-Beratungsstelle Ausbau der Beratungsstelle um 1,0 VZÄ und Sachkosten, sowie höherem Mietanteil wegen steigendem Schulungsbedarf für Fachkräfte und der steigenden Nachfrage an Beratung von Intersexuellen und deren Angehörigen (Eltern von kleinen Kindern).						
SUB Ausbau und Mieterhöh Sicherung der Beratung für aufgrund Fallzahlsteigerung Zuschuss: 226.610,-€	schwul	e Männer durch Übernahme der N	Mieterhöhung und Stellenausbau				
	Aufrechterhaltung des Beratungsangebots für geflüchtete Frauen durch Stellenausbau um 0,5 VZÄ SozPäd. Aufgrund Fallzahlsteigerung.						
1.2 Aufgabenart							
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe	bürgernahe Aufgabe □				
Daueraufgabe		zeitlich begrenzte Aufgabe					
Kurze Begründung:							
Begründung: Die Trans*Inter*Beratungsstelle hat im Mai 2017 den Betrieb aufgenommen. Mit dem ursprünglich geplanten Stellenkontingent kam die Beratungsstelle bereits 2018 in Kapazitätsschwierigkeiten, da sehr viele Transpersonen in die Beratung kommen. Die Beratung von Intersexuellen Personen, speziell von Eltern mit Kindern kann derzeit noch nicht erfolgen, ist aber seit der Einführung des sogenannten dritten Geschlechts in der Personenstandsregelung dringend geboten. Um die Nachfrage bedienen zu können, bedarf es einer Stellenausweitung.							
Auch der Zulauf und Beratungsbedarf von geflüchteten schwulen Männern steigt kontinuierlich an. Bisherige Personalkapazitäten reichen nicht mehr aus. Die Fallzahlen steigen auch in der Beratung von lesbischen Frauen mit Fluchthintergrund.							
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs							
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe D	nhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe ☐ neue Aufgabe ☐ quantitative Aufgabenausweitung ☐						
Kurze Erläuterung: Damit auch Intersexuelle und ihre Angehörigen die nötige Beratung erfahren ist eine weitere Stellenzuschaltung von 1 VZÄ mit zusätzlichem Raumbedarf geboten. Die Beratungsstelle könnte am ursprünglichen Standort verbleiben und freiwerdende Räume übernehmen. Der Vermieter (Kommunalreferat) der Beratungsstelle/Zentrum für schwule Männer, will die bisherige							

Miete der ortsüblichen Miete anpassen und erhöhen. Die Summe ist jedoch noch nicht bekannt.

Außerdem:Fallzahlsteigerung erfordert einen Stellenausbau. Ausbau und Mietübernahme sind nötig um die Beratungsarbeit für schwule Männer zu sichern.
Die Fallzahlensteigerung in der Beratungsstelle für lesbische Frauen macht einen Stellenausbau

nötig.

2. Finanzielle Auswirkunger	n						
2.1 Zahlungen gesamt					2020 -	2024	
2.1.1 Gesamteinzahlungen ko	onsumtiv					0€	
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv					1.682.815 €		
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv						0€	
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv						0€	
2.2 konsumtiv					Planjahı	r 2020	
2.2.1 Einzahlungen						0€	
2.2.1.1 Zuwendungen und	d allgemeine l	Jmlagen				0€	
2.2.1.2 Sonstige Transfer	einzahlungen					0€	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtlich	he Leistungse	ntgelte				0€	
2.2.1.4 Privatrechtliche Le	eistungsentge	Ite				0€	
2.2.1.5 Kostenerstattunge	en und Kosten	umlagen		0€			
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit			0€				
2.2.2 Auszahlungen				336.563 €			
2.2.2.1 Personalauszahlu	ingen					0€	
2.2.2.2 Auszahlungen für	Sach- und Die	enstleistu	ngen	0€			
(ohne Arbeitsplatz	zkosten)						
2.2.2.3 Arbeitsplatzkoster	1					0€	
2.2.2.4 Transferauszahlui	ngen			336.593 €			
2.2.2.5 Sonstige Auszahlı	ungen aus Ifd.	Verwaltu	ngstätigkeit			0€	
2.3 investiv					Planjahi	r 2020	
2.3.1 Einzahlungen						0€	
2.3.2 Auszahlungen						0€	
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?			□ја		□nein		
4. Geltend gemachter Beda	rf						
geltend gemachter VZÄ davon befristet Stellenmehrbedarf für das Planjahr			VZÄ	QE, FR			

4. Geltend gemachter Beda	rf				
geltend gemachter	VZ	Ä	davon befristet VZÄ		QE, FR
Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum					
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZ	Ä	davon befristet	VZÄ	QE, FR
Cirigosotzt					
5. zusätzlicher Büroraumbe	edarf				
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?					
□ja		□nein		□teilweise	
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?					
6. Refinanzierung					
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:					
Art:	Höhe in %:				
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:					
Art:			Höhe in %:		

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!						
Referat: Sozialreferat		-/Abteilung(en) ch): S-III-S	betroffene Referate:			
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:			
Arbeitstitel geplanter Beschluss: NBT Quiddezentrum – Ersatzstandort wegen Abriss, IBeS-Nr. 360/18						
1. Aufgabe						
1.1 Kurze Beschreibung d Umzug des Nachbarschafst	er Aufg reffs Q	gabe: uiddezentrum- Ersatzstandort weç	gen Abriss			
	rierte S	Bewertung des Stadtbezirks 16 R tadtteilzentrum am Hanns-Seidel-	tamersdorf-Perlach ist der Umzug Platz sinnvoll und wird auch			
1.2 Aufgabenart						
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe	bürgernahe Aufgabe □			
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe □				
Kurze Begründung: Die Wohnungs- und Siedlungsbau Bayern GmbH & Co. OHG (WSB) beginnt im II. Quartal 2019 mit dem Abriss des ehemaligen Ladenzentrums an der Quiddestraße. Damit werden auch die Räumlichkeiten des dort eingerichteten Nachbarschaftstreffs in der ehemaligen Gaststätte (Quiddestraße 45) abgerissen und nicht mehr zur Verfügung stehen. Die WSB Bayern bietet dem Nachbarschaftstreff bis zur Fertigstellung des endgültigen Ersatzstandortes im Stadtteilzentrum am Hanns-Seidel-Platz eine Interimslösung an. Die Interimslösung befindet sich in den Räumlichkeiten des ehemaligen Standortes von Condrobs Pedro e.V. in der Ollenhauerstraße 7 an. Nach Fertigstellung des Stadtteilzentrums am Hanns-Seidel-Platz erfolgt der endgültige Umzug in den neuen Standort. Der Bedarf ist mit S-GL-SP und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt. Der unter 2.1 dargestellte Aufwand erhöht den bereits bestehenden Zuwendungsumfang für den bisherigen Standort für Maßnahmen und Raumkosten bei einer beabsichtigten Flächennutzung von 250 qm innerhalb einer integrierten Einrichtung am Hanns-Seidel-Platz. Weiter entsteht der Bedarf an Investitionen in der dargestellten Höhe, da das am aktuellen Standort verfügbare Mobiliar nicht weitergenutzt werden kann. Der benannte Wert entspricht den Erfahrungen aus vergleichbaren Einrichtungen und berücksichtigt insbesondere den steigenden Bedarf an digitaler Kommunikation (intern und extern).						
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs						
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe [neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □			
Kurze Erläuterung: Im Rahmen einer sozialpolitischen Bewertung des Stadtbezirks 16 Ramersdorf-Perlach ist der Umzug der Einrichtung an den neuen Standort Hanns-Seidel-Platz in das integrierte Stadtteilzentrum sinnvoll und wird auch durch den Bezirksausschuss vor Ort unterstützt. Die Interimslösung ermöglicht einen nahtlosen Übergang. Die Umsetzung des Konzeptes der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit ist für das Gestalten eines modernen und lebenswerten urbanen Umfeldes in den geplanten herausgehoben verdichteten						

städtischen Arealen unabdingbar.

Das Zusammentreffen verschiedenster Bevölkerungsgruppen (unter den Voraussetzungen verschiedene Ethnien, unterschiedliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, unterschiedlicher Zugang zu Bildung und Qualifizierung) erfordert den Einsatz und das Angebot von unterstützenden Strukturen.

2. Finanzielle Auswirkunger	ı				
2.1 Zahlungen gesamt				2020 -	2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen ko	onsumtiv		0€		
2.1.2 Gesamtauszahlungen k	onsumtiv		150.000 €		
2.1.3 Gesamteinzahlungen in			0€		
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv					70.000€
2.2 konsumtiv				Planjah	r 2020
2.2.1 Einzahlungen					0€
2.2.1.1 Zuwendungen und	d allgemeine Umlagen				0€
2.2.1.2 Sonstige Transfer	einzahlungen				0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtlich	ne Leistungsentgelte				0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Le	eistungsentgelte		0 €		
2.2.1.5 Kostenerstattunge	en und Kostenumlagen		0€		
2.2.1.6 Sonstige Einzahlu	ngen aus lfd. Verwaltu	ngstätigkeit			0€
2.2.2 Auszahlungen					30.000€
2.2.2.1 Personalauszahlu	ngen		0€		
2.2.2.2 Auszahlungen für	Sach- und Dienstleistu	ingen			0€
(ohne Arbeitsplatz	kosten)				
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	1				0€
2.2.2.4 Transferauszahlur	ngen		30.000 €		
2.2.2.5 Sonstige Auszahlu	ungen aus lfd. Verwaltu	ıngstätigkeit			0€
2.3 investiv				Planjah	r 2020
2.3.1 Einzahlungen					0€
2.3.2 Auszahlungen					70.000€
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?			□ја		□nein
o. Erroracinono otononiscin	- Cooung goin: Londac	on lot onlongt.	ا ا		
4. Geltend gemachter Bedar	rf	1		ı	
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR	
Planjahr					

4. Geltend gemachter Bed	arf			
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR
Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum				
bereits für die Aufgabe	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR
eingesetzt				
5. zusätzlicher Büroraumb	edarf			
5.1 Kann der geltend gemac untergebracht werden?	chte Stellenbeda	nf in den vorhandenen B	estand	sflächen des Referats
□ja	□nein		□teilw	reise
5.2 Falls "nein" / "teilweise" a Büroflächenbedarf ausgelös		de: Für wie viele der in Zi	ffer 3 g	gemeldeten VZÄ wird
o Definenciamon				
6. Refinanzierung				
6.1 des geltend gemachten	Stellenbedarfs:			
Art:	Höhe in %:			
6.2 des geltend gemachten	Sachmittelbeda	rfs:		
Art:	Höhe in %:			

Information über Beschluss mit Folgekosten

Insgesamt fallen Gesamtkosten in Höhe von 120.000 € über den Zeitraum von drei Jahren an.

2. Finanzielle Auswirkunge	n						
2.1 Zahlungen gesamt					2020 -	2024	
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv						0€	
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv						120.000€	
2.1.3 Gesamteinzahlungen ir	nvestiv					0€	
2.1.4 Gesamtauszahlungen i	nvestiv					0€	
2.2 konsumtiv					Planjahı	r 2020	
2.2.1 Einzahlungen						0€	
2.2.1.1 Zuwendungen un	d allgemeine	Umlagen				0€	
2.2.1.2 Sonstige Transfer	reinzahlungen	1				0€	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtlic	he Leistungse	entgelte				0€	
2.2.1.4 Privatrechtliche L	eistungsentge	elte				0€	
2.2.1.5 Kostenerstattung	en und Koster	numlagen				0€	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlı	ungen aus Ifd.	. Verwaltu	ngstätigkeit	0€			
2.2.2 Auszahlungen				40.000 €			
2.2.2.1 Personalauszahlu	ıngen					0€	
2.2.2.2 Auszahlungen für		ienstleistu	ıngen		40.000€		
(ohne Arbeitsplat						0€	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkoste							
2.2.2.4 Transferauszahlu						0€	
2.2.2.5 Sonstige Auszahl	ungen aus lfd	. Verwaltu	ingstätigkeit	Planjahr 2020			
2.3 investiv					Planjahi		
2.3.1 Einzahlungen						0€	
2.3.2 Auszahlungen						0€	
3. Erforderliche Stellenberr	nessung gem	. Leitfade	en ist erfolgt?	□ја		□nein	
4. Geltend gemachter Beda	rf						
geltend gemachter VZÄ davon befristet			VZÄ	QE, FR			
Stellenmehrbedarf für das Planjahr							
geltend gemachter	VZÄ		davon befristet	\/7Ä	QE, FR		
Stellenmehrbedarf für den	V Z A		davon bemotet	v <i>LF</i> \	QL, III		
Gesamtzeitraum							

4. Geltend gemachter Bed	larf			
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon bef	ristet VZÄ	QE, FR
5. zusätzlicher Bürorauml	pedarf			
5.1 Kann der geltend gema untergebracht werden?	chte Stellenbeda	arf in den vorhander	nen Bestand	sflächen des Referats
□ja	□nein		□teilw	/eise
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?				
6. Refinanzierung				
6.1 des geltend gemachten	Stellenbedarfs:			
Art:	Höhe in %:			
6.2 des geltend gemachten	Sachmittelbeda	rfs:		
Art: Höhe in %:				

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat		-/Abteilung(en) ch): S-III-S	betroffene Referate:			
Öffentliche BV: □	Nicht-	icht-Öffentliche BV: ☐ Federführung:				
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Neuerrichtung eines Nachbarschaftstreffs in der Georg-Reismüller-Straße (Diamalt-Gelände), IBeS-Nr. 320/17						
1. Aufgabe						
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Auf dem Gelände des ehemaligen Diamalt-Geländes entstehen 750 Neubauwohnungen, davon im geförderten Bereich 200 Wohnungen. Auf Grundlage des Beschlusses vom 27.09.2009 wird in jedem Neubaugebiet mit mehr als 200 öffentlich geförderten Wohnungen ein Nachbarschaftstreff eingerichtet und durch das Sozialreferat gefördert. Dies ist beim ehemaligen Diamalt-Gelände der Fall. Der Bezirksausschuss sowie das Planungsreferat sehen hier ebenfalls den Bedarf für einen Nachbarschaftreff, um ein sozial verträgliches Zusammenleben mit Hilfe der präventiven quartiersbezogenen Bewohnerarbeit zu gewährleisten. (vgl. BA 23 Antrags-Nr. 14-20 / B 02524 vom 14.06.2016 und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2103) Darüber hinaus fehlen in der näheren Umgebung soziale Einrichtungen für Familien und Jugendliche. Aufgrund der verkehrsbedingten Insellage des Quartiers ist die Nutzung entfernter Einrichtungen durch die neuen Bewohner nicht zu erwarten.						
1.2 Aufgabenart						
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe 🗆 bürgernahe Aufgabe [
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe				
Kurze Begründung: Nachbarschafstreffs sind Treffpunkte für alle Nachbarinnen und Nachbarn aus dem Viertel. Sie dienen als Ort der Begegnung. Die Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger für ihre Belange ist das gundlegende Arbeitsprinzip der Nachbarschaftstreffs. Wesen der Nachbarschaftstreffs ist es, nachhaltig und kontinuierlich für die Belange der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stehen und als Begegnungsstätte im Quartier zu dienen.						
1.3 Auslöser des Mehrbed	larfs					
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe [quantitative Aufgabenausweitung □					
Kurze Erläuterung: Im Rahmen des Konzeptes der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit werden durch Aktivierung der Bewohner die Vernetzung und der Informationsfluss im Quartier unterstützt und damit Integration, Teilhabe sowie Solidarität in der Nachbarschaft gefördert.						
Die Leitung des Nachbarschaftstreffs und die Ehrenamtlichen tragen dazu bei, dass das Zusammenleben verschiedener Bevölkerungsgruppen in Neubauquartieren und in nachverdichteten Bestandsgebieten lebenswert gestaltet wird und Konflikte sowie Schieflagen im Quartier gelöst bzw. vermieden werden.						
2. Finanzielle Auswirkung	en					
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024					

2.1.1 Gesamteinzahlungen k	consumtiv					0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen	konsumtiv			550.000€		
2.1.3 Gesamteinzahlungen i	nvestiv					0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen	investiv					70.000€
2.2 konsumtiv					Planjah	r 2020
2.2.1 Einzahlungen						0€
2.2.1.1 Zuwendungen ur	nd allgemeine l	Umlagen				0€
2.2.1.2 Sonstige Transfe	reinzahlungen	l				0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtlich	che Leistungse	entgelte				0€
2.2.1.4 Privatrechtliche L	eistungsentge	elte				0€
2.2.1.5 Kostenerstattung	en und Kosten	numlagen				0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahl	ungen aus lfd.	Verwaltun	gstätigkeit			0€
2.2.2 Auszahlungen				110.000 €		
2.2.2.1 Personalauszahlungen			0€			
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)			0 €			
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten				0€		
2.2.2.4 Transferauszahlungen			110.000 €			
2.2.2.5 Sonstige Auszah	lungen aus Ifd.	. Verwaltun	gstätigkeit			0€
2.3 investiv					Planjah	r 2020
2.3.1 Einzahlungen						0€
2.3.2 Auszahlungen						70.000€
3. Erforderliche Stellenber	nessung gem.	. Leitfader	ist erfolgt?	□ja		□nein
4. Geltend gemachter Beda	arf					
geltend gemachter	VZÄ	(davon befristet	VZÄ	QE, FR	
Stellenmehrbedarf für das Planjahr						
geltend gemachter	VZÄ		davon befristet	\/7Ä	QE, FR	
Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZA		davon bemstet	VZA	QL, IIV	
bereits für die Aufgabe	VZÄ		davon befristet	\/7Ä	QE, FR	
eingesetzt	٧٧٨		Lavon Demotet	v	QL, I K	

4. Geltend gemachter Bedarf								
5. zusätzlicher Büroraumbed	arf							
5.1 Kann der geltend gemachte untergebracht werden?	5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?							
□ja	□nein	□nein □teilweise						
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?								
6. Refinanzierung								
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:								
Art:	Höhe in %:							
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:								
0.2 des gellerid gerriachten Sa	chmittelbedarfs:							

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten! Referat: Haupt-/Abteilung(en) betroffene Referate: Sozialrefera (Bereich): - S-III-S (Abteilung) - S-III-S/PW (Beschlussverantwortung) Federführung: Öffentliche BV: □ Nicht-Öffentliche BV: □ Arbeitstitel geplanter Beschluss: Pilotprojekt zur Ausweitung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung, IBeS-Nr. 311/17 1. Aufgabe 1.1 Beschreibung der Aufgabe: Es ist vorgesehen, den Einsatz der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung vom Münchner Wohnungsbau langfristig auf unterstützenswerte Siedlungen im geförderten Wohnungsbau auszuweiten. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04274 von Herrn Stadtrat Dr. Georg Kronawitter und Herrn Stadtrat Marian Offmann vom 23.05.2013 mit dem Titel "Aus Erfahrung lernen – bewährte Grundprinzipien der "Sozialorientierten Hausverwaltung" auch auf problematische städtische Wohnanlagen im KomPro/A-Bereich übertragen" wurde in den Beschluss "Gesamtplan III München und Region, Soziale Wohnraumversorgung - Wohnungslosenhilfe, Fortschreibung des Münchner Gesamtplans II, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276 vom 26.07.2017) eingespeist und findet hier seine Fortführung. Über einen Zeitraum von zwei Jahren erfolgt die Durchführung und Evaluation des Pilotprojektes zur Ausweitung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung an einem noch auszuwählendem Standort mit hohen sozialen Herausforderungen. Das Pilotprojekt hat der Stadtrat in der Vollversammlung am 26.07.2017 in folgendem Beschluss bestätigt: "Gesamtplan III München und Region, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe, Fortschreibung des Münchner Gesamtplans II, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276). Das Ergebnis der Evaluation des Pilotoroiektes, das voraussichtlich 2023 vorliegen wird, und das daraus abgeleitete Vorgehen zur Ausweitung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung werden anschließend dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Die Instrumente der sozialen und ökologischen Hausverwaltung müssen konkretisiert und an die Bedarfe größerer Gebiete mit gefördertem Wohnungsbau angepasst werden, um diese dort nutzen zu können. Ab voraussichtlich 2024 sollen diese auf weitere, besonders unterstützenswerte Siedlungen im geförderten Wohnungsbau ausgeweitet werden. Die Hausverwaltungen sollen hierfür über den Regelförderzeitraum von drei Jahren bezuschusst werden. 1.2 Aufgabenart Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe □ zeitlich begrenzte Aufgabe Kurze Begründung: Mit Hilfe des Pilotprojekts und den Ergebnissen der Evaluation werden Handlungsempfehlungen für Neubaugebiete und belastete Bestandsgebiete erarbeitet. Diese sollen ein friedliches Miteinander fördern und vorbeugend soziale Spannungen minimieren. Bei der Wahl eines geeigneten Pilotprojekts, wie z.B. Bereiche der Messestadt Riem können die Ergebnisse in die Planungen des 2. Realisierungsabschnitt in Freiham einfließen, da eine Vergleichbarkeit gegeben ist. Desweiteren unterstützen die Ergebnisse der Evaluation und die Identifizierung der Erfolgsfaktoren

Der Nutzen der sozial und ökologischen Hausverwaltung liegt in der erfolgreichen nachhaltigen Integration der Haushalte ins Quartier. Damit wird eine nachhaltige Quartiersentwicklung und stabile

die Fortschreibung des Konzepts der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung.

Nachbarschaft gefördert.

Anlass sind Spannungen in Nachbarschaften, die z.B. in Nachverdichtungen und großen Siedlungsgebieten auftreten. Dies liegt daran, dass dort aufgrund der SOBON ein hoher Anteil von gefördertem Wohnungsbau von ca. 50 % besteht, ebenso ein hoher Migrationsanteil (hoher Bedarf an Integrationsarbeit). Des Weiteren liegt bei den Vermittlungen von geförderten Wohnungen ein hoher Anteil von ca. ein Drittel aus der Wohnungslosigkeit vor. Daraus ergibt sich ein hohes Konfliktpotenzial, welches v.a. Lärm und Müll betrifft.

Der Kontakt der Hausverwaltung zu den Haushalten hilft, die Entstehung sozialer Problemlagen (Mietschulden, Energiearmut o. ä.) und nachbarschaftliche Konflikte zu vermeiden. Die Hausverwaltung unterstützt die aktive Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner an der Hausgemeinschaft und fördert deren Befähigung zum selbstbestimmten Wohnen.

Ein flächendeckender Einsatz der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung soll zur besseren Vernetzung der Hausverwaltungen untereinander sowie mit Sozialbürgerhäusern, Nachbarschaftstreffs und anderen lokalen Akteurinnen und Akteuren beitragen.

In welchem konkreten Ausmaß die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung ausgeweitet wird, ist vom Ergebnis der Evaluation des Pilotprojekts abhängig und kann daher erst nach deren Vorliegen (voraussichtlich 2023) genau festgelegt werden. Das Ergebnis des Pilotprojektes und das daraus abgeleitete Vorgehen zur Ausweitung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung werden dem Stadtrat voraussichtlich 2023/2024 zur Entscheidung vorgelegt.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs	
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □

Kurze Erläuterung:

Der Einsatz der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung soll von Objekten des Münchner Wohnungsbaus (früher Teilprogramme B und BR des Kommunalen Wohnungsbauprogramms) langfristig auf unterstützenswerte Siedlungen mit gefördertem Wohnungsbau ausgeweitet werden.

Folgende Maßnahmen sind hierzu notwendig:

- 1. Auswahl eines unterstützenswerten Gebiets mit gefördertem Wohnungsbau, das sowohl für Bestands-, als auch für Neubaugebiete als Referenz dienen kann (Indikator: hohe soziale Herausforderung)
- 2. Gewinnung der vor Ort tätigen Hausverwaltungen zur Mitarbeit am Projekt
- 3. Anpassung des Konzepts der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung an den Einsatz in bestehenden Siedlungsgebieten
- 4. Implementierung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung im Bestand
- 5. Durchführung einer zweijährigen Pilotphase ab 2020 und Evaluation
- 6. Das Ergebnis der Evaluation des Pilotprojektes und das daraus abgeleitete Vorgehen zur Ausweitung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung inkl. Finanzierungsbedarf werden dem Stadtrat zur Entscheidung voraussichtlich ab 2023/2024 vorgelegt

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen seit Verabschiedung des "Gesamtplan III München und Region, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe" ist eine Kostenanpassung notwendig.

Für die Umsetzung des zweijährigen Pilotprojekts und der Evaluation werden einmalig 200.000 € eingeplant (2020: 42.000 Euro, die übrigen 158.000 Euro vsl. in den Jahren 2021-2023). Dem Stadtrat soll das Ergebnis inklusive Handlungsempfehlung und dem sich ergebenden Finanzierungsbedarf voraussichtlich 2023 zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Ausweitung der sozialen und ökologischen Hausverwaltung kann ab 2024 erfolgen.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024

2.1.2 Gesamtauszahlungen I	konsumtiv				200.000€	
2.1.3 Gesamteinzahlungen in	nvestiv				0€	
2.1.4 Gesamtauszahlungen i	nvestiv				0€	
2.2 konsumtiv				Planjahr	2020	
2.2.1 Einzahlungen					0€	
2.2.1.1 Zuwendungen un	d allgemeine Umlagen	1			0€	
2.2.1.2 Sonstige Transfe	reinzahlungen				0€	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtlich	he Leistungsentgelte				0€	
2.2.1.4 Privatrechtliche L	eistungsentgelte				0€	
2.2.1.5 Kostenerstattung	en und Kostenumlager	า			0€	
2.2.1.6 Sonstige Einzahl	ungen aus lfd. Verwaltu	ungstätigkeit			0€	
2.2.2 Auszahlungen	2.2.2 Auszahlungen				42.000 €	
2.2.2.1 Personalauszahlungen					0€	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)				42.000€		
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten					0€	
2.2.2.4 Transferauszahlungen			0€			
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit					0€	
2.3 investiv				Planjahr	· 2020	
2.3.1 Einzahlungen					0€	
2.3.2 Auszahlungen					0€	
3. Erforderliche Stellenben	nessung gem. Leitfad	len ist erfolgt?	□ја		□nein	
4. Geltend gemachter Beda	nrf					
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet \	VZÄ	QE, FR		
,						
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet \	VZÄ	QE, FR		
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet \	VZÄ	QE, FR		

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv

0€

4. Geltend gemachter Bedarf								
5. zusätzlicher Büroraumbed	arf							
5.1 Kann der geltend gemachte untergebracht werden?	5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?							
□ja	□nein	□nein □teilweise						
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?								
6. Refinanzierung								
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:								
Art:	Art: Höhe in %:							
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:								
Art: Höhe in %:								

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten s	itenenden Heider betuilen ur	id maximai zwei bis	arei Seiten!				
Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-SIB		betroffene Referate:				
Öffentliche BV: □	Nicht-Öffentliche BV: □]	Federführung:				
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Querschnittsarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund durch den Betreuungsverein Zukunft Hoffnung e.V., IBeS-Nr. 236/18							
1. Aufgabe							
damit auch die Querschnit Begleitung ehrenamtlicher und Beratung zur Vorsorge der Landeshauptstadt Mür Betreuer und Betreuerinne Der Betreuungsverein Zuku beschäftigt Betreuerinnen ut Herkunftsländern mit Kennt mittlerweile eine ausreicher 2019 ein Konzept vorlegen Betreuerinnen und Betreuer Vorsorgemöglichkeiten in ei Vereinsbetreuerinnen und	ng e.V. ist seit Oktober itsaufgaben gemäß § 1 Betreuerinnen und Be evollmacht zu erfüllen. Inchen nach §§ 4 und 5 en bei. Inft Hoffnung e.V. verste ind Betreuer mit Migrationissen in 18 verschieder zur Gewinnung, Beratur rn speziell mit Migrationsinschlägigen Communitibetreuer kann die kulturstemmt dem stadtweit steigemt	908 f BGB, Gew treuer, Beratung Er trägt damit au Betreuungsbehöht sich als Migrar onshintergrund aunen Sprachen. Derinnen und Mitarting und Schulung shintergrund und es. Aufgrund der sensible Problem	Bevollmächtigter, Information uch zur Entlastung der Aufgaben ördengesetz für ehrenamtliche ntenselbstorganisation. Er us unterschiedlichen er Betreuungsverein hat beitern gewinnen können und wird von ehrenamtlichen				
1.2 Aufgabenart							
Pflichtaufgabe □	freiwillige Aufga	be 🗆	bürgernahe Aufgabe □				
Daueraufgabe □	zeitlich begrenz	te Aufgabe □					
Kurze Begründung: Gemäß § 6 BtBG (Betreuungsbehördengesetz) gehört es auch zur Aufgabe der Behörde, die Tätigkeit einzelner Personen sowie von gemeinnützigen und freien Organisationen zugunsten Betreuungsbedürftiger anzuregen und zu fördern. Weiterhin fördert sie die Aufklärung und Beratung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen. Stärkung des Ehrenamtes Ein bedarfsgerechter Ausbau der Angebote für die Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund ist erforderlich um die Übernahme ehrenamtlicher Betreuungen zu ermöglichen und durch Vorsorge Betreuungen zu vermeiden.							
1.3 Auslöser des Mehrbed	larfs						
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe [neue Aufgabe []	quantitative Aufgabenausweitung □				

Aufklärung zu Vorsorgevolln	nachten.					
2. Finanzielle Auswirkunge	en					
2.1 Zahlungen gesamt					2020 -	2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen k	consumtiv					0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen	konsumtiv					250.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen i	nvestiv					0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen	investiv					0€
2.2 konsumtiv					Planjah	r 2020
2.2.1 Einzahlungen						0€
2.2.1.1 Zuwendungen ui	nd allgemeine	Umlagen				0€
2.2.1.2 Sonstige Transfe	reinzahlunger	า				0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					0€	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte					0€	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					0€	
2.2.1.6 Sonstige Einzahl	ungen aus lfd	. Verwaltu	ngstätigkeit			0€
2.2.2 Auszahlungen						50.000 €
2.2.2.1 Personalauszahl	ungen					0€
2.2.2.2 Auszahlungen fü	r Sach- und D	ienstleistu	ıngen			0€
(ohne Arbeitspla	tzkosten)					
2.2.2.3 Arbeitsplatzkoste	en					0€
2.2.2.4 Transferauszahlu	ıngen					50.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszah	lungen aus lfo	d. Verwaltu	ıngstätigkeit			0€
2.3 investiv					Planjah	r 2020
2.3.1 Einzahlungen						0€
2.3.2 Auszahlungen						0€
3. Erforderliche Stellenber	nessung gen	ո. Leitfade	en ist erfolgt?	□ja		□nein
4. Geltend gemachter Bed	arf					
geltend gemachter	VZÄ			VZÄ	QE, FR	
Stellenmehrbedarf für das Planjahr						
geltend gemachter	VZÄ		davon befristet	\/7Ä	QE, FR	
Stellenmehrbedarf für den	٧٨٨		uavon pemsiel	v	QL, FR	

4. Geltend gemachter Be	darf				
Gesamtzeitraum					
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befri	stet VZÄ	QE, FR	
Girigesetzt					
5. zusätzlicher Büroraum	nbedarf				
5.1 Kann der geltend gemuntergebracht werden?	achte Stellenbed	arf in den vorhanden	en Bestand	Isflächen des Referats	
□ja	□nein	□nein □teilweise			
5.2 Falls "nein" / "teilweise Büroflächenbedarf ausgeld		de: Für wie viele der	in Ziffer 3 (gemeldeten VZÄ wird	
6. Refinanzierung					
6.1 des geltend gemachte	n Stellenbedarfs:				
Art:	Höhe in %:				
6.2 des geltend gemachte	n Sachmittelbeda	arfs:			
Art:		Höhe in %:			

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten s	tehenden Felder befüllen und maximal zwei bis	drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-III-MI	betroffene Referate:			
Öffentliche BV: □	Nicht-Öffentliche BV: □	Federführung:			
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Entfristungen und neue soziale Projekte und Integrationsprojekte für Neuzugewanderte – Zuschuss					

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

bei verschiedenen Trägern, IBeS-Nr. 369/18

Viele Neuzugewanderte und Geflüchtete stehen vor der Herausforderung, in möglichst kurzer Zeit Deutsch zu lernen und teilweise einen Schulabschluss nachzuholen, um sich über Ausbildung und Arbeit eine selbständig und von Sozialleistungen unabhängige Existenz aufbauen zu können. Es bedarf gezielter Maßnahmen, schulische Abschlüsse zu erlangen, um eine Ausbildung erfolgreich zu beenden oder sich auf den Arbeitsmarkt vorbereiten zu können. Seit 2015 wurde ein ganzes Bündel an Maßnahmen befristet aufgestockt oder aus interner Umschichtung befristet finanziert. Kommunal finanzierte Angebote sind notwendig, um die Lücke im Regelangebot für bestimmte Personengruppen zu schließen. Der Bedarf besteht weiterhin in kaum veränderter Höhe, da die Menschen im Lauf der Bildungsprozesskette immer wieder Unterstützung benötigen. Deshalb wird eine Entfristung und Ausweitung für folgende Projekte beantragt:

- Schulanaloge Maßnahmen und Brückenangebote
- Ausbildungsbegleitende Angebote
- · Berufsorientierte Qualifizierungsangebote

Seit 2014 wurden diverse Projekte in den Bereichen der (psycho-)sozialen und gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Zuwanderungs- oder Fluchtgeschichte zeitlich befristet eingerichtet bzw. ausgeweitet. Der Bedarf ist weiterhin gegeben, längst nicht alle Bedarfe konnten abgedeckt werden. Deshalb werden eine Entfristung der befristet genehmigten Tätigkeiten sowie Ausweitungen bei vier Projekten beantragt.

Folgende Projekte sind betroffen:

- Refugio: Ausweitung der psychologischen und sozialpädagogischen Arbeit
- IMMA: Trainings zur Geschlechtergerechtigkeit
- · Handicap international: Projekt comin
- Maßnahmen für Neuzugewanderte aus EU-Ländern in prekärer Lebenslage AWO: Beratungscafe, IG und MVHS: sozialpäd. Begleitung bei Integrationskursen
- AWO: Integration macht Schule im Quartier (ImSQ)

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe ☐ fr	freiwillige Aufgabe 🗌	bürgernahe Aufgabe □
Daueraufgabe ☐ z	zeitlich begrenzte Aufgabe □	

Kurze Begründung:

Es handelt sich um eine freiwillige bürgernahe Aufgabe, da die Verwaltung eine Leistung anbietet, die dieser Zielgruppe ansonsten nicht offen steht. Sie trägt langfristig dazu bei, dass die Menschen am gesellschaftlichen Leben und am Arbeitsmarkt teilhaben können. Dies wird eine dauerhafte Aufgabe bleiben, da Zuzug weiterhin zu erwarten und Nachfrage nach Angeboten entlang der Bildungsprozesskette mehrfach entsteht und eine Ausweitung staatlicher Angebote nicht zu erwarten ist.

Begründung Integrationsprojekte sozial für Neuzugewanderte:

Es handelt sich um eine bürgernahe Aufgabe. Der Zuzug aus dem Ausland nach München ist nach wie vor hoch. Allein im ersten Halbjahr 2018 sind ca. 31.000 Ausländerinnen und Ausländer neu nach

München gezogen. Viele Menschen schaffen die Teilhabe an der Gesellschaft selbständig und schnell. Andere benötigen gezielte Unterstützung. Die Verwaltung bietet eine Leistung an, die langfristig dazu beiträgt, dass für diese Menschen die notwendigen Angebote vorhanden sind. Dies wird eine dauerhafte Aufgabe bleiben, da Zuzug weiterhin zu erwarten ist. Integration ist ein langfristiger Prozess, ihn aktiv zu gestalten trägt zur Sicherung des sozialen Friedens bei.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs	
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □

Kurze Erläuterung:

Das Sozialreferat rechnet derzeit mit ca. 600 Neuzuweisungen von Geflüchteten durch Nachbelegung in alle Systeme pro Jahr. Der Zuzug aus dem Ausland nach München ist nach wie vor hoch. Allein im ersten Halbjahr 2018 sind ca. 31.000 Ausländerinnen und Ausländer neu nach München gezogen.

Im Schuljahr 18/19 gibt es 80 BIK- und schulanaloge Klassen (ca. 1.300 Schülerinnen und Schüler). Die BIK-Abgängerinnen und Abgänger des Jahrgangs 2017 kamen zu ca. 45% in Ausbildung, in 2018 zu ca. 35%. Nach wie vor sind Personen mit Gestattung, die nicht aus den TOP 5-Ländern stammen, sowie Geduldete von Leistungen nach SGB II und SGB III ausgeschlossen. Auch für Neuzugewanderte ohne Fluchthintergrund gibt es nicht immer ein Regelangebot. Derzeit sind bei verschiedenen Trägern ausbildungsbegleitender Maßnahmen insgesamt mehr als 70 junge Menschen auf den Wartelisten. Angesichts des in einigen Bereichen bereits eklatanten Fachkräftemangels sind die Projekte eine wichtige Investition in die Zukunft der Stadtgesellschaft und Wirtschaft.

Die Kostenkalkulationen für folgende beantragten Ressourcen erfolgten ohne Tariferhöhung basierend auf den Jahresmittelwerten 2018. Bestehende Projekte zum Stand 11/18.

Schulanaloge Angebote und Brückenmaßnahmen:

a) MVHS: "Starten statt Warten"

Zielgruppe sind Neuzugewanderte mit Bedarf in Deutsch als Zweitsprache im Alter von 16 bis 25 Jahren ohne Ausbildungsplatz. Mit BV 14-20/06107 wurden eine Mieterhöhung nach Umzug sowie Kosten für Honorarerhöhungen befristet bis einschließlich 2019 finanziert. Zusätzlich sind dauerhafte Mittel zur Umwandlung von Honorarkräften in Festanstellungen notwendig. Außerdem besteht der dringende Bedarf für eine 3. Klasse für langsam Lernende, die im Schuljahr 19/20 gestartet werden soll, da derzeit bei weitem nicht alle Anfragen berücksichtigt werden können. Zunehmend kommen Zuwanderinnen und Zuwanderer aus EU-Staaten, die so knapp an der Altersgrenze sind, dass sie nicht mehr in die Übergangsklassen der allgemeinbildenden Schulen aufgenommen werden, gleichzeitig jedoch aufgrund fehlender Deutschkenntnisse nicht in an berufsvorbereitenden Schulen aufgenommen werden können. Insgesamt sind 3 Klassen mit etwa 60 Teilnehmenden pro Schuljahr geplant. Für die Sicherung der bestehenden beiden Klassen müssen die befristet bis Ende 2019 zur Verfügung stehende Mittel in Höhe von 25.000 € für Mietkosten und Honorarerhöhung entfristet werden, für eine dritte Klasse werden neu 170.000 € benötigt. Es wird vorgeschlagen, die befristeten Mittel dauerhaft zu bezuschussen und zusätzlich die Mittel für eine dritte Klasse zur Verfügung zu stellen

Kosten Entfristung: **25.000€**Kosten Ausweitung: **170.000€**

b) MVHS: FlüB&S (Flüchtlinge Beruf und Schule)

Geflüchtete zwischen 16 und 25 Jahren mit geringen Deutschkenntnissen lernen Deutsch und werden auf den externen Mittelschulabschluss vorbereitet. Mit BV 14-20/09024 und BV 14-20/06107 sowie durch interne zeitlich befristete Umschichtungen wurde von 5 auf 9 Klassen aufgestockt sowie Mehrkosten durch Umzug und Umwandlung von Honorar auf Festanstellung bis einschließlich 2019 befristet finanziert. Aufgrund der oben genannten Weisung des Kultusministeriums, bestimmte Zielgruppen vom Besuch der BIK-Klassen auszuschließen, wird mit einem dauerhaften Bedarf von sechs Klassen ab dem Schuljahr 19/20 gerechnet. Dies entspricht etwa 120 Plätzen. Dafür ist eine Entfristung der erhöhten Projektmittel notwendig. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich bei

sechs Klassen auf insgesamt 913.000 € ab 2020. Um diese zu erhalten wird vorgeschlagen, die befristet zur Verfügung stehenden Mittel zu entfristen.

Kosten Entfristung ab 2020: **449.000** € Kosten Entfristung ab 2021: weitere **97.000** €

c) Trägerkreis Junge Flüchtlinge: "SchlaU"

Geflüchtete zwischen 16 und 25 Jahren mit Bedarf an Deutsch als Zweitsprache erhalten Unterricht in Alphabetisierungs- und Anfängerklassen und in gesellschaftlicher Orientierung sowie sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung. Es bestehen 20 Klassen mit etwa 300 Teilnehmenden. Der Umzug ins Junge Quartier Obersendling kommt 2019.

Das Projekt hat einen zusätzlichen Bedarf ab 2020. Dieser ergibt sich aus der Sicherung einer Fachbereichsleitung Sozialpädagogik mit 0,8 VZÄ in S17, zuständig für 6,4 VZÄ Sozialpädagogik bzw. 8 MitarbeiterInnen inklusive erhöhter Personalnebenkosten und erhöhter ZVK. Außerdem entstehen mit dem Umzug ins Junge Quartier Obersendling erhöhte Mietkosten. Die Miete liegt voraussichtlich 7 € pro qm höher als ursprünglich kalkuliert. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf 1.970.000 €, davon zusätzlicher Bedarf ab 2020 ff. von insgesamt 347.000 € (Fachbereichsleitung Sozialpädagogik 62.000 €, Mieterhöhung 285.000 €).

Kosten Ausweitung: 347.000 €

d) Inititativgruppe e.V.: MIA

MIA ist ein Projekt für Zugewanderte mit und ohne Fluchterfahrung über 25 Jahre. Er bereitet 20 Teilnehmende pro Schuljahr auf einen externen Mittelschulabschluss vor. Die Mittel standen bisher befristet bis Ende 2019 aus interner Umschichtung zur Verfügung. Das Projekt wird sehr gut angenommen und soll entfristet werden.

Kosten Entfristung: 184.000 €

e) Initiativgruppe e.V.: Startklar

Das 2017 gestartete Projekt bereitet junge Geflüchtete, die nach dem Abschluss der Berufsintegrationsklassen noch nicht ausbildungsreif sind, mit Unterricht auf Schwerpunkt Deutsch, Mathematik, Berufsorientierung und Praktikum auf eine Ausbildung vor. Gefördert wird eine Klasse mit max. 22 Teilnehmenden für ein Schuljahr. Die Mittel standen bisher befristet aus interner Umschichtung zur Verfügung.

Kosten Entfristung: 182.000 €

Ausbildungsbegleitende Angebote:

a) InitiativGruppe e.V.: DaFür

DaFür stellt eine ausbildungsbegleitende Deutschförderung für Geflüchtete an der Berufsschule für Lager/Logistik, sowie an der Berufsschule KFZ/Mechatronik dar. In 10 Kleingruppen werden bis zu 100 junge Geflüchtete durch intensiven Deutschunterricht und sprachsensiblen Fachunterricht unterstützt, um den Ausbildungserfolg zu sichern. Die Mittel stehen befristet bis einschließlich 2019 zur Verfügung und sollen entfristet werden.

Kosten Entfristung: 50.000 €

b) InitiativGruppe e.V.: "Meine Zukunft Facharbeiter" (MZF)

"Meine Zukunft Facharbeiter" ist ein abH-analoger Stütz- und Förderunterricht für geflüchtete Auszubildende in KFZ- und Metallberufen. Auch hier ist der Schwerpunkt auf Deutsch insbesondere mit Fachsprachbezug, sowie Lerntechniken und Nachhilfe mit sozialpädagogischer Begleitung. Die Jugendlichen werden sozialpädagogisch begleitet, da sie einen großen Unterstützungsbedarf in

Ausbildungs- und Lebensfragen haben. Es sollen 27 Plätze pro Jahr angeboten werden. Die Mittel stehen befristet bis einschließlich 2019 zur Verfügung. Das Projekt soll entfristet werden.

Kosten Entfristung: 90.000 €

c) Aktiv für interKulturellen Austausch e.V.: Bildungszentrum schulische Ausbildung (BZS)

Das Projekt ist eine abH-ähnliche Maßnahme und bietet für 20 Schülerinnen und Schüler mit Migrations- und Fluchthintergrund während der schulischen Ausbildung Begleitung und Unterstützung. In kleinen Gruppen erfolgt die gezielte Förderung über ein Jahr mit insgesamt 40 h/Woche um vorzeitige Abbrüche der Ausbildung zu verhindern. Das Projekt ist befristet bis Ende 2019 finanziert und soll entfristet werden. Wir befürworten zudem eine Ausweitung um 7 Plätze. Zusammen mit einer notwendigen ZVK-Erhöhung (9,5%) entsteht ein zusätzlicher Bedarf von i.H.v. 40.000 €.

Kosten Entfristung: 80.000 € Kosten Ausweitung: 40.000€

d) Trägerkreis Junge Flüchtlinge: "SchlaU – Übergang Schule Beruf

Seit 2011 wird durch das Projekt "SchlaU - Übergang Schule Beruf" für insgesamt etwa 100 ehemalige Schülerinnen und Schüler des SchlaU-Projektes eine individuelle Lernbegleitung und psychosoziale Nachbetreuung im Übergang Schule und Beruf ermöglicht. Die Mittel sind nach BV 14-20/09024 bis einschließlich 2020 befristet. Die interne Umschichtung ist aber nur bis 2019 gesichert. Außerdem sind zusätzliche Mittel wegen ausfallender Eigenmittel und erhöhten Mietkosten nach dem Umzug ins Junge Quartier Obersendling notwendig. Die Kosten betragen insgesamt 377.000 €, davon zusätzlicher Bedarf ab 2020 ff. insgesamt: 175.000 €, (Entfristung und ausfallende Eigenmittel 120.000 €, zusätzlicher Bedarf Mieterhöhung 55.000 €).

Kosten Entfristung ab 2020: 120.000 €

Kosten Mieterhöhung: 55.000 €

e) MVHS: Prozessbegleitung

Die MVHS möchte für die Teilnehmenden der Projekte "Starten statt Warten", "FlüB&S" und der Jugendintegrationskurse eine Begleitung im Übergang Schule-Ausbildung bis hin zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung anbieten. Das Projekt soll im Interkulturellen Schülertreff angesiedelt werden und ermöglicht dadurch eine geschlossene Bildungskette, in der Entwicklungsprozesse in einem vertrauten pädagogischen Setting fortgesetzt werden können. Die MVHS würde mit diesem Projekt die LH München bei der Umsetzung des Gesamtintegrationsplans (Handlungsfeld 3) unterstützen. Beratungen sind für etwa 60 Teilnehmende möglich.

Kosten Neu: 74.000 €

Berufsorientierte Qualifizierung:

a) DeutschesErwachsenenBildungswerk (DEB): Start AB: "Qualifizierung und Vermittlung in Arbeit und Ausbildung"

Es besteht ein Bedarf an Grundqualifizierung für die Zielgruppe der über 25Jährigen, die von Regelleistungen des SGB II und SGB III ausgeschlossen sind, geringere Deutschkenntnisse haben (A2), oft über keinen Schulabschluss verfügen, jedoch fit für die Anforderungen des Arbeitsmarktes sein wollen. Das Projekt qualifiziert mit berufsbezogenem Deutsch, Mathematik, EDV und vermittelt Wissen über den Arbeitsmarkt. Es bietet ein vierwöchiges Praktikum mit sozialpädagogischer Begleitung an und vermittelt im Anschluss in Arbeit oder Ausbildung. Jährlich sind es drei Durchläufe mit je 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Das Projekt ist aus bis Ende 2019 befristeter Umschichtung finanziert und soll entfristet werden.

Kosten Entfristung: 175.000 €

b) Kurzqualifizierungen bei verschiedenen Trägern

Durch die Heterogenität der Zielgruppe, die Heterogenität der Stärken und der Eignung sowie der Heterogenität der Anforderungen des Arbeitsmarktes wird es notwendig sein, unterschiedliche Qualifizierungen für kleine Gruppen anzubieten oder Plätze bei bestehenden Angebotenfür andere Zielgruppen zu akquirieren. Dafür werden Mittel beantragt, um für 50 − 75 TeilnehmerInnen bedarfsgerecht Angebote organisieren zu können. Die Kosten pro Platz liegen je nach Angebot bei ca. 3.000 €.

Kosten Neu: 200.000 €

Erläuterung/Maßnahmenbeschreibung Integrationsprojekte sozial für Neuzugewanderte: a) Refugio:

Mit zwei Beschlussvorlagen wurden bei Refugio Leistungen zugeschaltet, die aufgrund des außerordentlich hohen Bedarfes Fachberatung, an therapeutischer und sozialpädagogischer Beratung und Betreuung traumatisierter Geflüchteter notwendig wurden. Diese sollen aufgrund des anhaltend hohen Bedarfs entfristet werden: "Refugio transfer": 0,5 VZÄ Koordination und Fachplanung von Fortbildungen/ Fachtagen sowie Sach- und Mietkosten (BV 06107 vom 20.07.2016, befristet bis Ende 2019) sowie 1,8 VZÄ Fachkräfte für die psychotherapeutische/sozialpädagogische Arbeit (BV 09024 vom 23.11.2017, befristet bis Ende 2020). Es fallen hier zudem Zuschusskosten für Raummiete für psychotherapheutische Arbeit an.

Zuschusskosten Entfristung: ab 2020: "Refugio transfer" 60.000 €

ab 2021: psychotherapeutische/sozialpädagogische Arbeit: 125.000 €

Zuschusskosten Entfristung: 185.000 €

b) IMMA - Trainings zur Geschlechtergerechtigkeit:

Das Projekt unterstützt mit gender- und kultursensiblen Schulungen und Workshops den Integrationsprozess von Geflüchteten und Neuzugewanderten präventiv. Durchgeführt werden die Trainings an Berufsschulen und schulanalogen Angeboten. Das Training wird in wesentlich höherem Maße nachgefragt, als Kapazitäten vorhanden sind. Eine Entfristung der Kosten für ca. 90 Veranstaltungen jährlich (Personal-, Honorar- und Sachkosten, befristet bis Ende 2019 gem. BV 06107) wird vorgeschlagen, sowie eine Ausweitung um 30 Trainings jährlich (zusätzlich 13,75 Std. S 12 (23.500 €) zzgl. Sach- und Honorarkosten).

Zuschusskosten: Entfristung **87.000** € Zuschusskosten Ausweitung: **38.000** €

c) Handicap International "Comin"

Zielgruppe sind Geflüchtete mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Angeboten werden u.a. Beratung, Organisation von Hilfsmitteln, Qualifizierung durch Deutsch, behinderungsspezifische Fertigkeiten. Es werden Kurse für ca. 400 Teilnehmende angeboten, in 2017 wurden 681 Personen beraten. Der Träger arbeitet mit einer großen Zahl ehrenamtlich Engagierter, hat lediglich eine hauptamtliche Kraft mit 35 Stunden sowie eine Buchhaltung mit 25 Stunden. Um dem dauerhaften Anstieg der Bedarfe gerecht zu werden, ist eine Anpassung der Kapazitäten notwendig: Aufstockung der Projektleitung auf Vollzeit (4 h pro Woche), zusätzliche Kapazität für die Beratung: 0,5 VZÄ in S 12 (34.000 €) sowie eine Aufstockung der Mittel für Honorare

Zuschusskosten Ausweitung: 55.000 €

d) Maßnahmen für EU-Bürgerinnen und Bürger in prekären Lebenslagen (AWO Beratungscafe Sonnenstraße.)

Das Beratungscafé hat sich als zentrale Anlaufstelle für neu ankommende EU-Zuwanderinnen und -zuwanderer etabliert. Die Förderung in Höhe von 191.010 € ist gem. BV 01999 vom 17.12.14 befristet bis einschließlich 2019. Aus befristeter interner Umschichtung kommen 32.000 € 0,5 VZÄ Beratung für 2018 und 2019 dazu. Ab 2020 werden dauerhaft 223.000 € für das Beratungscafé benötigt. Der Finanzbedarf im Projekt Beratungscafé erhöht sich um die Mittel für Sicherheitsdienst und Reinigung in Höhe von 85.000 €. Diese werden aus dem Projekt Anlaufstelle Sonnenstr. (Träger IG, steigt als Hauptmieter aus) in 2019 und 2020 umgeschichtet und müssen ab 2021 entfristet

werden.

Zuschusskosten Entfristung ab 2020: **223.000** € Zuschusskosten Entfristung ab 2021: **85.000** €

e) Maßnahmen für EU-Bürgerinnen und Bürger in prekären Lebenslagen (Initiativgruppe IG und MVHS)

Sozialpädagogische Begleitung bei Integrationskursen IntegrationskursteilnehmerInnen bildungsferner EU-BürgerInnen in prekärer Lebenssituation werden sozial betreut und begleitet, um zu einem erfolgreichen Abschluss des (bundfinanzierten) Integrationskurses zu kommen. In beiden Projekten wurden innerhalb von 9 Monaten insgesamt 356 TeilnehmerInnen betreut und in Integrationskurse vermittelt. Die Finanzierung des Projektes ist bis einschließlich 2019 befristet. Da sehr gute Erfolge erzielt werden, wird eine Entfristung beantragt. Die Kosten bei der IG und der MVHS sind hierfür je 80.000€.

Zuschusskosten Entfristung: 160.000 €

f) AWO: Integration macht Schule im Quartier (ImSQ)

ImSQ ist ein interkulturell- und stadtteilorientiertes Elternbildungsprojekt mit dem Ziel, Eltern mit Migrationshintergrund an die institutionellen, sozialen und kulturellen Bildungsstrukturen heranzuführen. Mit BV 09517 vom 13.09.2017 wurde die Verknüpfung von ImSQ mit der Ausweitung der Standorte von Bildungslokalen des Referates für Bildung und Sport beschlossen. Das RBS trägt die Hälfte der Kosten von ImSQ. Um alle Standorte bedarfsgerecht und vergleichbar auszustatten, sowie für eine dringend notwendig Aufstockung der Stundenzahl bei den Elternlotsinnen werden jährlich zusätzlich 25.000 € Sachkosten benötigt. Darüber hinaus ist durch die Zahl der Projekte (inzwischen sieben Standorte) beim Träger der Bedarf einer Teamleitung (1 VZÄ in S 17) entstanden. Das RBS plant einen Beschluss in 2019 für ein weiteres Bildungslokal mit angeschlossenem ImSQ zu erwirken. Es wird die Erhöhung des Zuschusses um den dauerhaften Mehrbedarf vorgeschlagen:

Kosten: 25.000 € (Sachkostenaufstockung für bestehende ImSQ) plus 50.000 € (neuer ImSQ-Standort) plus 81.000 € Teamleitung (Kosten 1 VZÄ S17)

Zuschusskosten Ausweitung: 156.000€

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	16.635.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0€
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€

2.2.2 Auszahlungen					3.327.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen					0€
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen					0.6
(ohne Arbeitsplatzkosten)				0€	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkoste	en				0€
2.2.2.4 Transferauszahlu	ıngen				3.327.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszah	lungen aus lfd. Ve	erwaltungstätigkeit		0€	
2.3 investiv				Planjahı	r 2020
2.3.1 Einzahlungen					0€
2.3.2 Auszahlungen					0€
			l .		
3. Erforderliche Stellenber	nessung gem. Le	eitfaden ist erfolgt?	□ja		□nein
4. Geltend gemachter Beda	arf				
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR	
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR	
bereits für die Aufgabe	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR	
eingesetzt					
5. zusätzlicher Büroraumb	edarf				
5.1 Kann der geltend gemac untergebracht werden?	hte Stellenbedarf	in den vorhandenen Be	estands	flächen de	es Referats
□ja	□nein	I	□teilwe	eise	
5.2 Falls "nein" / "teilweise" a Büroflächenbedarf ausgelös		: Für wie viele der in Zi	ffer 3 ge	emeldeten	VZÄ wird
6. Refinanzierung					
6.1 des geltend gemachten	Stellenbedarfs:				
Art:		Höhe in %:			
6.2 des geltend gemachten	Sachmittelbedarfs	3:			

Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!					
Referat: Sozialreferat		-/Abteilung(en) ch): S-III-L/IK	betroffene Referate:		
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:		
Arbeitstitel geplanter Beschl München lebt Vielfalt – Einw IBeS-Nr. 365/18		ungsgesellschaft dauerhaft gestalt	en und sozialen Frieden erhalten,		
1. Aufgabe					
drohenden gesellschaftliche etabliert und dadurch Berüh gesellschaftlichen Haltung u- die Koordinationsstelle für auszubauen - die Struktur des Netzwerks	aftlichen Spal rungsä Ind der Dolme	en Teilhabe aller Menschen sowie tung sollen Strukturen für Austaus ingste abgebaut werden. Aufgrund	ch und Verständigung weiter d der sich verändernden ien besteht ein dringender Bedarf: ern und personell geringfügig rsonelle Zuschaltung für		
1.2 Aufgabenart					
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe	bürgernahe Aufgabe □		
Daueraufgabe □	Daueraufgabe ☐ zeitlich begrenzte Aufgabe ☐				
Kurze Begründung:					
Der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund liegt bei 43%, Tendenz steigend. Im Jahr 2017 sind insgesamt 113.311 Personen zugezogen, 62,3 % der Zugezogenen waren Ausländerinnen und Ausländer. Integration ist daher eine große Aufgabe, die München seit Jahrzehnten und auf unabsehbare Zeit sehr beschäftigt. München setzt diese im Rahmen des 2008 vom Stadtrat beschlossenen interkulturellen Integrationskonzepts um. Es umfasst den Auftrag, Vielfalt anzuerkennen und zu gestalten sowie gleichberechtigte Teilhabe am urbanen Leben zu ermöglichen und die Solidarität in der Stadtgesellschaft zu stärken. Die Stelle für interkulturelle Arbeit arbeitet hierbei mit den städtischen Referaten zusammen und sorgt so dafür, dass Menschen mit Migrationshintergrund in München verbessert ihre Teilhabechancen wahrnehmen aber auch ihren Teilnahmeverpflichtungen nachkommen können.					
1.3 Auslöser des Mehrbed	arfs				
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe [quantitative ☐ Neue Aufgabe ☐ Aufgabenausweitung ☐				
Kurze Erläuterung: Der hohe Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund und die hohen Zuzugszahlen nach München vergrößert das Aufgabenspektrum in der Stelle für interkulturelle Arbeit. Die Anforderungen an die Stadtverwaltung in den Bereichen Beratung, Austausch und Konfliktprävention steigt. 1. Dolmetschereinsatz auch ab 2020 in ausreichendem Umfang sicherstellen. Der Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern stellt die Verständigung im Sozialreferat sicher und ermöglicht Münchner Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Ihrer Herkunft den Zugang zu den Angeboten des Sozialreferates. Die ab 2020 zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Mittel sind aufgrund der gestiegenen Nachfrage nicht ausreichend.					
Benötigte finanzielle Mittel: Der Koordinationsstelle für Dolmetschertätigkeiten stehen seit dem Jahr 2016 dauerhaft jährlich Sachmittel in Höhe von 755.000 € für die Finanzierung von 24.499					

Dolmetscherstunden zur Verfügung. Ergänzend stehen aktuell weitere ca. 330.000 € umgewidmeter Zuschussmittel (in Höhe von ca. 262.000 € bis Ende 2019 befristet) zur Verfügung. Die zugrunde liegende Kalkulation hat sich seither erheblich verändert. Ferner ist der Bedarf an Dolmetschereinsätzen weiter gestiegen. Der prognostizierte jährliche Bedarf liegt zukünftig bei ca. 29.500 zu finanzierenden Stunden. Aufgrund der teilweise bis Ende 2019 befristeten finanziellen Mittel, des gestiegenen Bedarfs, der verbesserten Qualifizierung der Dolmetscherinnen und Dolmetscher, einer damit verbundenen Honorarerhöhung sowie aufgrund einer neuen Gebührenstruktur des Kooperationspartners (Bayerisches Zentrum für Transkulturelle Medizin e.V.) ergeben sich ab 2020 Mehrkosten in Höhe von 356.714 € jährlich.

Benötigte personelle Ressourcen: Für die Bearbeitung der gestiegenen Fallzahlen ist in der Koordinationsstelle eine personelle Aufstockung sowohl im Bereich Vermittlung/Abrechnung/Statistik als auch in der Leitung erforderlich.

Neben der Vermittlung und Abrechnung eigenfinanzierter Dolmetscherstunden ist die Koordinationsstelle insbesondere auch für fremdfinanzierte Dolmetschereinsätze (z.B. durch den Freistaat Bayern) und für die Abrechnung der Dolmetschereinsätze beim Bayerischen Zentrum für transkulturelle Medizin zuständig. Auch diese Zahlen sind gestiegen. Um den erhöhten Arbeitsaufwand zu erledigen, ist eine Mindestausweitung der Personalausstattung um 0,25 VZÄ in E 7 (JMB TVöD E7 gültig ab 01.03.2018: 52.230€ x 0.25 = 13.057,50 €) erforderlich, welche intern durch Umwidmung einer unbesetzten Stelle kompensiert werden kann. Es müssen daher keine neuen Personalbedarfe angemeldet werden.

Darüber hinaus hat sich der Leitungsaufwand der Koordinationsstelle seit seiner Etablierung 2015 sowohl von der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch vom Dolmetscherbedarf erweitert. Zusätzlich werden von der Leitung umfangreiche fachliche Aufgaben wahrgenommen. Dies macht eine Stellenausweitung der Leitungsstelle um 0,25 VZÄ auf 1 VZÄ (JMB TVÖD E11 gültig ab 01.03.2018: 0,25 x 71.050 = 17.762,5 €) erforderlich, welche intern durch Umwidmung einer unbesetzten Stelle kompensiert werden kann. Es müssen daher keine neuen Personalbedarfe angemeldet werden.

2.) Kommunale Belange von Religionsgemeinschaften und Teilhabe von Migrantenselbstorganisationen

Das beständige Bevölkerungswachstum führt auch zu einem erhöhten Beratungs- und Dialogbedarf mit Vereinen, Bürgerinnen und Bürgern, etc. Im Bereich "kommunale Belange von Religionsgemeinschaften" ist das Arbeitsvolumen in den letzten Jahren deutlich angestiegen, was insbesondere auch auf eine Verunsicherung von Zivilgesellschaft und Institutionen religiöser und nicht religiöser Art zurückzuführen ist. Ein erfolgreicher Dialog mit den heterogenen muslimischen Vereinen in München ist wichtig für eine gesellschaftliche Teilhabe von Musliminnen und Muslimen, und um einer Demokratie- und Menschenfeindlichkeit entgegen zu wirken. Um den Beratungsbedarf abzudecken, muss eine eigene personelle Ressource hierfür geschaffen werden. Mit den jetzigen Ressourcen ist dem Bedarf nicht mehr gerecht zu werden. Daher ist eine zusätzliche 0,5 VZÄ (JMB TVöD E11 gültig ab 01.03.2018: 0,5 x 71.050 € = 35.525 €) erforderlich, welche intern durch Umwidmung einer unbesetzten Stelle kompensiert werden kann. Es müssen daher keine neuen Personalbedarfe angemeldet werden.

Das **Netzwerk MORGEN** e.V. wurde 2012 gegründet und wird seit 2016 mit einem Zuschuss in Höhe von 109.000 € gefördert. Es hat sich in den letzten Jahren zu einem festen Ansprechpartner der Verwaltung entwickelt und verbessert die Einbeziehung der Migrantenselbsorganisationen in vielen Bereichen. Eine Verbesserung der Struktur des "Netzwerks Münchner Migrantenorganisationen" ist erforderlich. Hierfür bedarf es einer notwendigen personellen Aufstockung beim Träger (0,75 VZÄ in E9: 46.710 €) und einer erweiterten finanziellen Ausstattung des Vereins. Denn das Netzwerk ist ein Erfolgsmodell: In nur fünf Jahren ist der Verein von sieben auf inzwischen 77 Mitgliedsvereine angewachsen. Es bedarf einer Zuschussausweitung um 56.000 €.

Der Personalbedarf unter 1) und 2) kann durch die Umwidmung der unbesetzten Stelle B423335 (1 VZÄ) gedeckt werden. Es müssen daher keine neuen Personalbedarfe angemeldet werden.

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Sach- und Dienstleistungen: 356.714 € zzgl. Transferauszahlungen: 56.000 €

= Gesamtsumme: 412.714 € x 5 = 2.063.570 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.063.570 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.2.2 Auszahlungen	412.714 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	€
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	356.714 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	€
2.2.2.4 Transferauszahlungen	56.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0€
2.3.2 Auszahlungen	0€

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	□ја	□nein	
---	-----	-------	--

4. Geltend gemachter Bedar	rf			
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR
Stellenmehrbedarf für das Planjahr	1) 0,25 VZÄ (nachrichtlich) 0,25 VZÄ (nachrichtlich)			2 3
	2) 0,5 VZÄ (nachrichtlich)			3
			•	
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den	VZÄ	davon befristet	VZA	QE, FR
Gesamtzeitraum	insgesamt 0,25 VZÄ (nachrichtlich) insgesamt 0,25 VZÄ (nachrichtlich)			2 3
	insgesamt 0,5 VZÄ (nachrichtlich)			3
Land Control Control	\	de la francis	\	05 FD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ		QE, FR
3	1) 0,75 VZÄ 1,6 VZÄ 2 VZÄ			3 2 3
	2) 0,5 VZÄ			3
5. zusätzlicher Büroraumbe	darf			
5.1 Kann der geltend gemach untergebracht werden?	te Stellenbedarf in der	n vorhandenen B	Bestands	flächen des Referats
□ja	□nein		□teilwe	eise
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?				
6. Refinanzierung				
6.1 des geltend gemachten S	tellenbedarfs:			
Art:	Höhe in %:			
6.2 des geltend gemachten S	achmittelbedarfs:			
Art: Höhe in %:				

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten s	tehende	n Felder befüllen und maximal zwei bis	drei Seiten!	
Referat: Sozialreferat		-/Abteilung(en) ch): S-II-E	betroffene Referate:	
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:	
Arbeitstitel geplanter Beschl Überregionale sozialpädago		Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII	, IBeS-Nr. 284/18	
1. Aufgabe				
Leistungen der Hilfen zur Er Menschen mit Behinderung Mit Inkrafttreten des Bundes 2017 veröffentlichten "Beric	von Kin rziehun auf inc steilhab ht zur A	gabe: dern / Jugendlichen mit Behinderu g gemäß § 27ff SGB VIII, zusätzli lividuelle Eingliederungshilfen. legesetzes und im Hinblick auf die alltagssituation von Münchner Fan ndigkeit die Angebote der Hilfen z	ch zu dem Anspruch (junger) Erkenntnisse aus dem im Jahr nilien mit Kindern mit	
1.2 Aufgabenart				
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe □	bürgernahe Aufgabe □	
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe		
Kurze Begründung:				
1.3 Auslöser des Mehrbed	larfs			
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe []	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □	
Kurze Erläuterung: Das Stadtjugendamt hat die gesetzliche Aufgabe Leistungen der Hilfen zur Erziehung zeitnah und bedarfsgerecht bereitzustellen. Mit einem neuen ambulanten überregionalen Angebot für "Familien mit Kindern mit Behinderung" gemäß § 31 SGB VIII sollen die bestehenden Angebote bedarfsgerecht ergänzt werden. Mit der Schaffung dieses Angebots wird die zielgruppenorientierte Bereitstellung von Betreuungskapazitäten gesichert. In Familien mit behinderten Kindern soll eine sozialpädagogische Familienhilfe durch intensive Betreuung und Begleitung der Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Das Stadtjugendamt wird im Rahmen seines gebundenen Verwaltungshandelns den Abschluss einer entsprechenden Leistungs- und Entgeltvereinbarung anstreben.				
2. Finanzielle Auswirkung	en			
2.1 Zahlungen gesamt			2020 - 2024	
2.1.1 Gesamteinzahlungen	konsun	ntiv	0 €	
2.1.2 Gesamtauszahlungen	konsui	ntiv	2.235.000 €	
2.1.3 Gesamteinzahlungen	2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv 0			
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv			0€	

2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.2.2 Auszahlungen	447.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0€
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0€
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0€
2.2.2.4 Transferauszahlungen	447.000€
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0€
2.3.2 Auszahlungen	0€

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?				□nein
4. Geltend gemachter Bedar	f			
	•			

II Contonia gomacintor Boat			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

□ja	□nein		□teilweise
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?			
6. Refinanzierung			
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:			
Art:		Höhe in %:	
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:			
Art:		Höhe in %:	

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Ritte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei his drei Seiten!

riiriweise. Dille jeues dei dillen s	terierideri Felder berdileri dild maximal zwei bis	urer Seiteri:
Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/J	betroffene Referate:
Öffentliche BV: □	Nicht-Öffentliche BV: □	Federführung:
Personalressourcen der And (Schwerpunkt Schulsozialar	luss: - Schülerinnen und Schüler - Anpassung gebote der Jugendsozialarbeit in Koopera beit/JaS an Grundschulen und berufliche bingintervention) IBeS-Nr 280/18	ation mit Münchner Schulen

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

- 1. Einrichtung von Schulsozialarbeit / Ausbau der Stellen wegen Fallzahlanstieg bzw. Neueinrichtung von Schulsozialarbeit an Grundschulen und beruflichen Schulen.
- 2. Sozialpädagogische Unterstützung der Schulen durch Anbindung an Beratungsstellen
- 3. Mittel für Leitungsanteile für die Träger der Angebote
- 4. Anpassung der Sachkosten der Angebote der Gewaltprävention, sowie Neuplanung einer Krisenintervention bei akuten Mobbingvorfällen.
- 5. Notwendige Ausweitung des Fachpersonals KJF/J um Fachsteuerung 2 VzÄ TVöD E11/SuED S17 plus einer Zuschusssachbearbeitung 0,5 VzÄ in A 9/10 / E 9C.

1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe □	freiwillige Aufgabe □	bürgernahe Aufgabe □
Daueraufgabe □	zeitlich begrenzte Aufgabe	

Begründung:

1. Einrichtung von Schulsozialarbeit / Ausbau der Stellen wegen Fallzahlanstieg bzw. Neueinrichtung von Schulsozialarbeit an Grundschulen und beruflichen Schulen

Der Bedarf an Beratung und Betreuung durch Schulsozialarbeit ist in den vergangenen Jahren enorm gestiegen. Der Bedarf kann mit dem jetzt eingesetzten Personalressourcen nicht mehr adäquat abgedeckt werden.

An vielen Grundschulen in München zeigt sich ein erhöhter Bedarf an Unterstützung und Förderung der Kinder und Eltern. Dem Stadtjugendamt liegen aktuell (Oktober 2018) 28 Anträge von den Schulleitungen der Grundschulen zur Einrichtung von Schulsozialarbeit vor. Davon haben 11 Grundschulsprengel einen Sozialindex* unter 100. Durch Schulsozialarbeit/JaS wird sozialer Benachteiligung frühzeitig entgegen gewirkt. Durch die Schulpflicht können auch diejenigen Eltern und Kinder mit Schulsozialarbeit/JaS erreicht werden, die von sich aus keine anderen Unterstützungsangebote aufsuchen.

*Sozialindex: bezieht sich auf den konkreten Schulsprengel, er wird im Rahmen des Bildungsberichts ermittelt (Statistisches Amt und RBS). Drei Faktoren werden gewertet: Bildungsabschlüsse der Eltern, soziales Risiko (Erwerbslosigkeit u. wirtschaftl. Situation), Anteil der ausländischen Bevölkerung.

Je niedriger der Sozialindex, desto schlechter die Situation. Bandbreite reicht von 54,8 (niedrigster Wert) bis zu 131,5 (höchster Wert). Der Sozialindex ist eine wichtige Größe für die Einschätzung der Priorität, daneben werden auch andere Daten aus dem Sozialdatenmonitoring berücksichtigt.

Es wird die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 2.601.060 Euro vorgeschlagen.

lfd. Nr.	Personalkosten städt.	Sachkosten städt.	Zuschuss
1. Schulsozialarbeit Grundschulen			2.601.060,00 €

Zunahme der Beratungs- und Betreuungsbedarfe für Berufsschulsozialarbeit aufgrund der massiv gestiegenen Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Flucht- und Migrationshintergrund. Im

Schuljahr 2017/18 war die Anzahl der Migrantinnen und Migranten an den städtischen beruflichen Schulen bereits auf 6.809 Personen gestiegen – im Vergleich hierzu lag die Anzahl 2016/2016 noch bei 4.318 Personen. Es wird die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von **745.090 Euro** für die beruflichen Schulen vorgeschlagen.

lfd. Nr.	Personalkosten städt.	Sachkosten städt.	Zuschuss
1. Schulsozialarbeit Berufsschulen			745.090,00 €

2. Für die Schulen mit einem geringeren Unterstützungsbedarf soll die Kooperation mit Erziehungsberatungsstellen ausgebaut werden.

Die bereits bestehenden Erziehungsberatungsstellen erhalten zusätzliche personelle Ressourcen für die zusätzlichen Leistungen zur Unterstützung von Kindern, Eltern und Lehrkräften an Schulen. Die zusätzlichen Personalressourcen richten sich nach der Anzahl der nicht mit SchSA/JaS ausgestatteten Grundschulen im regionalen Einzugsgebiet der Beratungsstelle und nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen.

Für folgende Modellrechnungen wird für die Versorgung von einer Grundschulen mit einer Wochenstundenzahlen im Umfang von 0,25 VZÄ (= 9,75 WoStd.) für Schulen mit bis zu 300 Schülerinnen und Schüler und im Umfang von 15 WoStd. für Grundschulen mit mehr als 300 Schülerinnen und Schüler zugrunde gelegt.

Dabei wird mit einem Jahresmittelbetrag für ein VZÄ in der Entgeltgruppe S12 TvöD-Süd und E 13 TvöD kalkuliert.

GS der Prio 3 und 4	Anzahl der GS	WoStd. Stellenanteile	= Gesamt VZÄ	= Gesamt VZÄ
Grundschulen bis 300 Sus	28	0,25 VZÄ	7 VZÄ	
Grundschulen über 300 SuS	35	0,38 VZÄ	13,3 VZÄ	20,3 VZÄ

Nach Zuordnung Stadt und freier Träger verteilen sich die Personalkosten wie folgt:

	davon	Eingruppierung	Personalk.	ca. 7,5 % ZVK	Gesamt
_	15,3 VZÄ	7,65 VZÄ in S 12*	509.566€	38.217€	547.783€
Gesamt 20,3 VZÄ	freie Träger	7,65 VZÄ in E 13**	603.202€	45.240€	648.442€
20,0 12/1	5 VZÄ	2,5 VZÄ in S 12	166.525€		166.525€
	öffl.Träger	2,5 VZÄ in E 13	197.125€		197.125€
Zzgl. f 63 Standorte je 4000 € Sachkosten davon 63.000€ für öffentlichen Träger und 189.000€ für freie Träger + ca. 7,5 % ZVK = 203.175€				266.175€	

	Personalkosten	Sachkosten		
lfd. Nr.	städt.	städt.	Zuschuss	Gesamt
2. Sozialpäd. Unterstützung	363.650,00€	63.000,00€	1.399.400,00€	1.826.050,00 €

^{*} Grundlage der Berechnung ist die JMB-Tabelle TvöD SuED 2018, S12: 66.610€ und TvöD 2018, E 13: 78.850€

Für die Unterstützung der Münchner Grundschulen wäre somit berechnen:	folgende Gesamtkosten zu
Ausstattung der GS mit Schulsozialarbeit/JaS	2.601.060€
Kosten für die Unterstützung der Schulen durch Anbindung an Beratungsstellen	1.826.050 €
Gesamtkosten für Grundschulen	4.427.110 €

3. Mittel für Leitungsanteile für die Träger der Angebote

Es ist notwendig, den Trägern der Jugendhilfe Leitungsanteile für die Umsetzung der Angebote der Schulsozialarbeit/JaS zu finanzieren. Die Leitungen sind gefordert, sowohl die Führungsaufgaben zu bewältigen, als auch eine Beteiligung an den Jahresplanungsgeprächen an den Schulen, an Qualitätszirkeln, den Facharbeitskreisen und der FachArge nach § 78 SGB VIII sicherzustellen. Es wird die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von **775.376 Euro** vorgeschlagen.

4. <u>Anpassung der Sachkosten der Angebote der Gewaltprävention, sowie Neuplanung einer Krisenintervention bei akuten Mobbingvorfällen.</u>

Um akute Mobbingvorfälle schneller bearbeiten und lösen zu können, soll ein Projekt in gemeinsamer Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt, der Regierung von Oberbayern (Abtl. Förderzentren), dem Referat für Bildung und Sport und dem Referat für Gesundheit und Umwelt zur akuten schulartunabhängigen Krisenintervention installiert werden. Befristet auf 3 Jahre wird die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 200.00€ vorgeschlagen.

Aufgrund der hohen Fallzahlen, der langen Wartelisten und der prognostisch weiter steigenden Anfrage wird eine Aufstockung des Sachmitteletats bei den Trägern der Gewaltprävention um jeweils 5.000€ vorgeschlagen. Gesamt wären hier 25.000€ notwendig.

Für den Bereich der Gewaltprävention/Mobbingintervention wären dies 225.000€.

lfd. Nr.	Personalkosten städt.	Sachkosten städt.	Zuschuss
3. Leitungsanteile Träger	Staati	Staati	775.376,00 €
4. Anpassung Sachkosten Träger			225.000,00€
			1.000.376,00 €

5. Notwendige Ausweitung des Fachpersonals KJF/J um Fachsteuerung 2 VzÄ TVöD S 17 (JMB 79120 € = 158.240 €) plus einer Zuschusssachbearbeitung 0,5 VzÄ in A 9/10/E 9C(JMB 33.650€) Aufgrund des starken Anstiegs an neuen Standorten der Schulsozialarbeit, Qualitativer und quantitative Weiterentwicklung der Angebote der Jugendsozialarbeit (Gewaltprävention, Ganztag, Kooperationsangebote § 35a, psychische Auffälligkeiten junger Erwachsener, Kooperationsvereinbarungen zum Kinderschutz, Schulversäumnissen, Schulausschlüssen, Partizipation, Genderthemen und LGBT) reichen die aktuell vorhandenen personellen Ressourcen nicht mehr aus zur Sicherung des Kerngeschäfts und Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben. 191.890 Euro

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs	
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □

Kurze Erläuterung:

1. Schulsozialarbeit/JaS bietet frühzeitige und niederschwellige Unterstützung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Eltern, insbesondere von sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen.

Im Bereich der beruflichen Schulen ist der Beratungs- und Betreuungsbedarfe für Schülerinnen und Schülern mit Flucht- und Migrationshintergrund stark gestiegenen. Im Schuljahr 2017/18 war die

Anzahl der Migrantinnen und Migranten an den städtischen beruflichen Schulen bereits auf 6.809 Personen gestiegen – im Vergleich hierzu lag die Anzahl 2016/2016 noch bei 4.318 Personen. Die Schülerinnen und Schüler haben oftmals multiple Problemlagen (z.B. prekäre Wohnsituationen, belastete familiäre Verhältnisse, unsicherer Aufenthaltsstatus, Konflikt- und Gewalterfahrungen, psychische Problemlagen, Überschuldung etc.) verfügen nur über mangelnde Ausbildungsreife und können auf wenig bis gar keine Schulerfahrung zurückgreifen, sind mit der Ausbildungssituation völlig überfordert und benötigen deshalb einen sozialpädagogische Unterstützung.

Im Stadtgebiet der LHM bestehen im Schuljahr 2017/18 134 Grundschulstandorte, davon sind bisher 42 GS mit Schulsozialarbeit/JaS ausgestattet. Im Jahr 2018/2019 wird an weiteren fünf GS JaS im Rahmen der Verbundlösung eingerichtet. Der Bedarf an Schulsozialarbeit/JaS wurde aus aktuell 28 weiteren Grundschulen gemeldet bzw. Schulsozialarbeit beantragt. Ein weiterer Ausbau der JaS an 21 GS mit erhöhtem sozialpädagogischen Bedarf im Jahr 2020 ist aus Sicht des StJA notwendig und langfristig sinnvoll.

- 2. Für die Schulen mit einem geringeren Unterstützungsbedarf soll die Kooperation mit Erziehungsberatungsstellen ausgebaut werden.
- 3. Mittel für Leitungsanteile für die Träger der Angebote

Es ist notwendig, den Trägern der Jugendhilfe Leitungsanteile für die Umsetzung der Angebote der Schulsozialarbeit/JaS zu finanzieren.

- 4. Anpassung der notwendigen Personalressourcen der Angebote der Gewaltprävention
- 5. Notwendige Ausweitung des Fachpersonals KJF/J um Fachsteuerung 2 VzÄ TVöD E11/SuED S17 plus einer Zuschusssachbearbeitung 0,5 VzÄ in A 9/10 / E 9C.

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 7,5 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 7,5 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 2.025.000 €

Arbeitsplatzkosten: 7,5 VZÄ x 2.000 € (2020) + 7,5 VZÄ x 800 € (2020) + 7,5 VZÄ x 4 x 800 € (2021 -

2024) = 45.000 €

zzgl. Sach- und Dienstleistungen: 63.000 € x 5 = 315.000 € zzgl. Transferauszahlungen: 5.745.926 € x 5 = 28.729.630 €

= Gesamtsumme: 31.114.630 €

Gesamteinzahlungen: 515.340 € x 5 = 2.576.700 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	2.576.700 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	31.114.630 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0€
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	515.340 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€

0.04.5.1/2-4-2-2-4-4					515.340 €
2.2.1.5 Kostenerstattung		-			
2.2.1.6 Sonstige Einzahl	ungen aus lfd. Verwa	altungstätigkeit			0€
2.2.2 Auszahlungen					6.054.926 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen				225.000 €	
2.2.2.2 Auszahlungen fü	r Sach- und Dienstle	istungen			63.000 €
(ohne Arbeitspla	tzkosten)				
2.2.2.3 Arbeitsplatzkoste	en				21.000 €
2.2.2.4 Transferauszahlu	ungen				5.745.926 €
2.2.2.5 Sonstige Auszah	lungen aus lfd. Verw	altungstätigkeit			0€
2.3 investiv				Planjah	ır 2020
2.3.1 Einzahlungen					0€
2.3.2 Auszahlungen					0€
3. Erforderliche Stellenber	messung gem. Leitf	aden ist erfolgt?	□ја		□nein
4. Geltend gemachter Bed	arf				
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR	
Stellenmehrbedarf für das Planjahr	4,5			3, SZ	
- , -	2,5			3, SO	
	0,5			3, VD	
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR	
Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	Insgesamt 4,5			3, SZ	
Gesamizenraam	Insgesamt 2,5			3, SO	
	Insgesamt 0,5			3, VD	
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR	
5. zusätzlicher Büroraumb	edarf				
5.1 Kann der geltend gemac untergebracht werden?	hte Stellenbedarf in	den vorhandenen B	estands	flächen d	es Referats
□ja	□nein	□nein □teilweise			
5.2 Falls "nein" / "teilweise" a Büroflächenbedarf ausgelös		ür wie viele der in Z	iffer 3 ge	emeldeter	n VZÄ wird
Der unter 3. geltend gemach des Sozialreferats untergebr beantragte Personal kann au Flächen erfolgen. Es werder	nte Bedarf an zusätzl racht werden. Die Sc us Sicht des Sozialre	haffung der benötig ferats nicht mehr in	ten Arbe den bei	eitsplätze reits zuge	für das wiesenen

Arbeitsplätze benötigt.		
Berechnung:		
7,5 x Netto-Arbeitsfläche 11,0 qm		

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Hinweise: Bitte jedes der unten s	stehende	n Felder befüllen und maximal zwei bis	drei Seiten!
Referat: Sozialreferat	Haupt	-/Abteilung(en) ch): S-II-KJF	betroffene Referate:
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Besch Familienzentrum Lichtblich		nbergl, Existenzsicherung, IBeS-	Nr. 150/18
1. Aufgabe			
Familien im Stadtviertel zu Rahmenbedingung für das Stabilisierung der Familiens	blick Ha verbess Aufwac situatior en, Verb	senbergl hat sich zur Aufgabe ger sern und die Eltern darin zu unters hsen ihrer Kinder zu schaffen. Da n, Stärkung der Erziehungsfähigke besserung der Sprachkenntnisse,	stützen, positive zu gehören folgende Ziele: eit, Förderung einer gesunden
1.2 Aufgabenart			
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe □	bürgernahe Aufgabe □
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe	
die schwer erreichbaren Fa niedrigschwelligen Zugang besonderen Zugang zu Far Sozialwohnungen im nördli Außerdem wird vor allem d	milien o , für die milien in chen Ha as notw	nd, fußend auf die langjährige Erfa des Hasenbergl Nord konzipiert. S Zielgruppe (alle Bewohner des Ha prekären Lebenslagen aus den e asenbergl) relevanten Inhalten und rendige, hohe Maß an Vertrauensa rreichen und langfristig zu binden.	asenbergls, mit einem hemaligen Notunterkünften und d einem niedrigen Lerntempo. aufbau und Beziehungsarbeit
1.3 Auslöser des Mehrbe	darfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe ☐ neue Aufgabe ☐ quantitative Aufgabenausweitung ☐			
Jugendhilfeeinrichtung ents Für die dauerhafte Sicheru	standen ng des <i>i</i>	senbergl ist aus der praktischen A und wurde bisher aus Spenden u Angebots wurde eine Förderung b die 50 % Kostendeckung wird eine	nd Stiftungsmitteln finanziert. eantragt für eine 50 %
2. Finanzielle Auswirkung	jen		
2.1 Zahlungen gesamt			2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen	konsun	ntiv	0€
2.1.2 Gesamtauszahlunger	konsui	ntiv	725.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen	investiv	1	0€
2.1.4 Gesamtauszahlunger	n investi	V	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.2.2 Auszahlungen	145.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0€
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0€
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0€
2.2.2.4 Transferauszahlungen	145.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0€
2.3.2 Auszahlungen	0 €

4. Geltend gemachter Bedarf					
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR		
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR		

davon befristet VZÄ

□ja

QE, FR

□nein

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?

VZÄ

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

bereits für die Aufgabe eingesetzt

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

□ja	□nein		□teilweise	
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?				
6. Refinanzierung				
6.1 des geltend gemachten Stelle	nbedarfs:			
Art: Höhe in %:				
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:				
Art: Höhe in %:				

Hinweise: Bitte jedes der unten st	:ehende	n Felder befüllen und maximal zwei bis	drei Seiten!
Referat: Sozialreferat		-/Abteilung(en) ch): S-II-KJF/JA	betroffene Referate:
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:
	g 2020 Einrich); itung der offenen Kinder- und Jug izierung in 2022, IBeS-Nr. 268/18	
1. Aufgabe			
	nder- ui	gabe: nd Jugendeinrichtung im Neubaug r ist als nächster Schritt notwendi	
Zielgruppe Kinder und Juge Jahre fortzuführen und eine eröffnet. Ab 2021 werden be ehemaligen Bayernkaserne Konzept entsprechend der E	ndliche n Überg ereits e von Fa Bedarfs	estehendes Projekt der Offenen Kervon geflüchteten und wohnungslegang zu schaffen, bis die neue Eirrste Wohnungen im Neubaugebie amilien mit Kindern bezogen. Das slage anpassen und so das "Gehet Angeboten der Offenen Kinder- u	osen Familien für zwei weitere nrichtung voraussichtlich 2022 t auf dem Gelände der Projekt "LOK Arrival" wird das n und Ankommen" der Kinder und
1.2 Aufgabenart			
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe	bürgernahe Aufgabe □
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe	
- Soziale Infrastruktur eines	Neuba	ngeboten nach § 11 SGB VIII (Jug ugebiets (neue Einrichtung der O chen und Heranwachsenden mit F	ffenen Kinder- und Jugendarbeit)
1.3 Auslöser des Mehrbed	arfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe ☐ neue Aufgabe ☐ quantitative Aufgabenausweitung ☐ Fortführung einer befristeten Aufgabe ☐			
Wohneinheiten und den not plant eine Offene Einrichtun Jahren, die auf die jeweilige	wendig g für K n Bedü	inder, Jugendliche und junge Erwa irfnisse der Zielgruppe ausgericht	nen. Das Sozialreferat/Jugendamt achsene im Alter von 6 bis 21 et ist.
Standortsicherung (Sitzungs Stadtplanung und Bauordnu zugesichert. Der zukünftige	svorlag ing ein Solitärl	adtrat den Bedarf und gab seine Z e Nr. 14-20 / V 10384). Mittlerweil kinder- und jugendgerechter Stan bau soll im Zusammenhang mit de bis ca. 2022 fertig gestellt werde	e wurde vom Referat für dort im Bebauungsplan em ersten Bauabschnitt im

Die juristische Prüfung im Sozialreferat/Stadtjugendamt ergab die Empfehlung, aufgrund der Grundsätze der Gleichbehandlung, der Transparenz und der Gewährleistung der Pluralität der Träger, für die Auswahl des Trägers für die neue Einrichtung, an den städtischen Grundsätzen zum Trägerauswahlverfahren festzuhalten. Die Hintergründe für diese Empfehlung werden dem Stadtrat vorgelegt. Siehe hierzu Änderungsantrag der SPD- und CSU-Stadtratsfraktion (o.g. Sitzungsvorlage), der vorsieht, die Einrichtung "LOK Arrival" bis zum Übergang in die neue Einrichtung weiter zu betreiben und dann in gleicher Trägerschaft in die neue offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche übergehen soll.

Aus fachlicher Sicht wird empfohlen, das Projekts "LOK Arrival" (befristet für 2020 und 2021) auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne über 2019 fortzuführen (siehe hierzu auch: Ergänzungsantrag zur Weiterführung, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10384 und Antrag zur Weiterförderung der SPD-Stadtratsfraktioin vom 14.01.2019).

Die nächsten zwei Jahre werden noch geflüchtete und wohnungslose Familien mit ihren Kindern auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne untergebracht sein. Durchschnittlich 150 BesucherInnen nahmen im Zeitraum von Juni bis August 2018 die Angebote wahr. Im Vergleich zu den Bewohnerzahlen auf dem Gelände zeigt dies, dass die Einrichtung mit ihren Angeboten weit überdurchschnittlich gut angenommen wurde und somit einen sehr wichtigen Anlaufpunkt für die Kinder, Jugendlichen, Heranwachsenden und ihre Eltern vor Ort darstellt. Es ist für das Jahr 2020 mit ca. 228 Kindern und Jugendlichen zu rechnen, die noch weiterhin auf dem Gelände wohnen werden. Ab 2021 werden voraussichtlich erste Neubauwohnungen im ersten Bauabschnitt bezogen, was bereits wieder zu einer Erhöhung auf ca. 361 Kinder und Jugendliche führen wird. Eine Überbrückung bis zur Eröffnung der neuen Einrichtung im Quartier wird daher aus fachlicher Sicht empfohlen.

Der Abriss der ehemaligen Kasernengebäude wird sukzessive für jeden neuen Bauabschnitt erfolgen. Das Projekt "LOK Arrival" nutzt aktuell die Halle 23 und zusätzlich aufgestellte Container; diese können bis zur Fertigstellung des Neubaus der neuen Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen bleiben und genutzt werden.

BV Inhalt:

- Genehmigung der Folgekosten für die neue Einrichtung (ab 2022)
- Genehmigung des Nutzerbedarfprogramms
- Beauftragung zur Durchführung eines Trägerauswahlverfahrens
- Weiterfinanzierung des Projekts "LOK Arrival" (2020-2021, befristet für zwei weitere Jahre)

Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ab 2022

Personal 371.420 € (4,5 VZÄ mit TVöD 11 und 1 VZÄ Leitung mit TVöD 15)

Personalkosten/

Personalnebenkosten 120.600 €
Sachkosten 115.980 €
Jährlicher Förderbedarf 608.000 €

Erstausstattung ca. 180.000 € (Die Höhe der benötigten Summe, einschließlich der Kücheneinrichtung, wird im Zuge der Vorplanung ermittelt und dem Stadtrat gemäß der Umsetzung des Münchner Facility Management (mfm) im Rahmen des Projektauftrags zur Entscheidung vorgelegt.

Projekt "LOK Arrival" befristet von 2020 bis 2021

Fachpersonal 140.700 € (2,5 VZÄ, davon 1 Leitung)

Sachkosten 68.000 € Jährlicher Förderbedarf 208.700 €

Die Zahlungen gesamt für 2020 – 2024 errechnen sie wir folgt:

Personal- und Sachkosten ab 2022: 608.000 € x 3 = 1.824.000 € + Personal- und Sachkosten 2020 – 2021: 208.700 € x 2 = 417.400 € insgesamt: 2.241.400 €

2. Finanzielle Auswirkunge	n						
2.1 Zahlungen gesamt					2020 -	2024	
2.1.1 Gesamteinzahlungen k	onsumtiv						0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen	konsumtiv					2.241.4	100€
2.1.3 Gesamteinzahlungen i	nvestiv						0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen	investiv						0€
2.2 konsumtiv					Planjah	r 2020	
2.2.1 Einzahlungen							0€
2.2.1.1 Zuwendungen ur	nd allgemeine L	Jmlagen					0€
2.2.1.2 Sonstige Transfe	reinzahlungen						0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtlich	che Leistungser	ntgelte					0€
2.2.1.4 Privatrechtliche L	eistungsentgel	te					0€
2.2.1.5 Kostenerstattung	en und Kosteni	umlagen					0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahl	ungen aus Ifd. \	Verwaltu	ngstätigkeit				0€
2.2.2 Auszahlungen					208.700 €		
2.2.2.1 Personalauszahl	ungen				0€		
2.2.2.2 Auszahlungen fü	Sach- und Die	enstleistu	ıngen		0€		
(ohne Arbeitsplat	zkosten)						
2.2.2.3 Arbeitsplatzkoste	n				0€		
2.2.2.4 Transferauszahlu	ingen				208.700 €		
2.2.2.5 Sonstige Auszah	lungen aus Ifd.	Verwaltu	ıngstätigkeit				0€
2.3 investiv					Planjah	r 2020	
2.3.1 Einzahlungen							0€
2.3.2 Auszahlungen							0€
3. Erforderliche Stellenber	nessung gem.	Leitfade	en ist erfolgt?	□ја		□nein	
4. Geltend gemachter Beda	arf						
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ		davon befristet	VZÄ	QE, FR		
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ		davon befristet	VZÄ	QE, FR		

4. Geltend gemachter Be	darf				
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	ZÄ davon befr		QE, FR	
5. zusätzlicher Büroraum	bedarf				
5.1 Kann der geltend gemauntergebracht werden?	achte Stellenbeda	rf in den vorhande	enen Bestand	Isflächen des Referats	
□ja	□nein		□teilw	□teilweise	
5.2 Falls "nein" / "teilweise Büroflächenbedarf ausgelö		de: Für wie viele d	er in Ziffer 3 (gemeldeten VZÄ wird	
6. Refinanzierung					
6.1 des geltend gemachter	n Stellenbedarfs:				
Art:		Höhe in %	Höhe in %:		
6.2 des geltend gemachter	n Sachmittelbedar	fs:			
Art: Höhe in %:					

Hinweise: Bitte jedes der unten s	tehende	n Felder befüllen und maximal zwei bis	drei Seiten!				
Referat: Sozialreferat		-/Abteilung(en) ch): S-II-KJF/JA	betroffene Referate:				
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:				
	. Stadtl chtung	pezirk Ramersdorf-Perlach für Kinder und Jugendliche im Al e", IBeS-Nr. 176/18	lter von 6 bis 14 Jahren im				
1. Aufgabe							
Haldenseestraße nach und notwendigen sozialen Einric soll ein eigenständiges Sied geschaffen werden. Insgesa Bewohner entstehen. Dabe Das Sozialreferat/ Stadtjuge	dorf-Per nach a chtunge dlungsg amt wer i soll au endamt	gabe: clach soll die sanierungsbedürftige bgerissen und zu einem neu beba en sowie Grün- und Freiflächen en efüge mit eigener Identität erhalte den rund 700 Wohnungen für ca. sich der Bedarf an sozialen Einrich plant daher eine offene Einrichtur lie Bedürfnisse dieser Zielgruppe	nuten Wohnquartier mit den twickelt werden. Mit der Planung in beziehungsweise neu 1.800 Bewohnerinnen und tungen berücksichtigt werden. ing für Kinder und Jugendliche im				
1.2 Aufgabenart							
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe □	bürgernahe Aufgabe □				
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe					
	_	ngeboten nach § 11 SGB VIII (Jug erungsgebiet (Neue Einrichtung d	•				
1.3 Auslöser des Mehrbed	larfs						
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe ☐ neue Aufgabe ☐ quantitative Aufgabenausweitung ☐							
in dem Neubaugebiet erfah (Prognose für das Jahr 202 Haldenseestraße muss auc Jugendlichen (Prognose für im Neubaugebiet und in des Aufgrund der Planungen ru notwendigen sozialen Infras Sozialreferat/ Stadtjugenda Alter von 6-14 Jahren mit BGF, als Bedarf angemelde	rungsge 1 297 6 th die ge 2021) ssen Ur nd um d struktur mt (S-II einer N	emäß eine hohe Anzahl an Familie bis 17-jährige). Aufgrund des unregenüber liegende Maikäfersiedlu einbezogen werden. Für die Altersngriff keine Einrichtung der offene die Haldenseestraße und zur Sichefür Kinder und Jugendliche im Sta-KJF/JA) eine offene Einrichtung lutzfläche von ca. 260 qm (DIN 2 so sollte eine Freifläche von ca. 3	nittelbaren Bezugs zur ng mit 785 Kindern und sgruppe der 6-17-jährigen gibt es n Kinder- und Jugendarbeit. erstellung der künftig adtbezirksteil Ramersdorf, hat das g für Kinder und Jugendliche im 277, NF 1-6), entspricht ca. 460 00 qm eingeplant werden.				
	5 IGNOT	Zum Betrieb der Einrichtung fallen dauerhaft folgende Folgekosten an (voraussichtlich ab 2020):					

Personalkosten gesamt:	172.410 €
Sachkosten gesamt:	166.000 €
Gesamtkosten	338.410 €
Finanzierung:	
Eigenmittel/Einnahmen	2.410 €
Jährlicher Förderbedar	f 336.000€

2. Finanzielle Auswirkungen			
2.1 Zahlungen gesamt	20	020 - 2024	
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv		0€	
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv		1.680.000€	
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv		0€	
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv		140.000 €	
2.2 konsumtiv	Pla	njahr 2020	
2.2.1 Einzahlungen		0€	
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0€	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen		0€	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0€	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte		0€	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €		
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit		0€	
2.2.2 Auszahlungen		336.000 €	
2.2.2.1 Personalauszahlungen		0€	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)		0€	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten		0€	
2.2.2.4 Transferauszahlungen		336.000 €	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit		0€	
2.3 investiv	Pla	nnjahr 2020	
2.3.1 Einzahlungen		0€	
2.3.2 Auszahlungen		140.000€	
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	□ja	□nein	

4. Geltend gemachter Bedar	rf		
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

4. Geltend gemachter Beda	arf				
Stellenmehrbedarf für das Planjahr					
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den	VZÄ	/ZÄ davon befristet		QE, FR	
Gesamtzeitraum					
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befriste	t VZÄ	QE, FR	
5. zusätzlicher Büroraumbe	edarf				
5.1 Kann der geltend gemack untergebracht werden?	hte Stellenbedar	f in den vorhandenen E	Bestand	sflächen des Referats	
□ja	□nein		□teilw	reise	
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?					
6. Refinanzierung					
6.1 des geltend gemachten S	Stellenbedarfs:				
Art:	Höhe in %:				
6.2 des geltend gemachten S	Sachmittelbedarf	s:			
Art:	t: Höhe in %:				

Hinweise: Bitte jedes der unten s	<u>tenenae</u>	n Feider betuilen und maximal zwei bis	arei Seiten!			
Referat: Sozialreferat		-/Abteilung(en) ch): S-II-KJF/JA	betroffene Referate:			
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:			
Arbeitstitel geplanter Besch Streetwork-Notschlafstelle f		endliche im Alter von 14 bis 18 Jah	iren, IBeS-Nr. 47/19			
1. Aufgabe						
mit angeschlossener Notse	wird fü chlafste	gabe: r das spezielle Klientel von Stree elle (max. 6 Betten + 2 Notplätze os oder von Wohnungslosigkeit b	e) für Jugendliche im Alter von			
1.2 Aufgabenart						
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe □	bürgernahe Aufgabe □			
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe				
Das Angebot der Jugendschutzstellen kommt für diese jungen Menschen nicht in Frage, da sie zu diesem Zeitpunkt die Anforderungen einer solchen Einrichtung nicht erfüllen können oder wollen. Rechtsgrundlage der Unterbringung sind die "allgemeinen Vorschriften" nach § 1 SGB VIII, § 13 Abs. 1 SGB VIII, sowie die (vorläufige) Inobhutnahme nach § 42 bzw. § 42a SGB VIII. Junge Menschen dürfen sich in der Einrichtung anonym und ohne Information an die Sorgeberechtigten aufhalten, da sie nach § 8 Abs. 3 KJHG ein Anrecht auf anonyme Beratung haben. Die Einrichtung wird pauschal finanziert.						
1.3 Auslöser des Mehrbed	larfs					
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe [neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □			
Kurze Erläuterung:						
Jugendliche, die zeitweise oder dauerhaft von den bestehenden Jugendhilfeangeboten nicht oder nicht mehr erreicht werden schlafen im Freien, bei Bekannten, bei Freiern oder in Pensionen. Das Angebot der Jugendschutzstellen kommt für diese jungen Menschen (noch) nicht in Frage, da sie zu diesem Zeitpunkt die Anforderungen einer solchen Einrichtung nicht erfüllen können oder wollen.						
Die Notschlafstelle bietet wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Mädchen und Jungen, die einen Grundversorgungs- und Jugendhilfebedarf haben fachliche Hilfe an.						
		s Angebot zu Streetwork, um best Indlichen ins Hilfesystem zurückzu				
einer Grundversorgung. Ne	ben ein	elt der jungen Menschen an und a er (zeitlich begrenzten) Aufnahme en in das bestehende Hilfesystem	steht die Vermittlung von			
Zielgruppe: - Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren, die sich in einer akuten Notlage befinden						

- Mädchen und Jungen, die ständig oder vorübergehend wohnungs- oder obdachlos sind
- bestehende Angebote der Jugendhilfe in München sind für die Zielgruppe zu hochschwellig
- Jugendliche und junge Erwachsene, die mit Streetwork in Kontakt stehen (oder diesen Kontakt aufbauen)

Angebot:

- Für die Übernachtungen sind sechs Plätze vorgesehen, je drei für männliche und drei für weibliche Jugendliche/ junge Erwachsene. (+ 2 Notfallplätze)
- Die Übernachtungseinrichtung ist Teil einer regulären Streetworkaussenstelle. Die Schlaf- und Hygieneräume und die Küche sind für Besucherinnen und Besucher der gewöhnlichen Außenstelle nicht zugänglich, die "Übernachtungsgäste" können aber ihrerseits am üblichen Aussenstellenbetrieb (Öffnungs- und Beratungszeiten und Freizeitangebote) teilnehmen.

Räumlichkeiten:

Die Übernachtungseinrichtung hat (neben der regulären Steetworkaussenstelle mit Mehrzweckraum, Büroraum und Beratungszimmer folgende Räume:

- 3 Schlafzimmer (Zweibettzimmer)
- 2 Badezimmer mit Dusche und WC
- 1 Küche (=Gemeinschaftsraum) für die BewohnerInnen
- 1 Raum für Waschmaschine und Trockner (evtl. im Badezimmer oder Küche)
- 1 Bereitschaftszimmer für den Nachtdienst
 - 1 Abstellkammer /Raum als "Tierasyl"
- Es ist erlaubt, Tiere mit in die Einrichtung zu bringen, solange sie keine Bedrohung für die KlientInnen darstellen. Kleintiere (z.B. Ratten) müssen während der Nacht in entsprechenden Käfigen untergebracht werden. Hunde dürfen nur in einen gesonderten Raum Zugang:
- Der Zugang basiert auf Freiwilligkeit. Die Aufnahme erfolgt unbürokratisch, anonym und ist nur abhängig von freien Plätzen.
- Die Aufnahme erfolgt täglich bis spätestens 23:00 Uhr. Die MitarbeiterInnen arbeiten im Schichtdienst (7:00–13:00 Uhr; 16:00-23:30 Uhr). In der Zeit von 23.00 Uhr bis 7:30 Uhr übernehmen Nachtbereitschaften die Betreuung mit einem/einer hauptamtlichen SozialpädagogIn als Rufbereitschaft in der Einrichtung.

Ziel der Einrichtung:

Jugendliche haben einen sehr niedrigschwelligen Zugang zum Hilfesystem, ohne hohe Anforderungen und Vorbedingungen

Ein weiterer sozialer Abstieg, weitere Verarmung, Verelendung und Gesundheitsgefährdung ist gestoppt oder gebremst

Jugendliche haben ein Übernachtungsangebot und müssen sich nicht dafür prostituieren und sind in ihrer Zwangslage nicht Missbrauch ausgesetzt

Die MitarbeiterInnen der Streetwork haben bessere Gelegenheit, kontinuierlich mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Veränderungsmotivation und Problemlösungen zu arbeiten

Finanzierung (geschätzte, laufende Kosten mit einer minimalen Ausstattung)

Betreuungspersonal 5 VZÄ S12 (incl. Leitung)	
Honorarkräfte im Nachtdienst	39.420,00€
Miet – und Betriebskosten	217.080,00€

Nahrungsmittel, Betreuungsgeld, Hygieneartikel, Reinigung	20.000,00€
	600.000,00€

2. Finanzielle Auswirkunge	n						
2.1 Zahlungen gesamt					2020 - 2024		
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv						0€	
2.1.2 Gesamtauszahlungen I	konsumtiv				5.000.000€		
2.1.3 Gesamteinzahlungen ir	nvestiv				0€		
2.1.4 Gesamtauszahlungen i	nvestiv					0€	
2.2 konsumtiv					Planjah	r 2020	
2.2.1 Einzahlungen						0€	
2.2.1.1 Zuwendungen un	d allgemeine	Umlagen				0€	
2.2.1.2 Sonstige Transfe	reinzahlungen	1				0€	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtlic	he Leistungse	entgelte				0€	
2.2.1.4 Privatrechtliche L	eistungsentge	elte			0€		
2.2.1.5 Kostenerstattung	en und Koster	numlagen		0€			
2.2.1.6 Sonstige Einzahl	ungen aus lfd.	Verwaltu	ngstätigkeit	0€			
2.2.2 Auszahlungen						600.000€	
2.2.2.1 Personalauszahlu	ungen					0€	
2.2.2.2 Auszahlungen für (ohne Arbeitsplat		ienstleistu	ıngen			0€	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkoste	n					0€	
2.2.2.4 Transferauszahlu	ngen			600.000€			
2.2.2.5 Sonstige Auszahl	ungen aus lfd	. Verwaltı	ıngstätigkeit			0€	
2.3 investiv					Planjah	r 2020	
2.3.1 Einzahlungen				0€			
2.3.2 Auszahlungen					0€		
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?				□ja □nein			
4. Geltend gemachter Beda	ırf						
geltend gemachter	VZÄ		davon befristet	et VZÄ QE, FR			
Stellenmehrbedarf für das Planjahr							

4. Geltend gemachter Bed	arf			
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR
Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum				
Codamizoradan				
bereits für die Aufgabe	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR
eingesetzt				
5. zusätzlicher Büroraumb	edarf			
5.1 Kann der geltend gemac untergebracht werden?	chte Stellenbeda	nf in den vorhandenen B	estand	sflächen des Referats
□ja	□nein □teilwe			reise
5.2 Falls "nein" / "teilweise" a Büroflächenbedarf ausgelös		de: Für wie viele der in Zi	ffer 3 g	gemeldeten VZÄ wird
o Definenciamon				
6. Refinanzierung				
6.1 des geltend gemachten	Stellenbedarfs:			
Art:		Höhe in %:		
6.2 des geltend gemachten	Sachmittelbeda	rfs:		
Art: Höhe in %:				

Hinweise: Bitte jedes der unten s	tehende	n Felder befüllen und maximal zwei bis	drei Seiten!			
Referat: Sozialreferat		Haupt-/Abteilung(en) betroffene Referate: (Bereich): S-II-E				
Öffentliche BV: □	Nicht-Öffentliche BV: □		Federführung:			
Arbeitstitel geplanter Besch Jugendhilfestelle im Polizeip		ım München, IBeS-Nr. 274/18				
1. Aufgabe						
	nach § hrensg	gabe: 67a JGG (Gesetzesnovellierung arantien für Minderjährige, die Vel				
1.2 Aufgabenart						
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe □	bürgernahe Aufgabe □			
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe				
Kurze Begründung:						
für die straffällig gewordene	n junge	adtjugendamt hat die gesetzliche A en Menschen Leistungen der Juge ichtsgesetz mitzuwirken (§ 67a Ab	ndhilfe in Betracht kommen sowie			
Bürgernahe Aufgabe: Insbe drohenden bzw. erneuten H		e dienen diese Angebote auch daz en entgegenzuwirken.	zu, erneuten Straftaten und			
1.3 Auslöser des Mehrbed	larfs					
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe [neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □			
Kurze Erläuterung:						
Die Jugendgerichtshilfe im Stadtjugendamt (S-II-E/J) leistet gem. § 72a JGG Haftentscheidungshilfe und leitet Jugendhilfemaßnahmen zur Vermeidung von Untersuchungshaft bei minderjährigen Beschuldigten ein. Es handelt sich hier um eine neue gesetzliche Aufgabe (EU-Richtlinie zur Stärkung der Verfahrensrechte Minderjähriger). Die Gesetzesänderung tritt in Deutschland zum 11.06.2019 in Kraft. Das Hinzuziehen des Jugendamtes (Jugendhilfe im Strafverfahren) bei Vernehmungen von Minderjährigen bedarf in der Umsetzung eines (von Fallzahlen unabhängigen) Präsenz-Dienstes, da nie vorausgesagt werden kann, wann ein junger Mensch stadtweit festgenommen und verhört wird und welcher Unterstützungsbedarf seitens Jugendhilfe benötigt wird. Es wird daher mindestens eine Vollzeitstelle benötigt, um einen Präsenz-Dienst für die Aufgabe sicher stellen zu können. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe wurde eine Jugendhilfestelle im Polizeipräsidium München (PPM) eingerichtet. Diese ist derzeit mit 0.5 VZÄ besetzt.						
Polizeipräsidium München (PPM) eingerichtet. Diese ist derzeit mit 0,5 VZÄ besetzt. Bereits am 05.09.2017 trat die Gesetzesnovellierung zum § 67a JGG in Kraft, in der die Unterrichtung bei Freiheitsentzug von Jugendlichen erweitert geregelt wurde. Mit der Gesetzesnovellierung haben sich neue Aufgaben für die Jugendhilfestelle im PPM ergeben. Die Jugendgerichtshilfe hat gem. § 67a JGG für den Schutz der Interessen des Jugendlichen im Falle eines möglichen Freiheitsentzuges einzutreten, wenn weder der Erziehungsberechtigte noch der gesetzliche Vertreter erreichbar sind bzw. unterrichtet werden können. Dies erfordert eine Erreichbarkeit der Jugendgerichtshilfe auch außerhalb der regulären Bürozeiten. Zur Deckung des hieraus resultierenden Mehraufwands wurden befristet bis 31.12.2019						

Stundenanteile aus dem Sachgebiet S-II-E/J zugeschaltet. Im Regelbetrieb hat sich ein dauerhafter **Mehrbedarf von 0,25 VZÄ** bestätigt.

Eine weitere Ausweitung der Aufgaben der Jugendhilfestelle im PPM ergibt sich zudem durch die neue **EU-Richtlinie 2016/800** "Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder". Die damit verbundene Gesetzesänderung tritt in Deutschland zum 11.06.2019 in Kraft und beinhaltet die Information der Jugendgerichtshilfe bei Ladungen (= Beschuldigtenvernehmungen) Minderjähriger und die Hinzuziehung der Jugendgerichtshilfe, wenn kein Erziehungsberechtigter erreichbar ist. Dadurch erhöht sich erneut die Präsenzzeit für die Jugendgerichtshilfe im PPM.

Da es sich um eine neue Aufgabe handelt, kann der konkrete Mehraufwand derzeit noch nicht bemessen werden. Um die erforderliche Erreichbarkeit und Präsenz der Jugendgerichtshilfe mit Inkrafttreten der Gesetzesänderung gewährleisten zu können, ist jedoch eine Zuschaltung von **zusätzlich 0,75 VZÄ** erforderlich.

Etwaige Lizenzkosten für SoJa sind ggf. im Servicepreis enthalten.

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 1 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 1 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 270.000 €

Arbeitsplatzkosten: 1 VZÄ x 2.000 € (2020) + 1 VZÄ x 800 € (2020) + 1 VZÄ x 4 x 800 € (2021 - 2024)

= 6.000 €

= Gesamtsumme: 276.000 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	276.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.2.2 Auszahlungen	32.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	30.000€
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0€
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €

2.2.2.4 Transferauszahlungen					0€
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit					0€
2.3 investiv				Planjahı	r 2020
2.3.1 Einzahlungen					0 €
2.3.2 Auszahlungen					0€
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?			□ја		□nein
4. Geltend gemachter Beda	rf				
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet \	/ZÄ	QE, FR	
Stellenmehrbedarf für das Planjahr	1,0			QE 3	
. 13,3					
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den	VZÄ	davon befristet \	/ZÄ	QE, FR	
Gesamtzeitraum	Insgesamt 1,0			QE 3	
bereits für die Aufgabe	VZÄ	davon befristet VZÄ		QE, FR	
eingesetzt	0,5	davon benistet vzA		3	
5. zusätzlicher Büroraumbe	edarf				
5.1 Kann der geltend gemach untergebracht werden?	nte Stellenbedarf in de	n vorhandenen Be	estands	flächen de	es Referats
□ja □nein □teilweise					
5.2 Falls "nein" / "teilweise" al Büroflächenbedarf ausgelöst"		wie viele der in Zit	fer 3 ge	emeldeten	VZÄ wird
Der unter 3. geltend gemachte Bedarf an zusätzlichem Personal muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Die Schaffung der benötigten Arbeitsplätze für das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferats nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für die unter 3. dargestellten Arbeitsplätze benötigt.					
Berechnung:					
1 Arbeitsplatz x Netto-Arbeitsfläche 11,0 qm					
6. Refinanzierung					
6.1 des geltend gemachten S	Stellenbedarfs:				
Art: Höhe in %:					
6.2 des geltend gemachten S	Sachmittelbedarfs:				

Art:	Höhe in %:

Hinweise: Bitte jedes der unten s	tehender	n Felder befüllen und maximal zwei bis	drei Seiten!			
Referat: Sozialreferat	Haupt-	/Abteilung(en) ch): S-II-E	betroffene Referate:			
Öffentliche BV: □	Nicht-C	Öffentliche BV: □	Federführung:			
Arbeitstitel geplanter Beschluss: "Ausbau und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe nach § 33 SGB VIII" - 3. Berichtslegung Behandlung des Antrags der Stadtratsfraktion Bündnis 90/GRÜNEN&rL vom 19.04.2013, Werbekampagne für Pflegefamilien mit Migrationshintergrund, IBeS-Nr. 390/18						
1. Aufgabe						
1.1 Kurze Beschreibung d Mit Schaffung und Bereitste Rechtsanspruch auf Hilfe zu stationären Einrichtungen e Mit Beschluss der Vollversa Ausbau und Weiterentwicklubeschlossen. Ziel des Projektes ist es, die Pflegefamilien im spezialisie	Ilung von ur Erziel ntgeger mmlung ung der erten Fa	on Pflegeplätzen im Rahmen der I hung erfüllt und Unterbringungen ngewirkt. g vom 23.01.2013 (Sitzungsvorlag Pflegekinderhilfe nach § 33 GB V I von Pflegeplätzen zu erhöhen so achdienst Pflege zu verorten. Das	in deutlich kostenintensiveren ge Nr. 14-20 / 02304) wurde der /III – in drei Abschnitten – owie die Betreuung der Ausbauziel umfasst eine			
	0 1	ze von 540 auf 690 bis 31.12.201				
Vollversammlung vom 23.0	1.2013 (die 3. Berichtslegung. Zudem wir die dauerhafte Neuschaffung von die Verlängerung der Projektlaufz	2,1 VZÄ (S12, JMB 64.700 €) für			
1.2 Aufgabenart						
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe □	bürgernahe Aufgabe □			
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe				
Kurze Begründung: dauerhafte Pflichtaufgabe: Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII bürgernahe Aufgabe: Mit der Bereitstellung von familienähnlichen Pflegeplätzen wird der Unterbringung in stationären Einrichtungen entgegengewirkt.						
1.3 Auslöser des Mehrbed	arfs					
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe []	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □			
Kurze Erläuterung: Zuletzt wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 07003) dem Stadtrat der erfolgreiche Ausbau der Pflegekinderhilfe dargelegt. Damit wurde auch der Nachweis erbracht, dass eine bessere Personalausstattung in der Betreuung und Beratung zu einem Anstieg der Pflegeplätze führt.						
Der zweite Ausbauabschnitt startete anschließend zum 01.01.2017. Die hierfür erforderlichen Personalkapazität wurden mit o.g. Beschluss bereitgestellt. Ziel des 2. Ausbauabschnittes ist es die Platzzahl auf insgesamt 660 Plätze zu erhöhen sowie die Zuständigkeit für die Betreuung von Pflegefamilien aus insgesamt neun Sozialbürgerhäusern an den Fachdienst Pflege zu übertragen.						
Während der vergangenen zwei Jahre konnten neue Pflegefamilien gewonnen werden und damit die						

verfügbare Platzzahl erhöht werden. Zum Stichtag 30.09.2018 waren 631 Pflegeplätze belegt. Eine Erreichung des Ausbausziel von 660 Plätzen wird bis zum 31.12.2019 erwartet. Zudem haben bereits zehn von zwölf Sozialbürgerhäusern ihre Pflegebetreuungen an den Fachdienst Pflege abgegeben. Das Ziel für den 2. Ausbauabschnitt wurde demnach bereits erreicht.

Zum 01.01.2020 soll nun der dritte Ausbauabschnitt beginnen. Ziel ist, die Pflegeplätze auf insgesamt 690 Plätze weiter auszubauen sowie die Zuständigkeit für die Betreuung von Pflegefamilien vollständig aus den SBH's in den Fachdienst Pflege überzuführen. Die Laufzeit für diesen Ausbauabschnitt soll auf 2 Jahre bis 31.12.2020 vereinbart werden.

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 2,1 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 2,1 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 567.000 €

Arbeitsplatzkosten: 2,1 VZÄ x 2.000 € (2020) + 2,1 VZÄ x 800 € (2020) + 2,1 VZÄ x 4 x 800 € (2021 -

2024) = 12.600 €

= Gesamtsumme: 579.600 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	579.600 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	68.880 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	63.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.880 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0€
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.3 investiv	Planjahr 2020

2.3.1 Einzahlungen					0€	
2.3.2 Auszahlungen			0€			
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?		□ја		□nein		
4. Geltend gemachter Beda	arf					
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR		
Stellenmehrbedarf für das Planjahr	2,1			QE 3, SZ		
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR		
Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	Insgesamt 2,1			QE 3, SZ	7	
Gesamizenradin						
bereits für die Aufgabe	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR		
eingesetzt						
5. zusätzlicher Büroraumbe	edarf					
5.1 Kann der geltend gemach untergebracht werden?	hte Stellenbedarf in de	n vorhandenen Bo	estands	flächen de	es Referats	
lja						
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?						
3 Arbeitsplätze						
Bedarf in qm: 33,0 qm						
Der unter 3. geltend gemachte Bedarf an zusätzlichem Personal muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Die Schaffung der benötigten Arbeitsplätze für das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferats nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für die unter 3. dargestellten Arbeitsplätze benötigt.						
Berechnung:						
2,1 VZÄ (= 3 Arbeitsplätze) x Netto-Arbeitsfläche 11,0 qm						
6. Refinanzierung						
6.1 des geltend gemachten S	Stellenbedarfs:					
Art:		Höhe in %:				
6.2 des geltend gemachten S	Sachmittelbedarfs:	I				
Art: Höhe in %:						

Hinweise: Bitte jedes der unten s	tehende	n Felder befüllen und maximal zwei bis	drei Seiten!		
Referat: Sozialreferat		-/Abteilung(en) ch): S-II-KJF/A	betroffene Referate:		
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:		
Arbeitstitel geplanter Beschl Flechtwerk 2+1 - Besuchspi Elternteilen, IBeS-Nr. 290/18	ogram	m zur Umsetzung des Rechts des	Kindes auf Umgang mit beiden		
1. Aufgabe					
1.1 Kurze Beschreibung d Die Unterstützung von getre Kindes ist eine gesetzliche I bietet ein besonderes niede Berücksichtigung des Kinde zu Übernachtungs-möglichk	ennt leb Regelui rschwe rschutz eiten u		ntiertes Angebot unter Interstützt die Eltern und Kinder Itakte.		
1.2 Aufgabenart					
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe □	bürgernahe Aufgabe □		
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe			
Trennung und Scheidung is	t auf G	ern und Jugendlichen zur Umsetz rundlage des § 18 Abs. 3 SB VIII o lliges Präventionsangebot zum U	ein kommunale Pflichtaufgabe.		
1.3 Auslöser des Mehrbed	arfs				
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe []	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □		
Kurze Erläuterung: Die Einrichtung ist bereits seit 2008 unter dem Slogan "Mein Papa kommt" tätig und bietet für Kinder mit zwei Elternhäusern ein bundesweites Netzwerk, damit Kinder trotz weiter Entfernungen ein Besuchsrecht beim jeweils anderen Elternteil wahrnehmen können. Flechtwerk 2+1 bietet die Vermittlung von kostenfreien Übernachtungsmöglichkeiten für Eltern, damit sie ihre Kinder in einer entfernten Stadt besuchen können. Ebenfalls kann ein Kinderzimmer auf Zeit vermittelt werden, um Besuchskontakte zwischen Eltern und Kindern kindgerecht zu gestalten. Bei Bedarf können die Eltern auch ein Elterncoaching zur Besuchsgestaltung erhalten.					
2. Finanzielle Auswirkung	en				
2.1 Zahlungen gesamt			2020 - 2024		
2.1.1 Gesamteinzahlungen	konsun	ntiv	0€		
2.1.2 Gesamtauszahlungen	konsur	ntiv	310.000 €		
2.1.3 Gesamteinzahlungen	investiv	1	0€		
2.1.4 Gesamtauszahlungen	investi	V	0 €		

2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.2.2 Auszahlungen	62.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0€
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0€
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0€
2.2.2.4 Transferauszahlungen	62.000€
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0€
2.3.2 Auszahlungen	0 €

4. Geltend gemachter Beda	arf		
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

□ja

□nein

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

eingesetzt

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

□ja	□nein		□teilweise			
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?						
6. Refinanzierung	6. Refinanzierung					
6.1 des geltend gemachten Stelle	6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:					
Art:		Höhe in %:				
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:						
Art:		Höhe in %:				

Hinweise: Bitte jedes der unten s	tehende	n Felder befüllen und maximal zwei bis	drei Seiten!				
Referat: Sozialreferat		i-/Abteilung(en) betroffene Referate: ich): S-II-E					
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: ☐ Federführung:					
Arbeitstitel geplanter Beschluss: WLAN- und IT-Ausstattung der Kinder- und Jugendheime in städtischer Trägerschaft, IBeS-Nr. 278/18							
1. Aufgabe							
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Aufgabe der Kinder und Jugendhilfe ist es u.a. die Kinder und Jugendlichen zu fördern, insbesondere in den Bereichen der individuellen Verselbstständigung und Lebensaneignung. Daher ist eine gesellschaftliche Teilnahme/Teilhabe, die in schulischen, ausbildungsbedingten aber auch privaten Kontexten durch digitale Medien erfolgt, zu ermöglichen. Für Kinder und Jugendliche in familienersetzenden und/oder familienergänzenden Einrichtungen ist auch in dieser Hinsicht Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu schaffen. Auch der medienpädagogische Anteil in Erziehung und sozialpädagogischer Arbeit wird qualitativ verbessert. Besonderes Ziel ist die Versorgung der in den stationären Einrichtungen in städtischer Trägerschaft betreuten Kinder und Jugendlichen mit WLAN. Die Vernetzung von Büroarbeitsplätzen des Betreuungspersonals ist diesem Ziel dienlich.							
1.2 Aufgabenart							
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe	bürgernahe Aufgabe □				
Daueraufgabe □	Daueraufgabe ☐ zeitlich begrenzte Aufgabe ☐						
Kurze Begründung: Bürgernah/ dauerhaft: Die WLAN-Ausstattung kommt allen Kindern und Jugendlichen in familienergänzenden oder familienersetzenden Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe dauerhaft zugute.							
Umsetzung gesetzlicher Normen: Eine zeitgemäße Medienausstattung einschließlich Personalcomputer und Internetanschluss, die den Kindern und Jugendlichen auch tatsächlich zur Nutzung zur Verfügung steht, ist erforderlich. Mit der im Juni 2017 von der Bundesregierung entschiedenen Reform des SGB VIII soll die Vermittlung von Medienkompetenz als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes stärker betont werden. Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen sind heute vor allem medial sehr stark geprägt. Viele jugendschutzrelevante Themen finden daher auch medial statt: in Filmen, Videospielen oder dem Internet.							
Medienkompetenz, die ermöglicht Quellen infrage zu stellen, Produktionsprozesse einzuordnen und Inhalte kritisch zu hinterfragen, ist daher eine wesentliche Schlüsselkompetenz. Die Neuerung der Rechtsnorm trägt dieser Tatsache Rechnung und unterstreicht die immanente Zugehörigkeit des Arbeitsbereichs zur Kinder- und Jugendhilfe. Konsequenterweise sollte die Vermittlung von Medienkompetenz im aktuellen lebensweltlichen Bezug medienpädagogische Arbeit unbedingt auch in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in städtischer Trägerschaft umgesetzt werden.							
Auch von der Vernetzung der Büroarbeitsplätze des Betreuungspersonals profitieren die Kinder und Jugendlichen, da dadurch viele Arbeitsabläufe erheblich erleichtert werden.							
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs							
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe ☐ neue Aufgabe ☐ quantitative Aufgabenausweitung ☐							
Kurze Erläuterung:							

Derzeit verfügen viele Einrichtungen des Stadtjugendamtes in städtischer Trägerschäft über keine WLAN-Ausstattung.

Eine WLAN-Ausstattung zählt aber inzwischen zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Auch die Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses führen aus, dass eine zeitgemäße Medienausstattung einschließlich Internetanschluss für Kinder und Jugendliche erforderlich ist. U.a. in Heimen ist für junge Menschen ein Internetzugang über WLAN ein ganz wesentlicher Faktor, um im Kontakt zur Familie und zu Freunden zu bleiben.

WLAN dient zur Recherche bei Hausaufgaben oder zur Suche nach Praktikums- und Ausbildungsstellen. Und mit Online-Lernprogrammen und Online-Bewerbungstrainings kann für Schule und Beruf geübt werden. Damit wird mit der WLAN-Versorgung auch ein Stück weit Chancengleichheit für die anvertrauten Mädchen und Jungen erreicht.

Mit dem geplanten Beschluss ist eine Offensive zum Ausbau der WLAN-Versorgung beabsichtigt.

Verknüpft damit soll mit diesem Beschluss auch erreicht werden, dass das Erziehungs- und Betreuungspersonal in den Wohngruppen Zugriff auf das städtische Netz und die dafür notwendige IT-Ausstattung erhält. Insbesondere an den kleineren Standorten verfügt das Personal derzeit über keine entsprechenden Möglichkeiten. Eine Anbindung an das städtische Netz wäre für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen eine erhebliche Erleichterung ihrer täglichen Arbeit.

IT-Kosten / RIT:

Die IT-Kosten belaufen sich auf insgesamt 17.500.000 € (3.500.000 € jährlich). Diese Kosten werden mit einem gesonderten Beschlussblatt vom RIT zum Eckdatenbeschluss angemeldet.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	0€
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.2.2 Auszahlungen	0€

0.004 December 181						0.6	
2.2.2.1 Personalauszahlungen					0€		
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)						0€	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkoste	en					0€	
2.2.2.4 Transferauszahlu	ıngen					0€	
2.2.2.5 Sonstige Auszah	lunger	n aus Ifd. Verwaltı	ungstätigkeit			0€	
2.3 investiv					Planjahr 2020		
2.3.1 Einzahlungen						0€	
2.3.2 Auszahlungen						0€	
3. Erforderliche Stellenben	nessu	ng gem. Leitfad	en ist erfolgt?	□ја		□nein	
4. Geltend gemachter Beda	arf						
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	X	davon befristet \		QE, FR		
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	Ā	davon befristet VZÄ		QE, FR		
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ davon befristet \			VZÄ	QE, FR		
5. zusätzlicher Büroraumb	a dauf						
5.1 Kann der geltend gemac untergebracht werden?	hte St	ellenbedarf in der	n vorhandenen B	estands	flächen de	es Referats	
□ja		□nein □te			eise		
5.2 Falls "nein" / "teilweise" a Büroflächenbedarf ausgelöst		wählt wurde: Für v	wie viele der in Z	iffer 3 ge	emeldeten	VZÄ wird	
6. Refinanzierung							
6.1 des geltend gemachten S	Steller	nbedarfs:					
Art: Höhe in %:							
6.2 des geltend gemachten s	Sachn	nittelbedarfs:					

Art:	Höhe in %:

Information über Beschluss mit Folgekosten

diesem Thema vernetzt werden (REGSAM, Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit,

Stadtteiltreffs etc.). Kooperationen mit der Fachstelle Pop, Kulturreferat, Feierwerk, Färberei etc. (Vermittlung von Workshopangeboten, Auftritte von Künstler*innen) sind denkbar. Ein mobiles Angebot (Bus mit Bühne oder transportabler Container) soll mindestens vier mal im Jahr auf Plätzen und an Orten statt finden, die sonst eher ungenutzt bleiben. Einmal im Jahr soll ein inklusives jugendkulturelles Festival statt finden, dass idealerweise roulierend in verschiedenen Stadtteilen statt findet. Beispiele hierfür sind das, inzwischen leider nicht mehr statt findende, Feierwerk-Fest oder die in den Stadtteilen vom Kulturreferat durchgeführten Stadtteilkulturtage. All diese Maßnahmen sollen partizipativ mit Jugendlichen gestaltet werden.

2. Finanzielle Auswirkungen					
2.1 Zahlungen gesamt			2020 -	2024	
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv			0€		
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv		5.000.000€			
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv		0€			
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv		0€			
2.2 konsumtiv			Planjahı	r 2020	
2.2.1 Einzahlungen			_	0€	
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlager				0€	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen				0€	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				0€	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte		0€			
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlage	1	0€			
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwalt	0€				
2.2.2 Auszahlungen				1.000.000€	
2.2.2.1 Personalauszahlungen				0€	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)			1.000.000€		
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten				0€	
2.2.2.4 Transferauszahlungen				0€	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwalt	unastätiakeit			0€	
2.3 investiv			Planjahi	r 2020	
2.3.1 Einzahlungen				0€	
2.3.2 Auszahlungen				0€	
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?				□nein	
4. Geltend gemachter Bedarf					
geltend gemachter VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR		

4. Geltend gemachter Bedarf				
\/ 7 Ä	dayan bafri	otot \/ZÄ	OF FD	
VZA	.A davon betristet v		QE, FR	
VZÄ	davon befri	stet VZÄ	QE, FR	
edarf				
chte Stellenbeda	rf in den vorhandene	en Bestand	sflächen des Referats	
□nein □teilweise				
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?				
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:				
Art: Höhe in %:				
Sachmittelbedar	fs:			
Art: Höhe in %:				
	VZÄ VZÄ VZÄ Dedarf Chte Stellenbeda □ nein ausgewählt wurd st? Stellenbedarfs:	VZÄ davon befri VZÄ davon befri Dedarf Chte Stellenbedarf in den vorhandene ausgewählt wurde: Für wie viele der st? Stellenbedarfs: Höhe in %: Sachmittelbedarfs:	VZÄ davon befristet VZÄ VZÄ davon befristet VZÄ Dedarf Chte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestand Inein Iteilw ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 get? Stellenbedarfs: Höhe in %: Sachmittelbedarfs:	

Hinweise: Bitte jedes der unten st	tehende	n Felder befüllen und maximal zwei bis	drei Seiten!		
Referat: Sozialreferat	Haupt	-/Abteilung(en) ch): S-I-LG	betroffene Referate:		
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:		
Arbeitstitel geplanter Beschl Umzug des Amtes für Sozia Gebäudeverwaltung, IBeS-N	le Sich	erung in die StMartin-Str. 53, Ste /18	ellenbedarf für die allgemeine		
1. Aufgabe					
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Am bisherigen Standort Orleansplatz 11 erfolgten Postverteilung sowie allgemeine Gebäudeverwaltung durch die Zentrale Ein- und Auslaufstelle bzw. das Zentrale Gebäudemanagement bei der Referatsgeschäftsleitung. Mit Umzug des Amtes für Soziale Sicherung in die StMartin-Str. 53 werden erstmalig Stellenkapazitäten für Postverteilung, Infothek und allgemeine Gebäudeverwaltung (z. B. Koordination Reinigung und Wachpersonal, Überwachung Sicherheitsstandards und Fluchtwege, Bearbeitung von Störungsmeldungen, Gebäude- und Einrichtungsmängeln etc.) benötigt. Hierfür wurden in einem Klärungsgespräch mit dem POR 1,5 VZÄ ohne gesonderte Stellenbemessung anerkannt.					
1.2 Aufgabenart					
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe	bürgernahe Aufgabe □		
Daueraufgabe □	Daueraufgabe ☐ zeitlich begrenzte Aufgabe ☐				
Kurze Begründung:					
1.3 Auslöser des Mehrbed	arfs				
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe □]	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □		
Kurze Erläuterung: Umzug des Amtes in die Liegenschaft StMartin-Str. 53 ; Umzug in eine eigene Liegenschaft Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt: Personalkosten: 1,5 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 1,5 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 405.000 € Arbeitsplatzkosten: 1,5 VZÄ x 2.000 € (2020) + 1,5 VZÄ x 800 € (2020) + 1,5 VZÄ x 4 x 800 € (2021 - 2024) = 9.000 € = Gesamtsumme: 414.000 €					
2. Finanzielle Auswirkunge	en				
2.1 Zahlungen gesamt 2020 - 2024					
2.1.1 Gesamteinzahlungen I	konsun	ntiv	0€		
2.1.2 Gesamtauszahlungen	konsui	mtiv	414.000 €		
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv 0 €					
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv			0€		

2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.2.2 Auszahlungen	49.200 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	45.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0€
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	4.200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0€
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0€
2.3.2 Auszahlungen	0€

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	□ја	□nein	
---	-----	-------	--

4. Geltend gemachter Bedarf				
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR	
Stellenmehrbedarf für das Planjahr	1,5		QE2	
	\ \7 \\ \\ \7 \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\		05.50	
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR	
Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	Insgesamt 1,5		QE2	
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR	

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

□ja	□nein		□teilweise	
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?				
6. Refinanzierung	6. Refinanzierung			
6.1 des geltend gemachten Stelle	nbedarfs:			
Art:		Höhe in %:		
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:				
Art:	Höhe in %:			

Hinweise: Bitte jedes der unten s	tenenae	n Feider betuilen und maximal zwei dis	arei Seiten!			
Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-I-LR		betroffene Referate:			
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:			
Entfristung von Stellen der F	Arbeitstitel geplanter Beschluss: Entfristung von Stellen der Rechtsabteilung des Amtes für Soziale Sicherung, Sachgebiet Fallüberprüfung, Qualitätssicherung, Korruptionsbekämpfung, BSHG-Fälle, IBeS-Nr.: 5/19					
1. Aufgabe						
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Das Sachgebiet "Fallüberprüfung, Qualitätssicherung, Korruptionsbekämpfung, BSHG-Fälle" in der Rechtsabteilung des Amtes für Soziale Sicherung (S-I-LR 4) sichtet, bearbeitet und verwaltet zentral alle Fälle, die noch nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) entschieden wurden, da diese nach Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und der Sozialhilfe (SGB XII) im Jahr 2005 von den Sozialbürgerhäusern (SBH) überwiegend nicht mehr weitergeführt werden konnten. Das Sachgebiet S-I-LR 4 sucht und sichert noch offene Forderungen der Landeshauptstadt München und ist Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, Vermieterinnen und Vermieter. Um die Aufgabenerfüllung weiterhin zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, die zuletzt mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.01.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10788) bis 31.12.2019 genehmigte Befristung von zwei Stellen der Besoldungsgruppe A 10 nunmehr nach Abschluss der Personalbemessung zu entfristen. Die Erfahrung nach über 10 Jahren hat gezeigt, dass sich die Bearbeitung der Altfälle noch längere Zeit hinziehen wird und damit keinen vorübergehenden						
Charakter mehr hat. 1.2 Aufgabenart						
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe	bürgernahe Aufgabe □			
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe □	1			
Kurze Begründung:		I				
Gesetzliche Vorgabe des B	SHG					
1.3 Auslöser des Mehrbed	arfs					
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe []	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □			
Kurze Erläuterung: Seit Anfang des Jahres 2011 wurden und werden sämtliche BSHG-Fälle mit offenen Forderungen von den SBHs sukzessive in den Zuständigkeitsbereich von S-I-LR 4 zur zentralen Bearbeitung überführt. Derzeit befinden sich rund 4.000 noch zu bearbeitende BSHG-Fälle aus den SBHs zur Bearbeitung bei S-I-LR 4, die Übernahme der Fälle aus dem letzten Sozialbürgerhaus dauert derzeit noch an. Im Anschluss ist die Übernahme von weiteren BSHG-Fällen, die sich möglicherweise noch im Bereich des Jobcenters befinden, geplant. Damit ist das Sachgebiet S-I-LR 4 dann die einzige Stelle, die BSHG-Fälle betreut und bearbeitet. Mit Abschluss der Zentralisierung wird ein Fallbestand von rund 5.000 BSHG-Fällen erwartet, die zum großen Teil über lange Zeit bearbeitet werden müssen.						
Personalkosten: 2 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 2 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 540.000 €						
Arbeitsplatzkosten: 2 VZÄ x 800 € (2020) + 2 VZÄ x 4 x 800 € (2021 - 2024) = 8.000 €						

= Gesamtsumme: 548.000 €	
2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	750.000 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	548.000€
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	150.000 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	150.000 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.2.2 Auszahlungen	61.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	60.000€
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	1.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0€
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0€
2.3.2 Auszahlungen	0€

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	□ja	□nein
	•	

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
Stellenmehrbedarf für das Planjahr	2		QE 3, VD
i idinjarii			
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
Stellenmehrbedarf für den	Insgesamt 2		QE 3, VD

4. Geltend gemachter Be	darf			
Gesamtzeitraum				
bereits für die Aufgabe	VZÄ	davon bet	fristet VZÄ	QE, FR
eingesetzt	2	2		QE 3, VD
5. zusätzlicher Büroraum	nbedarf			
5.1 Kann der geltend gemauntergebracht werden?	achte Stellenbedar	f in den vorhande	nen Bestand	lsflächen des Referats
□ja	□nein		□teilw	veise
5.2 Falls "nein" / "teilweise Büroflächenbedarf ausgeld		e: Für wie viele de	er in Ziffer 3 (gemeldeten VZÄ wird
6. Refinanzierung				
6.1 des geltend gemachte	n Stellenbedarfs:			
Art:	Höhe in %:			
6.2 des geltend gemachte	n Sachmittelbedart	fs:		
Art:	Höhe in %:			

Hinweise: Bitte jedes der unten s	tehende	n Felder befüllen und maximal zwei bis	drei Seiten!		
Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-GL-O		betroffene Referate:		
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:		
Arbeitstitel geplanter Besch Ressourcenbedarfe Allgeme		rwaltung im Sozialreferat, IBeS-N	r. 217/18		
1. Aufgabe					
1.1 Kurze Beschreibung d	er Auf	gabe:			
1.2 Aufgabenart					
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe	bürgernahe Aufgabe □		
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe □			
Kurze Begründung: Die bisher dezentral bzw. nich vorhandene Struktur muss im Referat dringend zentralisiert. In den Bereichen Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit, Büroraummanagement und Zentrale Dienste, Verwaltungsübergreifender Grundsatz, Feedbackmanagement werden im Rahmen des Projektes zur Organisationsentwicklung Stellenbemessungen durchgeführt. Im Ergebnis wird mit Bedarf an zusätzlichen Ressourcen gerechnet. Die prozentuale Verteilung kann derzeit noch nicht bemessen werden.					
1.3 Auslöser des Mehrbed	larfs				
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe []	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □		
Kurze Erläuterung: Im Arbeitspaket 5 (Allgemeine Verwaltung) werden für alle Dienstgebäude des Sozialreferates Prozesse, Rollen und Aufgaben neu beschrieben, bemessen und bewertet. Diverse steuernde Aufgaben wurden bisher nicht im erforderlichen Maß ausgeführt und neue Tätigkeiten, insbesondere im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (Arbeitgeberpflichten) kommen zusätzlich hinzu, wie beispielsweise die Führung der Vorsorgekartei. Auslöser ist der Projektauftrag sowie ein Stadtratsbeschluss zur Zentralisierung AV vom 23.11.2017. Die Gesamtsumme errechnet sich wie folgt: 2 x 30.000 € für 2020 + 2 x 60.000 € x 4 Jahre (2021-2024) = 540.000 € + Arbeitsplatzkosten: 2020: 2x 2.000 € (einmalige Arbeitsplatzkosten in 2020) + 2 x 800 € x 5 (laufende Arbeitsplatzkosten) = 12.000 € = insgesamt: 552.000 €					

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	552.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.2.2 Auszahlungen	65.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	60.000€
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0€
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0€
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0€
2.3.2 Auszahlungen	0€

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	□ја	□nein

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
Stellenmehrbedarf für das Planjahr	2	0	QE 3, VD
i idiljaili			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	Insgesamt 2	0	QE 3, VD
Coodinizoradin			
bereits für die Aufgabe	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
eingesetzt			

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?				
□ja	□nein □teilweise			
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?				
Für 2 VZÄ				
6. Refinanzierung				
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:				
Art: Höhe in %:				
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:				
Art: Höhe in %:				

2.1 Zahlungen gesamt			2020 - 2024	
2. Finanzielle Auswirkung	gen			
= insgesamt 274.000 €				
+ Arbeitsplatzkosten: 5 x 8	งบบ € (ทเ	ır ıautende AK) = 4.000 €		
	` ,	$-4 \times 60.000 $ € (2021-2024) = 270.0	000€	
Die Gesamtsumme errec		•		
- Bebauungsareale des Freistaats in München identifizieren und für die internen Planungen vorbereiten.				
- Bearbeitung von EU-The			die internen Planungen	
Städtevergleich – Rearbeitung von ELL The				
	-	litische Forderungen in München		
Exzerpte von Armutsstudien und anderen relevanten Bundesberichten				
- Auswerten von überregionalen Studien, z.B.				
das Sozialreferat bzw. Zul	ieferung	runterbrechen der Planungen und an die Amtsleitung S-III und die R		
- Stadtentwicklungsplanung: Zusammenführung und Bündelung der Themen für das Sozialreferat.				
Die geplanten Tätigkeiten	der neu	en Stelle sind:		
Kurze Erläuterung:				
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe		neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung	
1.3 Auslöser des Mehrbe	edarfs			
Kurze Begründung:				
Daueraufgabe		zeitlich begrenzte Aufgabe		
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe	bürgernahe Aufgabe □	
1.2 Aufgabenart		I		
		e Sondersachbearbeitung für Plan	ungsaufgaben bei S-III-S/L	
1. Aufgabe 1.1 Kurze Beschreibung	dor Auf	asho		
Arbeitstitel geplanter Besc Ressourcenbedarf Einricht IBeS-Nr. 337/18		e Sondersachbearbeitung für Planı	ungsaufgaben bei S-III-S/L,	
Öffentliche BV: □	Nicht-Öffentliche BV: □		Federführung:	
Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-GL-O		betroffene Referate:	
-		n Felder befüllen und maximal zwei bis		

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv		0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv		274.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv		0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv		0€
2.2 konsumtiv	Planjahı	2020
2.2.1 Einzahlungen		0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen		0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte		0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0€
2.2.2 Auszahlungen		30.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen		30.000€
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		0€
(ohne Arbeitsplatzkosten)		
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten		800€
2.2.2.4 Transferauszahlungen		0€
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit		0€
2.3 investiv	Planjahı	2020
2.3.1 Einzahlungen		0€
2.3.2 Auszahlungen		0€
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	□ja	□nein

4. Geltend gemachter Bedarf				
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR	
Stellenmehrbedarf für das Planjahr	1	0	4. QE, SO	
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR	
Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	Insgesamt 1	0	4. QE, SO	
bereits für die Aufgabe	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR	
eingesetzt	1	1	4. QE, SO	

4. Geltend gemachter Bedarf				
5. zusätzlicher Büroraumbedar	f			
5.1 Kann der geltend gemachte Suntergebracht werden?	Stellenbedarf in der	n vorhandenen E	Bestandsf	flächen des Referats
□ја	ja			ise
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?				
6. Refinanzierung	6. Refinanzierung			
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:				
Art:		Höhe in %:		
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:				
Art:	Höhe in %:			

2 2 konsumtiv			Planiahr 2020		
Z. I. T Godamadozamangen		•	0.0		
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv 2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv			0 €		
_	2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv				
2.1.1 Gesamteinzahlungen			552.000 €		
2.1 Zahlungen gesamt		-ti.	2020 - 2024 0 €		
2. Finanzielle Auswirkungen					
Kurze Erläuterung:					
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe [inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe ☐ neue Aufgabe ☐		quantitative Aufgabenausweitung □		
1.3 Auslöser des Mehrbed	1.3 Auslöser des Mehrbedarfs				
= Gesamtsumme: 552.000 €					
Arbeitsplatzkosten: 2 VZÄ x = 12.000 €	Arbeitsplatzkosten: 2 VZÄ x 2.000 € (2020) + 2 VZÄ x 800 € (2020) + 2 VZÄ x 4 x 800 € (2021 - 2024)				
	<u>Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:</u> Personalkosten: 2 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 2 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 540.000 €				
	Verwendungsnachweisprüfung, Statistiken/ Controlling und Ausweitung der geförderten Projekte). Notwendige Ausweitung des Personals um 2 VZÄ TVÖD E 9 c.				
Kurze Begründung: Die Zuschussachbearbeitung für freie Träger hat sich in den letzten Jahren erheblich verändert. Die Anforderungen im Arbeitsbereich sind gestiegen und haben sich erweitert (Antragsüberprüfung,					
Daueraufgabe		zeitlich begrenzte Aufgabe			
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe □	bürgernahe Aufgabe □		
1.2 Aufgabenart					
	derung t eine S	en sowie Erweiterungen im Aufga Stellenausweitung um 2 VZÄ erford			
1. Aufgabe					
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Anpassung der personellen Kapazitäten in der Zuschusssachbearbeitung in der Abteilung KJF, IBeS-Nr. 385/18					
Öffentliche BV: □	Nicht-Öffentliche BV: □		Federführung:		
Referat: Sozialreferat	Haupt	n Felder befüllen und maximal zwei bis -/Abteilung(en) ch): S-II-KJF	betroffene Referate:		

2.2.1 Einzahlungen					0€	
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen					0€	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen					0€	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtlich	che Le	istungsentgelte				0€
2.2.1.4 Privatrechtliche L	_eistun	gsentgelte				0€
2.2.1.5 Kostenerstattung	jen und	d Kostenumlage	n			0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahl	ungen	aus lfd. Verwalt	tungstätigkeit			0€
2.2.2 Auszahlungen						65.600 €
2.2.2.1 Personalauszahl	ungen					60.000€
2.2.2.2 Auszahlungen fü (ohne Arbeitsplat			tungen			0€
2.2.2.3 Arbeitsplatzkoste		,				5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlu						0€
2.2.2.5 Sonstige Auszah		n aus Ifd. Verwal	tungstätigkeit			0€
2.3 investiv					Planjah	r 2020
2.3.1 Einzahlungen						0€
2.3.2 Auszahlungen						0€
				<u> </u>		
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?			□ja		□nein	
4. Geltend gemachter Beda	arf					
geltend gemachter	VZÄ	ı	davon befristet	√ZÄ	QE, FR	
Stellenmehrbedarf für das Planjahr	2				QE3, VD	l
geltend gemachter	VZÄ					
Stellenmehrbedarf für den			davon hefristet	/7Ä	OF FR	
0 1 - 11	2	1	davon befristet	√ZÄ	QE, FR QE3, VD)
Gesamtzeitraum		1	davon befristet	VZÄ)
Gesamtzeitraum			davon befristet	√ZÄ 		
bereits für die Aufgabe			davon befristet davon befristet			
	2				QE3, VD	
bereits für die Aufgabe	2				QE3, VD	
bereits für die Aufgabe	2 VZÄ				QE3, VD	
bereits für die Aufgabe eingesetzt	2 VZÄ edarf	\ \	davon befristet	VZÄ	QE3, VD	
bereits für die Aufgabe eingesetzt 5. zusätzlicher Büroraumb 5.1 Kann der geltend gemac	2 VZÄ	\ \	davon befristet v	VZÄ	QE3, VD QE, FR	

5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Der unter 3. geltend gemachte Bedarf an zusätzlichem Personal muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Die Schaffung der benötigten Arbeitsplätze für das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferats nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für die unter 3. dargestellten Arbeitsplätze benötigt.

Berechnung:

Anzahl neuer VZÄ (ohne Entfristungen/Weiterbefristungen) x Netto-Arbeitsfläche 11,0 gm

6. Refinanzierung				
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:				
Art:	Höhe in %:			
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:				
Art:	Höhe in %:			

Hinweise: Ritte iedes der unten st	tehende	n Felder befüllen und maximal zwei bis	s drei Seitenl			
Referat: Sozialreferat	Haupt	-/Abteilung(en) ch): S-GE/BE	betroffene Referate:			
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:			
	Arbeitstitel geplanter Beschluss: BE Zuschusserhöhung 2020, IBeS-Nr. 309/18					
1. Aufgabe						
Bürgerinnen und Bürgern in Das Sachgebiet Bürgerscha Projekte der freien Träger fet Handlungsbedarf bezüglich Mehrbedarfe einzelner Projewerden von S-III-KFT geme solidarischen Stadtgesellschvermeiden. In der Gesamtsumme beläu auf 3.800.000, € ab 2020 (Richtlinienänderung Selbsth Achtung: Die Gesamtsumme kann sic Regelförderung befinden, ih 01.04. des im Antragszeitrat 01.04.2019 Abgabefrist für des	d unter Münch Münch Ittliches Istgeste der Föekte mildet) zu naft in I ft sich die Geülfeförden Antrum vordie Antr	stützt das Bürgerschaftliche Enganen. s Engagement hat im Rahmen se ellt, dass für einige der geförderte orderung besteht. Aufgrund dieser it einem Volumen über 50.000,€ usammengefasst, deren Erfüllung München leisten und bei denen eister laufende, dauerhafte jährliche samtsumme beinhaltet auch den der laufende, dauschussnehmer die äge für 2020 laut den Bewilligung angehenden Kalenderjahres einre	iner laufenden Überwachung der en Projekte ein dringender Problemstellung hat S-GE/BE alle (Mehrbedarfe unter 50.000 € einen wertvollen Beitrag in einer sight Leistungseinschnitte zu Mehrbedarf (Stand: 07.03.2018) Mehrbedarf bezüglich der e sich bereits in der gebescheiden bis spätestens eichen bzw. anpassen können (= derzeit Neuanträge im Sachgebiet			
1.2 Aufgabenart						
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe □	bürgernahe Aufgabe □			
Daueraufgabe □	Daueraufgabe ☐ zeitlich begrenzte Aufgabe ☐					
Kurze Begründung:						
1.3 Auslöser des Mehrbed	arfs					
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe □]	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □			
Kurze Erläuterung:						
Zusätzlicher Förderbedarf und Deckung der Mehrbedarfe einzelner Projekte für freie Träger im Bereich Bürgerschaftliches Engagement zur Sicherstellung des Leistungserhalts in 2020 ff.:In der Gesamtsumme beläuft sich der laufende, dauerhafte jährliche Mehrbedarf auf 3.800.000, € ab 2020 (Stand: 07.03.2018).						
2. Finanzielle Auswirkunge	en					
2.1 Zahlungen gesamt			2020 - 2024			
2.1.1 Gesamteinzahlungen I	konsun	ntiv	0€			
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv			19.000.000 €			

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv						0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv						0 €
2.2 konsumtiv					Planjah	r 2020
2.2.1 Einzahlungen						0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen						0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfel	reinzahlungen	 I				0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtlic						0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche L						0 €
2.2.1.5 Kostenerstattung						0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahl						0 €
2.2.2 Auszahlungen						3.800.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen						0 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen						0 €
(ohne Arbeitsplatzkosten)						0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkoste	n					0 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen						3.800.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahl	ungen aus Ifd	. Verwaltu	ıngstätigkeit			0 €
2.3 investiv					Planjah	r 2020
2.3.1 Einzahlungen						0 €
2.3.2 Auszahlungen						0 €
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?			□ja		□nein	
4. Geltend gemachter Beda	rf					
geltend gemachter VZÄ dav Stellenmehrbedarf für das		davon befristet	VZÄ	QE, FR		
Planjahr						

davon befristet VZÄ

davon befristet VZÄ

QE, FR

QE, FR

geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum

bereits für die Aufgabe eingesetzt VZÄ

VZÄ

5. zusätzlicher Büroraumbedarf					
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?					
□ja	□nein □teilweise				
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?					
6. Refinanzierung					
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:					
Art: Höhe in %:					
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:					
Art: Höhe in %:					

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten s	tehende	n Felder befüllen und maximal zwei bis	drei Seiten!			
Referat: Sozialreferat	Haupt-	-/Abteilung(en) ch): S-GL-F/KFT	betroffene Referate:			
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:			
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Personelle Stärkung der zentralen Koordination des Zuschusswesens im Sozialreferat, IBeS-Nr. 339/18						
1. Aufgabe						
Im Rahmen eines Projektes umgesetzt werden. Um die (Ende 2019) dauerhaft in di wahrnehmen zu können un	1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Im Rahmen eines Projektes sollen Optimierungspotentiale im Zuschusswesen erarbeitet und umgesetzt werden. Um die Referatsleitung sowie die Amtsleitungen nach Abschluss des Projektes (Ende 2019) dauerhaft in die Lage zu versetzen, Steuerungsmöglichkeiten und -befugnisse besser wahrnehmen zu können und einen einheitlichen Vollzug des Zuschusswesens im Referat sicherstellen zu können, ist eine stärkere Personalausstattung im Bereich S-GL-F/KFT erforderlich.					
1.2 Aufgabenart						
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe	bürgernahe Aufgabe □			
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe				
Kurze Begründung:						
Steigerungen in diesen Ber	eichen	Leistungen des Sozialreferats best (z.B. bedingt durch Anstieg der Be ang oder gar nicht beeinflussbar.				
Der Anteil der freiwilligen Leistungen, welcher auch die Ausreichung von Zuschüssen enthält und im Jahr 2019 ein Kostenvolumen von 230 Mio. € darstellt, sowie der nicht zuordbaren Leistungen beträgt zusammen 25%. Auch bei diesen Leistungen sind Steigerungen der Kosten unerlässlich, da auch diese Leistungen einen wesentlichen Bestandteil der sozialen Landschaftsbildung und -entwicklung in München darstellen und für den Erhalt des sozialen Friedens unerlässlich sind.						
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs						
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe []	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □			
Kurze Erläuterung: Im Zuschussbereich sind für 2019 Kosten in Höhe von 230 Mio. € geplant. In der Vergangenheit wurde deutlich, dass die Referatsweite Bewirtschaftung dieser Kosten optimierungsbedürftig ist. Es ist erforderlich, dass die Referatsleitung als auch die Amtsleitungen in die Lage versetzt werden, ihre Steuerungsmöglichkeiten und -befugnisse besser auszuüben. Hierfür müssen die in 2020 vorliegenden Ergebnisse des Projekts "Stärkung der zentralen Koordination des Zuschusswesens im Sozialreferat" implementiert werden. Die einzelnen Maßnahmen werden die Bereiche • Planung des Zuschusshaushaltes inkl. Abstimmung mit den beteiligten städt. Dienststellen • Information und Durchführung (Berichterstattung) • Kontrolle/Controlling und Abweichungsanalsye • Steuerung • Standardisierung • Schulung und Information im Bereich • interne/externe Kommunikation betreffen. Die Projektergebnisse werden referatsweit konkrete Anforderungen in den genannten						

Bereichen benennen, die

ausgearbeitet

- · eingeführt und
- dauerhaft etabliert

werden müssen. Insbesondere muss ein möglichst IT-unterstütztes Zuschusscontrolling aufgebaut bzw. weiterentwickelt werden.

Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive soll die sich in anderen Referaten bereits im Einsatz befindliche Softwarelösung für die Zuschusssachbearbeitung auch im Sozialreferat eingeführt werden (vgl. Beschlussblatt 49/18). Neben den für die Einführungsphase benötigten befristeten Personalressourcen wird nach Umsetzung eine dauerhafte Personalressource für die Pflege sowie die erforderlichen fachlichen Anpassungstätigkeiten benötigt.

Für die genannten Aufgaben wird die Zuschaltung von 2,5 VZÄ in der 3. QE benötigt: Steuerungsunterstützung

- 1 VZÄ A11/E 10
- 1 VZÄ A10/E9 c

Betreuung Zuschusssoftware

0,5 VŽÄ A10/E9 c

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 2,5 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 2,5 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 675.000 €

Arbeitsplatzkosten: 2,5 VZÄ x 2.000 € (2020) + 2,5 VZÄ x 800 € (2020) + 2,5 VZÄ x 4 x 800 € (2021 -

2024) = 15.000 €

= Gesamtsumme: 690.000 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	690.000€
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.2.2 Auszahlungen	82.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	75.000€
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	7.000 €

2.2.2.4 Transferauszahlu	ungen			0€	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit				0€	
2.3 investiv				Planjahr 2020	
2.3.1 Einzahlungen				0€	
2.3.2 Auszahlungen				0€	
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?			□ja	□nein	
4. Geltend gemachter Bed	arf				
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet \	√ZÄ	QE, FR	
Stellenmehrbedarf für das Planjahr	2,5			QE 3, VD	
,					
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet \	/7Ä	QE, FR	
Stellenmehrbedarf für den	Insgesamt 2,5			QE 3, VD	
Gesamtzeitraum	<u> </u>			,	
bereits für die Aufgabe	VZÄ	davon befristet \	√ZÄ	QE, FR	
eingesetzt	1,25			3. QE, 0,75 xVD 0,5 x SD	
F	- d- d				
5. zusätzlicher Büroraumb	edarf				
5.1 Kann der geltend gemac untergebracht werden?	thte Stellenbedarf in o	den vorhandenen Be	estands	sflächen des Referats	
 □ja	□nein]	⊒teilwe	eise	
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?					
6. Refinanzierung					
6.1 des geltend gemachten	Stellenbedarfs:				
Art: Höhe in %:					
6.2 des geltend gemachten	Sachmittelbedarfs:	l			
Art:		Höhe in %:			

Hinweise: Bitte jedes der unten s	tehenden Felder befüllen und max	imal zwei bis	drei Seiten!		
Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-GE/BE		betroffene Referate:		
Öffentliche BV: □	Nicht-Öffentliche BV: □		Federführung:		
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Anpassung personelle Kapazitäten S-GE/BE; Zusammenfassung: Zuschusssachbearbeitung IBeS-Nr. 51/19					
1. Aufgabe					
1.1 Kurze Beschreibung d Personalausweitungen im S Engagement	er Aufgabe: Sozialreferat, Gesellschaftlic	nes Engage	ement, Bürgerschaftliches		
Bedarfsgerechte ehrenamtlic eine direkte Regelförderung z	te in der Selbsthilfeförderung he Unterstützung fördern und a zu übergeben. Die niedrigschw e in der Selbsthilfe benötigen ei	iktuelle Entv ellige Ansch			
wurde in der Selbsthilfeförder Stellenzuschaltung (0,5 VZÄ Kinder und Jugendliche gene	Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 12.10.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09714) wurde in der Selbsthilfeförderung im sozialen Bereich ein Zuschussbudget in Höhe von 90.000 € und eine Stellenzuschaltung (0,5 VZÄ in E9b TVöD) befristet auf drei Jahre für muttersprachliche Angebote für Kinder und Jugendliche genehmigt. Um den Leistungserhalt nicht zu gefährden ist eine dauerhafte Sicherstellung für 2020 ff. zwingend erforderlich.				
Personalkosten (Entfristung dauerhaft): 0,5 VZÄ in E9b TVöD (31.540 € nach Jahresmittelbetrag) Eine Stellenbemessung ist dringend durchzuführen. Sachkosten: 90.000 €					
Zuschusssachbearbeitung (Regelförderung und Selbsthilfeförderung) Sichern einer effizienten und schnellen Bearbeitung von Zuschussnehmern gemäß gängiger Schlüsselvorgaben im Sozialreferat. Qualitätsmanagement, Implementierung strategisch konzeptioneller Vorgaben des Sozialreferates sowie Abbau von Parallelstrukturen im Sozialraum. Stellenzuschaltung zur Aufgabenwahrung und Qualitätssicherung entsprechend gängiger Schlüsselvorgaben (1:15) zur Sachbearbeitung im Sozialreferat, derzeit ist der aktuelle Schlüssel 1:30 bei BE.					
 Fallzahlsteigerung durch Richtlinienänderung intensivere Antragsprüfung und Verwendungsnachweisprüfung Betreuung, Steuerung, Beratung und Projektbesuche (auch vor Ort) vermehrte und regelmäßige Teilnahme an Gremien (z.B. Selbsthilfebeiratssitzungen am Abend (mind. 12 x im Jahr) 					
Personalkosten (Neuschaffung dauerhaft): 1 VZÄ in E 11 TVöD (71.050 € nach Jahresmittelbetrag)					
1.2 Aufgabenart					
Pflichtaufgabe □	freiwillige Aufgabe		bürgernahe Aufgabe □		
Daueraufgabe □	zeitlich begrenzte Auf	zeitlich begrenzte Aufgabe □			
Kurze Begründung:					
8.0					

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs					
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe ☐	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □			
Kurze Erläuterung:					
s.o.					
Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:					
Personalkosten: 1,5 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 1,5 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 405.000 €					
Arbeitsplatzkosten: 1 VZÄ x 2.000 € (in 2020) + 1,5 VZÄ x 800 € (2020) + 1,5 VZÄ x 4 x 800 € (2021 - 2024) = 8.000 €					
zzgl. Transferauszahlungen: 90.000 € x 5 = 450.000 €					
= Gesamtsumme: 863.000 €					

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	863.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0€
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.2.2 Auszahlungen	138.200 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	45.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0€
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	3.200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	90.000€
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.3 investiv	Planjahr 2020

2.3.1 Einzahlungen				0€	
2.3.2 Auszahlungen					0 €
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?			□ја		□nein
4. Geltend gemachter Beda	arf				
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet VZÄ		QE, FR	
Stellenmehrbedarf für das Planjahr	1			QE 3	
i lanjani	0,5			QE 3	
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet \	/ZÄ	QE, FR	
Stellenmehrbedarf für den	Insgesamt 1			QE 3	
Gesamtzeitraum	Insgesamt 0,5			QE 3	
bereits für die Aufgabe	VZÄ	davon befristet VZÄ		QE, FR	
eingesetzt	0,5	0,5		3	
5. zusätzlicher Büroraumbedarf					
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?					es Referats
□ja	□nein	[⊒teilwe	eise	
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? 2 VZÄ					
6. Refinanzierung					
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:					
Art:	Höhe in %:				
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:					
Art:		Höhe in %:			

Hinweise: Bitte jedes der unten s	tehende	n Felder befüllen und maximal zwei bis	drei Seiten!		
Referat: Sozialreferat	Haupt-	-/Abteilung(en) ch): S-I, S-II, S-III, S-GE, S-GL	betroffene Referate:		
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:		
Arbeitstitel geplanter Besch Personal- und Finanzbedar		inführung einer Zuschusssoftwar	e im Sozialreferat, IBeS-Nr. 49/19		
1. Aufgabe					
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Im Rahmen des Projekts "Stärkung der zentralen Koordination des Zuschusswesens im Sozialreferat" werden Vorarbeiten zur Durchführung eines IT-Projekts "Einführung einer Software zur IT-gestützten Zuschusssachbearbeitung im Sozialreferat" geleistet. Das Sozialreferat hat dieses Vorhaben im Rahmen der "Digitalisierungsoffensive" der Landeshauptstadt München als ein potentiell zu förderndes IT-Vorhaben gemeldet.					
1.2 Aufgabenart					
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe □	bürgernahe Aufgabe □		
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe			
Kurze Begründung:					
Die Einführung einer Zuschusssoftware erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis. Allerdings hat das Revisionsamt das Sozialreferat darauf hingewiesen, dass sich im Rahmen von Zuwendungsprüfungen gezeigt habe, dass andere zuschussgebende Referate bereits erste Schritte unternommen hätten, das Zuwendungs-/Zuschussverfahren zu digitalisieren. Die in diesem Beschlussblatt beantragten finanziellen und personellen Bedarfe werden zeitlich befristet für die Laufzeit des IT-Projektes benötigt. Derzeit wird mit einer Projektlaufzeit von ca. drei Jahren kalkuliert.					
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs					
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe []	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □		
Erläuterung/Maßnahmenbeschreibung: Dem federführend für die "Digitalisierungsoffensive" zuständigen Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik (RIT) fällt die Aufgabe zu, die für die Einführung einer Zuschusssoftware benötigten IT-Kosten für z. B. Softwarelizenzen, externe Beratungsdienstleistungen, Kosten für einen IT-Consultant etc. zum Eckdatenbeschluss 2019/2020 anzumelden. Das RIT rechnet mit einem Bedarf i. H. v. 451.000 Euro zur Deckung der anfallenden IT-Kosten. Zusätzlich werden vom RIT Kosten für das dIKA i. H. v. 211.000 Euro angemeldet. Das Sozialreferat muss seine Bedarfe, die i. R. d. Einführung einer Zuschusssoftware zeitlich befristet entstehen und keine IT-Kosten sind, in einer eigenen Meldung zum Eckdatenbeschlusses 2019/2020 anmelden. Bei diesen Bedarfen handelt es sich um: 1,5 VZÄ in A11/E10 befristet auf drei Jahre ab Einrichtung (2020) Die künftigen Stelleninhaberinnen bzwinhaber sind für die fachlich-inhaltliche Begleitung der Einführung einer Zuschusssoftware in den Ämtern/Bereichen des Sozialreferats zuständig. Sie					
 Einführung einer Zuschusssoftware in den Amtern/Bereichen des Sozialreferats zuständig. Sie haben insbesondere folgende Aufgaben: detaillierte Formulierung der unterschiedlichen Anforderungen der Ämter/Bereiche Schnittstellenfunktion zwischen Fachlichkeit, Zuschusskoordination, Geschäftsleitung und IT-Bereich (dIKA und RIT) 					

- Beschreibung/Modellierung von Zuschussprozessen zur Softwarekonfiguration Sicherstellung der Erfüllung aller fachlichen und technischen Voraussetzungen, die für den

Wechsel auf eine Zuschusssoftware notwendig sind

- Ansprechpartner f
 ür die IT-Projektleitung innerhalb des Sozialreferats
- etc.

Die beantragten 1,5 VZÄ verteilen sich folgendermaßen auf die Ämter/Bereiche:

- 0,5 VZÄ für das Amt für Soziale Sicherung, den Bereich Gesellschaftliches Engagement und die Geschäftsleitung
- 0,5 VZÄ für das Stadtjugendamt
- o 0,5 VZÄ für das Amt für Wohnen und Migration
- 1,5 VZÄ Leiharbeitskräfte (Eingruppierung in der 3. QE) zur Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche mit der fachlich-inhaltlichen Begleitung betraut sind. Der Einsatz von Leiharbeitskräften ist aufgrund der Flexibilität in der Einbringung der Arbeitskraft bzw. -zeit notwendig. Nur durch die Möglichkeit eines zeitnahen Einsatzes von Leiharbeitskräften kann die mitunter kurzfristig anfallende hohe Arbeitsmenge bzw. -belastung bewältigt werden. Die beantragten 1,5 VZÄ Leiharbeitskräfte verteilen sich folgendermaßen auf die Ämter/Bereiche:
 - 0,5 VZÄ für das Amt für Soziale Sicherung, den Bereich Gesellschaftliches Engagement und die Geschäftsleitung
 - 0,5 VZÄ für das Stadtjugendamt
 - 0.5 VZÄ für das Amt für Wohnen und Migration

Für den Einsatz der Leiharbeitskräfte wird mit Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. insgesamt 432.000 Euro (8.000 Euro/VZÄ/Monat; 8.000 Euro*1,5 VZÄ*36 Monate), pro Jahr 144.000 Euro.

- IT-Projektleitung "Einführung einer Zuschusssoftware"
 Für die benötigte IT-Projektleitung innerhalb des Sozialreferats wird eine derzeit unbesetzte Projektleitungsstelle herangezogen. Eine diesbezügliche Anmeldung erfolgt daher nicht.
- Weitere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
 Für die Durchführung von Schulungen (Dozentinnen/Dozenten, Raummieten,
 Schulungsmaterial), Informationsveranstaltungen, Dienstreisen, Workshops etc. wird mit
 Sachkosten i. H. v. insgesamt rund 200.000 Euro gerechnet.

Die für die laufende Betreuung des IT-Fachverfahrens "Zuschusssoftware" notwendigen Personalkapazitäten von 0,5 VZÄ werden mit Beschlussblatt "Personelle Stärkung der zentralen Koordination des Zuschusswesens im Sozialreferat" (IBeS-Nr.: 339/18) zum Eckdatenbeschluss 2019/2020 angemeldet.

<u>Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:</u>

Personalkosten: 1.5 VZÄ x 30.000 € (2020) + 2 x 1.5 VZÄ x 60.000 € (2021-2022) = 225.000 €

Arbeitsplatzkosten: 1,5 VZÄ x 2.000 € (2020) + 1,5 VZÄ x 800 € (2020) + 1,5 VZÄ x 2 x 800 € (2021 - 2022) = 6.600 €

zzgl. Sonstige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen: 144.000 € x 3 + 200.000 € = 632.000 €

= Gesamtsumme: 863.600 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	863.600 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €

2.2.1.1 Zuwendungen ur	nd allgemeine Umlag	gen			0€	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen				0€		
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				0€		
2.2.1.4 Privatrechtliche L	_eistungsentgelte			0€		
2.2.1.5 Kostenerstattung	en und Kostenumla	gen		0€		
2.2.1.6 Sonstige Einzahl	ungen aus lfd. Verw	altungstätigkeit		0€		
2.2.2 Auszahlungen				393.200 €		
2.2.2.1 Personalauszahl	ungen			45.000 €		
2.2.2.2 Auszahlungen fü (ohne Arbeitsplat		istungen		344.000 €		
2.2.2.3 Arbeitsplatzkoste	en				4.200 €	
2.2.2.4 Transferauszahlu	ıngen				0€	
2.2.2.5 Sonstige Auszah	lungen aus lfd. Verw	altungstätigkeit			0€	
2.3 investiv				Planjahr 2020		
2.3.1 Einzahlungen				0€		
2.3.2 Auszahlungen					0€	
4. Geltend gemachter Bedageltend gemachter	arf VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR		
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZĀ 1,5	davon befristet	VZĀ	7ZA QE, FR 3, VD		
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR		
Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	Insgesamt 1,5	1,5 (2020 - 202	22)	3, VD		
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR		
5. zusätzlicher Büroraumb 5.1 Kann der geltend gemac		den vorhandenen B	estand	sflächen d	es Referats	
untergebracht werden?				-		
□ja	□nein	□nein		□teilweise		
5.2 Falls "nein" / "teilweise" a Büroflächenbedarf ausgelös		ür wie viele der in Z	iffer 3 g	jemeldetei	n VZÄ wird	

6. Refinanzierung				
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:				
Art:	Höhe in %:			
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:				
Art:	Höhe in %:			

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!						
Referat: Sozialreferat		-/Abteilung(en) ch): S-I-SIB	betroffene Referate:			
Öffentliche BV: □	Nicht-Öffentliche BV: ☐ Federführung:		Federführung:			
Arbeitstitel geplanter Besch Neukonzeption Kleiderkamr		iakonia, IBeS-Nr. 238/18				
1. Aufgabe						
1.1 Kurze Beschreibung d	er Auf	gabe:				
werden. Dies ist vor allem fü mit Kindern) von Nutzen. Da	ir weni azu leg	iderkammern sollen Bürgerinnen u ger mobile Bürgerinnen und Bürge t die Diakonia noch im Jahr 2019 o ution mit anderen Trägern vorsieht.	er (z.B. ältere Menschen, Familien dem Sozialreferat ein Konzept			
2019 dem Stadtrat ein Konz	ept vor eitert. E	schuss mit Beschluss vom 18.10.2 zulegen. Seit 2018 wurde die Ziel s werden überwiegend an zwei fe	gruppe um "Menschen mit			
1.2 Aufgabenart						
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe □	bürgernahe Aufgabe □			
Daueraufgabe □	Daueraufgabe ☐ zeitlich begrenzte Aufgabe ☐					
Kurze Begründung: Grundsicherungsbezieherinnen und -bezieher von SGB II- oder SGB XII-Leistungen sind aufgrund der niedrigen Regelsätze immer mehr auf zusätzliche materielle Unterstützung z.B. Essenstafeln oder Kleiderkammern angewiesen. Insbesondere in Großstädten wie München reichen die Regelsätze bei weitem nicht aus, um das sogenannte "sozio-kulturelle" Existenzminimum" zu sichern.						
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs						
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe ☐ neue Aufgabe ☐ quantitative Aufgabenausweitung ☐						
Kurze Erläuterung: Seit 2018 hat die Diakonia ihre Zielgruppen für die Kleiderkammern um "Menschen mit geringem Einkommen" erweitert. Es werden überwiegend an 2 festen Orten Kleider und Gebrauchtwaren kostenlos verteilt.						
Ab dem Jahr 2020 wird die Diakonia ihr zentrales Lager für gespendete (Gebraucht- und Neuware) Kleidung sowie Gebrauchtgegenstände weiter beibehalten, jedoch den Schwerpunkt der Verteilung von Kleider und Gebrauchtgegenstände auf mobile Standorte richten. Ziel ist, dass zahlreiche gemeinnützige Einrichtungen von dem Zentrallager profitieren können und bei Bedarf Gegenstände abrufen können. Es sollen über ganz München verteilt mobile Kleiderkammern angeboten werden, die mehrmals im Monat geöffnet sind.						
Durch die Vergabe von kostenloser (ggf. geringer Unkostenbetrag) gebrauchter bzw. neuer Kleidung und Gebrauchsgegenstände werden niedrige Regelsätze kompensiert. Zudem besteht durch das Angebot der mobilen Kleiderkammern eine Möglichkeit des niederschwelligen Zugangs für Bürgerinnen und Bürger in wirtschaftlichen und sozialen Notlagen. Weiterer Unterstützungsbedarf kann sichtbar werden und Hilfen eingeleitet werden.						

Besonders hervorzuheben ist das Zentrallager mit eine qualitativ hochwertige Lagerung und Logistik der Gegenstände. Für unterstützende Bürgerinnen und Bürger in München führt dies zu Möglichkeiten zielgerichteter Spenden und sozialem Engagement für die Bedürftigen zu guter Auswahl und passgenauen Angeboten.

2. Finanzielle Auswirkunger	1					
2.1 Zahlungen gesamt			2020 - 2024			
2.1.1 Gesamteinzahlungen ko	onsumtiv		0€			0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen k	onsumtiv			1.500.000€		
2.1.3 Gesamteinzahlungen in	vestiv			0€		
2.1.4 Gesamtauszahlungen ir	nvestiv					0€
2.2 konsumtiv				Planjah	r 2020	
2.2.1 Einzahlungen						0€
2.2.1.1 Zuwendungen und	d allgemeine Umlaç	gen				0€
2.2.1.2 Sonstige Transfer	einzahlungen					0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtlich	ne Leistungsentgelt	e				0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Le	eistungsentgelte					0€
2.2.1.5 Kostenerstattunge	en und Kostenumla	gen	0€			
2.2.1.6 Sonstige Einzahlu	ngen aus lfd. Verw	altungstätigkeit	0€			
2.2.2 Auszahlungen					300.0	000€
2.2.2.1 Personalauszahlungen						0€
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen						0€
(ohne Arbeitsplatzkosten)						0.0
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten				0€		
2.2.2.4 Transferauszahlungen			300.000 €			
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit			0€			
2.3 investiv			Planjahr 2020			
2.3.1 Einzahlungen			0€			
2.3.2 Auszahlungen			0€			
3. Erforderliche Stellenbem	essung gem. Leitt	faden ist erfolgt?	□ја		□nein	
4. Geltend gemachter Beda	rf					
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet	VZÄ QE, FR			
Stellenmehrbedarf für das Planjahr						

4. Geltend gemachter Beda	rf					
geltend gemachter	VZÄ davo		davon befristet	VZÄ	QE, FR	
Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum						
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ		VZÄ	QE, FR	
elligesetzt						
5. zusätzlicher Büroraumbe	edart					
5.1 Kann der geltend gemach untergebracht werden?	nte Ste	ellenbedarf in der	n vorhandenen E	sestands	flächen des Referats	
□ja	□nein		□teilwe	eise		
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?						
6. Refinanzierung						
6.1 des geltend gemachten S	Stellent	bedarfs:				
Art:			Höhe in %:			
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:						
Art:			Höhe in %:			

Hinweise: Bitte jedes der unten st	ehende	n Felder befüllen und maximal zwei bis	drei Seiten!	
		-/Abteilung(en) ch): S-SIB	betroffene Referate:	
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:	
Arbeitstitel geplanter Beschlung insolvenzberatung, IBeS-Nr.		nführung eines Fachverfahrens fü	ir die Schuldner- und	
1. Aufgabe				
Schuldner- und Insolvenzbel eine optimale Vernetzung min München ermöglicht, wie z Eine Kompatibilität zwischer gegeben. Dieser Zustand so Vernetzung zwischen den Tr	sive de ratung it den v z.B. C i den E Ilte sch ägern	r LH München soll ein neues EDV angeschafft werden, das am Marl /erbandlichen/freien Trägern der S	Schuldner- und Insolvenzberatung schen Software ist derzeit nicht m eine optimale informationelle atung sicher zu stellen und die	
Beschaffung der Software undie Einführung wird zudem 1 Schulungsphase des Verfah	nd die VZÄ i rens. H	n des laufenden Betriebs bei RIT/i durch den Hersteller geleisteten S n E11 befristet auf 3 Jahre für die Hinzu kommen ab dem zweiten Ja Ehnet 80.217 Euro betragen (jährli	Schulungen 32.133 Euro an. Für Einführungs- und Ihr laufende Lizenzkosten, die auf	
1.2 Aufgabenart				
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe bürgernahe Aufgabe		
Daueraufgabe ☐ zeitlich begrenzte Aufgabe ☐				
auch die finanzielle Steuerur Stadtgebiet zuständig. Dies Wohlfahrtspflege ein, die für Insolvenzberatung anbieten. Schuldnerberatungsstellen reingeführt, benutzerfreundlic ein ungleich höheres Maß ar regulierungstechnische Anw Regulierungsvarianten, Ausv Simulationen) anbelangt als Auswertungen der Klient*inn Anderem die Möglichkeit, we auszuwerten sowie regionali ermöglicht frühzeitiger Struk erkennen und rechtzeitig ne CAWIN bietet darüber hinau	ng des schließ die Mi Die Ti nutzen ch und n Nutze endung vertung auch i en-Str eit meh sierte turen, tue Be s, z.B. tial für	ung der Landeshauptstadt Münch Produktbereiches Schuldner- und St die Beratungsstellen der verbandinchner Bürgerinnen und Bürger eräger*innen der verbandlichen und seit Jahren CAWIN als Software f bietet im Vergleich zur aktuellen Sungsmöglichkeiten, sowohl was kögen (z.B. modular aufgebaute außgen des Haushaltsbudgets, Soll-/Im Hinblick auf die Möglichkeiten duktur und der Beratungsergebnisser an relevanten soziodemographi Aussagen zu treffen (stadtteilbezoßedarfe und Entwicklungen im Beratungsschwerpunkte zu implemeine Online-Informationskooperat die Einführung der papierlosen Al	d Insolvenzberatung im adlichen und freien eine kostenfreie Schuldner- und de freien ür die Beratung. Die Software ist Software der Stadt München, u.a. onkrete beratungs- bzw. Bergerichtliche st -Analysen, wirtschaftliche detaillierter und spezifizierter se. So besteht mit CAWIN unter ische Daten zu erfassen und ogene Auswertungen). Dies ereich der Ver-/Überschuldung zu ntieren.	
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe □		neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □	

Kurze Erläuterung:

Für die nachfolgend eingestellten Personalkosten haben wir 1 VZÄ (E 11) für die Einführung und Fachanwendung/-Betreuung des neuen EDV-Fachverfahrens eingestellt. Der Mittelansatz bezieht sich auf ein Jahr und ist für drei Jahre vorzusehen.

Die Anschaffungskosten beziehen sich auf 35 benötigte Lizenzen, die Betriebs- und sonstigen Sachaufwandskosten (regelmäßige Updates, Schulungen, etc.) sind für 10 Jahre quantifiziert. Aufteilung: Für das Jahr der Anschaffung ergeben sich Kosten in Höhe von € 32.133,00 € (Anschaffung der Lizenzen und Schulungen Mitarbeiter*innen). Für die nachfolgenden 9 Jahre ergibt sich ein durchschnittlicher jährlicher Sach- und Dienstleistungsaufwand in Höhe von € 8.913,00.

IT-Kosten / RIT:

Die IT-Kosten belaufen sich auf insgesamt 690.000 € (426.000 € bei S-GL-dlKA und 264.000 € bei RIT). Diese werden mit einem gesonderten Beschlussblatt vom RIT zum Eckdatenbeschluss angemeldet.

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 1 VZÄ x 30.000 € (2020) + 1 VZÄ x 2 x 60.000 € (2021 - 2022) = 150.000 €

Arbeitsplatzkosten: 1 VZÄ x 2.000 € (2020) + 1 VZÄ x 800 € (2020) + 1 VZÄ x 2 x 800 € (2021 - 2022)

= 4.400 €

zzgl. Sach- und Dienstleistungen: 32.133 € (einmalig in 2020) + 8.913 € x 4 (ab 2021: 35.652 €) =

67.785€

= Gesamtsumme: 222.185 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	222.185€
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0€
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.2.2 Auszahlungen	73.846 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	30.000€

2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)					41.046 €	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten				2.800 €		
2.2.2.4 Transferauszahlungen				0€		
2.2.2.5 Sonstige Auszahl	Itungstätigkeit	0€				
2.3 investiv				Planjahr 2020		
2.3.1 Einzahlungen					0€	
2.3.2 Auszahlungen					0€	
3. Erforderliche Stellenben	nessung gem. Leitfa	den ist erfolgt?	□ја		□nein	
4. Geltend gemachter Beda	arf					
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR		
Stellenmehrbedarf für das Planjahr	1	1		QE 3		
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet	\/7Ä	QE, FR		
Stellenmehrbedarf für den	Insgesamt 1	1 (2020 - 2022)			QE 3	
Gesamtzeitraum						
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ		QE, FR		
5. zusätzlicher Büroraumbe	edarf					
5.1 Kann der geltend gemachuntergebracht werden?	hte Stellenbedarf in de	en vorhandenen B	estands	sflächen de	es Referats	
□ja	□nein □teilweise					
5.2 Falls "nein" / "teilweise" a Büroflächenbedarf ausgelöst 1 VZÄ		wie viele der in Z	iffer 3 g	emeldeten	ı VZÄ wird	
Bedarf an zusätzlichen Arbei	tsplätzen: 2					
Bedarf in qm: 22						
6. Refinanzierung						
6.1 des geltend gemachten S	Stellenbedarfs:					
Art:		Höhe in %:				
6.2 des geltend gemachten S	Sachmittelbedarfs:					

Art:	Höhe in %:

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!						
Referat: Sozialreferat		-/Abteilung(en) ch): S-II-E	betroffene Referate:			
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:			
Entlastung Münchner Famil	Arbeitstitel geplanter Beschluss: Entlastung Münchner Familien durch weitgehende kostenfreie Inanspruchnahme von Kindertagespflege; Erlass einer Satzung für die Erhebung von Kostenbeiträgen gemäß § 90 SGB VIII, IBeS-Nr. 277/18					
1. Aufgabe						
SGB VIII. Hierbei werden d telbar und in voller Höhe ar	ftlichen ie laufe n die Ta	gabe: Jugendhilfe ist die Förderung von Inden Geldleistungen für die Betre gesbetreuungsperson überwieser n Kostenbeiträgen nach den Vorse	uung in Kindertagespflege unmit- i. Die Kostenbeteiligung der El-			
1.2 Aufgabenart						
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe	bürgernahe Aufgabe □			
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe				
Kurze Begründung: Freiwillige Aufgabe: Gemäß § 22a, 23 und 24 SGB VIII haben Eltern einen Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertagespflege. Für die Inanspruchnahme dieser Förderung können gemäß § 90 SGB VIII Kostenbeiträge erhoben werden. Bürgernahe Aufgabe: Entlastung Münchner Familien bei den Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Förderung in Kindertagespflege.						
1.3 Auslöser des Mehrbed	larfs					
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe []	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □			
Kurze Erläuterung: Das Angebot der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII richtet sich in erster Linie an Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Für diese Altersgruppe stellen die Förderungen in Kindertagespflege und die Förderungen einer Kindertageseinrichtung ein gleichwertiges Angebot dar (§ 24 Abs. 3 SGB VIII). Der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung wird für diese Kinder gleichermaßen durch einen Platz in Kindertagespflege und in einer Kindertageseinrichtung erfüllt.						
Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres haben grundsätzlich einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Diese Kinder können bei Vorliegen eines besonderen Bedarfs oder ergänzend (z.B. zur Schule) auch in Kindertagespflege gefördert werden.						
Derzeit (Stand 31.12.2018) werden insgesamt 1.472 Kinder in Kindertagespflege betreut. Davon 1.233 Kinder in der Altersgruppe vom einem Jahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres.						
Daneben werden 28 Kinder unter einem Jahr, 137 Kinder über drei Jahre und 74 Schulkinder in Kindertagespflege betreut.						
Das Referat für Bildung und Sport (RBS) setzt für das Kindertageseinrichtungsjahr 2019/2020 eine umfassende Entlastung der Eltern durch die deutliche Reduzierung der Elternbeiträge für städtische Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen im Rahmen der Münchner Förderformel um. Eine diesbezügliche Beschlussfassung erfolgte im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 09.10.2018 und						

im Bildungsausschuss am 10.10.2018 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 12954). Die städtische Gebührensatzung und die Förderrichtlinie der Münchner Förderformel werden entsprechend geändert, so dass ab 01.09.2019 erheblich niedrigere Elternbeiträge erhoben werden.

Für den Bereich der Kindertagespflege werden die Kostenbeiträge bislang stundengenau pro Betreuungsstunde erhoben. Dieses Verfahren führt zu erheblich höheren Kostenbeiträgen als die nun für den Besuch einer städtischen Kindertageseinrichtung oder einer Einrichtung der Münchner Förderformel geplanten Elternbeiträge.

Um eine Gleichbehandlung aller Münchner Familien, die ein Angebot der Kindertagesbetreuung der Stadt München nutzen, zu erreichen und die Gleichwertigkeit der Angebote zu gewährleisten, sollen die Elternbeiträge für den Besuch einer städtischen Kindertageseinrichtung und die Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme der Förderung in Kindertagespflege einheitlicher gestaltet werden (vgl. Stadtratsantrag der SPD-Fraktion vom 09.10.2018, Antrag Nr. 14-20 / A04510).

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.12.2018 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 13288) wurde das Sozialreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem RBS eine Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege zu erstellen und hierbei die nach Buchungszeit gestaffelten Gebührensätze der ab dem Kindertageseinrichtungsjahr 2019/2020 geltenden Kindertageseinrichtungssatzung des RBS als Maßstab zu Grunde zu legen.

Zwischenzeitlich wurde vom Freistaat beschlossen, dass für Kinder ab Vollendung des Dritten Lebensjahres (Ü3-Kinder), die eine Kindertageseinrichtung besuchen, ab April 2019 ein monatlicher Beitragszuschuss von 100 Euro gewährt wird. Dieser Zuschuss wird an die Träger der Kindertageseinrichtungen ausgereicht, die die Elternbeiträge entsprechend reduzieren.

Für Kinder unter drei Jahren (U3-Kinder), die in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege gefördert werden, soll dieser Zuschuss ab 2020 gewährt werden. Der genaue Zeitpunkt steht hier noch nicht fest.

Auch wurde bislang nicht entschieden, ob der Zuschuss (wie bei Ü3-Kindern) an die Träger oder aber an die Eltern ausbezahlt werden soll.

Für Ü3-Kinder wurde darüber hinaus vom Bayerischen Städtetag angeregt, den Zuschuss auch bei Förderung in Kindertagespflege zu gewähren.

Die Gebührensatzung des RBS wird im Hinblick auf den Beitragszuschuss nun nochmals vollständig überarbeitet. Es wird derzeit geprüft, ob durch den Landeszuschuss die Möglichkeit eröffnet ist, zukünftig Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen (mit Ausnahme von Schulkindern) weitgehend von den Besuchsgebühren ganz zu befreien.

Auch das Sozialreferat nimmt den Beitragszuschuss zum Anlass, die Erhebung der Kostenbeiträge in Kindertagespflege möglichst so zu regeln, dass auch für die Inanspruchnahme dieses Angebots eine weitreichende Kostenfreiheit erreicht werden kann.

Da bei den U3-Kindern vom Freistaat noch keine Entscheidung getroffen wurde, ab wann und an wen der Zuschuss ausbezahlt werden soll, werden derzeit sowohl im RBS als auch im Sozialreferat verschiedene Szenarien geprüft.

Eine Überlegung ist, die nach Buchungszeit gestaffelten Kostenbeiträge auf einen Betrag von maximal 100 Euro zu begrenzen.

Dieser Betrag würde den Eltern bei U3-Kindern über den Beitragszuschuss des Freistaats erstattet werden, so dass für diese 1.233 Kinder faktisch eine Kostenfreiheit besteht.

Für Ü3-Kinder in Kindertagespflege (derzeit 137 Kinder) würde hierdurch ebenfalls Kostenfreiheit bestehen, wenn der Freistaat dem Vorschlag folgt, den Zuschuss auch für Kindertagespflege zu gewähren.

Für Kinder unter einem Jahr und Schulkinder ist vom Freistaat derzeit kein Beitragszuschuss geplant. Für Ü3-Kinder in Kindertagespflege steht die Entscheidung des Freistaates, ob ein Zuschuss gewährt wird, noch aus.

Es würde sich gegenüber den bislang nach Betreuungsstunden ermittelten Kostenbeiträgen aber auch für diese Familien eine erhebliche finanzielle Entlastung ergeben, da sich der Kostenbeitrag zum Beispiel für eine Betreuung von 45 Wochenstunden von bislang 400 Euro auf nunmehr 100 Euro reduzieren würde.

Die Ausgaben für die Förderung in Kindertagespflege betrugen 2017 bei 1.600 betreuten Kindern 18 Mio. Euro. Hiervon wurden ca. 4 Mio. Euro durch die Kostenbeiträge der Eltern refinanziert.

Durch die Angleichung der Elternbeiträge an die Gebühren für städtische Kindertageseinrichtungen werden sich die Einnahmen voraussichtlich auf 2 Mio. Euro reduzieren, so dass mit Mindereinnahmen von ca. 2 Mio. Euro zu rechnen ist.

2. Finanzielle Auswirkunger	1				
2.1 Zahlungen gesamt				2020 -	2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv					-10.000.000€
2.1.2 Gesamtauszahlungen k	onsumtiv				0 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen in	vestiv				0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen ir	ıvestiv				0€
2.2 konsumtiv				Planjah	r 2020
2.2.1 Einzahlungen					-2.000.000 €
2.2.1.1 Zuwendungen und	d allgemeine Umlagen				0€
2.2.1.2 Sonstige Transfere	einzahlungen				0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtlich	ne Leistungsentgelte				0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Le	eistungsentgelte				-2.000.000€
2.2.1.5 Kostenerstattunge	n und Kostenumlagen		0€		
2.2.1.6 Sonstige Einzahlu	ngen aus lfd. Verwaltui	ngstätigkeit	0€		
2.2.2 Auszahlungen					0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen					0€
2.2.2.2 Auszahlungen für	Sach- und Dienstleistu	ngen			0€
(ohne Arbeitsplatzkosten)					0.0
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	ı				0€
2.2.2.4 Transferauszahlur	ngen				0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlu	ıngen aus lfd. Verwaltu	ngstätigkeit			0 €
2.3 investiv				Planjah	r 2020
2.3.1 Einzahlungen					0 €
2.3.2 Auszahlungen					0€
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?			□ја		□nein
4. Geltend gemachter Bedar	-f				
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet \	VZÄ	QE, FR	

4. Geltend gemachter Bed	arf			
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR
Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum				
Codamizoradan				
bereits für die Aufgabe	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR
eingesetzt				
5. zusätzlicher Büroraumb	edarf			
5.1 Kann der geltend gemac untergebracht werden?	chte Stellenbeda	nf in den vorhandenen B	estand	sflächen des Referats
□ja	□nein □teilweise			reise
5.2 Falls "nein" / "teilweise" a Büroflächenbedarf ausgelös		de: Für wie viele der in Zi	ffer 3 g	gemeldeten VZÄ wird
o Definenciamon				
6. Refinanzierung				
6.1 des geltend gemachten	Stellenbedarfs:			
Art:	Höhe in %:			
6.2 des geltend gemachten	Sachmittelbeda	rfs:		
Art: Höhe in %:				

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-KJF/KT	betroffene Referate:		
Öffentliche BV: □	Nicht-Öffentliche BV: □	Federführung:		
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ausbau in der Kindertagespflege, IBeS-Nr. 286/18				

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Förderleistung nach §23 SGB VIII

Die Tagesbetreuungsperson haben einen Rechtsanspruch auf eine laufende Geldleistung, die leistungsgerecht auszugestalten ist und die kommunalen Bedingungen berücksichtigt. Da die Kindertagespflege als Sozialleistung vom öffentlichen Träger bereitzustellen ist (§ 2 Abs. 2 SGB VIII), hat dieser der Tagesbetreuungsperson eine Vergütung für die geleistete Aufgabe zu gewähren. Der Frankfurter Kommentar zum SGB VIII spricht von einem Rechtsanspruch auf Vergütung der Tagesbetreuungsperson, sofern die Tagesbetreuungsperson vermittelt und eine Eignung der Tagesbetreuungsperson festgestellt wurde. Die aktuelle Förderleistung wurde mit Stadtratsbeschluss im Jahr 2012 angepasst. Aufgrund tariflicher und inflationärer Steigerungen müssen die Fördersätze für Tagespflegepersonen im Rahmen der Kindertagespflege in Familien sowie in Großtagespflege den aktuell steigenden Ausgaben angepasst werden. Hierzu liegt ein SPD-Stadtrat Antrag vom 09.10.2018 vor. In diesem Antrag "Überarbeitung der Elternbeiträge in der Kinder Tagespflege" wird die Veränderung der Bezuschussung an die Gehaltssteigerung angepasst und grundsätzliche Dynamisierung gefordert. Diese soll analog an den Tarif für freie Träger der Jugendhilfe angepasst werden.

Personalausweitung in der Großtagespflege

Die Kindertagespflege wird neben der Kindertagespflege in Familien auch im Rahmen der Großtagespflege in angemieteten kindgerechten Räumlichkeiten angeboten.

Die Betreuung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage des "Rahmenkonzeptes der Münchner Großtagespflege". Zwei bis drei Tagesbetreuungspersonen betreuen bis zu 10 Kinder gleichzeitig. In der Großtagespflege gibt es klare und verbindliche Qualitätsstandards im Hinblick auf Größe und Sicherheit der Betreuungsräume. So muss z.B. jede Großtagespflege ein Brandschutzkonzept vorweisen. Wie in Kindertagesstätten liegt auch in jeder Großtagespflege ein pädagogisches Konzept vor, das vom Stadtjugendamt vor Erteilung der gemäß § 43 SGB VIII erforderlichen Erlaubnis geprüft wird. Die rechtlichen Grundlagen der Fachberatung für Kindertagespflege ergeben sich aus § 23 Abs. 1 und Abs. 4 SGB VIII, den Grundsätzen der Förderung. Dort ist festgelegt, dass die Förderung in Kindertagespflege die "fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung" von Tagesbetreuungspersonen umfasst und dass auch

"Erziehungsberechtigte und Tagesbetreuungspersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege". Die Grundlagen der Fachberatung für Kindertagespflege ergeben sich aus § 23 Abs. 1 und Abs. 4 SGB VIII, den Grundsätzen der Förderung. Anders als im Bereich der Kindertageseinrichtungen, für den sich ein Anspruch auf Fachberatung nur indirekt ableiten lässt, hat der Gesetzgeber im Bereich der Kindertagespflege einen umfassenden Anspruch auf Fachberatung explizit ausformuliert.

Erziehungsberechtigte einen Anspruch auf Beratung geltend machen können:

Die Gesamtverantwortung und die Gewährleistungspflicht hierfür liegen gemäß § 79 SGB VIII beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Rechtlich relevant für die Fachberatung ist insbesondere der § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung). Im Rahmen des neuen Bundeskinderschutzgesetzes, das am 01.01.2012 in Kraft trat, wurde die Verantwortung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe deutlich gemacht, eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls zu beurteilen.

Personalausweitung bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe

Analog des Ausbaus der Großtagespflege ist seit Jahren ein Ansteigen der Fallzahlen bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe verbunden, die bisher keinerlei Personalzugschaltung erhielt. Es ist

eine Personalausweitung nötig, damit trotz kontinuierlich steigender Fallzahlen die Berechnung, die Anweisung bzw. Auszahlung des Förderanspruchs für die Tagesbetreuungsperson auf eine Leistung nach §23 SGB VIII gewährleistet werden kann.

Betriebserlaubnisverfahren bei Kurzzeiteinrichtung

Die von der Regierung Oberbayern geforderte Zuständigkeit bzw. der Ansprechpartner im Stadtjugendamt für die "Betriebserlaubnisverfahren bei Kurzzeiteinrichtungen" ist nicht geklärt. Laut Schreiben des Bayerischen Staatsministerium vom 26.03.2008 wird eine Betriebserlaubnis und pädagogische Fachkraft bei der Kindertagesbetreuung nach § 45 SGB VIII gefordert. Bei einer wöchentlichen Betreuungszeit unter 10 Stunden muss eine Meldung an die Regierung Oberbayern erfolgen. Die Betriebserlaubnispflicht ist in diesem Fall ausgesetzt.

Ortsbesichtigungen, Beratung und Überprüfung der Konzeption oder des Personals erfolgt durch das Stadtjugendamt. Bei einer wöchentlichen Betreuungszeit über 10 Stunden, aber maximal 20 Stunden, muss eine Betriebserlaubnis durch die Regierung Oberbayern erfolgen. In diesem Fall erfolgt die Ortsbesichtigung in Kooperation zwischen der Regierung Oberbayern und dem Stadtjugendamt, die Beratung und Überprüfung der Konzeption oder des Personals erfolgt durch die Regierung Oberbayern. Ein Ansprechpartner im Stadtjugendamt für die Antragssteller und die Mitarbeiter der Regierung Oberbayern sowie für die Ausführung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII muss bereit gestellt werden. Dies wurde bzw. wird von der Regierung Oberbayern seit Juni 2017 gefordert.

Aufgaben im Stadtjugendamt:

- Beratung und Information bei Gründung einer Kurzzeiteinrichtungen
- Hinweis auf Erlaubnis-/ Anzeigepflicht bei der Regierung Oberbayern
- Teilnahme an Ortsbegehungen mit der Regierung Oberbayern
- Information und Abschluss des Vertrages zum § 8a SGB VIII
- Anträge auf Erteilung der Betriebserlaubnis als auch Anzeigen mit einer Stellungnahme des Stadtjugendamtes an die Regierung Oberbayern weiter leiten

Ausblick:

In den letzten Jahren hat es sich zunehmend herum gesprochen, dass bei der Gründung einer Kurzzeitbetreuung (z.B. sonstige Spielgruppen) die Regierung Oberbayern bzw. das Stadtjugendamt involviert werden muss. Auch die zunehmenden Angebote der integrationskursbegleitenden Kinderbetreuungen (z.B. in Trägerschaft des BAMF) schaffen einen Handlungsbedarf. Das BAMF fordert vom Stadtjugendamt München Vorgaben an die Räumlichkeiten der Kinderbetreuung bei der integrationsbegleitenden Kinderbetreuung sowie die Festlegung der Bedingungen für eine subsidiäre Kinderbetreuung für München (siehe Mail vom 26.09.2018 der Regionalkoordinatorin Frau Sarah Malisz).

Vorschlag:

- Festlegung der Aufgabenbereiche für einen Ansprechpartner im Stadtjugendamt für das Betriebserlaubnisverfahren bei Kurzzeiteinrichtungen
- Festlegung eines übergeordneten Ansprechpartners im Stadtjugendamt, der für alle "sonstigen Kurzzeitbetreuungen" -egal welchen Klientels oder dessen Alter- zuständig ist
- Stellenzuschaltung für oben genannte Aufgaben

otonon_aconantang nar oboth gonamino rangason					
1.2 Aufgabenart					
Pflichtaufgabe □	freiwillige Aufgabe	bürgernahe Aufgabe □			
Daueraufgabe □	zeitlich begrenzte Aufgabe □				
Kurze Begründung: Die Grundlagen der Fachberatun Förderleistung für Kindertagespfle					

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs					
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe □		quantitative Aufgabenausweitung □			

Kurze Erläuterung:

Ausbau Großtagespflege: Durch den dynamischen Prozess des weiteren Ausbaus der Großtagespflege und dem Fakt einer höheren personellen Fluktuation aufgrund der Anstellungsverhältnisse ist für den Erhalt von Plätzen für Eltern und Kinder eine zeitnahe und qualitativ hochwertige Eignungsüberprüfung erforderlich. Von Beginn der Eignungsüberprüfung bis kurz nach der Eröffnung einer Großtagespflege ist ca. ein Jahr eine engmaschige Begleitung einzuplanen. Diese Anfangsphase ist die beratungsintensivste Zeit für alle Beteiligten und bewirkt eine hohe Arbeitsdichte. Neben der persönlichen und fachlichen Eignung einer Tagesbetreuungsperson sind auch die Geeignetheit der Räume Voraussetzung für die Erteilung der Pflegeerlaubnis und Schaffung neuer Plätze. Beratung zur Standortsuche und zu Raumstandards, Genehmigungsverfahren.

Der Betreuungsbedarf von Kindern in München ist unverändert hoch; Tendenz steigend.

Seit 2013 haben Kinder unter 3 Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Die bisherige Qualität der Fachstelle Großtagespflege kann aufgrund weiterhin steigender Fallzahlen, zusätzlicher Aufgabenzuschnitte (intensive Beratung und Begleitung von Selbständigen, Fördermöglichkeit der Großtagespflegen nach § 20a BayKiBiG, Zuständigkeit für die Tagesbetreuungspersonen für Kinder im Haushalt der Eltern) nicht mehr garantiert werden.

Eine möglicherweise eintretende Kindeswohlgefährdung wird unter Umständen zu spät oder nicht erkannt.

Der Betreuungsbedarf von Kindern in München ist unverändert hoch.

Seit 2013 haben Kinder unter 3 Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Die bisherige Qualität der Fachstelle Großtagespflege kann aufgrund weiterhin steigender Fallzahlen, zusätzlicher Aufgabenzuschnitte (intensive Beratung und Begleitung von Selbständigen, Fördermöglichkeit der Großtagespflegen nach § 20a BayKiBiG, Zuständigkeit für die Tagesbetreuungspersonen für Kinder im Haushalt der Eltern) nicht mehr garantiert werden.

Eine möglicherweise eintretende Kindeswohlgefährdung wird unter Umständen zu spät oder nicht erkannt. Der stetige Ausbau der Kindertagesbetreuung im Bereich der Großtagespflege führt zu einer kontinuierlichen Fallzahlsteigerung bei einer Fallzahlbemessung von 1:60. Der Stand im Dezember 2018 lag bei 88 Großtagespflegestellen mit 791 Plätzen. Hier sind die Planungszahlen der Großtagespflegestellen, die bereits in der Fachstelle registriert wurden nicht inkludiert. Mit heutigem Stand liegen der Fachsteuerung KT 21 Anfragen von potentiellen Trägern einer Großtagespflegestelle vor. Nach Abschluss der Erstgespräche durch die Fachsteuerung geht die Sachbearbeitung zur Überprüfung (z.B Eignungsüberprüfung TBP und Raumabnahme etc.) der Träger an die Fachstelle Großtagespflege. Aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre ist davon auszugehen, dass ca. 80% der Erstanträge eine Großtagespflegestelle eröffnen. Inklusive der vorliegenden Anträge und der bereits bei der Fachstelle Großtagespflege in der Planungsliste registrierten Anträge, ergibt sich bereits im ersten Quartal 2019 eine Gesamtzahl von 36 Anträgen auf Eröffnung einer Großtagespflegestelle. Dieses ergibt inklusive aktuellem Bestand eine Gesamtzahl von 126 Großtagespflegestellen mit insgesamt 1134 Plätzen.

Mit Beschluss 2018 wurden 4 VZÄ für die Fallzahlsteigerung bewilligt. Zusätzlich sind einmalig

1,5 VZÄ für die Aufgabenverdichtung sowie 0,5 VZÄ für zusätzliche Hausbesuche genehmigt.

Dementsprechend ergeben sich 15 VZÄ. Hievon müssen die zuvor genannten VZÄ für die Aufgabenverdichtung sowie Hausbesuche abgezogen werden. Dementsprechend liegt der Personalschlüssel in der Fachberatung tatsächlich bei 13 VZÄ.

Dieses ergibt bei 1134 Plätzen eine Fallzahlbelastung von 1:89.

Tendenz Eröffnung Großtagespflegestellen steigend.

Der unter Punkt 1.1. beschriebene, seit Jahren anhaltende Ausbau einhergehend mit der geplanten dynamisierten Anpassung der finanziellen Förderleistung führt dazu, dass die Nachfrage an Qualifizierungsmaßnahmen für künftige und bereits tätige Tagesbetreuungsperson ansteigt. Die bisherigen Qualifizierungen reichen aufgrund der großen Nachfrage und dem notwendigen qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagespflege nicht mehr aus. Gefordert werden vom Gesetzgeber "vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen zur Kindertagespflege, die in qualifizierten Lehrgängen erworben werden". Es ist geplant, diese zusätzlichen Qualifizierungen von einem Träger, ggf. der VHS München durchführen zu lassen. Ggf. muss ein anderer geeigneter Bildungsträger gefunden werden. Um dort die nötigen personellen, räumlichen, technischen und fachlichen Ressourcen für Qualifizierungen von jährlich ca. 100 Personen zur Verfügung stellen zu können sind 300.000€ erforderlich.

Aufgaben und Arbeitsstunden für Betriebserlaubnisverfahren bei Kurzzeitbetreuungen:

- Telefonische oder schriftliche Beratung und Information bei Fragen zur Gründung oder zum Procedere einer Kurzzeiteinrichtungen: 3 Stunden
- Teilnahme an Ortsbegehungen mit der Regierung Oberbayern (plus Vor- und Nachbereitung, eventuell Protokoll, Vormerkung etc.): 8 Stunden
- Information und Abschluss des Vertrages zum § 8a SGB VIII: 1 Stunde
- Anträge auf Erteilung der Betriebserlaubnis als auch Anzeigen mit einer Stellungnahme des Stadtjugendamtes an die Regierung Oberbayern weiter leiten: 1 Stunde
- Austausch mit der Regierung Oberbayern (Telefon, Mail) oder anderen Behörden: 2
 Stunden
- Erstellung eines Ablaufschemas und dessen Aktualisierung: 3 Stunden
- Unvorhergesehen Fälle (z.B.Kinderschutz) und Zunahme der Kurzzeiteinrichtungen: 2 Stunden

Insgesamt und zum jetzigen Stand: 20 Wochenstunden, Tendenz steigend

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 13,42 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 13,42 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 3.623.400 €

Arbeitsplatzkosten: 13,42 VZÄ x 2.000 € (2020) + 13,42 VZÄ x 800 € (2020) + 13,42 VZÄ x 4 x 800 €

(2021 - 2024) = 80.520 €

zzgl. Transferauszahlungen: 1.900.000 € x 5 = 9.500.000 €

= Gesamtsumme: 13.203.920 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	13.203.920 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.2.2 Auszahlungen	2.340.176 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	402.600 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	37.576 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	1.900.000€
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0€
2.3.2 Auszahlungen	0€

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	□ja	□nein	
---	-----	-------	--

4. Geltend gemachter Bedarf				
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR	
Stellenmehrbedarf für das Planjahr	6,25		3	
T langarii	1,265		3	
	0,5		2	
	5 WJH		3	
	0,4 Leitung WJH		3	
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR	
Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	Insgesamt 6,25		3	
o o o o o o o o o o o o o o o o o o o	Insgesamt 1,265		3	
	Insgesamt 0,5		2	
	Insgesamt 5 WJH		3	
	Insgesamt 0,4 Leitung WJH		3	

4. Geltend gemachter Bed	arf			
bereits für die Aufgabe	VZÄ	davon befristet	: VZÄ	QE, FR
eingesetzt				
5. zusätzlicher Büroraumb	edarf			
5.1 Kann der geltend gemac untergebracht werden?	thte Stellenbedarf in d	en vorhandenen E	Bestands	sflächen des Referats
□ja	□nein		□teilwe	eise
5.2 Falls "nein" / "teilweise" a Büroflächenbedarf ausgelös		r wie viele der in Z	Ziffer 3 g	emeldeten VZÄ wird
Bedarf an zusätzlichen Arbe	itsplätzen: 13			
Bedarf in qm: 143				
6. Refinanzierung				
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:				
Art:		Höhe in %:		
6.2 des geltend gemachten	Sachmittelbedarfs:			
Art:		Höhe in %:		

Hinweise: Bitte jedes der unten	stehende	n Felder befüllen und maximal z	wei bis	drei Seiten!		
Referat: Sozialreferat		-/Abteilung(en) ch): S-II-KJF/KT		betroffene Referate:		
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □		Federführung:		
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Inklusive Kindertagespflege, Förderung und Qualifizierung der Kindertagesbetreuungspersonen, IBeS-Nr. 381/18						
1. Aufgabe						
Betreuungsleistung für Ki und vergütet werden soll. der Eltern bei der Erzieht Entwicklungsverzögerung geeigneten Kindertagesb Betreuungsbedarf das Ki die optimale Förderung u Kindertagespflege ermög sich jedem einzelnen Kin entsprechend flexibel ges Erwachsene) ist für Kinde Erfahrungen. Die andere ihren Unterschiedlichkeite Das Ziel der Umsetzung Inklusionsplätze anzubiet Teil des Platzangebotes i Förderbedarf der richtige	hat im Sinder mit Dabei sung ihrer g, Behind etreuung hat, bund hat, bund hat, bund hat, bund hat bet mit Ben Kinder en und Eist im Raten (der. In der Kinder Kind	ozialgesetzbuch VIII zwei besonderem Förderbeda soll der individuelle Förderle Kinder berücksichtigt werderung oder chronische Kinder eine Umgebung angemessenen Rahmen bein und auf seine Bedürfnis Die überschaubare Anzahlehinderungen ein sicherer erfahren die Nähe und leißesonderheiten.	rf im R bedarf den. V rankhendem, g und e lieten l etreuur se ein von P Rahmernen d ege 10 Sicht d klusion	eine Betreuungsperson, die ihm kann. Die kleine Gruppe der ng. Die Tagespflegeperson kann gehen. Sie kann den Zeitplan Personen (Kinder und en, ermöglicht dennoch soziale en Umgang mit Menschen in 19% der Gesamtplätze für des Stadtjugendamtes wäre ein der Kinder mit besonderen		
1.2 Aufgabenart Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe □		bürgernahe Aufgabe □		
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe	· 🗆	<u> </u>		
Verpflichtung in allen Ber individuellen Einschränkt	eichen d Ingen zu	ler Kinder uns Jugendhilfe	Plätze			
1.3 Auslöser des Mehrbe	darfs					
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe		neue Aufgabe □		quantitative Aufgabenausweitung □		
Kurze Erläuterung: Gerade für Kinder mit Behinderung ist eine individuelle und wohnortnahe Betreuung oft besonders wichtig. Mit dem Förderfaktor 4,5 für Kitas gibt es bereits ein Anreizsystem für den Ausbau von inklusiven Einrichtungen.						
Um den Ausbau der inklusiven Tagespflege zu unterstützen und Kindern mit körperlicher oder seelischer Beeinträchtigung den Zugang zu dieser oftmals, gerade für Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf, besonders geeigneten Betreuungsform zu erleichtern, hat						

die bayerische Staatsregierung am 5. März 2013 beschlossen, nun auch in der Kindertagespflege Kinder mit Behinderung mit dem Gewichtungsfaktor 4,5 der Regelförderung in der Kindertagespflege zu fördern und damit einen Beitrag auch in diesem Teilbereich zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe "Inklusion" zu leisten.

Inklusive Kindertagesbetreuung soll entsprechend dem individuellen Bedarf des Kindes eine individuelle Förderung bieten mit dem Ziel die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder am gesellschaftlichen Leben weitestgehend zu ermöglichen. Es soll erreicht werden, dass Kinder mit Behinderungen nicht wegen Mangel an entsprechend ausgestatteten integrativen Plätzen Kindertageseinrichtungen auf Sondereinrichtungen nur für Kinder mit Behinderung verwiesen werden müssen. Kinder ohne Behinderung und deren Eltern werden für die Belange der Kinder mit (drohender) Behinderung bei gleichzeitiger Förderung eines natürlichen und ungezwungenen Umgangs zueinander sensibilisiert. Soziale Integrationsprozesse zwischen Kindern mit und ohne (drohende) Behinderung werden gezielt gefördert.

Mögliche Kostenerstattungen

Die Feststellung des Eingliederungshilfeanspruchs durch den Bezirk ist Voraussetzung für die staatliche Förderung. Der Freistaat sieht sich lediglich als Zuschussgeber, der einen Teil der Ausgaben der Träger der öffentlichen Jugendhilfe refinanziert.

Die Transferkosten sind die gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen staatlichen Förderleistungen für die Tagesbetreuungsperson, die inklusive Tagespflege anbietet.

- für ein inklusives Tageskind mit einer Buchungszeit von 5h bis 6h beträgt der monatliche staatliche Förderbetrag 452,49* €
- Maximale Kapazität von inklusiven Plätzen liegt bei 190 Plätzen
- Bei einer geplanten 100 %igen Auslastung entstehen somit Kosten in Höhe von
 1.031.678 € jährlich.(452,49 € x 190 Plätze x 12 Monate) d.h. 85.935€ pro Monat.

Diese Kosten werden in voller Höhe vom Freistaat erstattet und an die Tagesbetreuungsperson für ihren Mehraufwand ausbezahlt.

Kostenberechnung:

a) Grundlagen

- Die Kosten berechnen sich, da in der Regel die Tagespflegeperson wegen des erh\u00f6hten Betreuungsaufwands des Kindes mit Behinderung ihre m\u00f6glichen Betreuungspl\u00e4tze laut Erlaubnis nicht voll belegen k\u00f6nnten.
- Für die Tagespflegeperson ist daher ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.
- Für die staatliche Förderung ist die Zahl der betreuten Kinder im Fall der Aufnahme eines Kindes mit Behinderung entsprechend zu reduzieren. Bei "normaler" Tagespflege auf maximal drei gleichzeitig anwesende Kinder, bei Großtagespflege auf maximal sieben gleichzeitig anwesende Kinder.

b) Ausweitung der inklusive Tagespflegestellen auf maximal 190 Plätze:

- In 2018 wurden in der Kindertagespflege in Familien durchschnittlich 4 Tageskinder mit
- 30 Wochenstunden betreut, in der Großtagespflege durchschnittlich 9 Tageskinder mit 37 Wochenstunden.
- Vorgeschlagen wird, dass in Kindertagespflege in Familien bis zu zwei Plätze** und in Großtagespflege bis zu 3 Plätze** eine pauschale Summe in Form von "Platzfreihaltekosten" erstattet wird.
 - Die Platzfreihaltepauschale bemisst sich an der laufenden Geldleistung nach § 23 SGB VIII.

Beispielsrechnung:

1 inklusive Tagespflegestelle - durchschnittlich 35 Wochenstunden, entstehende Kosten für eine monatliche Platzfreihaltepauschale in Höhe von **848,03** € (5,57 € Geldleitung pro Std.*** x 35Wochenstd x 4,35 Berechnung f.Monat).

Bei 190 angestrebten Plätzen würde dies zunächst 161.125,70€ Platzfreihaltegebühr monatlich kosten- pro Jahr => 1.933.508,40€ .

(Die Ausgaben für die Platzfreihaltekosten in inklusiver Tagespflege werden in die Fördertabelle Geldleistungen nach § 23 SGB VIII mit aufgenommen und in der Beschlussvorlage "Ausbau in der Kindertagespflege" IBeS: 286/18 dargestellt und beantragt.)

c) Kosten aus Quaifizierung der Tagespflegepersonen

- Die Festlegung der individuellen Qualifizierung, bzw. die Prüfung zur Geeignetheit der Tagespflegeperson ein Kind mit Einschränkungen und ggf. zeitgleich weitere Kinder ohne Behinderungen zu betreuen, obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe:
 - Qualifizierung der Tagesbetreuungsperson nach dem DJI Curriculum
 - individuelle Schulung der Tagesmutter, um auf die jeweilige Beeinträchtigung des zu betreuenden Kindes und die Situation vor Ort eingehen zu können.
 - Fortbildungen für die sozialpädagogischen Fachkräfte erforderlich werden. Diese werden in enger Zusammenarbeit mit dem Bezirken und anderen Fachlichkeiten geplant.

d) Kosten erweiterte Aufgaben der Fachsteuerung und notwendige Ressourcen:

- Die Inklusion im Bereich der Kindertagespflege ist im Stadtjugendamt derzeit nicht verankert.
- Die Umsetzung dieser notwendige Aufgabe im Bereich der Kindertagespflege erfordert zusätzlich zu den erhöhten Förderleistungen eine Personalzuschaltung um 1 VZÄ im Bereich der Fachsteuerung zur Entwicklung von Konzeptionen,
 - Kooperationsvereinbarungen, Grundsatzpapieren wie Dienstanweisungen, Leitfäden etc.
- Qualifizierung für Grundsatzangelegenheiten und Entwicklung von geeigneten Weiter- und Fortbildungen von Tagesbetreuungspersonen und den sozialpäd. Fachkräften um 0,5 VZÄ bei der Fachsteuerung
- * Stand 1/19
- ** abhängig von der tatsächlichen Platzzahl laut Erlaubnis
- *** Stand 1/19 Geldleistung nach § 23 SGB VIII abzüglich der Sachkosten

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 1,5 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 1,5 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 405.000 €

Arbeitsplatzkosten: 1,5 VZÄ x 2.000 € (2020) + 1,5 VZÄ x 800 € (2020) + 1,5 VZÄ x 4 x 800 € (2021 -

2024) = 9.000 €

zzgl. Transferauszahlungen: 1.933.508 € x 5 = 9.667.540 €

= Gesamtsumme: 10.081.540 €

Gesamteinzahlungen:

 $1.031.678 \in x = 5.158.390 \in$

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv		5.158.390 €		
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv		10.081.540 €		
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv		0 €		
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv		0€		
2.2 konsumtiv	Planjah	r 2020		
2.2.1 Einzahlungen		1.031.678 €		
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0 €		
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen		0 €		
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0 €		
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte		0€		
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.031.678 €			
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0€		
2.2.2 Auszahlungen		1.982.708 €		
2.2.2.1 Personalauszahlungen		45.000 €		
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)		0€		
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten		4.200 €		
2.2.2.4 Transferauszahlungen		1.933.508 €		
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit		0€		
2.3 investiv	Planjahr 2020			
2.3.1 Einzahlungen		0€		
2.3.2 Auszahlungen		0€		
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	□ja	□nein		

4. Geltend gemachter Bedarf				
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR	
	1,5		3	
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR	
	Insgesamt 1,5		3	
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR	

4. Geltend gemachter Bedarf				
5. zusätzlicher Büroraumbedart	f			
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?				
□ja	□nein □teilweise			ise
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?				
Bedarf in qm: 17				
6. Refinanzierung				
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:				
Art:	Höhe in %:			
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:				
Art:		Höhe in %:		

Planjahr 2020

Information über Beschluss mit Folgekosten

2.2 konsumtiv

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!				
Referat: Sozialreferat		-/Abteilung(en) ch): S-II-KJF/JA	betroffene Referate:	
Öffentliche BV: □	Nicht-Öffentliche BV: □		Federführung:	
Arbeitstitel geplanter Besch Sicherung der Spielstadt Mi		chen 2020, IBeS-Nr. 292/18		
1. Aufgabe				
in einer biennalen Taktung	n ist da statt (20	gabe: s größte Ferienangebot der Lande 20, 2022). Zur Durchführung sind nkeit sowie die Bereitstellung der r	finanzielle Mittel für die	
1.2 Aufgabenart				
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe □	bürgernahe Aufgabe □	
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe		
Kurze Begründung: Die Spielstadt Mini-München besteht seit 1979 und ist eine Stadt der Kinder, die im zweijährigen Turnus stattfindet. Sie hat ein stadtweites Einzugsgebiet, der Zugang ist frei und zeitlich unbefristet. Ihr hoher Bekanntheitsgrad führt zeitweise zu sehr hohen Zahlen an Besucherinnen und Besuchern. 2016 und 2018 haben jeweils über 32.000 Kinder von 7 bis 15 Jahren die Spielstadt besucht.				
1.3 Auslöser des Mehrbed	larfs			
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe []	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □	
Kurze Erläuterung: Mit dem Abriss der Event-Arena im Olympiapark, die bis dahin ein fester Spielort für Mini-München war, entstand 2014 erstmals die Situation, dass für die Spielstadt im städtischen Haushalt Mittel für Miete, Mietnebenkosten und Infrastruktur eingestellt werden mussten.				
		/erfügung stehender Spielort gefur em geeigneten Standort notwendi		
Da aktuell lediglich die Kosten für 2020 bekannt sind, können für 2022 und 2024 zum jetzigen Zeitpunkt noch keine validen Aussagen bzgl. der notwendigen Finanzmittel getroffen werden.				
2. Finanzielle Auswirkungen				
2.1 Zahlungen gesamt 2020 - 2024				
2.1.1 Gesamteinzahlungen	konsun	ntiv	0€	
2.1.2 Gesamtauszahlungen	konsui	mtiv	900.000€	
2.1.3 Gesamteinzahlungen	investiv	,	0€	
2.1.4 Gesamtauszahlungen	investi	V	0€	

2.2.1 Einzahlungen					0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen					0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfe	reinzahlungen				0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtlich	he Leistungsentgelte				0€
2.2.1.4 Privatrechtliche L	eistungsentgelte.				0€
2.2.1.5 Kostenerstattung	en und Kostenumlage	en			0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahl	ungen aus Ifd. Verwal	ltungstätigkeit			0€
2.2.2 Auszahlungen					900.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlu	ungen				0€
2.2.2.2 Auszahlungen für	Sach- und Dienstleis	stungen			0€
(ohne Arbeitsplat	zkosten)				
2.2.2.3 Arbeitsplatzkoste	n				0€
2.2.2.4 Transferauszahlu	ngen				900.000 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahl	ungen aus lfd. Verwa	ltungstätigkeit			0€
2.3 investiv			Planjahr 2020		
2.3.1 Einzahlungen					0€
2.3.2 Auszahlungen					0€
3. Erforderliche Stellenben	 nessung gem. Leitfa	den ist erfolgt?	□ja		□nein
4. Geltend gemachter Beda				T	
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das	VZÄ	davon befristet	VZÄ QE, FR		
Planjahr					
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet	VZÄ QE, FR		
Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum					
Ocsamizentaum					
	VZÄ	davon befristet '	√ZÄ	QE, FR	
eingesetzt	VZÄ	davon befristet \	VZÄ —	QE, FR	
	VZÄ	davon befristet \	VZÄ	QE, FR	
		davon befristet \	VZÄ	QE, FR	
eingesetzt	edarf				es Referats

5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung				
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:				
Art:	Höhe in %:			
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:				
Art:	Höhe in %:			

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!					
Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-GE/CSR	betroffene Referate:			
Öffentliche BV: □	Nicht-Öffentliche BV: □	Federführung:			
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Projekte von SZ-Mitteln und Flüchtlingshilfen in die Regelförderung, IBeS-Nr. 310/18 • Projekt "NO LIMITS" (Finanzierung der 3 Module "Entdecke deine Chancen!", "Nutze deine Chancen!", "Leben!") des Vereins DEIN MÜNCHEN e.V., derzeitige Finanzierung über SZ • Projekt "POWERCamp" des Vereins Integro e.V., derzeitige Finanzierung über Flüchtlingshilfe • Projekt "Sport für alle Kinder" (Ausweitung des berechtigten Personenkreises auf Kinder und Jugendliche, die in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII leben), derzeitige Finanzierung über SZ					

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

"NO LIMITS"

- Modul 1: "Entdecke deine Chancen!"
 - Schüler und Schülerinnen der Münchner Mittelschulen sollen ihre Persönlichkeit entwickeln und stärken, Potenziale erkennen und nutzen, Chancen wahrnehmen und ergreifen. Ziel ist, dass die Jugendlichen erkennen, dass ihre Herkunft nicht automatische ihren Lebensweg bestimmt und Chancen ergreifen, ihren Platz in unserer Gesellschaft zu finden.
- Modul 2: "Nutze deine Chancen!" Das Modul ist geprägt durch Workshops, Seminare, Coachings und durch DEIN MÜNCHEN e.V. vermittelte Praktika in namenhaften Unternehmen.
- · Modul 3: "Leben!" Coaching, Begleitung und Patenschaften auf dem Weg der jungen Menschen in ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben durch Einzelförderung, Beratung und Begleitung.

"POWERCamp" Es handelt sich um ein Unterstützungsangebot in den Bereichen Lern- und Ausbildungshilfe. Mittelschülerinnen und Mittelschüler werden auf die Bewerbungsphase um einen Ausbildungsplatz vorbereitet, nach der Feststellung von passgenauen Ausbildungen.

"Sport für alle Kinder" Wirtschaftlich benachteiligte Kinder und Jugendliche, die in einem Verein Sport treiben, sollen unterstützt werden. Die Unterstützung erfolgt in Form der Kostenübernahme für den Vereinsbeitrag

und die für den Vereinssport erforderliche Sportbekleidung bzw. Sportausrüstung.					
1.2 Aufgabenart					
Pflichtaufgabe □	freiwillige Aufgabe □	bürgernahe Aufgabe □			
Daueraufgabe □	zeitlich begrenzte Aufgabe				
Kurze Begründung:					

"NO LIMITS"

Der Alltag junger Menschen aus schwierigen sozialen Milieus ist häufig bestimmt durch Perspektivenlosigkeit, Ausgrenzung und Chancenungerechtigkeit. Schule, Elternhaus, städtische und staatliche Institutionen erreichen mit unter ihre Grenzen und können daher die nötige Aufmerksamkeit nicht immer leisten, die es braucht, vorhandene Potenziale bei dieser Zielgruppe freizusetzen und ihnen die Möglichkeit zu geben, verantwortungsbewusst ihr Leben zu gestalten. Der Erfolg des Projekts misst sich an der persönlichen Entwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und deren veränderter Einstellung zum Leben: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben gelernt, Ziele für die Zukunft konkret zu verfolgen, einen Schulabschluss anzustreben und diesen auch zu erreichen.

Aufgrund positiver Entwicklung und definierter Potenziale und Stärken können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an weiterführenden Schulen einen höheren Schulabschluss anstreben. Über das Netzwerk von "DEIN MÜNCHEN e.V." knüpfen sie wertvolle Kontakte und treten mit potenziellen Unternehmen in Kontakt, die Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Sie übernehmen Verantwortung, z.B. in Form von aktiver Mitarbeit bei DEIN MÜNCHEN e.V. und sie nehmen an weiteren Projekten des Vereins teil.

"POWERCamp"

Mittelschülerinnen und Mittelschüler aus bildungsfernen Schichten befinden sich oft in einer Situation, in der sie keine realistische Chance auf einen Ausbildungsplatz haben. Ein qualifizierender Hauptschulabschluss und ein Mittelschulabschluss, vielleicht auch noch mit eher schlechten Noten, verringern bei den Firmen oftmals die Chancen einen Praktikums- oder Ausbildungsplatz zu erhalten. Hinzu kommen Unsicherheit und das Wissen um die eigene Chancenlosigkeit, die den Mittelschülerinnen und Mittelschülern jede Motivation nimmt, sich ernsthaft um einen Ausbildungsplatz zu bemühen. Diese Situation muss im Kern verändert werden, um den Schülerinnen und Schülern eine realistische Chance auf eine Ausbildung zu eröffnen.

"Sport für alle Kinder"

In 2008 wurde vom Adventskalender für guten Werke der Süddeutschen Zeitung e.V. mit Mitteln der Stadtsparkasse München das Projekt "Sport für alle Kinder" ins Leben gerufen. Die Stadtsparkasse stellte dafür 250.000,00 Euro bereit. Mit den Mittel für das Projekt "Sport für alle Kinder" wurden Vereinsbeiträge von monatlich 10,00 Euro sowie die für den Vereinssport notwendige Kosten für Sportbekleidung bzw. Sportausrüstung übernommen. Mit Einführung des Bildung- und Teilhabepakets wurde der Vereinsbeitrag über die BuT-Leistungen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben mit maximal 10,00 Euro pro Monat übernommen. Inzwischen wird über diese Teilhabeleistung auch Sportbekleidung finanziert. Die Teilhabeleistung kann aber auch für Musikunterricht, Sportkurse oder kulturelle Veranstaltungen verwendet werden, sodass der Betrag für einen Sportverein nicht mehr zur Verfügung steht. Kinder aus Familien mit geringen Einkommen nach § 53 Abgabenordnung und Kinder und Jugendliche, die in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII leben, haben keinen Anspruch auf Leistungen des Bildung und Teilhabepakets. Daher soll, wenn der Anspruch auf die Teilhabeleistung ausgeschöpft ist bzw. kein Anspruch auf Bildung und Teilhabe besteht, der Vereinsbeitrag und die für den Vereinssport notwendige Sportbekleidung und Sportausrüstung über das Projekt "Sport für alle Kinder" finanziert werden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe □ neue Aufgabe □ quantitative Aufgabenausweitung □

Kurze Erläuterung:

"NO LIMITS"

Durch das Projekt erlangen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Selbstvertrauen und lernen an sich und ihre Potentiale zu glauben. Das macht sie stark genug, Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen. Sie erfahren, dass sie mehr erreichen und schaffen können als sie bisher geglaubt haben. Wie die bisherigen Projekterfolge zeigen, ist es ihnen damit sogar möglich Schulabschlüsse bis zum Abitur oder Fachabitur zu erreichen. Zudem erlangen sie ausreichend Selbstvertrauen, ihr soziales Umfeld positiv zu beeinflussen. Das Projekt stellt ein Netzwerk zur Verfügung, das es ihnen ermöglicht sich weiterentwickeln zu können. Damit ist es ein echter Türöffner zu Unternehmen, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sonst verschlossen bleiben würden. "NO LIMITS" schließt eine Lücke im Förderbereich Bildung. Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer beeindrucken ihre Arbeitgeber durch das vermittelte Praktikum so sehr, dass ihnen direkt ein Ausbildungsplatz angeboten wurde. Zudem verhelfen alle Lehrinhalte von "NO LIMITS" zu erfolgreichen Bewerbungen und somit zu einer positiven Aussicht auf die berufliche Zukunft.

"POWERCamp"

Das Projekt befähigt die Schülerinnen und Schüler, sich zu bewerben, indem es persönliche Voraussetzungen, wie z.B. Mut und Eigeninitiative stärkt und Berührungsängste abbaut. Es schafft durch ganz konkrete Vermittlung von Kompetenzen zum Thema Bewerbungsgespräch und

Bewerbungsunterlagen, die reale Möglichkeit für die Schülerinnen und Schüler sich um einen Ausbildungsplatz zu bewerben.

Kernaufgabe des Projekts ist es, Mittelschülerinnen und Mittelschülern zu ermutigen, die Bewerbungsphase um einen Ausbildungsplatz anzugehen. Zudem werden ihre Ausbildungsvorstellungen mit ihren Fähigkeiten, Kenntnissen und Interessen abgeglichen und die von den Jugendlichen angestrebten Ausbildungsgänge genau analysiert. Im Hinblick darauf werden die Bewerbungsvorlagen und Vorstellungsgespräche abgestimmt. Die Jugendlichen werden motiviert und befähigt, sich auf der Ausbildungsbörse "JobGate" und bei anderen Ausbildungsplatzbörsen um Ausbildungsplätze zu bewerben. Bereits im März 2018 hat das Projekt "POWERCamp" an der Messe JobGate mit 20 Schülerinnen und Schülern teilgenommen, 16 erhielten daraufhin einen Ausbildungsplatz. Zwei Schülerinnen und Schüler waren an dem Termin erkrankt und zwei hatten sich nicht getraut, Firmen anzusprechen.

"Sport für alle Kinder"

Die von der Stadtsparkasse München bereit gestellten Mittel in Höhe von 250.000,00 Euro sind aufgebraucht. Für 2017 haben der SZ-Adventskalender Mittel in Höhe von 20.000,00 Euro (*Grundsatzbeschluss für den SZ-Adventskalender*) sowie Check 24 Mittel in Höhe von 20.000,00 Euro gespendet. Im Jahr 2018 wurde das Projekt erneut über den SZ-Adventskalender finanziert. Trotz der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets besteht ein Bedarf für die Kinder und Jugendliche, die in einem Verein Sport treiben. Jährlich wurden im Rahmen des Projekts ca. 40.000,00 Euro ausgezahlt.

Die Auszahlung erfolgt weiterhin über das Amt für Wohnen und Migration und die Sozialbürgerhäuser. Zusätzlich soll der Personenkreis auf Kinder und Jugendliche, die in einer stationären Einrichtung der Jugendhilfe leben, erweitert werden. Bei einer Ausweitung des berechtigten Personenkreises, muss das Verfahren und die Auszahlung mit dem Stadtjugendamt vereinbart werden. Eventuell muss die Summe den Bedarfen angepasst und erhöht werden. Die Auszahlung ist vorerst mit dem vorhanden personellen Ressourcen abzudecken.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.050.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0€
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.2.2 Auszahlungen	210.000€
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0€

2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen							0 €
(ohne Arbeitsplatzkosten)							υ C
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten					0€		
2.2.2.4 Transferauszahlungen						210.00	0€
2.2.2.5 Sonstige Auszah	lunge	en aus lfd. Verwalt	ungstätigkeit				0€
2.3 investiv					Planjah	r 2020	
2.3.1 Einzahlungen							0€
2.3.2 Auszahlungen							0€
3. Erforderliche Stellenben	ness	ung gem. Leitfad	en ist erfolgt?	□ја		□nein	
4. Geltend gemachter Beda	arf						
geltend gemachter	VZ	Ä	davon befristet	VZÄ	QE, FR		
Stellenmehrbedarf für das Planjahr							
geltend gemachter	VZ	<u></u>	davon befristet	\/7Ä	QE, FR		
Stellenmehrbedarf für den			davon bemotet	V 2/ \	QL, III		
Gesamtzeitraum							
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZ	Ā	davon befristet VZÄ QE, FR				
5. zusätzlicher Büroraumb	edarí	·					
5.1 Kann der geltend gemac untergebracht werden?	hte S	tellenbedarf in de	n vorhandenen B	estands	sflächen de	es Referats	
□ја		□nein		□teilwe	eise		
5.2 Falls "nein" / "teilweise" a Büroflächenbedarf ausgelöst		wählt wurde: Für	wie viele der in Z	iffer 3 g	emeldeten	VZÄ wird	
6. Refinanzierung							
6.1 des geltend gemachten S	Stelle	nbedarfs:					
Art:			Höhe in %:				
6.2 des geltend gemachten S	Sachi	mittelbedarfs:					
Art: Höhe in %:							

Hinweise: Bitte jedes der unten s	tehende	n Felder befüllen und maximal zwei bis	drei Seiten!	
Referat: Sozialreferat		-/Abteilung(en) ch): S-GE / CSR	betroffene Referate:	
Öffentliche BV: □	Nicht-Öffentliche BV: □		Federführung:	
Arbeitstitel geplanter Besch Münchens ausgezeichnete		ehmen, IBeS-Nr. 388/18		
1. Aufgabe				
	chen er	gabe: nrt Unternehmen, die sich mit beis und nachhaltig eingesetzt haben.	oielhaftem Engagement für sozial	
1.2 Aufgabenart				
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe □	bürgernahe Aufgabe □	
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe		
Kurze Begründung: Mit Beschlussvorlage des Direktoriums hat der Stadtrat in einem gemeinsamen Ausschuss der verschiedenen Referate am 02.12.2014 (Vorlage Nr.14-20 / V01060) beschlossen, dass der Preis für soziales Unternehmensengagement durch die Fachstelle im Sozialreferat vergeben werden soll. Die Finanzierung aus zentralen Mitteln war vorgesehen, wurde aber nicht vollzogen; dies soll nun nachgeholt werden. Der Preis soll durch die Vorstellung und Würdigung von gemeinnützigen Projekten von Unternehmen, deren vorbildliches Handeln herausheben und zusammen mit dem Aufzeigen von Möglichkeiten und Wirkungen von solchen Engagements sowie der Kommunikation in der Öffentlichkeit zur Nachahmung anregen. Von dem Engagementpreis soll insbesondere eine Signalwirkung für weitere Unternehmen ausgehen, sich verstärkt zu engagieren. Er trägt mit dazu bei, das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen in Form von Geld-, Sach- und Zeitspenden für sozial benachteiligte Bürgerinnen und Bürger zu befördern. Für eine realistische Umsetzung dieser Aufgabe sind Mittel für die Preisverleihung notwendig.				
inhaltlich/ qualitative quantitative Veränderung der Aufgabe ☐ neue Aufgabe ☐ Aufgabenausw			quantitative Aufgabenausweitung □	
Kurze Erläuterung: Für die Durchführung fallen in jedem Jahr der Verleihung Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit, die Ausschreibung, Vorbereitung der Jury und Durchführung der Preisverleihung an. Die jährlichen Kosten der Verleihung betragen ca. 18.000 €.				
2. Finanzielle Auswirkungen				
2.1 Zahlungen gesamt			2020 - 2024	
2.1.1 Gesamteinzahlungen	konsun	ntiv	0€	
2.1.2 Gesamtauszahlungen	konsui	mtiv	90.000€	
2.1.3 Gesamteinzahlungen	investiv	1	0€	
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv			0 €	

2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.2.2 Auszahlungen	18.000€
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0€
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	18.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0€
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0€
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0€
2.3.2 Auszahlungen	0€

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	— ,	∐nein
4. Geltend gemachter Bedarf		

VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	VZÄ	VZÄ davon befristet VZÄ VZÄ davon befristet VZÄ

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats

untergebracht werden?				
□ja	□nein [□teilweise	
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?				
6. Refinanzierung				
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:				
Art: Höhe in %:				
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:				
Art:		Höhe in %:		

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten! Referat: Haupt-/Abteilung(en) betroffene Referate: Sozialreferat (Bereich): S-III-L; S-GL-F/KFT Federführung: Öffentliche BV: Nicht-Öffentliche BV: □ Arbeitstitel geplanter Beschluss: Sammelbeschluss Förderung freier Träger im Sozialreferat für das Haushaltsjahr 2020, IBeS-Nr. 341/18 1. Aufgabe 1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Das Sozialreferat hat im Rahmen seiner laufenden Überwachung der Projekte der freien Träger festgestellt, dass bei einigen der geförderten Projekte dringender Mittelbedarf im Haushausjahr 2020 besteht. Das Sozialreferat fasst in diesem Beschluss alle zu erwartende Mehrbedarfe einzelner Projekte unter 50.000€ zusammen und will damit Leistungseinschnitte vermeiden. Die Beiträge orientieren sich analog des Beschlusses Nr. 14-20/V07042. 1.2 Aufgabenart Pflichtaufgabe freiwillige Aufgabe □ bürgernahe Aufgabe □ zeitlich begrenzte Aufgabe Kurze Begründung: In der Regel dient der gemeldete einzelne Zuschuss-Mehrbedarf der unverzichtbaren Deckung erhöhter Projektkosten. 1.3 Auslöser des Mehrbedarfs inhaltlich/ qualitative quantitative neue Aufgabe Veränderung der Aufgabe □ Aufgabenausweitung Kurze Erläuterung: Einzel- und Listendarstellung der zu erhöhenden Projektzuschüsse freier Träger erfolgt nach Fertigstellung in der entsprechenden Beschlussvorlage: Für die Wirksamkeit des Vollzug ist einheitlich der 01.01.2020 vorgesehen. 2. Finanzielle Auswirkungen 2020 - 2024 2.1 Zahlungen gesamt 0€ 2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv 25.000.000€ 2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv 2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv 0€ 0€ 2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv 2.2 konsumtiv Planjahr 2020 0€ 2.2.1 Einzahlungen 0€ 2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen				0€		
2.2.1.3 Öffentlich-rechtlich	0€					
2.2.1.4 Privatrechtliche L			0 €			
2.2.1.5 Kostenerstattung			0 €			
2.2.1.6 Sonstige Einzahl	2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit					
2.2.2 Auszahlungen			5.000.000 €			
2.2.2.1 Personalauszahlu	ıngen				0€	
2.2.2.2 Auszahlungen für	Sach- und Diens	tleistungen	0€			
(ohne Arbeitsplat	zkosten)					
2.2.2.3 Arbeitsplatzkoste	n				0€	
2.2.2.4 Transferauszahlu	ngen		5.000.000€			
2.2.2.5 Sonstige Auszahl	ungen aus lfd. Ve	rwaltungstätigkeit			0€	
2.3 investiv				0 € Planjahr 2020 0 € 0 €		
2.3.1 Einzahlungen					0€	
2.3.2 Auszahlungen					0€	
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?					□nein	
4. Geltend gemachter Beda	ırf					
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet \	VZÄ	QE, FR		
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet \	VZÄ	QE, FR		
pereits für die Aufgabe VZÄ davon befristet VZÄ QE, FR eingesetzt						
5. zusätzlicher Büroraumbe	edarf					
5.1 Kann der geltend gemack untergebracht werden?	nte Stellenbedarf	in den vorhandenen Be	estands	flächen de	es Referats	
□ја	□nein			□teilweise		
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?						

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!						
Referat: Sozialreferat		-/Abteilung(en) ch): S-GL-O	betroffene Referate:			
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:			
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Ressourcenbedarfe Umsetzung des Sicherheitskonzeptes im Sozialreferat, IBeS-Nr. 33/19						
1. Aufgabe						
1.1 Kurze Beschreibung di Mit Bekanntgabe im Soziala Maßnahmen das Sozialrefe möchte. Im Vollzug dieses k Bestandteile im Sicherheits beispielhaft zu nennen der A des Sozialreferates, die Aus Aufgabenspektrums und na	ausschi rat zur Konzep konzep Austaus weitun ch Mög I der Ei	uss am 04.12.2018 wurde der Stau Gewährleistung der Beschäftigter Its werden dem Stadtrat in 2019 di It zur Entscheidung vorgelegt. Als sch der veralteten Personennotruf g des Sicherheitspersonals (ggf. r glichkeit mit etwaiger Qualitätsverk nbau von Verbindungstüren in Bes	nsicherheit zu Umsetzung bringen ie ressourcenrelevanten Maßnahmen sind dazu systeme in den Dienstgebäuden mit Erweiterung des Desserung,			
1.2 Aufgabenart						
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe □	bürgernahe Aufgabe □			
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe				
Kurze Begründung: In den Bereichen Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit besteht im Sozialreferat erheblicher Innovationsstau, der in der o.g. Stadtratsvorlage bereits ausführlich dargestellt wurde. Die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen soll schnellstmöglich vorgenommen werden. Die aktuellen Maßnahmen gehen zurück auf den Beschluss zur Beschäftigtensicherheit des Personal- und Organisationsreferates vom 14.12.2016.						
1.3 Auslöser des Mehrbed	larfs					
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe []	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □			
Kurze Erläuterung: s.o.						
2. Finanzielle Auswirkung	en					
2.1 Zahlungen gesamt			2020 - 2024			
2.1.1 Gesamteinzahlungen	konsun	ntiv	0€			
2.1.2 Gesamtauszahlungen	konsu	mtiv	3.900.000 €			
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv			0€			
2.1.4 Gesamtauszahlungen	investi	V	5.000.000€			
2.2 konsumtiv			Planjahr 2020			

2.2.1 Einzahlungen		0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen		0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte		0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0€
2.2.2 Auszahlungen		780.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen		0€
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)		780.000€
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten		0€
2.2.2.4 Transferauszahlungen		0€
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit		0€
2.3 investiv	Plai	njahr 2020
2.3.1 Einzahlungen		0€
2.3.2 Auszahlungen (je Verbindungstür ca. 7.000 €, ca. 500 Türen) Austausch Personennotrufsysteme (bei 10 Gebäuden)		3.500.000 € 1.500.000 €
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	□ja	□nein

geltend gemachter	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
Stellenmehrbedarf für das Planjahr			
goltond gomeobter	VZÄ	davon befristet VZÄ	OF FD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZA	davon beinstet vzA	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

□ja	□nein		□teilweise			
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?						
6. Refinanzierung	6. Refinanzierung					
6.1 des geltend gemachten Stelle	nbedarfs:					
Art:		Höhe in %:				
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:						
Art: Höhe in %:						

Hinweise: Bitte jedes der unten s	tehende	n Felder befüllen und maximal zwei bis	drei Seiten!				
Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-GL-P/PM3		betroffene Referate:				
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:				
Werbekampagne zur Gewir	Arbeitstitel geplanter Beschluss: Werbekampagne zur Gewinnung von Erzieherinnen und Erziehern für Einrichtungen des Sozialreferats, IBeS-Nr. 58/19						
1. Aufgabe							
1.1 Kurze Beschreibung d Konzeption und Durchführu Erzieher in Einrichtungen de	ng von	gezielten Werbemaßnahmen für d	die Zielgruppe "Erzieherinnen und				
1.2 Aufgabenart							
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe	bürgernahe Aufgabe □				
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe					
Kurze Begründung: Das Sozialreferat beschäftigt 402 Erzieherinnen und Erzieher im Stadtjugendamt (Kinderheime) und dem Amt für Wohnen und Migration (S-III-WP/OP, Pädagogik). Davon sind aktuell 87 Stellen unbesetzt (= 22%). Bei der Gewinnung von Erzieherinnen und Erziehern steht das Sozialreferat in harter Konkurrenz mit freien Trägern und stadtintern mit dem Referat für Bildung und Sport, das die gesamtstädtische Federführung für Personalmarketing und -gewinnung im Erzieher_innenbereich inne hat. Bei Imagekampagnen und Stellenausschreibungen des RBS stehen die Kindertagesstätten des RBS klar im Fokus. Hinweise auf die Zielgruppe ältere Kinder und Jugendliche sowie die Vorteile einer Beschäftigung in den Heimen (Schichtdienst mit Freizeitausgleich und entsprechenden Zulagen) fehlen zum großen Teil. Zudem ist das Sozialreferat in den Einstellungsgesprächen nicht vertreten. In der Folge können nur wenige Einstellungsvorschläge für das Sozialreferat generiert werden. Mit dem vom RBS angekündigten zentralen Service für Praktika im Erziehungsdienst besteht das Risiko, auch bei der Gewinnung von Praktikant_innen ins Hintertreffen zu geraten. Praktika bieten die Möglichkeit, das Profil "Erzieherin im Sozialreferat" kennen zu lernen und sind wichtiger Baustein in der Rekrutierung künftiger Dienstkräfte im Erziehungsdienst.							
1.3 Auslöser des Mehrbed	larfs						
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe [inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe ☐ neue Aufgabe ☐ quantitative Aufgabenausweitung ☐						
Kurze Erläuterung: Anhand der konkreten Aufgabenbeschreibungen und Rahmenbedingungen bei S-II und S-III sind parallel zu den Werbemaßnahmen des RBS geeignete Werbemaßnahmen zu entwickeln und durchzuführen. Im Vordergrund steht dabei die Positionierung auf www.muenchen.de , auf die bei Ausschreibungen verlinkt werden kann, sowie auf Fachportalen und sozialen Medien. Ergänzend dazu sind gezielte Werbemaßnahmen z.B. an den einschlägigen Fachakademien angedacht, um Interesse an Praktikumsplätzen und dauerhafter Beschäftigung im Sozialreferat zu erreichen. Für diese Werbemaßnahmen sind Flyer, Broschüren Plakate zur Präsentation und späteren Kontaktaufnahme erforderlich.							

2. Finanzielle Auswirkunge	n					
2.1 Zahlungen gesamt		2020 - 2	2024			
2.1.1 Gesamteinzahlungen ke			0€			
2.1.2 Gesamtauszahlungen k			50.000€			
2.1.3 Gesamteinzahlungen in	vestiv				0€	
2.1.4 Gesamtauszahlungen i	nvestiv				0€	
2.2 konsumtiv				Planjahr	2020	
2.2.1 Einzahlungen					0€	
2.2.1.1 Zuwendungen un	d allgemeine Umlagen				0€	
2.2.1.2 Sonstige Transfer	einzahlungen				0€	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtlic	he Leistungsentgelte				0€	
2.2.1.4 Privatrechtliche L	eistungsentgelte				0€	
2.2.1.5 Kostenerstattunge	en und Kostenumlagen				0€	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlı	ıngen aus lfd. Verwaltu	ngstätigkeit		0 €		
2.2.2 Auszahlungen			50.000 €			
2.2.2.1 Personalauszahlu	ıngen				0€	
2.2.2.2 Auszahlungen für	Sach- und Dienstleistu	ıngen	50.000€			
(ohne Arbeitsplatz	zkosten)					
2.2.2.3 Arbeitsplatzkoster	า		0€			
2.2.2.4 Transferauszahlu	ngen				0€	
2.2.2.5 Sonstige Auszahl	ungen aus lfd. Verwaltu	ıngstätigkeit			0€	
2.3 investiv			Planjahr 2020			
2.3.1 Einzahlungen			0€			
2.3.2 Auszahlungen					0€	
3. Erforderliche Stellenbem	essung gem. Leitfade	en ist erfolgt?	□ја		□nein	
4. Geltend gemachter Beda	rf					
geltend gemachter VZÄ davon befristet Stellenmehrbedarf für das Planjahr			VZÄ	QE, FR		
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet	VZÄ	QE, FR		
Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum						
OGGAMEZEIGGAM						

4. Geltend gemachter Be	edarf					
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR			
5. zusätzlicher Büroraun	nbedarf					
5.1 Kann der geltend gemuntergebracht werden?	achte Stellenbedarf	in den vorhandenen Bestand	dsflächen des Referats			
□ja	□nein	□teil	□teilweise			
5.2 Falls "nein" / "teilweise Büroflächenbedarf ausgeld		e: Für wie viele der in Ziffer 3	gemeldeten VZÄ wird			
6. Refinanzierung						
6.1 des geltend gemachte	n Stellenbedarfs:					
Art:	Höhe in %:					
6.2 des geltend gemachte	n Sachmittelbedarfs	3:				
Art:		Höhe in %:	Höhe in %:			

Hinweise: Bitte jedes der unten	stehende	n Felder befüllen und maximal zwei bis	drei Seiten!		
Referat: Sozialreferat		-/Abteilung(en) ch): S-Recht/MST	betroffene Referate:		
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:		
Arbeitstitel geplanter Besch MÜNCHENSTIFT GmbH - mit Änderung des MIP 202	Dachge	schossausbau für Personalwohn IBeS-Nr. 220/18	ungen im Haus Rümannstraße		
1. Aufgabe					
1.1 Kurze Beschreibung Ausbau des Dachgeschos wohnungen für Pflegekräft	ses im F	laus Rümannstraße zur Gewinnu	ng von zusätzlichen Personal-		
1.2 Aufgabenart					
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe	bürgernahe Aufgabe □		
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe			
	ar. Dess	en Anwerbung ist in München wie	die Gewinnung von qualifiziertem ederum nur möglich, wenn		
1.3 Auslöser des Mehrbe	darfs				
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe □		neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □		
Vorplanung mit der Durchfiverschiedenen Ausbauvari Entscheidung befasst.	ührung e anten w	.2018 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 einer qualifizierten Kostenschätzu ird das Ergebnis präsentiert und o on 10.820.000 € werden 820.000	ng und Prüfung von der Stadtrat mit der endgültigen		
2. Finanzielle Auswirkung	gen				
2.1 Zahlungen gesamt			2020 - 2024		
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv			0€		
2.1.2 Gesamtauszahlungei	0€				
2.1.3 Gesamteinzahlungen	0€				
2.1.4 Gesamtauszahlunger	10.820.000 €				
2.2 konsumtiv			Planjahr 2020		
2.2.1 Einzahlungen			0€		

2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen								0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen								0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte								0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte								0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen								0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit								0€
2.2.2 Auszahlungen								0€
2.2.2.1 Personalauszahlungen								0€
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)								0€
2.2.2.3 Arbeitsplatzkoste	en							0€
2.2.2.4 Transferauszahlı	unger	l						0€
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit								0€
2.3 investiv					Planjahr 2020			
2.3.1 Einzahlungen								0€
2.3.2 Auszahlungen							820	0.000€
3. Erforderliche Stellenber		ung gem. Leit	tfaden ist erfolgt?	· []ja		□nein	
4. Geltend gemachter Bed geltend gemachter	arı VZ	 Ä	davon befrist	et V7Ä	<u> </u>	QE, FR		
Stellenmehrbedarf für das Planjahr				00 127	`	QL, TX		
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den	VZ	Ä	davon befrist	ristet VZÄ		QE, FR		
Gesamtzeitraum								
ereits für die Aufgabe ingesetzt		Ä	davon befrist	davon befristet VZÄ		QE, FR		
5. zusätzlicher Büroraumb	edari	F						
5.1 Kann der geltend gemac untergebracht werden?	hte S	tellenbedarf ir	n den vorhandenen	Besta	nds	flächen de	es Refer	ats
□ja		□nein		□te	□teilweise			
5.2 Falls "nein" / "teilweise" a Büroflächenbedarf ausgelös		wählt wurde: l	Für wie viele der in	Ziffer	3 ge	emeldeten	ı VZÄ wi	rd

6. Refinanzierung	
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:	
Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Hinweise: Bitte jedes der unten s	tehende	n Felder befüllen und maximal zwei bis	drei Seiten!		
Referat: Sozialreferat		-/Abteilung(en) ch): S-Recht/MST	betroffene Referate:		
Öffentliche BV: □	Nicht-Öffentliche BV: □		Federführung:		
Arbeitstitel geplanter Beschluss: MÜNCHENSTIFT GmbH - Vorbereitung einer möglichen Generalsanierung des Hauses St. Josef mit Änderung des MIP 2020-2024, IBeS-Nr. 221/18					
1. Aufgabe					
1.1 Kurze Beschreibung der Fortsetzung der Prüfung ein verpachteten Hauses St. John der St. John	ner mög	g abe: glichen Generalsanierung des an d	die MÜNCHENSTIFT GmbH		
1.2 Aufgabenart					
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe	bürgernahe Aufgabe □		
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe			
		nur noch bedingt eine zeitgemäß ie Notwendigkeit zur Überprüfung	e Pflege zulässt, und des Alters der Zukunft dieser vollstationären		
1.3 Auslöser des Mehrbec	larfs				
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe [inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe ☐ neue Aufgabe ☐ quantitative Aufgabenausweitung ☐				
beauftragten Bauvoranfrage	e erfolg	r im SA am 18.10.2018 (Sitzungsv t im zweiten Schritt die Beauftragu ostenschätzung und der Prüfung	ung der Vorplanung mit der		
Von den Gesamtkosten in F finanzwirksam.	Höhe vo	on 1.920.000 € werden 1.270.000	€ in 2020 und 650.000 € in 2021		
2. Finanzielle Auswirkung	en				
2.1 Zahlungen gesamt			2020 - 2024		
2.1.1 Gesamteinzahlungen	konsun	ntiv	0€		
2.1.2 Gesamtauszahlungen	konsui	mtiv	0€		
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv			0€		
2.1.4 Gesamtauszahlungen	investi	V	1.920.000€		
2.2 kanaumtir			Planish 2020		
2.2 konsumtiv			Planjahr 2020 0 €		
2.2.1 Einzahlungen 2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen			0€		
Z.Z. I. I Zuwendungen u					

2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen					0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte					0€
2.2.1.5 Kostenerstattung	en und Kostenun	nlagen			0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlu	ungen aus Ifd. Ve	erwaltungstätigkeit			0€
2.2.2 Auszahlungen					0€
2.2.2.1 Personalauszahlu	ıngen				0€
2.2.2.2 Auszahlungen für	Sach- und Dien	stleistungen			0€
(ohne Arbeitsplat:	zkosten)				
2.2.2.3 Arbeitsplatzkoste	n				0€
2.2.2.4 Transferauszahlu	ngen				0€
2.2.2.5 Sonstige Auszahl	ungen aus lfd. V	erwaltungstätigkeit			0€
2.3 investiv				Planjah	r 2020
2.3.1 Einzahlungen					0€
2.3.2 Auszahlungen					1.270.000€
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?			□ja		□nein
4. Geltend gemachter Beda	 ırf				
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet \	VZÄ	QE, FR	
Stellenmehrbedarf für das Planjahr					
,					
	\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	de la la filatatata	/ 7 %	05.50	
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den	VZÄ	davon befristet \	VZÄ QE, FR		
Gesamtzeitraum					
bereits für die Aufgabe	VZÄ	davon befristet \	√ZÄ	QE, FR	
eingesetzt					
5. zusätzlicher Büroraumbe	edarf				
5.1 Kann der geltend gemach untergebracht werden?	nte Stellenbedarf	f in den vorhandenen Be	estands	sflächen de	es Referats
□ja	□ja □nein [eise	
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?					

6. Refinanzierung			
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:			
Art:	Höhe in %:		
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:			
Art:	Höhe in %:		

Hinweise: Bitte jedes der unten s	tenende	n Felder befüllen und maximal zwei bis	drei Seiten!		
Referat: Sozialreferat		-/Abteilung(en) ch): S-III-L/BEK	betroffene Referate:		
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:		
Arbeitstitel geplanter Besch Strategie "Nächtliches Feier und verträgliches nächtliche	n" - Erg	gebnisse des Dialogprozesses und n, IBeS-Nr. 366/18	d Maßnahmen für ein attraktives		
1. Aufgabe					
den zuständigen und betrof	uch Cha fenen A	ancen des nächtlichen Feierns ba	en. Maßnahmen benennen, die es		
1.2 Aufgabenart					
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe	bürgernahe Aufgabe □		
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe			
Unverträglichkeiten zwischen Wohnen (nächtlichem Schlaf) und Feiern (wichtiges Freizeitbedürfnis von Jugendlichen und jungen Erwachsenen) viele BürgerInnen betreffen. Die Aufgaben, dies verträglich zu gestalten, nehmen in der dichter werdenden Großstadt zu – sowohl in Bezug auf den öffentlichen Raum als auch auf privaten Flächen. Das nächtliche Feiern ist eine Aufgabe, die bisher als solche von keiner Stelle wahrgenommen wird. Da das nächtliche Feiern in den nächsten Jahren zunehmen wird, ist die Zuständigkeit als Daueraufgabe bei S-III-L/BEK zu sehen.					
1.3 Auslöser des Mehrbed	arfs				
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe []	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □		
 Kurze Erläuterung: Bei der Implementierung einer Strategie für das verträgliche nächtliche Feiern braucht es eine Fachstelle Nächtliches Feiern, die dauerhaft mit folgenden Aufgaben eingerichtet wird: Koordinierung Runder Tisch Nachtleben mit allen Stakeholdern Vermittlung bei Konflikten in Spannungsfeld Nachtleben und Wohnen Nachtbeauftragte/ Nachtbeauftragter (Repräsentation der Feiernden) Projektmanagement der Maßnahmen in der Modellregion im Bereich Müllerstraße Um die o.g. Aufgaben sachgerecht erledigen zu können, braucht es folgende Ressourcenzuschaltung: Sachkosten i.H.v. 50.000 € jährlich im Zeitraum 2020 – 2025 für die Umsetzung der Modellregion Müllerstraße (incl. Honorarkräfte) 1 VZÄ in E11 dauerhaft zur Umsetzung der Fachstelle Nächtliches Feiern ab HH 2020. 					

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 1 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 1 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 270.000 €

Arbeitsplatzkosten: 1 VZÄ x 2.000 € (2020) + 1 VZÄ x 800 € (2020) + 1 VZÄ x 4 x 800 € (2021 - 2024) = 6.000 €

zzgl. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen: 5 x 50.000 € = 250.000 €

= Gesamtsumme: 526.000 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	526.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0€
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.2.2 Auszahlungen	82.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	30.000€
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0€
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0€
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	50.000€
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0€
2.3.2 Auszahlungen	0€

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	□ja	□nein

4. Geltend gemachter Bedarf				
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet	t VZÄ	QE, FR
Stellenmehrbedarf für das Planjahr	1			3
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den	VZÄ	davon befrister	t VZÄ	QE, FR
Gesamtzeitraum	Insgesamt 1			3
			v	
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befrister	t VZA	QE, FR
5. zusätzlicher Büroraumbe	darf			
5.1 Kann der geltend gemach untergebracht werden?	nte Stellenbedarf in de	en vorhandenen E	Bestands	flächen des Referats
□ja	□nein □teilwe		eise	
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst? Für 1 VZÄ				
Bedarf in qm: 11 qm				
6. Refinanzierung				
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:				
Art: Höhe in %:				
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:				
Art: Höhe in %:				

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Sozialreferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-L/KS	betroffene Referate:			
Öffentliche BV: □	Nicht-Öffentliche BV: □	Federführung:			
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Weiteres Vorgehen der IseF-Finanzierung: 1. Entfristung der IseF-Stelle bei S-II-A/BST 2. Anerkennung der hoheitlichen Aufgabe der §8a/b SGB VIII Beratung und daher Aufhebung der					

finanziellen Begrenzung It. BV-Nr. 14-20/V 07008 in 12/2016 3. Folgebudget von 5.000€ per anno für Qualifizierung ab 2020, IBeS-Nr. 271/18

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Laut Bundeskinderschutzgesetz steht allen Personen, die beruflich Kontakt mit Kinder und Jugendlichen haben, eine Beratung durch eine "Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF)" zu, wenn sie eine Kindeswohlgefährdung befürchten. "Insoweit erfahrene Fachrkräfte" beraten zum Beispiel Hebammen, Ärztinnen und Ärzte, Lehrerinnen und Lehrer, Pflegekräfte, Schulbusfahrerinnen und -fahrer, Sportlehrerinnen und -lehrer, Ausbilderinnen und Ausbilder oder pädagogisches Fachpersonal. Ziel ist es, gemeinsam die Gefährdung einzuschätzen und ein mögliches Schutzkonzept zum Wohle des Kindes zu erarbeiten.

Beim Umgang mit vermuteten Kindeswohlrisiken wird dieses Beratungsangebot nach § 8a Abs. 4, 8b SGB VIII von drei Akteursystemen vorgehalten:

- von den Erziehungsberatungsstellen (freie und öffentliche Träger) für die Arbeitsfelder der sog. Strukturangebote (Offene Kinder-/Jugendarbeit, Streetwork, BBJH, Schulsozialarbeit u.a.) und alle, die beruflich mit Kindern zu tun haben.
- von den leistungserbringenden Einrichtungen und Diensten für den Bereich "Hilfen zur Erziehung",
- sowie vom Referat für Bildung und Sport für den Bereich der städtischen Kindertagesstätten und für die Einrichtungen der freien Träger (diese können sich aber auch an die Erziehungsberatungsstellen wenden)

Die "Insoweit erfahrene Fachkraft" berät und unterstützt die Anspruchsberechtigten bei der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung. Es findet eine Dokumentation der Gesprächsinhalte in einem Protokoll statt.

Die "Insoweit erfahrene Fachkraft" lässt sich zunächst den Anlass, das Anliegen und die aktuelle Dringlichkeit ausführlich schildern. Sukzessiv werden gewichtige Anhaltspunkte hinsichtlich einer möglichen Kindeswohlgefährdung eruiert. Die IseF informiert über Aufgaben, Arbeitsweisen und Handlungsmöglichkeiten der Bezirkssozialarbeit, aber auch zu denen anderer Institutionen und Einrichtungen.

Die "Insoweit erfahrene Fachkraft" berät anschließend bei der Entscheidung über geeignete und notwendige Hilfen/Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls - insbesondere auch dazu, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form die Bezirkssozialarbeit als Vertreterin des Jugendamtes hinzugezogen wird. Es erfolgt auch eine Unterstützung der Anspruchsberechtigten bei der Formulierung und Ausarbeitung der Gefährdungseinschätzung an die Bezirkssozialarbeit. Die "Insoweit erfahrene Fachkraft" informiert dabei über rechtliche Grundlagen u.a. zur Übermittlungsbefugnis von Daten, Haftungsrisiken und Fragen der Verfahrensschritte bei gerichtlicher Ermittlung.

Mitunter werden Verstrickungen und Wechselwirkungen des Anspruchsberechtigten thematisiert und reflektiert. Es wird sondiert, ob und wie Eltern, Kinder und Jugendliche einbezogen und wie schwierige Gespräche durchgeführt werden können.

Fachberatung beim Öffentlichen Jugendhilfeträger:

Beim öffentlichen Träger werden "Insoweit erfahrene Fachkräfte" vorgehalten, insbesondere weil Personen außerhalb der Jugendhilfe mit beruflichem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen nicht unbedingt nähere Kenntnis über die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe haben und den Zugang zu regionalen Anlaufstellen nicht umgehend finden oder sich direkt vom Stadtjugendamt beraten lassen wollen.

Zu 1.: Die IseF-Beratung der städtischen Daher sollen die bislang jährlich ve werden.				
Zu 2.: Gemäß der Beschlüsse von 2007 und 2016 ist die Finanzierung der regionalen Erziehungsberatungsstellen sowie HuG, IKG, Madhouse und PIBS¹ auf jährlich € 166.000,-, die Finanzierung der überregionalen Beratungsstellen IMMA e.V., KIBS und Kinderschutzzentrum auf jährlich € 100.000 gedeckelt. Diese Deckelungen stehen im Widerspruch dazu, dass es sich bei der § 8a/8b SGB VIII-Beratung um eine hoheitliche Aufgabe handelt, der qua Gesetz nachgekommen werden muss und deren finanzielle Begrenzung schwierig umzusetzen ist. Den laut Bundeskinderschutzgesetz anspruchsberechtigten Personen kann aufgrund fehlender finanziellen Ressourcen die Beratung durch die "Insoweit erfahrene Fachkraft" nicht verwehrt werden. Der gesetzliche Auftrag der Kommune bleibt bestehen. Für die von allen regionalen und überregionalen (Erziehungs-)Beratungsstellen erbrachten Leistungen müssen die erforderlichen Haushaltsmittel jährlich zu Verfügung stehen, jedoch künftig ohne finanzielle Deckelung. Das bedeutet, dass die aktuell vorhandenen "Töpfe" (€ 166.000,- sowie € 100.000,-) aufgelöst werden und die Finanzierung der geleisteten IseF-Beratungsstunden der regionalen (freie sowie öffentliche Träger) und überregionalen (Erziehungs-)Beratungsstellen sowie die Auszahlungsmodalitäten im Rah-				
men des gebundenen Verwaltungshandelns im Sinne von Transferleistungen gestaltet wird. zu 3.: Wie in BV-Nr. 14-20/V 07008 in 12/2016 für die Jahre 2017-2019 beschlossen, werden ab dem Haushaltsjahr 2020 dauerhaft p.a. 5.000 € für Qualifizierung und Öffentlichkeitsarbeit beantragt, um die stetige Qualifizierung neuer IseF-Kräfte sowie eine kontinuierliche stadtweite Bekanntheit des IseF-Angebots gewährleisten zu können.				
1.2 Aufgabenart				
Pflichtaufgabe □	freiwillige Aufgabe	bürgernahe Aufgabe □		
Daueraufgabe	zeitlich begrenzte Aufgabe			
Kurze Begründung: Pflichtaufgabe: bei der IseF-Beratung handelt es gemäß § 8a/b SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung um eine hoheitliche Aufgabe, die qua Gesetz vorgegeben und dauerhaft zu erbringen ist.				

Um das Angebot kontinuierlich publik zu machen, ist Öffentlichkeitsarbeit bspw. in Form von Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen im Rahmen von Kindeswohlgefährdung durch die IseFs fortdauernd zu leisten.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe □ neue Aufgabe □ quantitative Aufgabenausweitung □ Kurze Erläuterung: Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 0,47 VZÄ x 30.000 € (2020) + 4 x 0,47 VZÄ x 60.000 € (2021-2024) = 126.900 €

IKG: Israelitische Kultusgemeinde;

Madhouse: Beratungsstelle für Sinti und Roma;

PIBS: Psychologische Information und Beratung für Schüler_innen, Eltern und Lehrkräfte

¹ HuG: Erziehungsberatung für Familien mit Hörbehinderung;

Arbeitsplatzkosten: 0,47 VZÄ x 800 € (2020) + 0,47 VZÄ x 4 x 800 € (2021 - 2024) = 1.880 €

zzgl. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen: 5.000 € x 5 = 25.000 €

= Gesamtsumme: 153.780 €

2. Finanzielle Auswirkunger	า						
2.1 Zahlungen gesamt					2020 -	2024	
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv					0€		
2.1.2 Gesamtauszahlungen k	onsumtiv			153.780 €			
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv				0€			
2.1.4 Gesamtauszahlungen ir	nvestiv					0€	
2.2 konsumtiv					Planjah	r 2020	
2.2.1 Einzahlungen					<u> </u>	0€	
2.2.1.1 Zuwendungen und	d allgemeine	Umlagen				0€	
2.2.1.2 Sonstige Transfer	einzahlungen	1				0€	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtlich	ne Leistungse	entgelte				0€	
2.2.1.4 Privatrechtliche Le	eistungsentge	elte			0€		
2.2.1.5 Kostenerstattunge	en und Koster	numlagen				0€	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlu	ngen aus lfd.	. Verwaltur	ngstätigkeit			0€	
2.2.2 Auszahlungen						19.476 €	
2.2.2.1 Personalauszahlu	ngen					14.100 €	
2.2.2.2 Auszahlungen für (ohne Arbeitsplatz		ienstleistu	ngen			5.000 €	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkoster	1					376 €	
2.2.2.4 Transferauszahlur	ngen					0€	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlı	ungen aus lfd	. Verwaltu	ngstätigkeit			0€	
2.3 investiv	-				Planjah	r 2020	
2.3.1 Einzahlungen						0€	
2.3.2 Auszahlungen						0€	
3. Erforderliche Stellenbem	essung gem	ı. Leitfade	n ist erfolgt?	□ја		□nein	
4. Geltend gemachter Beda	rf						
geltend gemachter	VZÄ		davon befristet VZÄ QE, FR				

4. Geltend gemachter Bedarf				
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR	
	0,47		3	
, iongon				

4. Geltend gemachter Bedarf					
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet VZÄ		QE, FR	
Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	Insgesamt 0,47			3	
bereits für die Aufgabe	VZÄ	davon befristet VZÄ		QE, FR	
eingesetzt	0,47 S-II-A/BST	0,47		3. QE	
5. zusätzlicher Büroraumbe	darf				
5.1 Kann der geltend gemach untergebracht werden?	te Stellenbedarf in de	n vorhandenen E	sestands	flächen des Referats	
□ja	□nein		□teilwe	eise	
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?					
6. Refinanzierung					
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:					
Art:	Höhe in %:				
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:					
Art:	Art: Höhe in %:				

Information über Beschluss mit Folgekosten

Konflikten Elternarbeit

III. Star Bills to Landau at a second		- Fallenbergeller and an inches	10	
Referat: Sozialreferat	Haupt (Berei mit S- S-II-K	n Felder befüllen und maximal zwei bis -/Abteilung(en) ch): S-GL-SP I-BI, S-I-LP, S-I-SIB, JF/J, S-II-A/F/F, GIBS, S-GE/BE	betroffene Referate:	
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:	
Arbeitstitel geplanter Besch Maßnahmen des Sozialrefe		ür den 2. Aktionsplan zur Umsetzu	ng der UN-BRK, IBeS-Nr. 24/18	
1. Aufgabe				
BRK.	Menso Erstell	gabe: hen mit Behinderungen ung des Zweiten Münchner Aktion on wird Zug um Zug in der Stadtv	•	
1.2 Aufgabenart				
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe □	bürgernahe Aufgabe □	
Daueraufgabe □		zeitlich begrenzte Aufgabe □		
konvention, Maßnahmen ur	id 1. Ak des Ant	g vom 24.07.2013 "Umsetzung de tionsplan sowie weiteres Vorgehe rags der Referentinnen und Refer splan vorgelegt wird.	n" (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 /	
1.3 Auslöser des Mehrbed	arfs			
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe []	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □	
Erläuterung/Maßnahmenbe	schreib	ung:		
	end auf	n Beschluss vom 24.07.2013 umfa geführten Maßnahmen des Sozial		
§§ 11, 13 I SGB VII Kinder- und Jugend erhalten im Hilfeplar agogischen Tagesst wird durch einen Trä schulischen Ganzta- ler geöffnet. Die Ang le mit individuellen h drei Jahre statt. Sie Gruppenangebote Einzelförderung, Eir	sowie liche moverfah ätte. De iger de gerbragebote Konzep beinha	it kinder- und jugendpsychiatrisch ren Eingliederungshilfe an ihrer Ser Hilfebedarf wird im Sozialbürger Kinder- und Jugendhilfe in engecht. Einzelne Bausteine sind auch finden an je zwei Grund- und Fördten und verbindlichen Standards i lten z.B.:	er Diagnose nach § 35 a SGB VIII chule als Alternative zur Heilpäd-rhaus (SBH) festgestellt. Die Hilfe r Kooperation mit der Schule/dem für Mitschülerinnen und Mitschülerschulen sowie einer Mittelschun einer Modellphase für zunächst	

· Angebote in den Ferien

Das Stadtjugendamt strebt an, diese Form der Leistungserbringung dauerhaft zu implementieren und stadtweit, flächendeckend umzusetzen. Hierzu ist auch eine Umstrukturierung bestehender Angebote hin zu inklusiven Angeboten an Schulen erforderlich. Die bestehenden Ressourcen der HPT werden in diese neuen Angebote integriert. Zur Umsetzung der Maßnahme ist die auf drei Jahre befristete Einrichtung einer Stelle im Umfang von 0,95 VZÄ bei S-II erforderlich

40.000 € externe Evaluation - Sachkosten

2. Rollstuhltaxis

Für die Menschen mit Rollstuhl stehen derzeit nur 3 Taxis im Großraum München zur Verfügung. Durch den sukzessiven Umbau von Großraumtaxis zu rollstuhlgerechten Taxis soll dem Bedarf von SeniorInnen und Menschen mit Behinderungen Rechnung getragen werden. Umbaukosten pro Fahrzeug: 10.000 €

10 Taxis pro Jahr: 100.000 € für einen Zeitraum von 3 Jahren = 300.000 € Daneben ist eine von 2020 – 2022 zeitlich befristete Zuschaltung von 0,25 VZÄ bei S-I-BI erforderlich.

3. inklusive Ferienangebote; Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit

In der Feriendatenbank "ferien-muenchen.de" wird durch Piktogramme dargestellt, an welchen Maßnahmen Kinder und Jugendliche mit verschiedenen Behinderungen teilnehmen können. Damit können sich Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen und deren Eltern besser informieren. Die Feriendatenbank wird mit dem Portal des Behindertenbeirates und des Behindertenbeauftragten verlinkt.

Es werden keine zusätzlichen Ressourcen benötigt.

4. Gewinnung von Ehrenamtlichen als Freizeitassistenzen

Durchführung einer Imagekampagne, um in München Freiwillige als Freizeitassistenzen für Menschen mit Behinderungen zu gewinnen.

50.000 € einmalig für die Imagekampagne, 10.000 € jährlich für Behinderteneinrichtungen, 33.650 € für 0,5 VZÄ Personalkosten beim Träger befristet 2020 – 2022 zzgl. Nebenkosten i.H.v. 400 €.

5. Engagement von Menschen mit Behinderungen als Ehrenamtliche

In Zusammenarbeit mit engagierten Einzelpersonen, den Organisationen des Bürgerschaftlichen Engagements und dem Behindertenbeirat werden die Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements von Menschen mit Behinderungen ausgelotet und ausgebaut. 4.100 € jährlich Transferleistungen.

6. Münchner Inklusionstag 2020

Der Münchner Inklusionstag soll die Inhalte der UN-BRK und die Umsetzungsmöglichkeiten in die Stadtgesellschaft vermitteln und eine Fachveranstaltung mit Expertinnen und Experten sein, um neue Entwicklungen vorzustellen und einen fachlichen Austausch zu ermöglichen und die Grundlage für weitere Standards für München zu erarbeiten.

Der Münchner Inklusionstag wird aus dem lfd. Haushalt des Sozialreferates und des Kulturreferates finanziert.

7. Anpassung und Erweiterung bestehender Angebote für Mädchen und Frauen zum Thema Gewalt für die Zielgruppe Mädchen und Frauen mit Behinderungen Die Maßnahme besteht aus 4 Säulen:

- a) Gewaltprävention (u.a. Selbstbehauptung, Selbstverteidigung, Empowerment, Medienkompetenz)
- b) Beratung/Therapie (telefonisch, persönliche, online, offene Beratung, Traumafachberatung, Beratung von Institutionen in Verdachtsfällen, offener Treff für Frauen mit Behinderungen und peer-to-peer-Beratung, Fachberatung auch nach § 8a/b SGB VIII)
- c) Informationsveranstaltungen, Schulungen und Elternabende zu sexualisierter Gewalt für persönliche und professionelle Bezugspersonen sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe d). Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit

Zuschüsse in Höhe von 429.214 € jährlich ab 2020 ff für externe Träger.

8. Unterstützung ehrenamtlich tätiger Beschwerdestellen für Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. seelischer Behinderung

Die Maßnahme unterstützt Menschen mit einer seelischen Beeinträchtigung oder Behinderung in der Wahrnehmung ihrer Rechte gegenüber Behandlungseinrichtungen, Angeboten zur Teilhabe, gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie Leistungsträgern und Behörden. Zwei psychiatrische Beschwerdestellen in München sollen so aufgestockt werden, dass sie den Belangen der Zielgruppe quantitativ und qualitativ besser entsprechen können. 27.000 € /Jahr Regelförderung für drei 450-Euro-Kräfte + 10.000 € Honorarkosten für anwaltliche Anleitung dauerhaft, einmalig 7.110 € für die Ersteinrichtung von 3 Arbeitsplätzen.

9. Ausweitung der ehrenamtlichen Assistenzkräfte für Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen

Die ehrenamtlichen Assistenzkräfte im Sozialreferat werden auch für die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen geschult und eingesetzt. Das Tätigkeitsfeld betrifft kleinere Reparaturen und Handreichungen in Haushalten sowie Begleitdienste zu Ärzten, Untersuchungen, Ämtern.

Jährliche Sachkosten von 10.000 € von 2020-2022 sowie eine von 2020 – 2022 befristete Stellenzuschaltung im Umfang von 0,8 VZÄ bei S-GE/BE.

10. Zentrales Informationsangebot für Menschen mit Behinderungen, insbesondere für Familien mit Kindern mit Behinderungen

Auf der Homepage des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten wird eine Rubrik Information/FAQ eingerichtet, unter der, nach verschiedenen Lebensbereichen geordnet, die unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungsangebote/LeistungserbringerInnen in einem kurzen Beitrag beschrieben und verlinkt werden.

Sach- und Dienstleistungen jährlich 25.000 €.

11. Örtliche Teilhabeplanung/Inklusive Sozialplanung

In zwei Stadtvierteln sollen sozialräumlich orientierte Einrichtungen beauftragt werden, die örtlichen Inklusionsbemühungen zu koordinieren und zu unterstützen.

Aufstockung Zuschussetat bei S-I-BI: 60.000 € jährlich befristet auf 2 Jahre (2020-2021).

12. Fortführung der bewusstseinsbildenden Aufgaben im Koordinierungsbüro im Sinne der UN-BRK

50.000 € Sachkosten jährlich ab 2020

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

1.) Personalkosten:

2 VZÄ x 30.000 € (2020) + 2 x 2 VZÄ x 60.000 € (2021-2022) = **300.000** €

Arbeitsplatzkosten: 2 VZÄ x 2.000 € (2020) + 2 VZÄ x 800 € (2020) + 2 VZÄ x 2 x 800 € (2021 - 2022) = 8.800 €

2.) zzgl. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen:

in 2020: $40.000 \in (Nr.1) + 10.000 \in (Nr.9) + 25.000 \in (Nr.10) + 50.000 \in (Nr.12) = 125.000 €$

2020 - 2024: 40.000 € (Nr.9) + 100.000 € (Nr.10) + 200.000 € (Nr.12) =**340.000**€

3.) zzgl. Transferauszahlungen:

in 2020: $44.050 \in (Nr.4) + 50.000 \in (Nr.4) + 4.100 \in (Nr.5) + 429.214 \in (Nr.7) + 27.000 \in (Nr.8) + 4.100 \in (Nr.8) + 4.100$

10.000 € (Nr.8) + 60.000 € (Nr.11) = **624.364** €

zzgl. 2021 – 2024: 68.100 € (Nr.4; Personalkosten 2021+2022) + 40.000 € (Nr.4) + 16.400 € (Nr.5) +

1.716.856 (Nr.7) + 148.000 € (Nr.8) + 60.000 € (Nr.11; für 2021) = **2.049.356** €

= Gesamtauszahlungen konsumtiv: 3.447.520 €

zzgl. Gesamtauszahlungen investiv (2020 – 2022): 308.295 €

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0€

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	3.447.520 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	308.295 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.2.2 Auszahlungen	814.964 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	60.000€
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	125.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	5.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	624.364 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	0€
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0€
2.3.2 Auszahlungen	108.000 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	□ja	□nein	
---	-----	-------	--

4. Geltend gemachter Bedarf					
geltend gemachter	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR		
Stellenmehrbedarf für das Planjahr	0,25	0,25 (2020-2022)	3, VD		
T langarii	0,8	0,8 (2020-2022)	3, SZ, SO, VD		
	0,95	0,95 (2020-2022)	3, SZ		
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR		
	Insgesamt 0,25	0,25 (2020-2022)	3, VD		
	Insgesamt 0,8	0,8 (2020-2022)	3, SZ, SO, VD		
	Insgesamt 0,95	0,95 (2020-2022)	3, SZ		
bereits für die Aufgabe	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR		
eingesetzt					

4. Geltend gemachter Bedarf						
5. zusätzlicher Büroraumbeda	rf					
		vorbandanan [Postanda	flächen des Deferate		
5.1 Kann der geltend gemachte untergebracht werden?	Stelleribedari ili dei	i voiriandenen i	oesiaiius 	nachen des Reierats		
□ja	□nein		□teilwe	eise		
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausg Büroflächenbedarf ausgelöst?	gewählt wurde: Für v	wie viele der in Z	Ziffer 3 ge	emeldeten VZÄ wird		
Bedarf an zusätzlichen Arbeitspl	ätzen: 1					
Bedarf in qm: 11						
Der für Maßnahme 1 geltend ge bei S-II muss in den Verwaltungs der benötigten Arbeitsplätze für in den bereits zugewiesenen Flä	Maßnahme 1: Der für Maßnahme 1 geltend gemachte Bedarf an zusätzlichem Personal im Umfang von 0,95 VZÄ bei S-II muss in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferats untergebracht werden. Die Schaffung der benötigten Arbeitsplätze für das beantragte Personal kann aus Sicht des Sozialreferats nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es werden daher vermutlich zusätzliche Flächen für die unter 3. dargestellten Arbeitsplätze für die Maßnahme 1 benötigt.					
1 Arbeitsplätze x Netto-Arbeitsfläche 11,0 qm						
Maßnahme 2: Der zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 0,25 VZÄ im Bereich der Abteilung S-I-BI soll ab 01.01.2020 befristet im Verwaltungsgebäude des Sozialreferates in der Burgstraße 4 eingerichtet werden. Durch die beantragte Stelle wird kein zusätzlicher Flächenbedarf ausgelöst, da entweder eine vorhandene Stelle aufgestockt wird oder der Arbeitsplatzbedarf durch vorübergehende Nachverdichtung im Bestand untergebracht wird.						
Maßnahme 9:						
Der genannte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 0,8 VZÄ im Bereich der Abteilung S-GE/BE soll ab 01.01.2020 befristet im Verwaltungsgebäude des Sozialreferates am Orleansplatz 11 eingerichtet werden. Durch die beantragte Stelle wird kein zusätzlicher Flächenbedarf ausgelöst, da der Arbeitsplatzbedarf durch vorübergehende Nachverdichtung im Bestand untergebracht wird.						
6. Refinanzierung						
6.1 des geltend gemachten Stell	6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:					
Art:		Höhe in %:				
6.2 des geltend gemachten Sac	6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:					
Art:	Art: Höhe in %:					
	·					

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweise: Bitte jedes der unten st	ahandan Faldar hafüllan und may	imal zwai bia drai Saitanl
	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-GL-SP	betroffene Referate:
Öffentliche BV: □	Nicht-Öffentliche BV: ☐	Federführung:
	M, IBeS-Nr. 340/18 rausforderung durch Flüchtlir ebenssituationen in einer dic	nge und Wohnungslose, Armutszuwanderung hter werdenden Stadt erfordern eine
1. Aufgabe		
mit einer befristeten Vollzeits dargestellten Bedarfs – über Ab 2020 wird die dauerhafte Begründung: Seit 2015 hat REGSAM zum Vernetzungsstrukturen zur Cund Einrichtungen aufgebau Flüchtlinge und Wohnungsloimmer mehr Menschen mit Aausgesprochen angespannte	stelle tätig. Im Jahr 2019 wird vorhandene Gelder des Träg Bezuschussung der Stelle b Thema "Flüchtlinge und Wo Optimierung von Schnittsteller It. Das Arbeitsfeld hat sich sel ose, Armutszugewanderte, Me Abstiegsängsten in einer sich en Wohnungsmarkt prägen d	-
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe □	freiwillige Aufgabe	bürgernahe Aufgabe □
Daueraufgabe □	zeitlich begrenzte Auf	gabe 🗆
Kurze Begründung: Antrag auf Zuschusserweite	rung für REGSAM durch den	Trägerverein für regionale soziale Arbeit e.V.
1.3 Auslöser des Mehrbed	arfs	
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe □	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □
 Weiterführung der Vernet 15 REGSAM-FuW (Flüch Geschäftsführung der Fa Jahr Optimierung von Schnitts Mitwirkung bei der Erstell in den Stadtteilen 	zungs- und Informationsarbe itlinge und Wohnungslose) Ar chrunde Flüchtlinge mit Einrichtellen zwischen den einzelne lung von Übersichten zu vers ahmen zur Begegnung von F	beitskreise chtungen, Trägern, Verwaltung, ca. 4-6 x im

der Thematik "Flüchtlinge/anerkannte Flüchtlinge" bleiben weiterhin bestehen, benötigen aber nicht mehr die bisher erforderliche Arbeitsintensität. Inzwischen stehen folgende Themen vermehrt im Fokus:

- Übergang der Geflüchteten mit Bleibeperspektive ins Wohnen bzw. in das System der Wohnungslosenhilfe und die Integration dieser Menschen in die Stadtteile. Die spezifischen Bedarfe der Geflüchteten müssen dabei berücksichtigt werden. Die Notwendigkeit einer dauerhaften Vernetzung zwischen unterschiedlichen Akteuren aus der Flüchtlings- und Wohnungslosenarbeit (Mitarbeiter_innen aus den Unterkünften, Träger der Unterkünfte, Unterstützungsdienste), den Einrichtungen im Stadtteil und mit der Verwaltung wird ebenfalls im "Gesamtplan zur Integration der Geflüchteten" festgestellt.
- Das Angebot an verfügbarem Wohnraum für einkommensschwache Bürger_innen hat sich nicht verbessert, die Zahl der Wohnungslosen und Menschen in prekären Wohn- und Lebenssituationen nimmt zu, (*Prognose für 2018: 10.500 Wohnungslose; Sozialreferat 12/2017*). Gleichzeitig schwindet die Akzeptanz der Bevölkerung für besondere Formen der Unterbringung und Wohnraum für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen.
- Die Stadt wächst. In vielen Stadtteilen führen Sanierungen mit anschließend teuren Mieten, Nachverdichtungsmaßnahmen und große Neubaugebiete zur Verunsicherung in der Bevölkerung, dem Schwund gewachsener Identitäten im Stadtteil und in der Folge zunehmend auch zur Ablehnung neuer Nachbarn. Bei den großen Neubaugebieten besteht zudem die Herausforderung, den "alten Stadtteil" gut mit dem "neuen Stadtteil" zu verbinden.

Bei REGSAM wird inzwischen in vielen Fachrunden, Schwerpunktgebieten und spezifischen Arbeitsgruppen, aber auch in der regelmäßigen Vernetzungsarbeit in den REGSAM-Gremien und mit vielen Projekten an den Themen "Integration neuer Bewohner_innen, Gestaltung eines friedlichen Miteinanders im Stadtteil sowie die Schaffung von Begegnung und Identität" gearbeitet. Durch die Initiierung geeigneter Maßnahmen wird ein Beitrag zur Bewältigung dieser Herausforderungen und zur Sicherung des sozialen Friedens geleistet. Auch die verstärkte Zusammenarbeit von REGSAM mit der Fachstelle für Demokratie ist in diesem Kontext zu sehen.

Um die Arbeit zum Thema "Flüchtlinge und Wohnungslose" und das erweiterte Aufgabenfeld fortsetzen zu können, entsteht bei REGSAM ab 2020 ein Personalbedarf im Umfang von 1,00 VZÄ in SuE 17 und ein Sachkostenbedarf für anteilige Büroraumkosten. Der Zuschussbedarf liegt dafür bei insgesamt ca. 90.000 €.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	450.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0€
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0€
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0€
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€

2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen				0€			
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit					0€		
2.2.2 Auszahlungen					90.000€		
2.2.2.1 Personalauszahlu	ngen				0€		
2.2.2.2 Auszahlungen für (ohne Arbeitsplatz		l Dienstleistu	ngen			0€	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkoster	-					0€	
2.2.2.4 Transferauszahlur						90.000 €	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlı		Ifd. Verwaltu	ngstätigkeit			0€	
2.3 investiv			<u> </u>		Planjah	r 2020	
2.3.1 Einzahlungen						0€	
2.3.2 Auszahlungen						0€	
3. Erforderliche Stellenbem	essung ge	em. Leitfade	en ist erfolgt?	□ja		□nein	
4. Geltend gemachter Beda	rf						
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das	VZÄ		davon befristet VZÄ		QE, FR		
Planjahr							
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den	VZÄ		davon befristet VZÄ		QE, FR		
Gesamtzeitraum							
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ		davon befristet VZÄ		QE, FR		
5. zusätzlicher Büroraumbe	darf						
5.1 Kann der geltend gemach untergebracht werden?	ite Stellenb	pedarf in den	vorhandenen Bo	estands	flächen de	es Referats	
□ja	□nein □teilweise						
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?							
6. Refinanzierung	6. Refinanzierung						
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:							

Art:	Höhe in %:
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:	
Art:	Höhe in %:

Hinweise: Bitte jedes der unten stehe	enden Felder befüllen und maximal	zwei bis drei Seiten!
Referat: Ha	upt-/Abteilung(en) ereich): S-OE (+S-GL)	betroffene Referate:
Öffentliche BV: ☐ Nic	cht-Öffentliche BV: □	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss Organisationsentwicklung im S		
1. Aufgabe		
(VV) beschrieben, läuft die Or verschiedenen Projekten (=Ar Verwaltung befristet bis Ende benötigt, da das Projekt bis E offenen Punkte wird dann in d AP 2 Zentralisierung Persor	14-20 / V 09899 vom 24.10.2 ganisationsentwicklung des beitspaketen) weiter. Die für 2019 zur Verfügung gestellinde 2019 abgeschlossen seiler Linienorganisation erfolgenal- und Organisationsman die Unterstützung der Projektent und für OE-übergreifen	die Projektleitung AP 5 Allgemeine te Stelle für wird ab 2020 nicht mehr n wird. Die Erledigung der ggf. noch en. Seit Oktober 2018 abgeschlossen ist agement. Diese befristete Stelle der ttleitung AP 3 Umsetzung Controlling, de Tätigkeiten wie OE-
Folgende Stellen, die derzeit werden:	ois Ende 2019 befristet sind,	sollen bis Ende 2020 weiter befristet
1 VZÄ (A12) für Projek	tleitung AP 6 – Finanzen	
• 1 VZÄ (A11) zur Komp	ensation bei S-GL-F (Stelle o	er Projektleitung AP 6 bei S-GL-F)
1 VZÄ (A12) für Projek	tleitung Zuschuss (Umwand	lung 2x 0,5 Stellen "Entlastung OE")
· · · ·	tleitung AP 3.2 Umsetzung R viten (OE-Projektcontrolling, P	isikomanagement und für OE- rojektkommunikation und
Folgende Stellen, die derzeit l werden:	ois Ende 2019 befristet sind,	sollen <u>bis Ende 2021 weiter befristet</u>
1 VZÄ (A14) für Proje	ktleitung AP 3.1 – Umsetzu	ng Controlling, Qualitätsmanagement
 0,5 VZÄ (A14) für Entl 	astung der Projektleitung A	P 8 – Zwei Dienste
 0,5 VZÄ (E9a) für Tear Gesamtverantwortlich 		g der Projektleitungen und der
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe □	freiwillige Aufgabe □	bürgernahe Aufgabe □
Daueraufgabe □	zeitlich begrenzte Aufgab	e 🗆
Kurze Begründung: Die Projekte sind voraussichtlic	ch erst zum oben angegebene	n Zeitpunkt beendet.
1.3 Auslöser des Mehrbedarf	s	
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe □	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □

Kurze Erläuterung:

AP 3 – Umsetzung Controlling, Qualitätsmanagement, Risikomanagement

→ Umsetzung der Konzepte steht in engem Zusammenhang zum AP 7 – Steuerungslogik und ist in vielen Punkten davon abhängig. Mit der Umsetzung kann daher erst Ende 2018 begonnen werden. Im Rahmen der Umsetzung soll auch – ebenso wie in AP 7 Steuerungslogik – eine Changeprozess zur Änderung von Haltungen und der Unternehmenskultur langfristig und nachhaltig angegangen werden. Hierfür ist die Verlängerung der Stelle der **Projektleitung bis Ende 2021** notwendig. Darüber hinaus ist es zumindest bis **Ende 2020** notwendig, eine **stellvertretende Projektleitung** zu installieren um eine stringente Umsetzung aller Instrumente und die enge Abstimmung mit dem AP7 Steuerungslogik zu gewährleisten.

Die stellvertretende Projektleitung verantwortet darüber hinaus das AP-übergreifende Projektcontrolling sowie die Projektkommunikation und das Changemanagement.

AP 6 - Finanzen

→ Aufgrund Prioritätensetzung der Referatsleitung wurde der Projektstart zurückgestellt und der Stelleninhaber mit der Leitung des Projekts "Stärkung Zuschuss" beauftragt. Die für AP 6 befristet eingerichtete Stelle wird ab Dezember 2018 bis vsl. Ende 2020 benötigt. Hierfür ist die Verlängerung der Stelle bis **Ende 2020** notwendig. Im Zuge dessen ist auch die bei S-GL-F eingerichtete Kompensationsstelle (A11), welche befristet die Aufgaben der Projektleitung AP 6 bei S-GL-F übernimmt, bis **Ende 2020** zu verlängern.

Projekt "Stärkung Zuschuss"

→ Für die Leitung des Projekts "Stärkung der zentralen Koordination des Zuschusswesens im Sozialreferat", welches Optimierungspotentiale im Zuschusswesen erarbeiten sowie die Steuerungsmöglichkeit der Referatsleitung ausbauen soll, werden bis Ende 2020 2x0,5 VZÄ benötigt, die mit o.g. Beschluss zur Entlastung der OE eingerichtet wurden. Hierfür ist die Verlängerung der Stellen bis **Ende 2020** notwendig.

AP 8 - Projekt Zwei Dienste

→ Das Projekt zur Weiterentwicklung der BSA, der VMS und der FhV befindet sich derzeit noch in der Konzeptionsphase. Nach einer Entscheidung über die Aufteilung der Dienste nach Zielgruppen (Trennlinie) wird es um die fachliche Konkretisierung der beiden Dienste und um die Steuerungsprozesse gehen. Erst dann kann mit einer (sukzessiven) Umsetzung begonnen werden. Das Projekt ist voraussichtlich erst Ende 2021 abgeschlossen, die 0,5 VZÄ, die zur Entlastung der OE-Projektleitung eingerichtet wurden, sollen daher auch bis **Ende 2021** verlängert werden.

Teamassistenz

→ Zur Unterstützung der Projektleitungen und der Gesamtverantwortlichen der OE-Projekte bis zum Ende der Projekte sollen auch die 0,5 VZÄ der Teamassistenz bis **Ende 2021** weiter befristet werden.

Die befristeten Stellen der Projektleitungen von AP 2 und AP 5 laufen Ende 2019 planmäßig aus.

Für die Projektleitung von AP 4 und AP 7 wurden im Sozialreferat keine zusätzlichen Ressourcen zugeschaltet. Es wird noch geprüft, ob nach dem Ausscheiden von Frau Hügenell aus dem aktiven Dienst zusätzliche Ressourcen für Projektleitung und -koordination durch die Fa. Kienbaum benötigt werden. Veranschlagt werden hierfür zusätzlich ca. 40 Beratertage à 1.550 € (netto).

Die Gesamtauszahlungen errechnen sich wie folgt:

Personalkosten: 6 x 30.000 € (2020) + 2 x 60.000 € (2021) = 300.000 €

Arbeitsplatzkosten: 6 x 800 € (2020) + 2 x 800 € (2021) = 6.400 €

= 306.400 €

zzgl. Sachmittel: 62.000 € (2020) = Gesamtsumme: 368.400 €

2. Finanzielle Auswirkungen			
2.1 Zahlungen gesamt	202	0 - 2024	
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0		
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv		368.400 €	
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv		0€	
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv		0€	
2.2 konsumtiv	Planj	jahr 2020	
2.2.1 Einzahlungen		0 €	
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0 €	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen		0 €	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0€	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte		0€	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0€	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0€	
2.2.2 Auszahlungen		246.800 €	
2.2.2.1 Personalauszahlungen		180.000 €	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)		62.000 €	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten		4.800 €	
2.2.2.4 Transferauszahlungen		0€	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit		0€	
2.3 investiv	Planj	jahr 2020	
2.3.1 Einzahlungen		0€	
2.3.2 Auszahlungen		0€	
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	□ја	□nein	
4. Geltend gemachter Bedarf	1		
geltend gemachter VZÄ davon befristet	VZÄ QE, F		

4. Geltend gemachter bedan				
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR	
	1		QE 3, VD	
	1		QE 3, VD	
	1		QE 3, VD	
	1		QE 4, VD	
	1		QE 4, VD	
	0,5		QE 4, VD	

4. Geltend gemachter Bed	arf			
	0,5			QE 2, VD
geltend gemachter	VZÄ	davon befriste	t VZÄ	QE, FR
Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	1	31.12.2020		QE 3, VD
	1	31.12.2020		QE 3, VD
	1	31.12.2020		QE 3, VD
	1	31.12.2020		QE 4, VD
	1	bis 31.12.2021		QE 4, VD
	0,5	bis 31.12.2021		QE 4, sonstD
	0,5	bis 31.12.2021		QE 2, VD
bereits für die Aufgabe	VZÄ	davon befriste	t VZÄ	QE, FR
eingesetzt	1	bis 31.12.2019)	QE 4, VD
	1	bis 31.12.2019)	QE 4, VD
	0,5	bis 31.12.2019)	QE 4, sonstD
	0,5	bis 31.12.2019)	QE 2, VD
	1	bis 31.12.2019)	QE 3, VD
	0,5	bis 31.12.2019)	QE 3, VD
	0,5	bis 31.12.2019)	QE 3, VD
	1	bis 31.12.2019)	QE 3, VD
5. zusätzlicher Büroraumb 5.1 Kann der geltend gemac untergebracht werden?		in den vorhandenen E	Bestands	sflächen des Referats
intergebracht werden: □ja	□nein		□teilwe	eise
5.2 Falls "nein" / "teilweise" a Büroflächenbedarf ausgelös	ausgewählt wurde:	Für wie viele der in Z		
6. Refinanzierung	Ctallanhadorfo:			
6.1 des geltend gemachten	otelieribedalīs:			
Art:		Höhe in %:		
6.2 des geltend gemachten	Sachmittelbedarfs	:		

Höhe in %:

Art:

information uper beschiuss	illit Folgekosten		
Hinweise: Bitte jedes der unten ste		nd maximal zwei bis	drei Seiten!
	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): S-II-E		betroffene Referate:
Öffentliche BV: ☐	Nicht-Öffentliche BV: □		Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschlu Young Refugee Center – Be IBeS-Nr. 61/19		achstand,	
1. Aufgabe			
 Benennung städtisch Belegung gemäß Bet Minderjährigen inklus Aktueller Stand zum Raumkapazitäten für Stadtrat, das Stadtjug Neuorganisation des Einführung eines Qua Tuberkulose Aktueller Stand an de 	ort des YRC in der Ma ler Jugendhilfeträger zu triebsgenehmigung und sive der hoheitlichen Al Raumkonzept der Mar Notschlafstelle für Mir gendamt zu beauftrage Gesundheitsmanagen	ur Betreuung im Y d aktueller Bedarf ufgaben gem. § 42 rsstraße 19; Nutzu nderjährige und Na en, ein Konzept fü nents im YRC rillige Leistung zur	ing frei werdender achtleitstelle; Antrag an den r die Notschlafstelle zu erstellen. Erkennung von latenter
1.2 Aufgabenart			
Pflichtaufgabe □	freiwillige Aufga	abe 🗆	bürgernahe Aufgabe □
Daueraufgabe □	zeitlich begrenz	rte Aufgabe □	
Kurze Begründung: Pflichtaufgabe bezieht sich a UM Freiwillige Aufgabe bezieht s	_	-	VIII und die Unterbringung der
1.3 Auslöser des Mehrbeda	ırts ———		
inhaltlich/ qualitative		quantitative Aufgabenausweitung □	
Tuberkulose 120 € pro Test	nommene junge Mens bar)		Erkennung von latenter gangszahlen für die Folgejahre
2. Finanzielle Auswirkunge	 n		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	221.000 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv		0€	
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv		0€	
2.2 konsumtiv	I	Planjahr 2020	
2.2.1 Einzahlungen		0€	
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0€	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen		0€	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0€	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte		0€	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€		
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0€	
2.2.2 Auszahlungen		44.200 €	
2.2.2.1 Personalauszahlungen		0€	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	44.200 €		
(ohne Arbeitsplatzkosten)		44.200 C	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten		0€	
2.2.2.4 Transferauszahlungen		0€	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit		0€	
2.3 investiv	ı	Planjahr 2020	
2.3.1 Einzahlungen		0€	
2.3.2 Auszahlungen		0€	
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	□ja	nein	

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR

5. zusätzlicher Büroraumbedarf					
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?					
□ja	□nein		□teilweise		
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausge Büroflächenbedarf ausgelöst?	5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?				
6. Refinanzierung	6. Refinanzierung				
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:					
Art: Höhe in %:					
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:					
Art: Höhe in %:					

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!				
Referat: Sozialreferat		-/Abteilung(en) ch): S-GL-F/KFT	betroffene Referate:	
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:	
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Festlegung einer einheitlichen Pauschale für die zentralen Verwaltungskosten (ZVK) für die freien Träger der Wohlfahrtspflege (ohne Spitzenverbände), IBeS-Nr.: 184/18				
1. Aufgabe				
1.1 Kurze Beschreibung den Die freien Träger der Wohlfa Verwaltungskosten (ZVK) ar einhergehende Verwaltungs Verwaltung sind zum Teil erf Die Festsetzung bzw. Erhöh bereits fest 7,5 %) für die über über Jahre gestiegenen Gleichzeitig soll erreicht wer Projektkosten zu vermeiden	nhrtspflingewie - bzw. neblich ung de origen i strukturden, e . Eine	ege sind unverändert auf die Bez sen. Die hierzu erforderliche Einz Arbeitsaufwand sowohl seitens de	elfallprüfung und der damit er Träger als auch seitens der ereich (für Spitzenverbände Die Notwendigkeit ergibt sich aus osten der Träger. and bei der Festlegung der entralen Verwaltungskosten stellt	
1.2 Aufgabenart				
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe	bürgernahe Aufgabe □	
Daueraufgabe ☐ zeitlich begrenzte Aufgabe ☐				
Kurze Begründung: s.o.				
1.3 Auslöser des Mehrbed	arfs			
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe □]	neue Aufgabe □	quantitative Aufgabenausweitung □	
Kurze Erläuterung: s.o.				
2. Finanzielle Auswirkunge	en			
2.1 Zahlungen gesamt			2020 - 2024	
2.1.1 Gesamteinzahlungen I	consun	ntiv	0€	
2.1.2 Gesamtauszahlungen	konsui	mtiv	16.500.000 €	
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv			0€	
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv			0€	
2.2 konsumtiv			Planjahr 2020	
2.2.1 Einzahlungen			0€	
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen			0 €	

2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen			0€		
2.2.1.3 Öffentlich-rechtlich	2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				0€
2.2.1.4 Privatrechtliche L			0€		
2.2.1.5 Kostenerstattung	en und Kostenum	nlagen		0€	
2.2.1.6 Sonstige Einzahl	ungen aus lfd. Ve	rwaltungstätigkeit			0€
2.2.2 Auszahlungen					3.300.000€
2.2.2.1 Personalauszahlu	ungen				0€
2.2.2.2 Auszahlungen für (ohne Arbeitsplat		stleistungen			0€
2.2.2.3 Arbeitsplatzkoste	n				0€
2.2.2.4 Transferauszahlu	ngen				3.300.000€
2.2.2.5 Sonstige Auszahl	ungen aus lfd. Ve	erwaltungstätigkeit			0€
2.3 investiv				Planjah	r 2020
2.3.1 Einzahlungen					0€
2.3.2 Auszahlungen					0€
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?			□ја		□nein
4. Geltend gemachter Beda	ırf				
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet \	VZÄ	QE, FR	
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den	VZÄ	davon befristet \	VZÄ	QE, FR	
Gesamtzeitraum	VZŠ	doven befrietet \	./ 7 Ä	OF FD	
bereits für die Aufgabe eingesetzt VZÄ davon befristet VZÄ QE, FR					
5. zusätzlicher Büroraumbedarf					
5.1 Kann der geltend gemack untergebracht werden?	nte Stellenbedarf	in den vorhandenen Be	estands	flächen de	es Referats
□ја	□nein]	□teilwe	eise	
5.2 Falls "nein" / "teilweise" ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?					

6. Refinanzierung		
6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:		
Art:	Höhe in %:	
6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:		
Art:	Höhe in %:	

Hinweise: Bitte jedes der unten s	<u>tehende</u>	n Felder befüllen und maximal zwei bis	drei Seiten!		
Referat: Sozialreferat		-/Abteilung(en) ch): S-R	betroffene Referate:		
Öffentliche BV: □	Nicht-	Öffentliche BV: □	Federführung:		
Arbeitstitel geplanter Besch Imagekampagne des Sozial		s; IBeS-Nr. 96/19			
1. Aufgabe					
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Obwohl die Landeshauptstadt München im sozialen Bereich ein großes und vielfältiges Angebot hat, das bezogen auf die freiwilligen Leistungen der Stadt deutschlandweit nahezu einmalig sein dürfte, ist dies in der breiteren Öffentlichkeit kaum bekannt. Während jeder weiß, dass ein neuer Pass im Kreisverwaltungsreferat beantragt werden muss, ist vielen Menschen nicht bewusst, welche Unterstützungsangebote und Leistungen in den Sozialbürgerhäusern verortet sind. Das Sozialreferat wird in Zusammenhang gebracht mit der Unterbringung von Flüchtlingen, mit dem SGBII-Bezug, der großen Anzahl an Sozialwohnungsanträgen oder mit Standortplanungen für die Wohnungslosenunterbringung. Dagegen werden Angebote wie beispielsweise Alten- und Servicezentren, Sozialbürgerhäuser, Jugendtreffs, Nachbarschaftstreffs, die Mietberatung in der Öffentlichkeit kaum als Angebote des Sozialreferates und damit der Landeshauptstadt München wahrgenommen, auch wenn diese mehrheitlich oder sogar vollständig vom Sozialreferat finanziert und ganz aktiv mitgestaltet werden. Auch bei der Suche nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist festzustellen, dass das Sozialreferat vor allem mit negativen Konnotationen behaftet ist, wie zum Beispiel mit zu hoher Arbeitsdichte, viel Fluktuation etc. Die positiven Aspekte, wie die tägliche konstruktive Arbeit direkt mit den Kundinnen und Kunden und das Wissen, mit der eigenen Arbeit zum sozialen Frieden der Stadt beitragen zu können und Menschen in sozialen Notlagen unterstützen zu können, sind über die bestehenden Kampagnen zur Anwerbung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LHM insgesamt kaum vermittelbar, da hier in der Regel nicht für das Sozialreferat explizit geworben wird. Das Sozialreferat plant deshalb eine eigene Imagekampagne, die kurzfristig und mittelfristig zum Ziel hat, die vielfältigen Leistungen des Sozialreferats für Bürgerinnen und Bürger bekannter zu machen und gleichzeitig geeignetes Personal für die unterschiedlichen Bereiche des Sozialrefer					
1.2 Aufgabenart					
Pflichtaufgabe □		freiwillige Aufgabe	bürgernahe Aufgabe □		
Daueraufgabe		zeitlich begrenzte Aufgabe			
Kurze Begründung:					
Eine Kampagne, die nachhaltig den Zugang zu Leistungen und das Bild des Sozialreferates in der Öffentlichkeit verbessern soll, sollte über eine Zeit von 3-5 Jahren angelegt sein. Die Kampagne richtet sich direkt an die Bürgerinnen und Bürger, sowohl an diejenigen, die die Angebote des Sozialreferates selbst nutzen, als auch an diejenigen, die sie noch nicht selbst nutzen, aber zum Beispiel als Multiplikatoren fungieren können, genauso wie an potentielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.					
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs					
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe ☐ neue Aufgabe ☐ quantitative Aufgabenausweitung ☐					
Kurze Erläuterung: Das Sozialreferat betreibt bereits seit einigen Jahren ein aktive Presse- und					

Öffentlichkeitsarbeit. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass eine Veränderung des Images des Sozialreferats in der öffentlichen Wahrnehmung über die reguläre Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nicht zu erreichen ist. Soll das Bild des Sozialreferates in der Öffentlichkeit nachhaltig verändert werden, ist eine echte Imagekampagne, inklusive einer Analyse der aktuellen Wahrnehmung des Referates in der Öffentlichkeit, des Entwurfs eines PR-Konzeptes, die Umsetzung der Kampagne über mehrere Jahre durch ein PR-Agentur und eine anschließende Evaluierung erforderlich.

Sachmittelbedarf ab 2020 befristet für 5 Jahre:

600.000 Euro pro Jahr für Analyse, PR-Konzept und Umsetzung der Kampagne.

2. Finanzielle Auswirkungen				
2.1 Zahlungen gesamt	202	20 - 2024		
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0€			
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv		3.000.000€		
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv		0 €		
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv		0€		
2.2 konsumtiv	Plan	njahr 2020		
2.2.1 Einzahlungen		0€		
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0€			
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0€			
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0€			
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0€			
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0€			
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0€		
2.2.2 Auszahlungen		600.000 €		
2.2.2.1 Personalauszahlungen	0 €			
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	600.000 €			
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	0€			
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0€			
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0€			
2.3 investiv	Planjahr 2020			
2.3.1 Einzahlungen	0€			
2.3.2 Auszahlungen		0€		
3 Erforderliche Stellenhemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	Піа	Плеіл		

2.3.2 Auszahlungen			0€
3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	□ ja	□nein	

4. Geltend gemachter Bed	arf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR	
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR	
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR	
5. zusätzlicher Büroraumb				
5.1 Kann der geltend gemad untergebracht werden?	chte Stellenbedarf i	n den vorhandenen Bestand	lsflächen des Referats	
□ja	□nein	□teilv	⊒teilweise	
5.2 Falls "nein" / "teilweise" Büroflächenbedarf ausgelös		Für wie viele der in Ziffer 3	gemeldeten VZÄ wird	
6. Refinanzierung				
6.1 des geltend gemachten	Stellenbedarfs:			
Art:	Höhe in %:			
		110110 111 701		
6.2 des geltend gemachten	Sachmittelbedarfs:			

lfd. Nr. der Gesamtliste: 107 nicht öffentlich